

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

11. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Dezember 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: **Entwurf eines 8. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; weitere Fragen zur Kabinettsitzung**

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	809 B
Ingbert Liebing (CDU/CSU)	810 A
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	810 B
Dr. Michael Paul (CDU/CSU)	810 C
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	810 C
Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)	810 D
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	811 A
Jens Koeppen (CDU/CSU)	811 B
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	811 B
Ulrich Petzold (CDU/CSU)	811 C
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	811 C
Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU)	811 D
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	812 A
Ingbert Liebing (CDU/CSU)	812 B
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin BMU	812 C
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	812 C
Bernd Neumann, Staatsminister BK	812 D

Johannes Röring (CDU/CSU)	813 A
Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär BMELV	813 B
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	813 C
Eckart von Klaeden, Staatsminister BK	813 D
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	814 C
Eckart von Klaeden, Staatsminister BK	814 D
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	815 B
Eckart von Klaeden, Staatsminister BK	815 B

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 17/191, 17/205)

815 D

Dringliche Frage 2

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zeitpunkt der Information von Bundesministerium der Verteidigung und Bundeskanzleramt über das Ziel des Luftschlags nahe Kunduz

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg

816 A

Eckart von Klaeden, Staatsminister
BK

823 A

Zusatzfragen

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

816 A

Heike Hänsel (DIE LINKE)	816 C	Schneiderhan und Staatssekretär Dr. Peter Wichert über das Vorliegen weiterer Berichte zu dem Vorfall am Kunduz-Fluss	
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	816 D	Antwort	
Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)	817 B	Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär	
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	817 D	BMVg	831 A
Dr. Hans-Peter Bartels (SPD)	818 C	Thomas Oppermann (SPD)	
Fritz Rudolf Körper (SPD)	818 D	(zur Geschäftsordnung)	831 A
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	819 B	Peter Altmaier (CDU/CSU)	
Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	819 C	(zur Geschäftsordnung)	831 B
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	820 B	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (zur Geschäftsordnung) .	831 C
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	821 B	Zusatzfragen	
Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	822 A	Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	832 A
Ralph Lenkert (DIE LINKE)	822 C	Hubertus Heil (Peine) (SPD)	832 C
Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)	822 C	Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	833 D
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	822 D	Dr. Rolf Mützenich (SPD)	834 C
Rainer Arnold (SPD)	823 C		
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	824 A	Zusatztagesordnungspunkt 1:	
Jan van Aken (DIE LINKE)	824 D	Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP: Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan	
Michael Groschek (SPD)	824 D		
		Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)	835 B
Dringliche Frage 3		Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD)	836 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Elke Hoff (FDP)	837 C
Inhalt der Absprache einer veränderten Strategie in Afghanistan zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesnachrichtendienst vom 22. Juli 2009		Jan van Aken (DIE LINKE)	838 D
Antwort		Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	840 A
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär		Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister BMVg	841 A
BMVg	825 B	Rainer Arnold (SPD)	843 C
Zusatzfragen		Dr. Rainer Stinner (FDP)	844 C
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	825 C	Thomas Oppermann (SPD)	845 C
Stefan Liebich (DIE LINKE)	826 B	Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	847 A
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	827 C	Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU)	848 C
Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)	828 A	Ruprecht Polenz (CDU/CSU)	849 B
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	829 A		
Heike Hänsel (DIE LINKE)	829 D		
		Tagesordnungspunkt 3:	
Dringliche Fragen 4 und 5		Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. Novem-	
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)			
Brief des früheren Staatssekretärs Dr. Peter Wichert an das Bundesministerium der Verteidigung betreffend die Richtigstellung der Presseberichte über die Umstände seiner Entlassung; Information von Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg am 25. November 2005 durch Generalinspekteur Wolfgang			

ber 2009 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2009 (Drucksache 17/179)	850 B
Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister AA	850 D
Günter Gloser (SPD)	851 D
Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär BMVg	853 B
Niema Movassat (DIE LINKE)	854 C
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	855 B
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	856 B

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009 (Drucksache 17/180)	857 B
Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister AA	857 C
Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)	858 C
Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	859 C
Inge Höger (DIE LINKE)	860 C
Katja Keul (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	861 B
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	862 B
Nächste Sitzung	863 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	865 A
---	-------

Anlage 2

Dringliche Fragen 6 und 7 Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Fehlende Information des Bundesministers der Verteidigung betreffend das Ziel des Angriffs nahe Kunduz am 6. November 2009; Medienberichte über den zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesnachrichtendienst am 22. Juli 2009 gefassten Beschluss einer neuen Eskalationsstufe für den Einsatz der Bundeswehr im Norden von Afghanistan	
Antwort Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	865 C

Anlage 3

Dringliche Frage 8 Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Anzahl der Operationen in Afghanistan mit Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr im Jahr 2009 unter Inkaufnahme der Vernichtung von Menschen	
Antwort Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	865 D

Anlage 4

Dringliche Frage 9 Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	
Teilhabe an gezielten Tötungen als Inhalt der „neuen Afghanistan-Strategie“	
Antwort Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	866 A

Anlage 5

Dringliche Frage 10 Niema Movassat (DIE LINKE)	
Beteiligung von US-Streitkräften an der Koordination der Operation zur Zerstörung der Tanklastwagen nahe Kunduz	
Antwort Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	867 A

Anlage 6

Dringliche Fragen 11 und 12
Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)

Einrichtung und Zusammensetzung der Task Force 47; Gründe für die Leitung der Operation zur Zerstörung der entführten Tanklastwagen am 3./4. September 2009 vom Gefechtsstand der Task Force 47 beim PRT Kunduz aus

Antwort
 Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
 BMVg 867 A

Anlage 7

Dringliche Frage 13
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Information und Beteiligung von Bundeskanzleramt und Bundeskanzlerin an der Billigung von Vorgaben für Einsätze für Bundeswehrsoldaten in Afghanistan mit dem Ziel der gezielten Tötung von Aufständischen

Antwort
 Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
 BMVg 867 B

Anlage 8

Mündliche Fragen 1 und 2
Dagmar Ziegler (SPD)

Fortführung des Kommunal-Kombis, weitere arbeitsmarktpolitische Förderprogramme; In der Zukunft geplante Maßnahmen für Langzeitarbeitslose in strukturschwachen Regionen

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 868 B

Anlage 9

Mündliche Frage 3
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)

Deckung der Zusatzkosten durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch Bundesmittel laut Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 868 D

Anlage 10

Mündliche Frage 4
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)

Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 26. November 2009 zur Einrichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 869 A

Anlage 11

Mündliche Fragen 5 und 6
Anette Kramme (SPD)

Erlass einer Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 869 B

Anlage 12

Mündliche Frage 7
Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Ergebnisse der Pflegekommission zu den Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche sowie Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 869 C

Anlage 13

Mündliche Frage 8
Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Festlegung auf einen Mindestlohn oder auf eine tarifliche Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 869 D

Anlage 14

Mündliche Fragen 9 und 10
Jutta Krellmann (DIE LINKE)

Position der Bundesregierung zur ausstehenden Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mindestlohns für die Abfallwirtschaft

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 870 A

Anlage 15

Mündliche Frage 11
Doris Barnett (SPD)

Feststellung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifvereinbarung in der Entsorgungsbranche

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 870 B

Anlage 16

Mündliche Frage 12
Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

Zahlenmäßige Entwicklung der sogenannten Aufstocker im Einzelhandel und entsprechende Kosten

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 870 B

Anlage 17

Mündliche Frage 13
Sabine Zimmermann (DIE LINKE)

Tolerierung der Subventionierung des Niedriglohnssektors, insbesondere durch die angekündigte Förderung von Mini-jobs

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 871 A

Anlage 18

Mündliche Frage 14
Diana Golze (DIE LINKE)

Sicherung von Forderungen an Sozialversicherungsbeiträgen für den Fall der letztinstanzlichen Feststellung der Tarifunfähigkeit der Tarifgemeinschaften Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 871 B

Anlage 19

Mündliche Frage 15
Diana Golze (DIE LINKE)

Verhinderung der Verjährung möglicher Beitragsnachforderungen der Sozialver-

sicherungsträger infolge der Tarifunfähigkeit der Christlichen Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 871 C

Anlage 20

Mündliche Frage 16
Caren Lay (DIE LINKE)

Konsequenzen aus der „Verbraucherpolitischen Zwischenbilanz nach acht Jahren Riester-Rente“ des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 871 D

Anlage 21

Mündliche Frage 17
Caren Lay (DIE LINKE)

Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Kostentransparenz von Riester-Produkten

Antwort
 Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
 BMAS 872 A

Anlage 22

Mündliche Frage 18
Fritz Rudolf Körper (SPD)

Aufklärung des Zwischenfalls bei Kunduz in Afghanistan sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit

Antwort
 Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
 BMVg 872 C

Anlage 23

Mündliche Frage 19
Dr. Hans-Peter Bartels (SPD)

Grundlage der Neubewertung des Zwischenfalls in Kunduz durch den Bundesminister zu Guttenberg

Antwort
 Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
 BMVg 872 D

Anlage 24

Mündliche Fragen 20 und 21

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Informationen und Sachverhalte im geheimen NATO-Bericht und im Bericht des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (ICRC) über den Einsatz bei Kunduz; Berücksichtigung des Berichts des ICRC bei der Bewertung des Einsatzes bei Kunduz als „militärisch angemessen“ durch Bundesminister zu Guttenberg**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 873 A

Anlage 25

Mündliche Frage 22

Katja Keul (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Rolle der Bundeswehr-Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte beim Luftangriff im afghanischen Kunduz**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 873 B

Anlage 26

Mündliche Frage 23

Katja Keul (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Medienberichte über die Anzahl der Bombenabwürfe durch die Bundeswehr beim Luftangriff in Afghanistan**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 873 B

Anlage 27

Mündliche Fragen 24 und 25

Jan van Aken (DIE LINKE)**Entschädigungszahlungen in Afghanistan wegen Verletzung/Tötung von Zivilisten durch deutsche Soldaten**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 873 C

Anlage 28

Mündliche Fragen 26 und 27

Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einflussnahme auf Veröffentlichungstermin und Inhalt des COMISAF-Berichts zum Luftangriff bei Kunduz in Afghanistan; Grundlage für die Bewertung und die Neubewertung des Luftangriffes am Kunduz-Fluss durch Bundesminister zu Guttenberg**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 873 D

Anlage 29

Mündliche Fragen 28 und 29

Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zeitpunkt der Vorlage des Berichts des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes bei Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung, Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern; Geplanter Zeitpunkt einer Erklärung durch Bundesminister zu Guttenberg über die Grundlage der Neubewertung des Luftangriffes bei Kunduz**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 874 A

Anlage 30

Mündliche Fragen 31 und 32

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Information des Deutschen Bundestages über die Existenz und den Auftrag der Task Force 47; Erstbewertung des Luftangriffes bei Kunduz in Afghanistan durch Bundesminister zu Guttenberg**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 874 B

Anlage 31

Mündliche Fragen 33 und 34

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisstand des Bundesministers zu Guttenberg im Vorfeld seiner Pressekonferenz zum Luftangriff im afghanischen Kunduz; Gründe für die Nichtvorlage des Einsatzprotokolls der Task Force 47 bei den NATO-Ermittlern**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär

BMVg 874 D

Anlage 32

Mündliche Frage 35

Viola von Cramon-Taubadel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Einführung einer einheitlichen Entschädi-
gungspolitik für NATO-Truppensteller**

Antwort

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im
Auswärtigen Amt 875 A**Anlage 33**

Mündliche Frage 36

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Veranstaltung von Treibjagden auf dem
munitionsbelasteten Sperrgebiet in der Ky-
ritz-Ruppiner Heide**

Antwort

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär
BMVg 875 B**Anlage 34**

Mündliche Frage 37

Christel Humme (SPD)**Abruf der Bundesmittel durch die Bundes-
länder für die Jahre 2008 und 2009**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 875 D**Anlage 35**

Mündliche Frage 38

Christel Humme (SPD)**Einhaltung der Vereinbarungen zum Son-
dervermögen bezüglich Beteiligung der
Bundesländer am Betreuungsausbau**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 876 A**Anlage 36**

Mündliche Frage 39

Caren Marks (SPD)**Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung in
den Bundesländern Ende 2009**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 876 B**Anlage 37**

Mündliche Frage 40

Caren Marks (SPD)**Den Bundesländern aus dem Sonderver-
mögen für Investitionen zur Verfügung ste-
hende Mittel**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 876 C**Anlage 38**

Mündliche Frage 41

Steffen-Claudio Lemme (SPD)**Verbundene Leistungskürzungen und/oder
Beitragssatzsteigerungen mit der angekün-
digten Überprüfung der Praxisgebühr**

Antwort

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin
BMG 876 D**Anlage 39**

Mündliche Fragen 42 und 43

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zeitplan und Finanzierung des Ausbaus
der Bahnstrecke München–Mühldorf–
Freilassing**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS 876 D**Anlage 40**

Mündliche Fragen 44 und 45

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)**Rechtslage für die militärische Nutzung
des zivilen Flughafens Leipzig/Halle**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS 877 A**Anlage 41**

Mündliche Frage 46

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)**Aufgabe von Prestigeprojekten wie dem
Berliner Schloss in Anbetracht der geplan-
ten Neuverschuldung**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS 877 D

Anlage 42

Mündliche Fragen 47 und 48

Bettina Herlitzius (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Bewertung des vom Deutschen Bundestag bewilligten Kostenrahmens für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses (Humboldt-Forum) sowie Kostensteigerungen infolge des verzögerten Baubeginns**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär

BMVBS 878 A

Anlage 43

Mündliche Frage 49

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Entwicklung und Bau flachgängiger und damit umweltfreundlicherer Binnenschiffe entsprechend den Wasserstraßenverhältnissen im Osten Deutschlands**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär

BMVBS 878 B

Anlage 44

Mündliche Frage 50

Veronika Bellmann (CDU/CSU)**Prüfung des Erhalts von Betriebsstellen der Bahn-Gütersparte durch die Deutsche Bahn im Freistaat Sachsen, insbesondere beim geplanten Güterverkehrszentrum Glauchau**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär

BMVBS 878 C

Anlage 45

Mündliche Frage 51

Martin Burkert (SPD)**Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten „maßvollen Erhöhung der Lkw-Fahrzeuggrößen in geeigneten Relationen“**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär

BMVBS 878 D

Anlage 46

Mündliche Frage 52

Martin Burkert (SPD)**Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene**

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär

BMVBS 879 A

Anlage 47

Mündliche Fragen 53 und 54

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)**Naturschutzrechtlicher Status der Neozoen in Deutschland und Bewertung der freilebenden Nandu-Population in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin

BMU 879 C

Anlage 48

Mündliche Fragen 55 und 56

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Radioaktiv kontaminierte Metallteile im Recycling-Schrott der Deutschen Bahn AG sowie Berücksichtigung im Strahlenschutzbericht**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin

BMU 880 C

Anlage 49

Mündliche Fragen 57 und 58

Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**In den letzten fünf Jahren angefallene nichtradioaktive Giftstoffe sowie fehlender Genehmigungsvorbehalt für radioaktive Abfälle bei der Öl- und Gasförderung in Deutschland**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin

BMU 880 D

Anlage 50

Mündliche Fragen 59 und 60

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Erneute Ernennung von Gerald Hennenhöfer zum Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak-**

torsicherheit vor dem Hintergrund seiner Tätigkeiten für Atomkraftwerksbetreiber

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU

881 B

Anlage 51

Mündliche Frage 61

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Auswirkungen der Einstellung von Gerald Hennenhöfer als Abteilungsleiter auf die Informationspolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU

881 D

Anlage 52

Mündliche Frage 62

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kriterien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Genehmigung von Strommengenübertragungen von neueren auf ältere Atomkraftwerke**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU

882 B

Anlage 53

Mündliche Frage 63

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Ausschluss des Sumpfsiebproblems bei Siede- und Druckwasserreaktoren**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU

882 B

Anlage 54

Mündliche Frage 64

Heike Hänsel (DIE LINKE)**Kritik der G77 an der Abschlusserklärung des Klimagipfels zur zugesagten Unterstützung für Klimaanpassungsmaßnahmen aus den Industriestaaten**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU

882 C

Anlage 55

Mündliche Fragen 65 und 66

Swen Schulz (Spandau) (SPD)**Umsetzung des Zehnprozentziels des Bildungsgipfels von Dresden für Ausgaben im Bildungs- und Forschungsbereich bei Bund und Ländern**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF

883 A

Anlage 56

Mündliche Fragen 67 und 68

Michael Gerdes (SPD)**Kompensierung der zu erwartenden Steuermindereinnahmen der Länder durch zusätzliche Bildungsmittel des Bundes und Bewertung der Föderalismusreform 2006 durch Bundesministerin Dr. Annette Schavan**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF

883 C

Anlage 57

Mündliche Frage 69

Ulla Burchardt (SPD)**Mehrausgaben bei Bund und Ländern im Bildungs- und Forschungsbereich zur Umsetzung des Zehnprozentziels des Bildungsgipfels von Dresden**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär
BMBF

884 A

Anlage 58

Mündliche Frage 70

Ulla Burchardt (SPD)**Öffentliche Finanzhilfen für private Hochschulen**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF

884 B

Anlage 59

Mündliche Fragen 71 und 72

René Röspel (SPD)**Ausschreibung und Auswahlverfahren des Direktors des Europäischen Forschungsrates**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF

884 C

Anlage 60

Mündliche Frage 73

Karin Roth (Esslingen) (SPD)**Stärkung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit durch den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 884 D

Anlage 61

Mündliche Fragen 74 und 75

Dr. Bärbel Kofler (SPD)**Verstetigung der zusätzlichen Mittel für Afghanistan im Bundeshaushalt 2010**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 885 B

Anlage 62

Mündliche Frage 77

Niema Movassat (DIE LINKE)**Maßnahmen gegen den Mohnanbau in Afghanistan und Äußerungen von Bundesminister Dirk Niebel über die Verknüpfung eines Abzugs der Bundeswehr aus Afghanistan mit der wirksamen Verhinderung des Drogenanbaus**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 885 C

Anlage 63

Mündliche Frage 79

Burkhard Lischka (SPD)**Veränderungen in der Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda im Fall der Einführung der Todesstrafe für Homosexuelle**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 885 D

Anlage 64

Mündliche Fragen 80 und 81

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Beteiligung der Bundesregierung an der europäischen Sofortfinanzierung für die****Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kampf gegen den Klimawandel**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 886 B

Anlage 65

Mündliche Frage 82

Fritz Rudolf Körper (SPD)**Erstmaliger Vortrag bei der nachrichtendienstlichen Lage im Bundeskanzleramt zum Zwischenfall in Kunduz**

Antwort

Eckart von Klaeden, Staatsminister

BK 886 C

Anlage 66

Mündliche Frage 83

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD)**Grundlage der Regierungserklärung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 8. September 2009 zu den aktuellen Ereignissen in Afghanistan**

Antwort

Eckart von Klaeden, Staatsminister

BK 886 C

Anlage 67

Mündliche Fragen 84 und 85

Aydan Özoguz (SPD)**Ausgestaltung des geplanten Integrationsvertrags für Migranten, insbesondere Verknüpfung des Aufenthaltsrechts mit dem Erlernen der deutschen Sprache**

Antwort

Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin

BK 886 D

Anlage 68

Mündliche Fragen 86 und 87

Dr. h. c. Gernot Erler (SPD)**Vorlage des Konzepts einer neuen Afghanistan-Gesamtstrategie für die am 28. Januar 2010 vorgesehene Afghanistan-Konferenz in London**

Antwort

Dr. Werner Hoyer, Staatsminister

AA 887 A

Anlage 69

Mündliche Fragen 88 und 89
Johannes Pflug (SPD)

Position der Bundesregierung zur künftigen Afghanistan-Strategie in Vorbereitung der Londoner Afghanistan-Konferenz

Antwort
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister
 AA 887 C

Anlage 70

Mündliche Fragen 90 und 91
Dr. Rolf Mützenich (SPD)

Vorschläge des US-Präsidenten zur künftigen amerikanischen Politik in Afghanistan und Pakistan

Antwort
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister
 AA 887 D

Anlage 71

Mündliche Frage 92
Uta Zapf (SPD)

Äußerungen des CSU-Vorsitzenden Seehofer zur bisherigen Obergrenze der nach Afghanistan entsandten deutschen Soldaten

Antwort
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister
 AA 888 B

Anlage 72

Mündliche Fragen 94 und 95
Inge Höger (DIE LINKE)

Fehlende Veröffentlichung des Berichts des UN-Menschenrechtskommissars über Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara im Zusammenhang mit dem Sicherungskonzept der EU-Außengrenzen gegen illegale Migration

Antwort
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister
 AA 888 C

Anlage 73

Mündliche Fragen 96 und 97
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Initiativen der Bundesregierung gegenüber der marokkanischen Regierung bezüglich Einreise der saharaischen Menschen-

rechtsaktivistin Aminatou Haidar in die Westsahara

Antwort
 Dr. Werner Hoyer, Staatsminister
 AA 888 D

Anlage 74

Mündliche Frage 99
Raju Sharma (DIE LINKE)

Aufstellung von Grundsätzen durch den Bund zur Ablösung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften durch Landesgesetzgebung nach Art. 140 Grundgesetz

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 889 B

Anlage 75

Mündliche Frage 100
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Aussetzung von Rückschiebungen nach Griechenland aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 889 D

Anlage 76

Mündliche Frage 101
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Beobachtung des rechtsextremen Internet-radios „European Brotherhood“ durch den Verfassungsschutz

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 890 A

Anlage 77

Mündliche Frage 102
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Änderungsbedarf beim BKA-Gesetz

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 890 B

Anlage 78

Mündliche Frage 103
Martin Dörmann (SPD)

Gewährleistung des Nichtinkrafttretens der zwischen dem BKA und Providern unterzeichneten Verträge vor dem Hintergrund der Aussetzung des Zugangerschwerungsgesetzes

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 890 C

Anlage 79

Mündliche Fragen 104 und 105
Brigitte Zypries (SPD)

Verfahrensweise mit der bereits errichteten oder sich im Aufbau befindlichen technischen Infrastruktur zur Sperrung von kinderpornografischen Inhalten sowie weiterer Umgang mit den Sperrverträgen und dem Zugangerschwerungsgesetz

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 890 C

Anlage 80

Mündliche Fragen 106 und 107
Petra Pau (DIE LINKE)

Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Sinti und Roma; erreichte Erfolge bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma und Sinti in den Medien der europäischen Mitgliedstaaten

Antwort
 Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär
 BMI 890 D

Anlage 81

Mündliche Frage 108
Uta Zapf (SPD)

An der Polizeiausbildung in Afghanistan beteiligte bayerische Polizeikräfte

Antwort
 Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär
 BMI 891 B

Anlage 82

Mündliche Fragen 110 und 111
Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Umsetzung der angekündigten Maßnahmen gegen das sogenannte Mietnomadentum

Antwort
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär
 BMJ 891 C

Anlage 83

Mündliche Frage 112
Halina Wawzyniak (DIE LINKE)

Geplantes Vorgehen gegen das sogenannte Mietnomadentum mit gesetzlichen Regelungen

Antwort
 Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär
 BMI 891 D

Anlage 84

Mündliche Frage 113
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Einführung von Zugangerschwerungsregelungen zu Kinderpornografieseiten

Antwort
 Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär
 BMI 892 A

Anlage 85

Mündliche Frage 114
Martin Dörmann (SPD)

Löschung kinderpornografischer Inhalte auch in Ländern ohne bisheriges Vorgehen gegen solche Anbieter

Antwort
 Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär
 BMI 892 B

Anlage 86

Mündliche Frage 115
Werner Schieder (Weiden) (SPD)

Bisherige Ergebnisse und Konsequenzen des Bad-Bank-Modells der Bundesregierung

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 892 C

Anlage 87

Mündliche Frage 116
Dirk Becker (SPD)

Grundlage der Berechnung der Minderung der Steuerentlastungssätze für Biokraftstoffe für die kommenden drei Jahre

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 892 D

Anlage 88

Mündliche Frage 117
Dirk Becker (SPD)

Berücksichtigung des Tanktourismus von Lastkraftwagen bei der Steuerentlastung für Biokraftstoffe

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 893 A

Anlage 89

Mündliche Fragen 118 und 119
Gerd Bollmann (SPD)

Besteuerungsverfahren von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe zur Erhöhung der Gesamteinnahmen aus Steuern auf Kraftstoffe

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 893 B

Anlage 90

Mündliche Fragen 120 und 121
Dr. Barbara Hendricks (SPD)

Einführung einer internationalen Finanztransaktionsteuer

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 893 C

Anlage 91

Mündliche Fragen 122 und 123
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)

Begründung für den Nichtanwendungserlass vom 1. Dezember 2009 zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 29. Januar 2009; generelle Praxis des Nichtanwendungser-

lasses sowie Auswirkungen auf die Steuer-moral

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 894 A

Anlage 92

Mündliche Frage 124
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Besteuerung der Bonuszahlungen an Bankmanager als Beitrag zur Krise

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 894 D

Anlage 93

Mündliche Frage 125
Veronika Bellmann (CDU/CSU)

Begründung der Verwendung des Solidaritätszuschlags

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 895 A

Anlage 94

Mündliche Frage 126
Iris Gleicke (SPD)

Berücksichtigung der Interessen ortsansässiger landwirtschaftlicher Betriebe bei der Besserstellung der Alteigentümer im Flächenerwerbsänderungsgesetz

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 895 B

Anlage 95

Mündliche Fragen 127 und 128
Hans-Joachim Hacker (SPD)

Bewertung der Wirkung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG), der Flächenerwerbsverordnung und der Privatisierungsgrundsätze zum Verkauf der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 895 C

Anlage 96

Mündliche Fragen 129 und 130
Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)

Vorlage von Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum BVVG-Privatisierungskonzept

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 896 A

Anlage 97

Mündliche Frage 131
Sabine Stüber (DIE LINKE)

Verständigung zwischen Bund und dem Land Brandenburg bei der Privatisierung von Seen bzw. Gewässern

Antwort
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär
 BMF 896 B

Anlage 98

Mündliche Frage 132
Karin Roth (Esslingen) (SPD)

Stärkung internationaler Umwelt- und Sozialstandards, des Vorsorgeprinzips und des Verbraucherschutzes

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 896 C

Anlage 99

Mündliche Fragen 133 und 134
Dr. Sascha Raabe (SPD)

Verbindliche Umsetzung des Zugangs der ärmsten Entwicklungsländer zu den Märkten der Industriestaaten in der laufenden Welthandelsrunde und durch den Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 896 D

Anlage 100

Mündliche Fragen 135 und 136
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)

Tourismuspolitische Leitlinien in der 17. Legislaturperiode

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 897 C

Anlage 101

Mündliche Fragen 137 und 138
Ernst Hinsken (CDU/CSU)

Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 898 A

Anlage 102

Mündliche Frage 139
Doris Barnett (SPD)

Auswirkungen der europäischen Dienstleistungsrichtlinie auf die Lohnentwicklung in der Entsorgungsbranche

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 898 C

Anlage 103

Mündliche Frage 140
Steffen-Claudio Lemme (SPD)

Behebung der Kreditklemme für mittelständische Unternehmen

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 898 C

Anlage 104

Mündliche Frage 141
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Festhalten am Zugangserschwerungsgesetz

Antwort
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär
 BMWi 899 A

(A)

(C)

11. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Dezember 2009

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Entwurf eines 8. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.**

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das Interesse der SPD ist sehr groß!)

(B) Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau Ursula Heinen-Esser. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung sowohl den Entwurf eines 8. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wie auch den Entwurf der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Sowohl der Gesetzentwurf als auch der dazugehörige Verordnungsentwurf dienen der Umsetzung der EG-Luftqualitätsrichtlinie. Diese Luftqualitätsrichtlinie modifiziert entsprechende europäische Regelungen, die zwischen den Jahren 1996 und 2004 durch EG-Richtlinien begründet wurden. In der Öffentlichkeit sind diese Richtlinien eher unter Stichworten wie Umweltzonen, Plaketten auf den Autos etc. bekannt.

Die Frist zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie läuft am 10. Juni 2010 aus. Das erklärt auch, warum wir heute den Gesetzentwurf beschließen mussten. Die neue Richtlinie löst die sogenannte Luftqualitätsrahmenrichtlinie und drei dazugehörige Tochterrichtlinien ab. Sie übernimmt insbesondere bereits bestehende Luftqualitätsgrenzwerte, beispielsweise für Feinstaub, PM10,

Stickstoffoxide und Benzol, und legt erstmals für besonders gesundheitsschädliche Feinstäube mit einem sogenannten aerodynamischen Durchmesser von weniger als 2,5 Mikrometern Luftqualitätswerte fest. Die Grenzwerte für PM10-Feinstäube gelten bereits seit dem Jahr 2005. Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Benzol werden im Jahr 2010 in Kraft treten, die jetzt neu festgesetzten Grenzwerte für Feinstäube mit einem Durchmesser von weniger als 2,5 Mikrometern im Jahr 2015.

Fast alle Mitgliedstaaten, auch Deutschland, haben Schwierigkeiten mit dem Einhalten der Grenzwerte für PM10-Feinstäube und Stickstoffoxide. Aus diesem Grund sieht die neue Richtlinie erstmals die Möglichkeit einer Fristverlängerung vor. Wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine solche Fristverlängerung gewährt wird, ist die Vorlage eines sogenannten Luftreinhalteplans, in dem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen die Luftqualitätsgrenzwerte im Rahmen der verlängerten Frist erreicht werden sollen. Wird eine Fristverlängerung gewährt, läuft sie für PM10 spätestens im Jahr 2011 aus, für Stickstoffoxide im Jahr 2015. Diese Fristverlängerung ist für unsere Kommunen ein wichtiger Beitrag zur Entspannung der Situation. Allein in Deutschland haben 14 Kommunen eine Fristverlängerung erhalten. (D)

Die neue Luftqualitätsrichtlinie enthält außerdem neue Begrifflichkeiten und neue Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt im Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der Neufassung einer konkretisierenden Rechtsverordnung, der sogenannten 39. BImSchV. Zugleich werden mit der Änderung zwei weitere Verordnungen aufgehoben, die bislang Luftqualitätsanforderungen geregelt haben. Es ist – das sei ausdrücklich gesagt – eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EG-rechtlichen Anforderungen vorgesehen, die durch eine Überarbeitung und Vereinfachung weiterer Vorschriften zur Verbesserung der Luftqualität ergänzt wird.

Ich komme kurz auf die Veränderungen im Einzelnen. Zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: Dort gibt es einige redaktionelle Änderungen bei Plänen für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Es werden im Grunde genommen nur die Begriffe „bishe-

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

- (A) rige Aktionspläne“ durch „Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen“ ersetzt. Darüber hinaus geht es um die Öffentlichkeitsbeteiligung. Bislang sollte die Öffentlichkeit bereits bei der Aufstellung dieser Pläne beteiligt werden. Künftig kann die Öffentlichkeit auch erst hinterher informiert werden, um das Verfahren insgesamt zu beschleunigen.

Der Verordnungsentwurf regelt vor allen Dingen erstmals immissionsseitige Festlegungen für die besonders gesundheitsschädlichen Feinstäube mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer. Der Gesetzentwurf wie auch der Verordnungsentwurf dienen der weiteren Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit. Sie sind notwendig, und daher möchte ich Sie herzlich um die Unterstützung zu Gesetz- und Verordnungsentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]:
Klatscht denn hier keiner?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich bitte zunächst, Fragen zu dem Themenbereich zu stellen, über den eben berichtet wurde. – Ingbert Liebing von der CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sollen das in ihrer Fraktion besprechen!)

- (B) **Ingbert Liebing** (CDU/CSU):

Dann können wir ja die Fragestunde abschaffen, und das wollen wir doch nicht.

Frau Staatssekretärin, Sie haben schon erwähnt, dass es passieren kann, dass die zunächst vorgesehenen Zeitrahmen nicht eingehalten werden können. Es interessiert mich, was passiert, wenn die ursprünglich von der EU vorgegebenen Daten definitiv nicht eingehalten werden können. Kommt es dann zu einem Vertragsverletzungsverfahren? Wie sieht es mit der Anlastung aus, wenn in Innenstadtbereichen einzelner Kommunen die vorgeschriebenen Werte nicht erreicht werden?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Es ist so, dass die Kommunen zum Teil bereits Fristverlängerungen in Anspruch nehmen. Das ist explizit das neue Element dieser Richtlinie. Es geht darum, mit welchen Maßnahmen wir es schaffen, die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Euro-6-Norm und Rußpartikelfilter für Diesel-Pkw wären Stichwörter. Damit die Kommunen etwas mehr Zeit bekommen, bis diese Maßnahmen wirken müssen, können sie diese Fristverlängerung in Anspruch nehmen.

Es gibt bereits eine positive Entscheidung der Kommission für einige Gebiete. Das betrifft beispielsweise die Ballungsräume Augsburg und München, aber auch Städte wie Dortmund, Düsseldorf, Hagen und Wuppertal. Wenn allerdings nach dem Jahr 2011 bei PM10 oder

ab dem Jahr 2015 bei PM2,5 die entsprechenden Werte nicht eingehalten werden, dann werden die üblichen EG-rechtlichen Verfahren in Gang gesetzt. (C)

Ich glaube, dass wir gerade in Deutschland dem mit Entspannung entgegensehen können; denn die Einführung der Umweltprämie des vergangenen Jahres hat dafür gesorgt, dass viele Pkw, die nicht ganz so umweltfreundlich waren, durch neue, umweltfreundlichere Autos ersetzt worden sind. Darüber hinaus sind wir durch die neuen Normen auf einem guten Weg.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wenn ich es richtig gesehen habe, hat Kollege Michael Paul auch noch eine Frage angemeldet. Bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, es gibt nicht nur die künstlich vom Menschen herbeigeführten Stäube, sondern auch natürliche Staubbelastungen. Ich denke an den Salzgehalt in der Luft, insbesondere an der Küste, aber auch an Verwehungen, die von landwirtschaftlich genutzten Flächen stammen. Wie wird die Bundesregierung in Zukunft damit umgehen? Wurde in den Rechenverfahren an die Möglichkeit gedacht, diese Belastungen herauszurechnen?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Auf deutsche Initiative hin wurde bereits bei der Erstellung der Richtlinie dafür gesorgt, dass die natürlichen in der Luft enthaltenen Schadstoffe herausgerechnet werden können. Das betrifft, wie Sie gesagt haben, den Salzgehalt der Luft der Meeresnähe, aber auch das Salz, das im Winter auf die Straßen gestreut wird. Es gibt also Zeiten, in denen die Grenzwerte häufig überschritten werden oder drohen, überschritten zu werden, nämlich in Winterzeiten. (D)

Nun sieht die Richtlinie die Möglichkeit vor, dass diese natürlichen Schadstoffe herausgerechnet werden können. Das heißt, man kann vorher berechnen, welchen Anteil diese sogenannten natürlichen Schadstoffe einnehmen – 5, 10 oder 15 Prozent –, und kann dies dann von den ermittelten Werten abziehen. Es ist ein guter Schritt, dass es der Bundesregierung gelungen ist, das in Brüssel durchzusetzen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun Kollegin Maria Flachsbarth mit der nächsten Frage.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, erlauben Sie mir eine kritische Nachfrage. Tragen denn diese neuen Maßnahmen der Bundesregierung tatsächlich zu einer Förderung der Gesundheit der Menschen in der Stadt und insbesondere an den stark befahrenen Straßen bei? Wir wissen, dass der Umgehungsverkehr sehr hoch ist. Sind diese Maßnahmen wirklich effektiv, um die Gesundheit zu fördern?

(A) **Ursula Heinen-Esser**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wenn sie nicht effektiv wären, würden wir sie nicht machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Von daher bringen wir die richtigen Maßnahmen auf den Weg. Lassen Sie mich ergänzend am Beispiel von PM10 deutlich machen: Die etwas größeren Feinstäube können zwar die Bronchien belasten, aber sie greifen nicht wie kleinere Feinstäube – deshalb ist es wichtig, dass wir die Messgröße PM2,5 mit in das Gesetz aufgenommen haben – direkt die Lunge an und sind daher nicht extrem gesundheitsschädlich. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Umweltzonen, beispielsweise in den Kommunen in den Ballungsräumen, eingerichtet haben, um zu verhindern, dass Grenzwerte überschritten werden.

Um eine Verbesserung zu erreichen, sind aber nicht nur die Umweltzonen in den Kommunen notwendig. Vielmehr ist all das notwendig, was wir für Pkws oder – ich darf auf den Koalitionsvertrag verweisen – für kleinere Nutzfahrzeuge planen. Auch dort soll die Einführung von Rußpartikelfiltern schneller geschehen. Mit diesen Maßnahmen, Umweltzonen, Partikelfilter und Euro-6-Norm für Diesel-Pkw, sorgen wir dafür, dass die Grenzwerte eingehalten werden, um so die Gefahr für die Gesundheit der Menschen abzuwenden.

(B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**
Nun Kollege Jens Koeppen mit der nächsten Frage.

Jens Koeppen (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, es geht nicht nur um Feinstaub, sondern auch um Stickstoffdioxid. Ab 2010 gelten schärfere Grenzwerte. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese strengen Grenzwerte einzuhalten? Welche Anstrengungen müssen zur Durchführung gemacht werden?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Auch bei den Stickoxiden ist entscheidend, wie sich der Ausstoß bei Kraftfahrzeugen verändern und entwickeln wird. Es ist so, dass die Euro-6-Norm für Diesel-Pkw erst ab dem Jahr 2014/2015 verbindlich gilt. Dann müssen wir gegebenenfalls Fristverlängerungen in Anspruch nehmen. Aber wir sind zurzeit dabei, mit der Automobilindustrie darüber zu verhandeln, ob sie in der Lage ist, die Einführung solcher Fahrzeuge vorzuziehen, sodass wir die Grenzwerte auch in diesen Bereichen sehr zügig werden einhalten können.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Ulrich Petzold ist der Nächste.

Ulrich Petzold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Wir haben mit der 1. BImSchV einen ganz wesentlichen Schritt zur Bekämpfung der Feinstäube gemacht. Ist schon etwas stärker abschätzbar, was wir mit der Verringerung des Feinstaubausstoßes aus Feuerungsanlagen erreichen? Ist die Situation so, dass wir in Zukunft wesentlich stärker an das Thema der offenen Feuer herangehen müssen? Gerade zu Ostern werden traditionell Feuer entzündet, die mit einer sehr hohen Feinstaubbelastung für die gesamte Bundesrepublik verbunden sind. Müssen wir da den Kommunen stärker Hilfestellungen geben?

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich würde davon absehen, Osterfeuer oder Ähnliches zu untersagen bzw. hier regulierend einzugreifen. Wir im Deutschen Bundestag haben gerade erst in der letzten Sitzungswoche eine Änderung dieser Verordnung beraten. Dabei ging es um Kamine und Öfen in Privatwohnungen und Privathäusern, für die wir jetzt klare Bestimmungen im Hinblick auf Emissionen entwickelt haben. Ich glaube, dieser Weg, den wir hier gegangen sind, ist richtig, auch wenn er sicherlich für den einen oder anderen Besitzer von solchen Öfen gewisse Anstrengungen erfordert, was die Einsetzung von Filtern angeht. Hier haben wir schon eine ganze Menge gemacht.

Aber eines muss man ebenfalls sagen: Die Werte verschlechtern sich auch dann, wenn das Wetter ungünstig ist. Auch ist es für manche Städte aufgrund ihrer Lage schwieriger – ich nenne hier nur einmal das Beispiel Stuttgart –, Grenzwerte einzuhalten.

Es gibt aber viele Kommunen in Deutschland, die die Grenzwerte längst einhalten und trotzdem immer vorsorglich eine Ausnahmegenehmigung in Anspruch nehmen wollen, nach dem Motto: Man weiß nie, was kommt. Ich glaube, das ist überhaupt nicht nötig. Wir sind in Deutschland mit all dem, was wir in den Bereichen Industrieanlagen, Öfen und Pkws machen, auf dem richtigen Weg.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Andreas Jung mit der nächsten Frage.

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung angesprochen, über die wir in der letzten Sitzungswoche im Bundestag diskutiert haben. Gerade die Diskussion über die Regelung für Holzöfen hat gezeigt, dass die notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge bei den Bürgern zuweilen auf Akzeptanzschwierigkeiten stoßen. Wir haben in diesem Zusammenhang einen sehr guten und ausgewogenen Kompromiss gefunden. Meine Frage ist, wie bei diesem Vorhaben der Maßgabe Rechnung getragen wird, eine möglichst große Akzeptanz zu erreichen.

(C)

(D)

- (A) **Ursula Heinen-Esser**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herzlichen Dank für diese Frage. Gerade was die Öfen angeht, haben wir einen langen Prozess hinter uns gebracht. Natürlich kommt es immer darauf an, deutlich zu machen, wofür diese Maßnahmen sind. Ich kann nur wiederholen, dass die Feinstäube sehr gesundheitsgefährdend sein können. Sie können Lungenkrankheiten, sogar Lungenkrebs, und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auslösen.

Natürlich geht es um Ausgewogenheit. An dieser Stelle nehme ich das Stichwort des Kollegen Petzold auf: Osterfeuer versus Feinstaubbelastung. Ich glaube, dass wir in allen Fällen für Ausgewogenheit sorgen müssen. Die Maßnahmen, um die sich der neue Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dreht, betreffen hauptsächlich den Kfz-Verkehr. Dank Umweltprämie aus dem vergangenen Jahr und dank Förderung der Rußpartikelfilter sind wir auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang darf ich für die Rußpartikelfilter werben, deren Einbau wir noch bis zum 31. Dezember 2009 fördern.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die nächste Frage stellt Johannes Röring.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht doch einmal miteinander Kaffee trinken!)

- (B) **Johannes Röring** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage aus einem anderen Themenbereich an die Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, noch sind wir bei den Fragen an die Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser. Wann wir das Thema wechseln, müssen Sie mir überlassen. Ich habe Sie vorgemerkt.

Johannes Röring (CDU/CSU):

Okay.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als offensichtlich Letzter zu diesem Thema ist jetzt Kollege Ingbert Liebing dran.

Ingbert Liebing (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, ich möchte noch einmal auf die bereits angesprochenen Aerosole zurückkommen. Ich kenne sie aus meinem Wahlkreis. Die Inseln und Halligen in meinem Wahlkreis befinden sich in einer extrem aerosolhaltigen Luft. Mich würde konkret interessieren, mit welchem Verfahren sichergestellt werden soll, dass diese Aerosole, die alles andere als Schadstoffe sind, sondern im Gegenteil von uns als gesundheitsfördernd angepriesen werden – die Leute kommen schließlich dorthin, um die aerosolhaltige Luft zu genießen –, nicht komplett als Schadstoffe bewertet werden. Mit welchem

- Verfahren sollen sie herausgerechnet werden, oder sollen sie von vornherein herausgerechnet werden? (C)

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Die – ich sage das in Anführungsstrichen – „natürlichen“ Schadstoffe können gesondert berechnet und somit aus den Werten herausgerechnet werden, die durch Schadstoffe entstehen, die besonders belastend und nicht natürlich erzeugt sind. Im Falle Ihres Wahlkreises entstehen solche Schadstoffe durch den Kfz-Verkehr oder Ähnliches. Die natürlichen Schadstoffe können, nachdem man sie berechnet hat, von der Gesamtsumme abgezogen werden. Dann sieht man, ob man die Grenzwerte unter- oder überschreitet. Die EU-Kommission ist zurzeit dabei, einen Leitfaden zu erstellen, um das Verfahren vorzustellen und aufzuzeigen, wie die technische Umsetzung am besten erfolgen kann.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir kommen jetzt zu Fragen zu anderen Themen der heutigen Kabinettsitzung. Mir liegen bereits drei Wortmeldungen vor. – Zunächst Kollege Wolfgang Gehrcke von der Fraktion Die Linke.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte die Bundesregierung fragen, ob sich das Kabinett mit den handfesten Vorwürfen – zumindest in zwei Punkten sind es auch von mir erhobene Vorwürfe –, dass der Verteidigungsminister hinsichtlich der Ermordung von Menschen in **Kunduz** bewusst die Unwahrheit gesagt, also gelogen hat, auseinandergesetzt hat. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatsminister Neumann, bitte.

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Das Kabinett hat sich in der heutigen Sitzung nicht damit befasst.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das interessiert das Kabinett gar nicht? Das ist interessant!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Eine Nachfrage? – Bitte.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Das verwundert mich. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Herr Altmaier, hat gestern eine Erklärung abgegeben, dass die Regierungskoalition geschlossen hinter dem Bundesminister steht. Hält das Kabinett es nicht für notwendig, wenn in der gesamten Öffentlichkeit davon gesprochen wird, dass der Bundesminister der Verteidigung gelogen hat,

Wolfgang Gehrcke

- (A) (Manfred Grund [CDU/CSU]: Wer behauptet das denn?)

sich damit auseinanderzusetzen, sich entweder vor den Bundesminister zu stellen oder zu akzeptieren, dass diese Behauptungen zu Recht erhoben worden sind?

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Tatsache, dass das Kabinett sich heute nicht mit diesem Thema befasst hat, ist kein Widerspruch zu der Feststellung des Parlamentarischen Geschäftsführers Altmaier. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett durchaus gesehen, dass heute Nachmittag zu dieser Thematik eine ausführliche Debatte stattfinden wird und dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erfolgt. Ich meine, deshalb war das Vorgehen des Kabinetts angemessen und richtig.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Angemessen ist gut! – Zuruf von der SPD: Vorsicht mit dem Begriff „angemessen“!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Bitte schön, Kollege Johannes Röring, nun zu Ihrer angemeldeten Frage.

Johannes Röring (CDU/CSU):

- (B) Ich habe eine Frage an Staatssekretär Müller. Das Kabinett hat sich heute Morgen mit dem **Milchsonderprogramm** beschäftigt, das im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes dankenswerterweise mit beschlossen wurde, um diese Branche, die in erheblichen Schwierigkeiten steckt, zu unterstützen. Ich stelle aufgrund meiner Informationen aus den Regionen und den Mitteilungen der Betroffenen fest, dass die Hilfe dringender vonnöten ist. Meine Frage an Staatssekretär Müller lautet: Warum werden die Mittel aus diesen einzelnen Maßnahmen nicht früher ausgezahlt?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Müller, bitte.

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kabinett hat sich heute mit diesem Milchsonderprogramm zur Hilfe für die deutschen Landwirte beschäftigt und dieses verabschiedet. Die Bundesregierung hat sehr schnell und umfassend mit einem 750-Millionen-Euro-Programm reagiert, das durch unser Haus und heute durch das Kabinett auf den Weg gebracht wurde.

Bei der Schaffung dieses Programms war es sehr wichtig, Maßnahmen zu wählen, die von der Europäischen Kommission akzeptiert werden können und bei denen es sich nicht um Staatsbeihilfen der Mitgliedstaaten handelt, die den strengen Regelungen des europäischen Beihilferechts unterliegen. Deshalb war es wichtig, dass das Sonderprogramm in den einzelnen Details

so konzipiert ist, wie wir es jetzt verabschiedet haben. Wir sind der Meinung, dass wir damit schnell, konsequent und zielgenau insbesondere der deutschen Milchwirtschaft helfen können, und zwar mit Mitteln und Möglichkeiten von nationaler Seite aus, ohne mit dem EU-Recht in Konflikt zu kommen, ohne beihilferechtliche Probleme zu bekommen. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Danke schön. Nun hat Kollege Volker Beck das Wort zu einer Frage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Neumann, Sie haben uns gerade erklärt, dass sich das Kabinett heute nicht mit **Kunduz und Afghanistan** beschäftigt hat. Ich würde gern wissen, auf welcher letzten Kabinettsitzung dies Gegenstand der Erörterung war und ob das Kabinett erörtert hat, auf welcher Grundlage unser Einsatz in Afghanistan gegenwärtig läuft, ob es tatsächlich Ziel ist, im Rahmen des Einsatzes gezielt Menschen, auch Talibankämpfer, zu töten, auch wenn von ihnen keine unmittelbare Gefahr für die eingesetzten Soldaten, das internationale Personal oder afghanische Staatsstellen ausgeht?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Großartige Einschätzung!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatsminister von Klaeden.

(D) **Eckart von Klaeden**, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Beck, das Kabinett hat sich im Rahmen der Verlängerung der Mandate mit dem Thema Afghanistan beschäftigt, unter anderem auch auf der Klausurtagung des Kabinetts am 17./18. November dieses Jahres in Meseberg. Ich kann Ihnen gerne auch schriftlich mitteilen, in welchen Kabinettsitzungen darüber hinaus über Afghanistan gesprochen worden ist.

Die in Ihren Fragen enthaltenen Unterstellungen hinsichtlich der Strategie werden auch im Laufe der Fragestunde zurückgewiesen werden können.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Eine Nachfrage? – Bitte schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Frage der Einsatzregeln im Rahmen des ISAF-Einsatzes wie im Rahmen des OEF-Einsatzes bei dieser Erörterung im Kabinett eine Rolle gespielt, und welcher Sachstand wurde dabei erörtert bzw. gab es eine Divergenz zwischen den verschiedenen Ressorts?

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Beck, in der Befragung der Bundesregierung geht es um die letzte Kabinettsitzung.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht richtig! –

Staatsminister Eckart von Klaeden

- (A) Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nein! Das ist nicht wahr! Das haben wir Ihnen auch letztes Mal schon gesagt! In der Geschäftsordnung steht etwas anderes!

– Darf ich die Frage beantworten? –

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gucken Sie in die Anlage 7 der Geschäftsordnung!)

Diese Frage hat der Kollege Neumann gerade beantwortet. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass die Bundesregierung auf der Grundlage des Mandats der Vereinten Nationen, der allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts und der Mandate des Bundestages agiert. Eine andere Insinuation entbehrt jeder Grundlage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte nur noch eines festhalten, damit klar ist, auf welcher Grundlage wir uns hier bewegen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sind Belehrungen des Präsidenten eigentlich zulässig?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Beck, ist das noch eine Nachfrage, oder worum handelt es sich?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es handelt sich um eine Nachfrage und eine Klarstellung.

- (B) (Volker Kauder [CDU/CSU]: Ist das eine Belehrung des Präsidenten?)

– Nein.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie brauchen den Präsidenten auch nicht zu belehren! Er weiß das nämlich selber!)

– Ich belehre die Bundesregierung.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die Bundesregierung brauchen Sie auch nicht zu belehren!)

Ich würde niemals den Präsidenten belehren, weil er im Unterschied zur Bundesregierung weiß, dass wir nicht nur zur vorangegangenen Kabinettsitzung, sondern allenfalls vorrangig zur vorangegangenen Kabinettsitzung fragen dürfen

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Oberlehrer Beck! – Jörg van Essen [FDP]: Wenn man sonst keinen Beruf hat, spielt man gerne einmal Oberlehrer!)

und dass Sie uns Auskunft darüber geben müssen, in welcher Art und Weise dieses Thema von der Bundesregierung erörtert wird.

Mich würde interessieren, ob angesichts der aktuellen Presseberichte innerhalb der Bundesregierung eine Diskussion darüber geführt wird, ob das Ziel von Einsätzen wie dem Bombardement in Kunduz das gezielte Töten von Zivilpersonen oder Talibankämpfern ist, und zwar auch dann, wenn es dabei nicht unmittelbar um eine Ge-

fahrenabwehr mit Blick auf die eingesetzten Soldaten geht. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Beck, so wie Sie die Freiheit der Frage haben, hat die Bundesregierung die Freiheit der Antwort. Sie entscheidet darüber, wie sie antwortet. Das gehört zu unserem Stil des fairen Umgangs.

Herr Staatsminister, wollen Sie darauf noch einmal reagieren? Sonst folgt die nächste Frage.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Ja. – Herr Kollege Beck, ich habe Ihre Frage mit dem Hinweis auf die Mandate beantwortet. Ich habe Ihnen angeboten, Ihnen schriftlich mitzuteilen, in welchen Kabinettsitzungen über die Klausurtagung hinaus über Afghanistan gesprochen worden ist. Noch einmal: Die Insinuation, die Bundeswehr würde sich auf Anweisung der Bundesregierung nicht an die Mandate halten, entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die nächste Frage stellt Kollegin Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr von Klaeden, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie auf die Frage meines Kollegen Beck, wann sich das Kabinett das letzte Mal mit Afghanistan und Kunduz befasst hat, geantwortet haben: in Meseberg? (D)

(Patrick Meinhardt [FDP]: Nein! Das hat er so nicht gesagt! – Jörg van Essen [FDP]: Sie sollten besser zuhören!)

Wir sind in einer Situation, in der sich die gesamte Öffentlichkeit tagtäglich mit den Vorfällen in Afghanistan und Kunduz beschäftigt. Hinzu kommt, dass sowohl das parlamentarische als auch das öffentliche Interesse an einer Aufklärung der Geschehnisse in Kunduz groß sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das Kabinett in Anbetracht dieser Situation das letzte Mal in Meseberg ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hat. Von daher bitte ich Sie, uns klar zu sagen: In welchen Kabinettsitzungen hat sich die Bundesregierung mit dieser Frage befasst?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Haßelmann, ich wiederhole meine Antwort: Die Bundesregierung hat sich auf mehreren Kabinettsitzungen im Zusammenhang mit den Mandaten mit Afghanistan befasst, unter anderem auch in Meseberg. Ich habe daraufhin dem Kollegen Beck angeboten, ihm schriftlich mitzuteilen, auf welchen Kabinettsitzungen das der Fall gewesen ist.

Staatsminister Eckart von Klaeden

- (A) (Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Vielleicht wollen wir alle das wissen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Eine Nachfrage. Bitte.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Dann frage ich noch mal, Herr von Klaeden: Sie haben sich in dieser Woche nicht mit der Situation in Kunduz beschäftigt, und Sie haben sich in der letzten Woche nicht mit der Situation in Kunduz beschäftigt? Kann ich das daraus schließen? Sonst würden Sie uns sicher präzise sagen können, dass sich das Kabinett zumindest in der letzten Woche intensiv mit der Situation befasst hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatsminister.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin Haßelmann, ich würde vorschlagen, dass wir bei meiner Antwort bleiben. Wenn Sie möchten, sende ich auch Ihnen gerne eine Abschrift meiner Antwort an den Kollegen Beck zu.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Danke schön.

- (B) Jetzt hat sich noch Kollege Gehrcke gemeldet.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister von Klaeden, ich verstehe ja: Sie möchten das Thema nicht in der Öffentlichkeit haben. Sie haben dem Hohen Hause mitgeteilt, dass sich die Bundesregierung strikt an alle Vorschriften des Völkerrechtes hält. Ich will noch mal präzise nachfragen: Können Sie mir erklären, wo die gezielte Tötung von Zivilisten – darum handelt es sich hier: Mord an Menschen,

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist nicht Mord!)

denen nichts nachgewiesen ist, ohne Gerichtsprozess – im Völkerrecht verankert sein soll und wieso gezielte Tötung von Zivilisten Teil des Völkerrechts ist?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatsminister, bitte.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Gehrcke, das, was Sie gerade behaupten, habe ich nicht gesagt, und ich weise es mit aller Entschiedenheit zurück.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Noch eine Nachfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Ich frage gerne noch mal nach. Man bekommt bloß keine Antwort – das ist das Problem hier –, und dieselbe Frage zu stellen, steht mir nicht zu.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Dieselbe Frage zu wiederholen, ist nicht sonderlich sinnvoll.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Man kann zwar fragen, was man möchte; aber die Regierung antwortet auch, was sie möchte.

Also eine Nachfrage. In der Presse war zu lesen, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU, Herr Altmaier, mitgeteilt hat – ich möchte das wörtlich zitieren –,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das haben Sie heute schon einmal zitiert!)

dass es ein großes Verdienst des Bundesverteidigungsministers ist und Respekt verdient, dass er den Primat der Politik über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik wiederhergestellt hat.

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es in der Afghanistan-Frage vor der Einsetzung des Kollegen zu Guttenberg zum Verteidigungsminister einen Primat des Militärs und nicht der Politik gegeben hat?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatsminister.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Nein.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Weitere Fragen zu diesem Stichwort liegen nicht vor.

Gibt es darüber hinaus sonstige Fragen an die Bundesregierung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann beenden wir die Regierungsbefragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 17/191, 17/205 –

Es liegt eine ganze Reihe von dringlichen Fragen vor, die ich nacheinander aufrufe. All diese Fragen drehen sich um den Luftangriff auf zwei Tanklastzüge bei Kunduz in Afghanistan.

Zunächst zur dringlichen Frage 1 der Abgeordneten Heike Hänsel. – Ich sehe die Abgeordnete Hänsel nicht. Dann wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Ich komme zur dringlichen Frage 2 des Abgeordneten Jürgen Trittin:

Seit wann hat das Bundesministerium der Verteidigung und ab wann das Bundeskanzleramt gewusst, dass es bei dem Luftschlag um das „Vernichten“ von Taliban ging (*Süddeutsche Zeitung* und *Leipziger Volkszeitung* vom 12. Dezember

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) 2009 sowie *Der Spiegel* vom 14. Dezember 2009), wie es Oberst Georg Klein an den Generalinspekteur bereits am 5. September 2009 berichtete, und warum hat dieses nicht Eingang in die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin am 8. September 2009 gefunden?

Zur Antwort steht der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Christian Schmidt bereit.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Trittin, ich beantworte Ihre dringliche Frage wie folgt: Oberst Klein hat den Generalinspekteur der Bundeswehr am 5. September 2009 – das war der Samstag – schriftlich über den Luftangriff vom 4. September 2009 informiert. Das Kanzleramt hat diesen Bericht zwei Tage nach der Regierungserklärung vom 8. September 2009, also am 10. September 2009, erhalten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine Kenntnis über eine Absprache zu einer Strategieänderung zwischen Kanzleramt und Bundesnachrichtendienst.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Trittin.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Herr Kollege Schmidt, ich darf noch einmal nachfragen: Ist es also zutreffend, dass das Bundesverteidigungsministerium die Kenntnis über den Bericht des Obersts Klein, wonach er sich entschlossen habe, die Taliban zu vernichten, nicht an das Bundeskanzleramt weitergeleitet hat, obwohl eine Regierungserklärung angekündigt worden war, und dass dies der Grund dafür ist, dass dieser Umstand keinen Einfluss auf die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin hier vor dem Deutschen Bundestag gehabt hat?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Weiterleitung dieses Berichts, der dem Generalinspekteur, wie gesagt, am 5. September 2009 vorgelegen hat, am 10. September 2009 an das Bundeskanzleramt erfolgt ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Trittin noch einmal.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schmidt, in dieser Regierungserklärung hat sich die Bundeskanzlerin gegen eine Kritik an diesem Luftschlag durch verbündete Staaten wie Frankreich ausdrücklich verwahrt. Hat es, nachdem dieser Bericht im Kanzleramt eingetroffen war und man ihn dort zur Kenntnis genommen hatte, irgendwelche Überlegungen gegeben, sich wegen dieser Äußerungen zumindest dahin gehend zu korrigieren, dass die Kritik unserer Verbündeten an diesem Luftschlag offensichtlich nicht völlig unbegründet war?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Herr Kollege Trittin, die Kritik, auf die Sie Bezug nehmen, wurde nach meiner Erinnerung schon am Samstag geäußert. Wenn ich mich recht entsinne, geschah dies im Kontext eines EU-Außenministerrates in Stockholm. Es ist mir nicht bekannt, ob die betreffenden Autoren der kritischen Bemerkungen zu diesem Zeitpunkt über einen größeren Informationsstand verfügt haben.

Unser Bestreben und das Bestreben der Bundesregierung war es immer, diesen gesamten Komplex, zu dem nicht nur der Bericht, sondern bereits zu diesem Zeitpunkt auch der von dem Kommandeur der ISAF-Streitkräfte, General McChrystal, initiierte NATO-Bericht gehört, in der gebotenen Sachlichkeit aufzuklären und dafür einen Gesamtbezug herzustellen. Dies wird auch weiterhin so verfolgt.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das war aber keine Antwort!

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Es gibt jetzt eine ganze Reihe von Meldungen, um eine Nachfrage zu dieser dringlichen Frage zu stellen. Zunächst hat Kollegin Hänsel das Wort, die inzwischen eingetroffen ist. Ich bitte Sie aber, jetzt nicht Ihre Frage, sondern eine Nachfrage zu stellen.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

(D) Danke schön, Herr Präsident. – Ich möchte gerne nachfragen, ob die Bundesregierung nur die konkreten Informationen, also das Wissen, hinsichtlich des Verhaltens von Oberst Klein und der Bombardierung hatte und ob dies die Folge eines Strategiewechsels gewesen ist, der unter Billigung des Bundeskanzleramtes entschieden wurde. Gab es einen Strategiewechsel in Afghanistan bezüglich der dort stationierten Truppen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Nein.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Der nächste Fragesteller ist jetzt der Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben geschildert, dass Sie dem Bundeskanzleramt längere Zeit Informationen vorenthalten haben. Gleichwohl hat die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung Stellung zu Afghanistan genommen und dabei die Kritik der Verbündeten und in der Öffentlichkeit an diesem Luftschlag zurückgewiesen.

Nach meiner Kenntnis des Geschäftsverlaufs im Bereich der Bundesregierung sind Regierungserklärungen keine frei gehaltenen Reden, sondern sie werden passagenweise mit den jeweils federführenden Ressorts abgestimmt. Wie sah die Meinungsbildung im Bundesverteidigungsministerium bezogen auf die falschen Passagen in der Regierungserklärung aus? Warum wurde

Volker Beck (Köln)

- (A) nicht informativ oder korrigierend eingegriffen, um der Bundeskanzlerin die Blamage zu ersparen, die Öffentlichkeit unwahr und fehlerhaft zu unterrichten, was bei unseren Verbündeten sogar zu Missstimmungen führte? Wir haben diese Erklärung der Bundeskanzlerin aufgrund einer falschen Tatsachenbasis gehört.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Beck, Ihre Nachfrage beinhaltet Ihre persönliche Bewertung der Vorgänge, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten, und darauf brauche ich nicht zu antworten.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie meinen, dass es eine persönliche Bewertung ist, die nicht der Auffassung der Bundeskanzlerin entspricht, wenn man die Bewertung der Bundeskanzlerin in der Regierungserklärung für eine Fehleinschätzung hält?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich mache mir Ihre Bewertung nicht zu eigen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Das war nicht die Frage. Könnten Sie bitte die Regierung ermahnen, Herr Präsident, auf unsere Fragen zu antworten?

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir sind hier nicht im Kabarett.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Beck, auch ich habe als amtierender Präsident nicht das Recht, Antworten der Bundesregierung zu bewerten.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: So ist es!)

Das können Sie jeweils vornehmen. Die Verweigerung einer Antwort oder eine Antwort wie diese ist auch eine Form der Antwort. Das können Sie bewerten und dann in der noch folgenden Debatte weiter vertiefen und diskutieren.

Der Nächste ist Kollege Erler.

Dr. h. c. Gernot Erler (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben eingeräumt, dass es eine verspätete Anlieferung des Berichts an das Bundeskanzleramt gab. Können Sie uns sagen, wie das Bundeskanzleramt auf diese Verspätung reagiert hat? Denn wahrscheinlich ist die Abweichung zwischen dem Datum des Berichts und seiner Übergabe an das Kanzleramt bemerkt worden. Ist dazu irgendeine Rückfrage des Bundeskanzleramts in Ihrem Haus eingetroffen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Sehr geehrter Herr Kollege, die Bewertungen im Bundeskanzleramt entziehen sich meiner Kenntnis. Aber Sie gestatten, dass ich an die Situation und die ihr zugrunde liegende Bewertung erinnere. Wenn ich mich recht entsinne, hatten auch wir an den besagten Tagen telefonischen Kontakt miteinander. Wir haben beide versucht, uns aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen, die wir offen gewonnen hatten, ein Bild zu machen. Die Bundeskanzlerin hat in der Regierungserklärung vom 8. September Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Die lückenlose Aufklärung des Vorfalls vom letzten Freitag und seiner Folgen ist für mich und die ganze Bundesregierung ein Gebot der Selbstverständlichkeit. Die Bundeswehr wird mit allen zur Verfügung stehenden Kräften genau dazu beitragen.

Das hat sie dann auch getan. Ich zitiere weiter:

... ich stehe genauso dafür ein, dass wir Vorverurteilungen nicht akzeptieren werden.

Herr Kollege, Sie gestatten, dass ich noch einmal auf die Frage des Kollegen Beck zurückkomme. Ich meine, das spricht für sich und lässt nachvollziehen, welche Position sich zu dieser Zeit ergeben hat.

Dr. h. c. Gernot Erler (SPD):

Ich darf Sie dann so verstehen, dass das Bundeskanzleramt auf die verspätete Übergabe des Berichts nicht in Richtung Verteidigungsministerium reagiert hat. (D)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Soweit mir zur Kenntnis gelangt ist, werden die Beziehungen zwischen den Ressorts in der Bundesregierung und die Kommunikation Gegenstand des heute eingerichteten Untersuchungsausschusses sein. Dort wird der Platz sein, um über diese Fragen zu reden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Hier ist der Platz, wo wir fragen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die nächste Frage geht an Kollegen Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, vielleicht müssen Sie die Frage an den Herrn Staatsminister weitergeben. Ich frage Sie: War am Morgen des 4. September 2009 in Kunduz bei der Erteilung der Weisung an die US-Kampfbomber, Bomben abzuwerfen und Menschen zu vernichten, ein Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes anwesend, und wurde aus diesem Gespräch oder aus diesem Vorgang eine Information über das, was am 4. September im Hauptquartier in Kunduz geschah, direkt an die Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und an das Aufsicht führende Kanzleramt weitergegeben?

(A) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Ströbele, ich verlasse mich und vertraue auf Ihre unvergleichliche Expertise als Angehöriger von Gremien dieses Hauses, die sich mit der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung unterliegenden Strukturen befassen, und gehe deswegen von Ihrem Verständnis dafür aus, dass nachrichtendienstliche Dinge in den entsprechenden Gremien berichtet und behandelt werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage anderer Auffassung ist als Sie und im Jahr 2009 in einer Entscheidung festgestellt hat, dass die Existenz des Parlamentarischen Kontrollgremiums oder eines Untersuchungsausschusses die Bundesregierung nicht von der Verpflichtung befreit, Abgeordneten des Deutschen Bundestages öffentlich – auch in einer Fragestunde – Auskunft zu erteilen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

es sei denn, dass zwingende Gründe für eine Geheimhaltung vorliegen? Sie haben aber solche Gründe nicht einmal andeutungsweise geltend gemacht.

(B) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident, der Kollege Ströbele hat auch eine dringliche Frage gestellt. Wenn es mir gestattet ist, möchte ich fragen, da nun die eine Frage mit der anderen – –

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nein, es ist nicht gestattet!)

– Es ist mir nicht gestattet, zu fragen? Entschuldigung, Frau Enkelmann, aber dieses Verständnis von Parlamentarismus muss ich erst noch erlernen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie dürfen meine Frage beantworten!)

– Das mache ich alles. – Wenn wir aber über den Umgang miteinander reden – das Wort „Kabarett“ ist gefallen; der Kollege Beck wird das sicherlich in einem persönlichen Gespräch mit mir zurücknehmen –, dann bestehe ich darauf, dass ich, der sich nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber diesem Parlament äußert, auch so wahrgenommen werde. Herr Ströbele, das gilt auch für Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich verstehe die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht allgemein als Freifahrtschein für die Nichtbeantwortung bestimmter Fragen. Hier nehme ich aber tatsächlich Bezug auf bestehende Geheimhaltungspflichten. Wie Sie wissen – darauf hatte ich eingangs

hingewiesen –, beantworte ich Fragen, die mit nachrichtendienstlichen Dingen zu tun haben, nicht, nicht deswegen, weil ich gegenüber dem Parlament nichts sagen will, sondern, weil ich aus zwingenden Gründen nichts sagen kann. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sagen Sie die doch mal!)

Zum Beispiel liegt zu der Operation, nach der Sie gefragt haben, ein nach wie vor NATO-klassifizierter Bericht vor, der die Grundlage unserer Beratungen ist und am 3. November allen Fraktionen auf entsprechende Art und Weise über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben worden ist. Auf der Basis dieser Informationen muss dann in entsprechendem Rahmen darüber gesprochen werden. Selbstverständlich ist die Bundesregierung dann zu allen sachdienlichen und notwendigen Äußerungen und Informationen bereit.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die nächste Frage stellt nun der Kollege Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Herr Staatssekretär, auch wenn wir jetzt einen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, gelten die Rechte des Parlaments fort, genauso wie die Pflichten der Regierung zur Beantwortung der Fragen in der Fragestunde nach bestem Wissen und Gewissen. Ich frage Sie betreffend die fragliche Nacht, über die wir noch immer Informationen haben wollen – manches ist sicherlich „Geheim“ eingestuft –: Wussten Sie damals oder wissen Sie heute, ob es in dieser Nacht einen Kontakt von Berlin oder Potsdam zum Gefechtsstand in Kunduz gab? (D)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Auch diese Frage kann ich, soweit sie offen zu beantworten wäre, nicht beantworten. Ich verweise darauf, dass auch darüber im Untersuchungsausschuss berichtet wird. Sobald es eine offene Antwort geben kann und gibt, werde ich Ihnen diese Antwort schriftlich nachliefern.

(Dr. Hans-Peter Bartels [SPD]: Auch eine Antwort!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nächster Fragesteller ist Kollege Fritz Rudolf Körper.

Fritz Rudolf Körper (SPD):

Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass der damalige beamtete Staatssekretär Herr Dr. Wichert an diesem besagten Dienstag, dem 8. September, an dem auch die Regierungserklärung abgegeben worden ist, im Kanzleramt einen Bericht zu den Vorgängen um Kunduz abgegeben hat? Mich würde interessieren, auf welcher Grundlage dieser Bericht abgegeben worden ist, und mich würde auch interessieren, wie dieser Bericht mit seinen Inhalten dann im Bundeskanzleramt weiter bearbeitet worden ist.

(A) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich denke, dass sie auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist.

(Zurufe von der SPD)

– Ich kann sie Ihnen deswegen nicht beantworten, weil ich es heute nicht sagen kann. Soweit sie offen ist, werde ich Ihnen die Antwort schriftlich nachliefern. Meine einzige persönliche Kenntnis ist, dass ich am 7. September in der Tat Herrn Wichert persönlich gesehen habe, aber nicht im Kanzleramt. Sie wollen doch eine präzise Antwort in den zuständigen Gremien bekommen. Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, diese zu geben.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich will, damit hier kein falscher Streit entsteht, sagen: Sofern der Parlamentarische Staatssekretär sagt, er könne die Frage nicht beantworten, weil er es nicht wisse und erst das Wissen einholen müsse, ist das korrekt; wenn er sagt, er könne nicht antworten, weil das Geheimhaltungsvorschriften unterliege, ist es sinnvoll, das anzugeben, weil das zwei unterschiedliche Antworten sind. Nur, damit nicht an der falschen Stelle Ärger entsteht. Ich bitte um diese feine Unterscheidung in beiderseitigem Interesse.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Antworten sind auswechselbar!)

(B)

Der nächste Fragesteller ist Kollege Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben auf die Frage meiner Kollegin Hänsel, ob es einen Strategiewechsel der Bundesregierung gegeben habe, klipp und klar gesagt: Nein. – Daran ist nun nicht zu deuteln. Heißt das, dass gezielte Tötungen von Menschen – um eine solche hat es sich zweifelsfrei in Kunduz gehandelt – zur Strategie der Bundesregierung gehören, wenn es keinen Strategiewechsel gegeben hat?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatssekretär.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Gehrcke, ohne dass ich einer mir vorliegenden Frage des Kollegen Ströbele und deren Beantwortung vorgreife, will ich darauf hinweisen, dass sich die Tätigkeit der Bundeswehr im Rahmen der völkerrechtlichen Mandate, des humanitären Völkerrechts und des Mandates des Deutschen Bundestages bewegt.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollegin Kerstin Müller.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Ich möchte noch einmal zu Ihrer Aussage, es habe keinen Strategiewechsel gegeben, fragen, weil mich dieser apodiktische Ausdruck etwas erstaunt hat. Heißt das, Sie verneinen auch, dass es im Juli dieses Jahres eine Verschärfung oder eine Veränderung der Einsatzregeln gegeben hat?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, wenn Sie auf die Diskussion über die Änderung der Taschenkarte Bezug nehmen, die in der Tat im Juni/Juli dieses Jahres stattgefunden hat, dann muss ich sagen, dass es keine Änderungen der Regeln insgesamt, sondern dass es entsprechende Klarstellungen in dieser Taschenkarte gegeben hat. Über die ROEs, über die Einsatzregeln, die nun wiederum NATO-klassifiziert sind, kann ich Ihnen – Herr Präsident, aus diesem Grund – auch ansatzweise keine Auskunft erteilen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin Müller, noch eine Nachfrage? Bitte.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Diskussion wird uns begleiten. – Sie behaupten also, die sogenannte Taschenkarte sei kein Hinweis auf ein möglicherweise verändertes Vorgehen der Soldaten vor Ort. Da muss ich schon nachfragen; denn es hat in diesem Zusammenhang entsprechende Diskussionen gegeben. Der Auftrag ist klar formuliert. Es wird gesagt: Die militärische Gewalt muss verhältnismäßig sein. In diesem Zusammenhang ist von Verteidigungsminister Jung und von Generalinspekteur Schneiderhan zur Lage in Kunduz sehr deutlich gesagt worden, es sei – ich möchte zitieren – „an der Zeit, diese Eskalation vorzunehmen“. Man sei in Kunduz nun besonders herausgefordert. Das heißt, es hat eine Änderung hin zu einer Eskalationsstrategie gegeben. Das wurde vom GI Schneiderhan nicht bestritten und von Minister Jung entsprechend untermauert. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass die Taschenkarte keine Veränderung der Verhaltensregeln der Soldaten vor Ort und damit keinen Strategiewechsel bedeutet? (D)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin, wir sind bei dem klassischen intellektuellen Problem, dass wir vorher klären müssten, was Eskalationsstrategie in Ihrem Sinne heißt. Ich habe die Frage klar beantwortet. Ich bleibe dabei: Es gab keine Eskalationsstrategie in dem Sinne, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, also das Mandat der Vereinten Nationen, geändert worden sind. Was die Taschenkarte angeht: Beispielsweise wurde die Frage präzisiert, was hinsichtlich der Nacheile – das ist ein polizeilicher Begriff; die Verhältnismäßigkeit bleibt davon unangetastet – in Bezug auf einen sich auf der Flucht befindlichen Gegner getan werden kann und darf.

Sie erinnern sich vielleicht an den Begriff „kawum“; damit wurde die Taschenkarte karikiert. Durch den Ein-

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) satz dieser Taschenkarte ist dem Soldaten auferlegt worden, in Dari, Paschtu oder Englisch „Stehen bleiben!“ und weitere Dinge zu rufen, was sich in der Praxis als recht schwierig umsetzbar dargestellt hat.

Die Änderung der Taschenkarte hat übrigens auch im Deutschen Bundestag große Unterstützung erfahren, und zwar über die Koalitionsfraktionen hinaus. Ich habe durchaus in Erinnerung, dass einige Kollegen – Kollege Rainer Arnold, Kollegen der FDP, aber auch Kollegen der Grünen – diese Änderung der Taschenkarte durchaus als notwendig betrachtet haben. Das Ganze ist keine Eskalationsstrategie, sondern eine Klarstellung für den Soldaten, was er in einer konkreten Situation auf der Basis dessen, was rechtlich vorgegeben war, tun kann und darf.

Ich betone, dass das keine theoretischen Fragen sind. Lassen Sie mich meine Ausführungen einfach mit der Information verbinden, dass ich gerade die Meldung bekomme, dass gegen 12.45 Uhr Ortszeit Kräfte der afghanischen Polizei von OMF, also von gegnerischen Kräften, mit Panzerabwehrhandwaffen beschossen wurden, dass deutsche Soldaten Unterstützung geleistet haben und dass sich einer dieser Soldaten gerade einer Operation unterziehen muss. Damit will ich nur sagen, dass die Bundesregierung hier im Deutschen Bundestag über diese Fragen mit einem sehr konkreten Bezug zur Realität im Einsatz berichtet.

(Jörg van Essen [FDP]: Und wir haben eine hohe Verantwortung!)

- (B) Wir wünschen diesem Soldaten alles Gute.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die nächste Frage stellt Kollege Mützenich.

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Unsere Fraktion schließt sich den Genesungswünschen an. Wir wissen, was die Realität ist. Ich glaube, die Realität ist nicht teilbar. Vieles hat stattgefunden, und deswegen ist der Aufklärungsbedarf hier im Deutschen Bundestag groß.

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Ansicht, dass der Generalinspekteur ein Berater der gesamten Bundesregierung ist, wahrscheinlich vorzugsweise der derzeitigen Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes sowie des Verteidigungsministers?

Könnten Sie vielleicht bestätigen, ob nach dem Angriff bzw. dem Vorfall in Kunduz eine Unterrichtung stattgefunden hat, entweder, indem Generalinspekteur Schneiderhan diese von sich aus vorgenommen hat, oder, indem diese auf Bitten des Kanzleramtes oder der Kanzlerin direkt erfolgt ist, und, wenn ja, sagen, wann davon Gebrauch gemacht worden ist?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Herr Kollege, zunächst herzlichen Dank für die von Ihrer Fraktion bzw. von Ihnen ausgesprochenen Wünsche. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Zeichen für die Soldaten im Einsatz, das sie sicherlich wahrnehmen werden.

Der Generalinspekteur ist Berater der Bundesregierung. Er ist seit der Veränderung seiner Zuständigkeiten vor zehn Jahren mittlerweile auch für die Einsätze unmittelbar mitverantwortlich. Insofern ist er der Ansprechpartner. Über genaue Zahlen und Daten kann ich Ihnen keine Auskunft erteilen mit einer Ausnahme, die ich aus eigenem Wissen kenne und die ich gleich anfügen werde, da ich ja verpflichtet bin, es Ihnen zu nennen. Alles andere werde ich Ihnen gerne schriftlich nachliefern.

Ich weiß, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesverteidigungsminister Jung den Generalinspekteur gebeten hatten, sich in Kunduz vor Ort ein Bild über die Lage zu verschaffen und anschließend zu unterrichten. Diese Reise hat nach meiner Erinnerung circa sechs bis sieben Tage nach dem Vorfall stattgefunden. Ich bitte, mich korrigieren zu dürfen, falls es sich anders verhalten sollte. Der genannte Zeitraum ist allerdings ziemlich präzise. Dann hat der Generalinspekteur der Bundesregierung Bericht erstattet.

(Dr. Rolf Mützenich [SPD]: Darf ich eine Nachfrage stellen?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (D)

Bitte, Kollege Mützenich.

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Herr Staatssekretär, darf ich in diesem Zusammenhang nachfragen, was denn der Inhalt der Unterrichtung gegenüber der Bundesregierung und insbesondere gegenüber der Bundeskanzlerin gewesen ist?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das kann ich nicht sagen. Ich will Ihnen aber den Inhalt der Unterrichtung, die ich vom Generalinspekteur erhalten habe – nehmen Sie diese bitte als eine auf mich bezogene –, nicht vorenthalten. Ich erhielt den Hinweis, dass die Situation zu dieser Zeit von einem sehr strikten Reglement des COMISAF, des Generals McChrystal, geprägt war, was dazu geführt hatte, dass über den Vorgang selbst Gespräche seitens der NATO, seitens ISAF nicht gewünscht waren. Der Generalinspekteur hat das sehr detailliert beschrieben und darauf hingewiesen, dass der NATO-Kommandeur die Unabhängigkeit der eingesetzten Untersuchungskommission, geführt vom kanadischen General Sullivan, dann gefährdet sehen würde, wenn von seiner Seite aus Informationen zu diesem Thema gegeben oder Gespräche darüber mit dem Generalinspekteur geführt würden. So habe ich es in Erinnerung. Ich denke, das entspricht im Kern den Aussagen, die damals gemacht wurden. Der Bericht, den General McChrystal von der Gruppe um General Sullivan Ende

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) Oktober/Anfang November erhalten hat, hat dann ja auch in den uns bekannten Zeiträumen zu Ergebnissen geführt, die Ihnen bzw. den Fraktionsvorsitzenden und den anderen Bundestagskollegen über die Geheimchutzstelle vorliegen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung: Mir liegen jetzt noch neun Wortmeldungen zu Nachfragen zu der ersten beantworteten Frage vor.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe noch eine!)

Es gibt noch elf weitere Fragen, auf die die Bundesregierung antworten soll. Ich denke, es entspricht dem Informationsbedürfnis, dass die Bundesregierung auch diese anderen Fragen beantworten soll, die alle die gleiche Thematik betreffen, aber jeweils einen anderen Aspekt behandeln.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Erst einmal antworten!)

Ich würde also gerne erst einmal einen Schlusstrich unter diese neun Wortmeldungen ziehen, damit wir dann zur nächsten Frage, nämlich der Frage 3 wiederum des Kollegen Trittin, kommen können. Einverstanden? – Ich sehe, Sie sind einverstanden.

Ich gebe nun Kollegin Künast das Wort.

- (B) **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben gehört, dass die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland den 8. September mit ihrer Regierungserklärung zum Tag der klaren Worte gemacht hat. Sie hat ganz klar gesagt, sie verbitte sich sowohl vom Inland als auch vom Ausland Bewertungen, und genau darüber habe sie auch mit dem NATO-Generalsekretär Rasmussen gesprochen, „und zwar sehr unmissverständlich“, wie sie wörtlich sagt. Jetzt wissen wir, dass die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Merkel, an diesem 8. September sozusagen im Zustand der Unwissenheit war. Ich frage Sie deshalb: Hat sie, nachdem sie am 10. September Kenntnis davon erlangte, dass es eine gezielte Tötung sein sollte und war, gegenüber Stellen im Ausland, die sie vorher unmissverständlich zurückgewiesen hat, oder gegenüber dem NATO-Generalsekretär Rasmussen das Gespräch gesucht und sich insoweit entschuldigt, nach dem Motto: „Ich bin seit dem 10. klüger als am 8. September; es ist doch so, wie NATO-Leute behauptet haben; es handelte sich um eine gezielte Tötung“?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Jetzt muss ich Ihre Frage erst einmal von den Unterstellungen befreien. Sie sagten, NATO-Leute hätten behauptet, es wäre eine gezielte Tötung gewesen, mit all den Konsequenzen und Begrifflichkeiten, die wir heute schon gehört haben. Erstens bin ich froh, dass die Bundesregierung an der Spitze eine Bundeskanzlerin hat, die sich unmissverständlich äußert.

- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nachdem Sie sie selber falsch unterrichtet haben, Herr Schmidt! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ach nee!) (C)

Zweitens finde ich, Frau Kollegin, einer deutschen Bundeskanzlerin vorzuwerfen, dass sie sich in einer unklaren Informationslage – wir reden hier nur von einem einzigen Bericht; aber es gibt ja sehr viele Berichte –, aber doch mit einigen bestehenden Informationen und Einschätzungen vor die Vertreter ihres Landes – dazu gehören auch die Soldaten der Bundeswehr – stellt, halte ich für eine hochinteressante Position, über die man diskutieren sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Eine Nachfrage, Kollegin?

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Schmidt, wenn Sie meinen, das sei ein Sich-vor-die-Soldaten-Stellen, dann muss ich Sie einmal fragen: Glauben Sie, dass es in dem Fall richtig ist, dass die Bundeskanzlerin Nachfragen und Kritik von außen einfach zurückweist, und zwar unmissverständlich und scharf, oder wäre es nicht eigentlich richtiger und besser gewesen, für alle Soldaten vor Ort und alle zukünftigen Einsätze zu sagen: „Ich bin als Bundeskanzlerin für die lückenlose Aufklärung“? Und wenn lückenlose Aufklärung im Sinne Deutschlands, im Sinne einer Parlamentsarmee und im Sinne der Soldaten ist, frage ich noch einmal: Hat die Bundeskanzlerin nachher das Gespräch mit dem NATO-Generalsekretär gesucht oder ihm gegenüber schriftlich zum Ausdruck gebracht: „Ja, ich weiß mittlerweile mehr als am 8. September; es handelte sich um eine gezielte Tötung“? So viel weiß die Kanzlerin jetzt ja. (D)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich kann Ihnen mit Freuden berichten, dass die Bundeskanzlerin am 8. September in ihrer Regierungserklärung eine lückenlose Aufklärung des Vorfalls gefordert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch der Abg. Elke Ferner [SPD] – Volker Kauder [CDU/CSU], an Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Setzen! Sechs! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wo bleibt die? – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Was haben Sie dafür getan?)

Es entzieht sich meiner Kenntnis, auf welcher Informationsgrundlage der NATO-Generalsekretär, der französische Außenminister und der luxemburgische Außenminister sich geäußert haben. Frau Kollegin Künast, wenn man korrekt sein will – das wollen wir alle –, muss man sagen: Die beiden Letzteren konnten den Bericht noch gar nicht kennen; denn er wurde an diesem Tag erst ge-

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) schrieben. Also liegt die Vermutung nahe, dass sich ausländische Politiker, Verantwortliche auf einer offensichtlich dürftigen Datengrundlage über einen Vorgang geäußert haben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben sie mit Frau Merkel gemein!)

Es wäre in keiner Weise zu beanstanden gewesen, wenn von ausländischer Seite eine vollständige Aufklärung des Vorfalles gefordert worden wäre, wie es, soweit ich mich richtig entsinne, diplomatischen Gepflogenheiten entsprechen würde.

Ich bleibe dabei – das ist meine Interpretation –, dass die Bundeskanzlerin eine Verpflichtung hat und diese Verpflichtung auch gesehen hat, sich vor ihr Land zu stellen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Schmidt, bitte.

Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass die Kanzlerin den COMISAF-Bericht erst nach der Regierungserklärung vom 8. September erhalten haben soll. Gab es denn vorher eine irgendwie geartete andere Berichterstattung des Verteidigungsministeriums zu den zentralen Sachverhalten dieses Berichtes an das Kanzleramt, die in die Regierungserklärung eingeflossen sein kann? Oder schließen Sie jeden Informationsfluss zwischen Verteidigungsministerium und Bundeskanzleramt in diesem Zusammenhang bei der Vorbereitung der Regierungserklärung aus?

(B)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Schmidt, ich will darauf hinweisen, dass Sie gerade vom COMISAF-Bericht gesprochen haben. Ich war aber gefragt worden, wann der Bericht, den Oberst Klein verfasst hatte, über den Generalinspekteur im Bundeskanzleramt eingegangen ist. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich sehr Wert darauf lege, dieses feinsäuberlich zu trennen. Der COMISAF-Bericht hat die Bundesregierung am 26. Oktober dieses Jahres erreicht und wurde vom Bundesminister der Verteidigung zu Guttenberg in sehr zügiger und umfassender Weise sofort in englischer Version und dann – es musste erst eine Übersetzung angefertigt werden – in einer deutschen Version dem Deutschen Bundestag über die Geheimchutzstelle zur Verfügung gestellt. Sie konnte sich deswegen zu diesem Zeitpunkt auf diesen Bericht natürlich nicht stützen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

(C)

Herr Staatssekretär, eine kurze Frage: Wann hat das Bundeskanzleramt den Bericht von Oberst Klein erhalten?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich glaube, ich habe das schon gesagt: am 10. September 2009. – Ich kann das bestätigen, nicht nur als Vertreter der Absender, sondern auch als Vertreter der Empfänger.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Schockenhoff, bitte.

Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, haben Sie Informationen darüber, ob dem Auswärtigen Amt der Bericht von Oberst Klein vorgelegen hat oder ob vom Auswärtigen Amt dieser Bericht angefordert worden war, als am 8. September der Außenminister seine Bewertung der Ereignisse am Kunduz-Fluss abgegeben hat und sich gegen eine Vorverurteilung des Einsatzes vor dem Deutschen Bundestag verwahrt hat?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Kollege Schockenhoff, das ist mir nicht bekannt. Ich sage zu, dass ich diese Frage schriftlich beantworte.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

(D)

Kollege Beck, bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte auf die vorhin vom Kollegen Ströbele gestellte Nachfrage zurückkommen und diese an die zuständige Stelle in der Bundesregierung richten. Kollege Ströbele hatte nicht nach dem Inhalt eines eingestuften Berichtes gefragt, sondern danach, ob der Bericht beim Bundeskanzleramt oder bei der BND-Leitung angekommen sei. Die Grundfrage war: War ein Mitarbeiter des BND vor Ort in Kunduz? Hat er einen Bericht abgegeben? Hat er diesen an die BND-Leitung geschickt, und hat die BND-Leitung das Bundeskanzleramt als aufsichtsführende Stelle hierüber unterrichtet?

Ich möchte noch geschäftsleitend darauf hinweisen, dass wir in der letzten Wahlperiode zu dieser Art von Fragekomplex ein Organstreitverfahren gegen die Bundesregierung gewonnen haben. Danach dürfen geheimchutzrelevante Dinge ausdrücklich nicht mit dem Verweis auf das PKGr oder einen Untersuchungsausschuss nicht beantwortet werden. Sie müssten anderenfalls hier vortragen, dass der Vorgang nicht abgeschlossen ist und er der Geheimhaltung deshalb unterliegt, weil er – hier konkret die Operation in Afghanistan – noch gefährdet ist. Das werden Sie bei einem abgeschlossenen Vorgang schlechterdings nicht vortragen können. Deshalb bitte ich das Bundeskanzleramt um die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung meiner Frage und der Frage des Kollegen Ströbele.

Volker Beck (Köln)

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Staatsminister von Klaeden.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Beck, mir ist ein solcher Vorgang nicht bekannt. Ich sichere Ihnen aber zu, dass die Bundesregierung im Rahmen des Untersuchungsausschusses alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen zusenden wird.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind hier gefragt!)

– Ich sage Ihnen doch gerade: Mir ist das nicht bekannt. Bitte hören Sie doch mal zu! – Ich sichere Ihnen zu, dass die Bundesregierung dem Untersuchungsausschuss alle Unterlagen, die ihr in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen, überstellen wird.

Sollte es einen solchen Bericht geben – ohne dass ich seine Existenz bestätigen kann –, wäre schon die Bestätigung der Existenz des Berichtes, falls er klassifiziert ist, ein Bruch der Geheimhaltungsvorschriften.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie das Verfassungsgerichtsurteil!)

- (B) – Doch, so ist es. – Deswegen, Herr Kollege, sage ich noch einmal: Mir ist das nicht bekannt. Die Bundesregierung wird dem Parlament über den Untersuchungsausschuss alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Das ist ja ein Hohn!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Eine Nachfrage?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Herr von Klaeden, ich möchte Sie bitten, ausdrücklich zu prüfen, ob Sie diese Frage, die wir, der Kollege Ströbele und ich, hier gestellt haben, dem Parlament im Nachgang hierzu – wenn Sie es nicht wissen, können Sie es hier nicht beantworten – schriftlich beantworten können;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

denn Sie sind außerhalb des Untersuchungsausschusses rechenschaftspflichtig, soweit Sie sich nicht auf Geheimhaltungsbedürfnisse berufen können. Die Klassifizierung eines Berichtes reicht nicht aus, um zu sagen, dass Sie über diesen Vorgang hier nicht berichten. Ich bitte Sie, das Urteil noch einmal nachzulesen. Ich habe Sie schon vor zwei Wochen im Ältestenrat darauf hingewiesen.

Ich bitte Sie, dies endgültig zur Kenntnis zu nehmen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich denke, es wäre vernünftig, wenn an dieser Stelle auch die Bundestagsverwaltung eine Prüfung dahin gehend vornimmt, ob und in welchem Umfang diese Art von Fragen auf der Basis dieses Urteils zu beantworten sind oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es dient dem parlamentarischen Frieden, wenn das geklärt ist.

Die nächste Frage stellt Kollege Arnold.

Rainer Arnold (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von der fragilen Informationslage am 7./8./9. September. Stimmen Sie mir zu, dass es innerhalb der NATO und innerhalb der Bundesregierung einen gleichen Informationsstand gab – denn am Abend des 7. September, also am Montagabend, ist der ISAF-Vorabbericht eingegangen, der auch Grundlage für die Obleuteunterrichtung am 8. September morgens war –, und stimmen Sie mir ebenso zu, dass dieser ISAF-Vorabbericht mehr ist als ein – wie er vom Pressesprecher des damaligen Verteidigungsministers bezeichnet wurde – Reisebericht, und dass darin vielmehr schon sehr dezidiert von zivilen Opfern gesprochen worden ist, eindeutige Regelverstöße benannt und weitere Untersuchungen für dringend erforderlich erklärt worden sind? (D)

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich beantworte die Frage mit Ja. Dieser Bericht ist eingegangen und war auch im Bundesministerium der Verteidigung verfügbar.

(Uta Zapf [SPD]: Was ist mit dem Inhalt?)

– Herr Präsident, da war eine Nachfrage. Ich weiß nicht, ob ich die aufnehmen soll.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Arnold hat keine Nachfrage angemeldet. Oder doch?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Es war, glaube ich, eine Kollegin.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nein. – Kollegin Habelmann hat jetzt das Wort.

(A) **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben im Laufe der Fragestunde den Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei sehr vielen Fragen eine Antwort verweigert, und zwar mit Hinweis auf die Geheimhaltungspflichten. Vor dem Hintergrund dessen, was mein Kollege Beck gerade zitiert hat, wird eine solche Verweigerung nicht haltbar sein; davon gehe ich aus.

Im Übrigen bitte ich Sie, mir folgende Diskrepanz zu erklären: Sie verweigern es, uns Parlamentariern die Informationen zu geben, die der zuständige Minister zum Teil gerne in Talkshows und in sämtlichen Medien der Öffentlichkeit preisgibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Was glauben Sie eigentlich, welchen Eindruck es erweckt, dass zunächst Mitglieder unserer Fraktion in einem vertraulichen, streng geheimen Gespräch vom zuständigen Verteidigungsminister aufgeklärt und informiert werden – mit Hinweis darauf, dass sie nicht einmal in der Fraktion darüber berichten dürfen –, der Minister aber gleich nach diesem Termin vor die Kameras tritt und dort darüber berichtet, wie er den Stand der Dinge sieht?

Ich sehe, dass Sie heute auf gleiche Art und Weise fortfahren. Wir bekommen keinerlei Informationen. Sie sind nicht in der Lage, uns die entsprechenden Aktenzeichen der Dokumente zu nennen, die sozusagen die Geheimhaltungspflicht begründen, und verweigern hier dem Parlament Auskünfte.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
LINKEN)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Kollegin Haßelmann, ich möchte Ihre Bemerkungen aufteilen in Anwürfe, auf die ich nicht eingehe, und Fragen, die ich beantworte. Ich weise darauf hin, dass der Bundesminister der Verteidigung nicht nur zugesagt, sondern auch umgesetzt hat, dass die in seiner Zuständigkeit der Klassifizierung liegenden Vorgänge, soweit nicht Sicherheitsinteressen – ich habe gerade von einem aktuellen Fall berichtet – berührt werden, entsprechend herabgestuft werden. Ich hoffe, Sie entwickeln hierfür insofern Verständnis, dass Sie der Bundesregierung nicht unterstellen, sie wolle hier aus einem anderen Impetus als Sicherheitsgründen Klassifizierungen aufrechterhalten. Die meisten Klassifizierungen, die geprüft worden sind, wurden auf die niedrigste Stufe, VS-NfD, herabgestuft. Somit sind die Unterlagen offen zugänglich.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit wann heißt VS-NfD „offen zugänglich“?)

Leider liegen mir keine Aktenzeichen vor. Der wesentliche Bericht der NATO wurde aber von der NATO als geheim klassifiziert. Sie wissen, dass die Regeln so sind: Derjenige, der einstuft, stuft hinauf oder herab,

kein anderer. Allerdings hat die NATO trotz einer entsprechenden Anfrage des Bundesministers der Verteidigung bisher keine neue Klassifizierung vorgenommen. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hält sich doch gar nicht daran! Er redet doch in Talkshows darüber!)

Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass aus diesen Berichten, die Ihnen vorliegen, nicht zitiert wird. Ich darf darauf hinweisen, dass Sie das Ende der Fragestunde abwarten sollten. Mir liegt eine ganze Reihe von dringlichen und sonstigen Fragen vor, bei denen ich durchaus bereit und in der Lage bin, Antworten zu geben.

Die Frage der Bewertung ist davon zu trennen. Vor zwei Wochen hat der Bundesminister in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag dem Parlament die Änderung seiner Einschätzung und Bewertung der Vorgänge mitgeteilt, hin zu einer Bewertung als militärisch nicht angemessener Vorgang. Er beabsichtigt auch, diese Politik der Offenheit nicht nur dem Untersuchungsausschuss und den zuständigen Ausschüssen, sondern auch dem Parlament gegenüber fortzuführen und, sobald die Freigabe der Klassifizierung erfolgt, das Thema offen zu diskutieren. Ich werde in der Folge bereit sein, Ihren Anspruch auf Information zu erfüllen, und aus offenen Dokumenten berichten.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege van Aken.

Jan van Aken (DIE LINKE): (D)

Ich bin neu im Parlament. Ich war relativ naiv davon ausgegangen, dass eine Fragestunde dazu dient, dass die Parlamentarier fragen und die Regierung antwortet. Ich bin erschüttert über das, was ich hier erleben muss. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

142 Menschen sind gestorben. Es steht der Vorwurf im Raum, dass gelogen wurde und Recht verletzt worden ist. Frau Merkel hat lückenlose Aufklärung zugesagt. Jetzt schickt sie zwei Männer ins Rennen, deren einziges Briefing offensichtlich darin bestand, nichts zu sagen. Das geht so nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen stelle ich meine Frage nicht. Ich werde meine Frage dann stellen, wenn Frau Merkel persönlich hier sitzt und endlich bereit ist, Antworten zu geben. Ich finde, so geht es nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die letzte Nachfrage zu dieser Frage stellt Herr Kollege Groschek.

Michael Groschek (SPD):

Ich frage den Vertreter der Bundesregierung nicht nach seiner persönlichen, sondern nach seiner offiziellen

Michael Groschek

- (A) regierungsamtlichen Meinung bzw., ob er Kenntnis davon hat, dass Oberst Klein in der fraglichen Nacht in Kunduz aufgrund von Weisungen, Befehlen oder dringlichen Anregungen zu seiner Entscheidung gekommen ist.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, wenn Sie den kryptischen Teil Ihrer Frage weglassen und mir sagen würden, ob Sie meinen, dass er Befehle gegeben hat, dann kann ich sagen: Ja. Wenn Sie meinen, dass da irgendjemand anderes war, der ihm Befehle gegeben hat, dann bitte ich Sie, das noch etwas auszuführen.

Michael Groschek (SPD):

Das Letztere ist der Fall. Mich interessiert, ob die Bundesregierung Kenntnis davon hat, dass Oberst Klein in der fraglichen Nacht bei dem fraglichen Befehl weisungsgebunden gehandelt hat oder auf dringliche Anregung aus anderen militärischen Zusammenhängen.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Jeder Soldat ist zwar weisungsgebunden, aber jeder Soldat hat einen eigenen Ermessens- und Entscheidungsspielraum. Der Kommandeur des PRT Kunduz, Oberst Klein, hat an diesem Tag von seiner Befehlsgewalt Gebrauch gemacht.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Danke. – Wir kommen zur dringlichen Frage 3 des Kollegen Jürgen Trittin.

Beinhaltete die Absprache zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesnachrichtendienst vom 22. Juli 2009 zu einer veränderten Strategie in Afghanistan auch die Möglichkeit des gezielten Tötens Verdächtiger, wie es verschiedene Zeitungen am Wochenende (*Leipziger Volkszeitung* und *Süddeutsche Zeitung* vom 12. Dezember 2009) berichteten?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Trittin, ich bin auf der Suche nach Ihrer Frage. Entschuldigung, Herr Präsident, mir liegt eine andere Frage vor.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Es ist die dringliche Frage 3.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Die dringliche Frage 3? – Nein.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Antwort heißt Nein?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (C)

Ja.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uta Zapf [SPD]: Das ist wirklich Kabarett!)

Das ist das wesentliche Wort in der deutschen Sprache, mit dem man auf Fragen antwortet.

(Uta Zapf [SPD]: Man kann auch Ja sagen!)

– Manchmal mit Ja.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, könnten wir die Erregung in den Fraktionen über die deutsche Sprache etwas mäßigen?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Trittin, bitte.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schmidt, nachdem Sie diese Frage mit Nein beantwortet haben: Wie würden Sie dann einen Vorgang bezeichnen, bei dem zwei Kampfpiloten fünfmal nachfragen, ob es eine Rechtsgrundlage für den Befehl gibt, diese Bomben abzuwerfen, was voraussetzen würde, Troops in Contact am Boden zu haben, bei dem diese Piloten fünfmal nachfragen, ob sie nicht die anwesenden Menschen vor Ort vor dem Abwurf von Bomben durch Tiefflug warnen sollen, bei dem diese Piloten zweimal bei dem zuständigen Offizier nachfragen, ob sie auf die Tanklastzüge oder zwischen die Tanklastzüge, also da, wo die Menschen stehen, zielen sollen, und bei dem von der Einsatzleitung, dem zuständigen Offizier, darauf gedrungen wird, diesen Angriff durchzuführen, da die Menschenmenge dabei sei, sich davonzubewegen? Ist dies nicht ein Vorgang, den man in der deutschen Sprache landläufig als „gezieltes Töten“ bezeichnet? (D)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Ja“ ist auch eine übliche Antwort!)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Bei Ihrer Frage zitieren Sie Erkenntnisse, die Ihnen in Ihrer Funktion zugegangen sind, die ich hier nicht kommentieren will.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht doch in der Zeitung! – Uta Zapf [SPD]: Das steht in *Spiegel Online*! Es gibt ein Video, das man sich angucken kann! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Vor allem hat der Herr Staatssekretär das Wort zu einer Antwort.

(A) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident, ich bitte darum, darauf hinweisen zu dürfen, dass die Tatsache, dass in Medien oder anderswo aus klassifizierten Berichten zitiert wird, die Verantwortungsträger nicht davon befreit, diese Klassifizierungspflichten ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass über die Vorgänge, die Sie ansprechen und die zur Diskussion stehen, Kollege Trittin – ich habe Sie wegen Ihrer Aussagen nicht kritisiert, aber belassen wir es dabei –, gegenwärtig bei der Bundesanwaltschaft – dieser Vorgang wurde ihr von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden übergeben – eine Vorklärung, ob es hier zu Rechtsverletzungen gekommen ist, stattfindet, um diesen Sachverhalt nach den Kriterien des Kriegsvölkerrechts, des humanitären Völkerrechts und anderen Fragen des Völkerstrafgesetzbuches, das wir in diesem Parlament verabschiedet haben, zu klären.

Auch wenn ich mich der Gefahr aussetze, dass Sie mich einer Nichtantwort bezichtigen, bitte ich Sie, in diesem Punkt den Blick in der Tatsachenermittlung darauf zu verwenden, dass jeder, der von diesem Parlament und von der Bundesregierung in Einsätze geschickt wird, im Sinne der Fürsorgepflicht – davon mache ich jetzt tatsächlich Gebrauch – das Recht hat, dass mit aller Behutsamkeit die Dinge, die gegen und für ihn sprechen, in einer gerichtlichen oder, wie in diesem Fall, staatsanwaltschaftlichen Prüfung erst einmal gesichtet werden.

(B) Ich will darauf hinweisen, dass nach dem humanitären Völkerrecht der Vorgang der Tötung von Gegnern nicht per se als rechtswidrig betrachtet wird.

Ich will dies aber ausdrücklich nicht auf diesen Vorgang herunterbrechen; ich will das nur anführen. Ich finde, wir sollten ein Stück Selbstzurückhaltung üben. Das hat nichts damit zu tun, die Rechte der Opposition zu beschneiden. Ich will auch nicht allein auf den Untersuchungsausschuss verweisen. Aber dieser wird sich mit diesen Fragen intensiv beschäftigen.

Sie können davon ausgehen, Herr Kollege Trittin, dass die Bundesregierung und ich in aller Ernsthaftigkeit und Verantwortung die Fragen beantworten werden. Wir haben selbst ein Interesse daran; denn es muss klar sein, dass das, was vom Bundesminister zu Guttenberg als eine Regelverletzung, als ein nicht angemessenes militärisches Verhalten bezeichnet worden ist, aufgeklärt wird, und es muss klargemacht werden, dass Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der vorgegebenen Regeln stattfinden müssen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Zweite Nachfrage, Herr Kollege Trittin.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Kollege Schmidt, da ich Sie schätze, hatte ich gedacht, Sie hätten verstanden, dass ich nicht auf ein reales Geschehen abgehoben habe, sondern Sie lediglich nach der Bewertung gefragt habe, dass ich le-

diglich gefragt habe, wie Sie einen solchen Vorgang, wenn er denn so stattfinden würde, beurteilen würden, und ob dies mit dem Begriff des gezielten Tötens nicht zutreffend beschrieben ist. (C)

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Das ist doch keine Frage!)

Da Sie der Antwort auf diese Frage aber, obwohl ich Sie schätze, ausgewichen sind, will ich ausdrücklich nachfragen: Wenn das alles so ist, wie es in den Zeitungen steht, können Sie mir dann eigentlich erklären, auf welcher Grundlage ein Minister – in diesem Fall der amtierende Verteidigungsminister, Karl-Theodor zu Guttenberg – zu irgendeinem Zeitpunkt – in seinem Fall am 6. November – zu dem Ergebnis kommen kann, dass ein solches Vorgehen militärisch angemessen, ja unausweichlich gewesen ist?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Trittin, da ich die Wertschätzung durchaus erwidere,

(Zurufe von der CDU/CSU: Ah!)

überrascht es mich, dass Sie dem Deutschen Bundestag einen Dialog zwischen Ihnen und mir zumuten wollen, in dem wir uns mit hypothetischen Fragen auseinandersetzen. Das können wir in bilateralen Gesprächen machen. Die Bundesregierung macht sich grundsätzlich keine Gedanken über hypothetische Fragen, also über Fragen, die keinen Realitätsbezug haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Der weitere Punkt führt uns dazu, dass man, wenn man eine Operation bewertet, die Gesamtschau des Vorgangs sehen muss. Dazu gehört auch, welche Notwendigkeiten in der bewaffneten Auseinandersetzung gegeben sind, zum Beispiel, ob die Frage der Verhinderung weiterer Kämpfe betroffen ist. Dann muss gezielt, ohne Vorwarnung gekämpft werden.

Soweit Bewertungen des Bundesministers der Verteidigung in Anspruch genommen werden, weise ich darauf hin, dass ihn die Gesamtschau der ihm in der Zwischenzeit vorliegenden Unterlagen – nicht nur derer, sondern auch deren Bewertungen – dazu veranlasst hat, vor dem Deutschen Bundestag das nicht alltägliche Vorgehen zu wählen, zuzugestehen, dass er eine Bewertung geändert hat. Ich finde, das ist ein Stück hoher demokratischer Tugend.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Es gibt weder für die erste noch für die zweite Bewertung eine Begründung!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nun hat Kollege Liebich das Wort zu einer Frage.

Stefan Liebich (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Schmidt, als Begründung für die Tötung in Afghanistan wird die Entwendung von Tanklastern herangezogen. Mich würde interessieren: Ist zwi-

Stefan Liebich

- (A) schen der ISAF und den afghanischen Sicherheitsbehörden eigentlich ein Verfahren verabredet worden, wer in solchen Fällen wie zu handeln hat? Und noch einmal nachgefragt: Hat die Bundeswehr, ehe sie die Bombardierung befohlen hat, Kontakt zu afghanischen Sicherheitsbehörden aufgenommen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, es hat in der Tat einige Wochen vorher einen Anschlag auf eine ISAF-Einrichtung in Kandahar gegeben, bei dem ein Tanklastwagen entführt worden war, der zu einer Selbstmordsprengbombe umgebaut worden ist, und der – ich bin bereit, die Zahlen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren – zwischen 40 und 60 Todesopfer gefordert hat.

Es ist in der Tat richtig, dass im Juli/August in gewissen Bereichen Afghanistans ein Gefühl erhöhter Anspannung vorhanden war und man zu der Erkenntnis kam, dass zu den Instrumenten, die für Selbstmordattentate verwendet werden, auch Tanklastfahrzeuge gehören.

Es gab übrigens auch im Zuständigkeitsbereich des PRT Kunduz – ich meine, es war in diesem Zuständigkeitsbereich – einige Zeit vorher einen entführten, noch zeitweise gesichteten, dann aber wohl nicht mehr zu ermittelnden Tankwagen. Welche Wirkung Tanklastwagen – seien sie voll oder halb gefüllt, seien sie auch noch mit Sprengsätzen ausgestattet – haben können, brauchen wir beide uns und das Parlament sich insgesamt wohl nicht auszumalen. Es ist ein Gebot aller daran beteiligten Stellen, in solchen Situationen Vorkehrungen und Vorsorge zu treffen, damit weder die afghanische Zivilbevölkerung noch eigene Leute Opfer von Terrorangriffen werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die ich hier nur der Vollständigkeit halber wiederhole.

(Stefan Liebich [DIE LINKE]: Aber das hatte ich nicht gefragt! Ich wollte das Verfahren wissen!)

– Das Verfahren ist jeweils individuell. Die Absprachen und Kontakte, die mit den afghanischen Kräften, die sich zunehmend dahin entwickeln, dass sie sowohl in der Informationsgewinnung als auch in der Gefahrenabwehr tätig sein können, stattfinden, wären im Einzelfall zu beleuchten.

Ich kann Ihnen zu den konkreten Fragen bezüglich des 4. Septembers 2009 nur den Hinweis geben, dass diese im Untersuchungsausschuss geklärt werden müssen, weil die entsprechenden Berichte auch andere betreffen. Wenn sie offen sein sollten, sage ich zu, dass ich Sie schriftlich informieren werde.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich möchte eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung machen. Mir liegen noch eine ganze Reihe von Nachfragen vor. Ich würde diese Liste jetzt gern schließen, um dann zur vierten dringlichen Frage zu kommen. Einverstanden? – Gut.

Jetzt hat Kollege Nouripour das Wort.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, vielleicht kann man angesichts Ihrer offiziösen Einstilligkeit darauf hinweisen, dass wir gerade im Untersuchungsausschuss waren und dort von den 93 Anträgen der Opposition 28 durch die Regierungsfractionen verzögert worden sind. Das geht ganz gewiss nicht mit den Transparenzansprüchen und den Versprechungen, die uns der Minister gegeben hat, einher. Das macht einfach nur schlechte Stimmung. Wir werden diese Anträge im Januar noch einmal stellen müssen.

Meine Frage – die ursprüngliche Frage bezieht sich ja auf das Kanzleramt – lautet: Warum ist niemand im Kanzleramt, nachdem sich die Bundeskanzlerin am 8. September dieses Jahres, also mitten im Wahlkampf, im Plenum dazu geäußert hat und nachdem der COMISAF-Bericht vorgelegen hat, der ja – Sie haben es selbst gesagt – auch dem Kanzleramt zugegangen ist, nach der Lektüre dieses Berichtes, was hoffentlich stattfand, auf die Idee gekommen, im BMVg anzurufen oder selbst vor die Kameras zu treten und zu sagen: „Wir müssen eine Neubewertung vornehmen. Es gab tatsächlich zivile Opfer. Es gab Verfahrensfehler. Es gab eine Missachtung der Befehlskette. Es gab keine ausreichende Aufklärung. Es gab keine ausreichende Sicherung des Vorfalles“? – Sie wissen doch, was in der Öffentlichkeit bekannt ist. Es gab keinerlei Vorbemerkungen, es gab keinerlei Korrektur aus dem Kanzleramt.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (D)

Herr Kollege Nouripour, Sie werden von mir ja nun nicht verlangen, dass ich bzw. die Bundesregierung Ausschusstätigkeit und Beschlussfassungen im Ausschuss hier kommentiert. Zwar höre ich das jetzt mit Interesse von Ihnen; aber das kann, glaube ich, nicht Gegenstand der Fragestunde sein.

Dem zweiten Teil Ihrer Frage entnehme ich, dass Sie hören wollen, wieso zu zivilen Opfern nichts gesagt worden ist. Ich gehe weiterhin davon aus, dass Unklarheit bestand; denn es gab ja zu der Zeit durchaus Berichte, soweit sie nicht klassifiziert sind, in denen stand, dass es keine zivilen Opfer gegeben hat. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung am 8. September dieses Jahres erklärt – ich meine, Ähnliches vom damaligen Bundesaußenminister Steinmeier noch im Ohr zu haben; er sitzt ja hier, aber ich will ihn jetzt nicht in Anspruch nehmen –:

Wir trauern um jeden Einzelnen. Jeder unschuldig Verletzte ist einer zu viel. Wir fühlen mit ihnen und ihren Angehörigen. Unschuldig verletzte und zu Tode gekommene Menschen, auch und gerade infolge deutschen Handelns, bedauere ich zutiefst.

Ich glaube, wenn man in die Bewertung dieser Regierungserklärung einsteigt, dürfte es schwerfallen, weiterhin den Eindruck zu haben, dass zumindest die Möglichkeit, dass es auch zivile Opfer gibt, nicht sehr wohl schon zu diesem Zeitpunkt in das Denken und Handeln der Bundesregierung mit eingeflossen ist.

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**
Der Nächste ist Kollege Erler.

Dr. h. c. Gernot Erler (SPD):

Herr Staatssekretär, der Kollege Trittin hat in seiner Nachfrage die Frage aufgeworfen, was wohl das Motiv von Oberst Klein war, trotz der zweifelnden Nachfragen aus den Cockpits auf diesen Angriff zu bestehen. Ist das, was heute vonseiten der dpa gemeldet wurde, eine mögliche neue Erklärung dafür? Der dpa zufolge ist es in einer gemeinsamen Untersuchung von KSK und BND gelungen, einen Dreistufenplan, einen Angriffsplan der Taliban aufzudecken, in dem es unter anderem darum ging, mit den Tanklastwagen den ersten Schutzring in Kunduz zu sprengen. Können Sie uns etwas über den Wahrheitsgehalt dieser möglichen Erklärung sagen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Erler, ich bedanke mich für diese Frage. Auch ich habe diese Meldung mit Interesse gelesen; mittlerweile wird man ja täglich mit Neuigkeiten überschüttet.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass manchmal nicht einmal alle Medien die Möglichkeit nutzen, die Fragestunde zu verfolgen. So hat mir Kollege Ströbele in der letzten Fragestunde einige Fragen gestellt, deren Inhalt in der folgenden Woche von einem großen Hamburger Organ als neueste Neuigkeit verbreitet wurde. Daran wird deutlich: Manchmal ist es gut, die Fragestunde zu verfolgen.

(B) (Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Aber nur manchmal!)

Die konkreten Meldungen, von denen Sie sprachen, kann ich nicht bestätigen. Auch das, was zu den Gefährdungen im Zusammenhang mit dem ersten, zweiten und dritten Ring verbreitet wird, kann ich nicht bestätigen. Ich kann aber sagen, dass zu dieser Zeit die allgemeine Sorge um einen organisierten Angriff der Taliban auf Feldlager einschließlich des Feldlagers Kunduz zugenommen hat und dass die Nutzung eines Tankfahrzeuges als rollende Bombe tatsächlich Bestandteil der Sicherheitsanalyse war. Inwieweit die einzelnen Sicherheitsinstitutionen, auch die deutschen, der BND und andere, diese Gefahr aufgeklärt oder bewertet haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen dazu schriftlich Auskunft zu geben, sofern so etwas vorhanden ist.

(Dr. h. c. Gernot Erler [SPD]: Herr Präsident, darf ich eine Nachfrage stellen?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. h. c. Gernot Erler (SPD):

Herr Staatssekretär, ich muss schon sagen: Es ist ein großer qualitativer Unterschied, ob ein irgendwie gearteter Missbrauch eines Tanklastwagens geplant war oder ob es einen Dreistufenplan der Taliban hinsichtlich eines

gezielten Angriffs auf das Feldlager in Kunduz gegeben hat. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Ihr Haus eine solche Erkenntnis des KSK nicht kennt. Ich frage mich wirklich: Wie lange soll es eigentlich noch so weitergehen, dass wir wesentliche Informationen zu all diesen Vorgängen das eine Mal aus der *Bild*-Zeitung, das andere Mal aus einer anderen Zeitung oder wie in diesem Fall von der dpa erfahren, und wie lange wollen Sie die lückenlose Aufklärung und die Information des Parlaments und der Öffentlichkeit, zu der Sie eigentlich verpflichtet sind, noch verweigern? Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Erler, für die Dreiringtheorie der dpa habe ich keine Bestätigung gefunden. Ich kann Ihnen doch nicht sagen: Wenn das in der Zeitung steht, wird es schon so sein. – Jetzt bitte ich, auch mir einmal Emotionen zuzubilligen. Ich werde hier ständig auf irgendwelche Zeitungsartikel angesprochen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Sie armer Kerl! – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir dürfen doch wohl aus Zeitungen zitieren! Oder ist das mittlerweile auch schon verboten?)

(D) Wer ist denn hier im Saal, der sagen kann, er habe noch nie einen Zeitungsartikel gelesen, der nicht so ganz richtig gewesen ist?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben einen Anspruch darauf, dass ich Sie korrekt informiere. Korrekt informieren heißt für mich, dass ich kläre: Ist etwas dran oder nicht? Ich habe bisher keinen Beleg dafür gefunden, dass an diesem Artikel etwas dran ist.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber darüber dürfen Sie nicht reden, weil es geheim ist! Veräppeln können wir uns allein! Ist es jetzt geheim oder nicht? Wenn es geheim ist, können Sie nicht behaupten, alles sei gut!)

– Ich darf darum bitten, dass alle Kolleginnen, die Zwischenrufe machen, vorher zuhören, was ich sage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe dem Kollegen zugesagt, dass ich ihm Informationen gebe, dass ich bisher aber noch keine Evidenz habe. Sie werden mich nicht dazu bringen, Frau Künast, dass ich hier im Parlament Unwahrheiten sage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Nun hat Kollege Gehrcke das Wort.

(A) Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, niemand will Sie dazu bringen, die Unwahrheit zu sagen. Ganz im Gegenteil: Wir möchten, dass in dieser Sache endlich die Wahrheit gesagt wird. Deswegen stellen wir bohrende Nachfragen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie verstehen, dass wir Abgeordneten es leid sind, alles der Zeitung entnehmen zu müssen und immer zu hören: „Ich weiß es nicht“? In der Presse gibt es mehr Informationen und stimmige Informationen; Sie haben ja gebunden alles bestätigt, was hier unter „Geheim“ verhandelt wird.

Ich frage die Bundesregierung, ob Sie sich klar darüber ist, wie tief dieser historische Einschnitt ist. Zum ersten Mal seit 1945 ist von einem deutschen Oberst, von einem Oberst der Bundeswehr, ein Befehl gegeben worden, durch den mindestens 140 Menschen ums Leben gebracht worden sind. Das ist moralisch und politisch ein tiefer Einschnitt. Wenn ich Ihre Antworten höre, habe ich nicht die Empfindung, dass sich die Bundesregierung darüber klar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Gehrcke, meine Antwort lautet wie folgt: Man muss unterscheiden zwischen dem, was im konkreten Fall an Ermittlungen erfolgt ist, welche Fehler passiert sind, und welche Konsequenzen aus den Fehlern gezogen werden.

(B)

Soweit es den konkreten Vorfall und die handelnden Personen betrifft, habe ich darauf hingewiesen, dass wir aus guten Gründen der Bewertung und der Betrachtung durch Generalstaatsanwaltschaft bzw. Bundesanwaltschaft Raum lassen sollten.

Die Bewertung der Bundesregierung, die Bundesminister zu Guttenberg hier im Parlament abgegeben hat, dass Fehler gemacht worden sind, und zwar schwere Fehler – schwer im Sinne der Auswirkungen –, ist uns selbstverständlich Ansporn und Aufgabe, alle die, die im Einsatz sind, auf den vorgegebenen Rahmen hinzuweisen. Wir müssen aber auch ein Verständnis dessen geben, dass wir hier nicht zu Gericht sitzen, sondern dass wir daran arbeiten müssen, dass diejenigen, die von diesem Parlament einen Auftrag bekommen haben, diesen Auftrag korrekt erfüllen.

Man hört von Dienstgraden, die jetzt im Einsatz sind, Sätze wie: Sollen wir uns zuerst erschießen lassen, bevor wir reagieren? – Ich weise das zurück, solche Sätze sind falsch; aber sie geben eine Befindlichkeit wieder, und hier wurde schon einiges an Befindlichkeiten ausgetauscht. Dieser Satz ist keine regierungsamtliche Stellungnahme, sondern die Meinung eines Unteroffiziers. Auf diese Fragen müssen wir in Ruhe, vernünftig, motivierend, aber auch verantwortungsbewusst reagieren und sagen: Nein, aber du musst dich an den Rahmen der rechtlichen Vorgaben halten. Wir legen großen Wert darauf, dass du, was Ausbildung, Information und Ausrüstung angeht, gut ausgestattet bist. – Das ist das Span-

nungsfeld, in dem wir diesen Konflikt bzw. Komplex bewerten. **(C)**

Kollege Gehrcke, gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Bei Ihren Fragen ist mir manchmal nicht ganz klar, ob Sie damit darauf zielen, den Vorgang zu untersuchen oder den Einsatz insgesamt oder andere Verhaltensweisen zu bewerten. Diese Unklarheiten werden am besten in dem zuständigen Untersuchungsausschuss geklärt werden. Das ist kein Verweis auf irgendetwas. Wie Sie wissen, hat der Untersuchungsausschuss Rechte entsprechend den strafprozessualen Regelungen. Wir haben ja ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Ich denke, dass die Fragen, mit denen Sie auf den Einzelfall abzielen, dort gut aufgehoben sind.

Die grundsätzliche Position der Bundesregierung zu Auslandseinsätzen im Allgemeinen und zum Afghanistan-Einsatz im Besonderen kann anhand der Tatsache bewertet werden, dass wir für die Zukunft zwar keinen Strategiewechsel, aber eine Strategieanpassung vorbereiten. Die Bundesregierung beabsichtigt – das hat sie bei der Verlängerung des ISAF-Mandats dargelegt –, auf der von den Vereinten Nationen auf Anregung des britischen Premierministers, des französischen Staatspräsidenten und der Bundeskanzlerin einberufenen Afghanistan-Folgekonferenz am 28. Januar 2010 in London

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt müssen Sie nur noch 34 Minuten reden, dann sind Sie durch!)

und, wie ich vermute, auch auf einer Folgekonferenz in Kabul zu sondieren, wie der vernetzte Ansatz realisiert werden kann, durch den Ziviles und Militärisches miteinander verknüpft wird und in dessen Rahmen auch die Übergabe in Verantwortung eine dringende Notwendigkeit ist. Das heißt, auch die afghanische Seite muss Verpflichtungen eingehen und Zusagen machen, und wir müssen sie dabei unterstützen. In dieser Hinsicht wollen wir die Gesamtstrategie anpassen. **(D)**

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die letzte Nachfrage zu dieser Frage hat Kollegin Hänsel.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön. – Herr Staatssekretär, zu der Antwort, die Sie meinem Kollegen Gehrcke gegeben haben, möchte ich bemerken: Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir in der Bundesrepublik ein Parlamentsheer haben. Wenn das Parlament bei entscheidenden Fragen überhaupt nicht mehr informiert wird, dann ist das eine Aushöhlung der Rechte des Parlaments. Das macht uns auch in der Bevölkerung unglaubwürdig. Dort schwindet der Glaube an diese demokratische Verfasstheit, wenn das Parlament bei solch zentralen Fragen nicht umfassend informiert wird. Deswegen insistieren wir hier auch und haken wir so nach.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir machen uns in unseren Wahlkreisen lächerlich,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was macht ihr denn da?)

Heike Hänsel

- (A) wenn wir gefragt werden, ob wir von diesem oder jenem etwas wussten, und wir immer nur sagen können: Nein, wir haben überhaupt keine Ahnung. – So sieht es aus.

(Zurufe von der CDU/CSU: Frage! – Wo ist die Frage?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollegin Hänsel, haben Sie noch eine Frage?

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Ja, ich habe eine ganz konkrete Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Sie müssten auch ein Interesse daran haben, dass Ihre Rechte nicht ausgehöhlt werden. Wenn Sie sich hier unmündigen lassen, dann ist das Ihr Problem.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin Hänsel, haben Sie eine Nachfrage?

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Ja, ich möchte gerne nachfragen. – Sie haben mehrere Vorfälle mit Tanklastwagen geschildert, die entführt worden seien und umgebaut würden.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Entschuldigung: sind.

- (B) **Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Sie sind umgebaut worden. – Meine Frage lautet: Wie sah der konkrete Schutz dieser Tanklastwagen aus? War er angemessen, ausreichend? Ich habe unterschiedliche Informationen darüber erhalten. Gab es einen ausreichenden militärischen Schutz für diese Tanklastwagen, und wie sah er konkret aus? Wenn nein, warum nicht?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin Hänsel, gestatten Sie mir, zum Ersten zu sagen: Die Bundeswehr ist selbstverständlich ein Parlamentsheer. Das heißt aber nicht, dass jeder Oberst vom Deutschen Bundestag einen Befehl erhalten kann – um das einfach einmal auseinanderzuhalten –;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie sitzen auch nicht über jeden Oberst Gericht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie sich die politischen Grundlagen und die konstitutive Verantwortung gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 1994 und anderen Urteilen sowie dem Parlamentsbeteiligungsgesetz anschauen, dann werden Sie erkennen, dass die Bundesregierung jedem dieser Ansprüche zu 100 Prozent Folge leistet. Durch die Koalitionsvereinbarung haben wir auch noch den Auftrag erhalten, uns mit einer schnelleren und präziseren Information des Bundestages mittels eines eigenen Gremiums auseinanderzusetzen. Ich emp-

fehle Ihnen, sich von Ihren Kolleginnen und Kollegen, die dem Deutschen Bundestag schon länger angehören, darlegen zu lassen, wie der Informationsstand des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Einsätze vor zehn Jahren ausgesehen hat. Dieser wurde in einer nicht formalisierten Art und Weise vermittelt.

Zweitens kann ich Ihre Frage nicht beantworten, weil ich nicht weiß, wie viele Tanklastfahrzeuge in Afghanistan unterwegs sind und welches Tanklastfahrzeug Sie wo gemeint haben. Wenn Sie der Meinung wären, jeder Tanklastwagen in Afghanistan werde von einem gepanzerten Konvoi begleitet, dann kann ich Ihnen sagen, dass das nicht der Fall ist. Das weiß ich aus sicherer Kenntnis.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wir kommen zur dringlichen Frage 4 des Kollegen Uwe Kekeritz:

Treffen Medienberichte (*Der Spiegel* vom 14. Dezember 2009) zu, dass dem Bundesministerium der Verteidigung ein Brief des früheren Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Peter Wichert, vorliegt, in dem dieser eine Richtigstellung der Presseberichte über die Umstände seiner Entlassung fordert, und wie bewertet die Bundesregierung diese Forderung?

Herr Staatssekretär, es ist die Bitte geäußert worden, dass Sie die dringlichen Fragen 4 und 5 des Kollegen Uwe Kekeritz gemeinsam beantworten.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das mache ich besonders gerne, weil der Kollege denselben Wahlkreis hat wie ich.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Dann rufe ich auch die dringliche Frage 5 des Kollegen Uwe Kekeritz auf:

Wurde der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, am 25. November 2009 vom Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan und vom Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Peter Wichert, über das Vorliegen weiterer Berichte zu dem Vorfall am Kunduz-Fluss am 4. September 2009 informiert (Berichte im *Spiegel* vom 14. Dezember 2009, *Bericht aus Berlin* vom 13. Dezember 2009)?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Zur ersten Frage. Herr Kollege Kekeritz, ich glaube, Sie können nachvollziehen, dass die Bundesregierung zu der Frage, ob ein Brief zu einer persönlichen Angelegenheit einer bestimmten Person im Bundesministerium der Verteidigung eingegangen ist und welchen Inhalt ein derartiger Brief gegebenenfalls hat, grundsätzlich keine Stellungnahme abgibt.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bitte noch die Antwort auf die dringliche Frage 5.

(Abg. Thomas Oppermann [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

(A) **Christian Schmidt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Der Kollege Oppermann meldet sich zur Geschäftsordnung. Ich entnehme dem, dass er dringend von mir wissen muss, ob ein Brief von Staatssekretär Wichert vorliegt, auch wenn ich – darüber sind wir uns sicherlich einig – über den Inhalt nichts sagen darf. Denn es gilt immer noch das Briefgeheimnis.

Wenn die Notwendigkeit besteht, dann werde ich zu sagen, dass ich dem Kollegen Keckeritz die Frage schriftlich beantworte, aber nur bezogen auf die Tatsache und in keiner Weise – ich erlaube mir, das sehr deutlich zu sagen – auf den Brief, der von einem Adressaten an den anderen geht. Das ist nicht ein Gegenstand der Beratungen des Deutschen Bundestages.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Kollegen Oppermann.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin, der Brief, nach dem eben gefragt worden ist, betrifft die Umstände der Entlassung von Staatssekretär Wichert. Der Brief ist offenkundig an den Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg geschrieben. Wir wollen Auskunft über den Inhalt dieses Briefes. Ganz offenkundig kann das nur der Bundesverteidigungsminister selbst. Deshalb verlange ich, dass er jetzt herbeigerufen wird.

(B) (Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Altmaier, bitte.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Kommt der wie Jung dann doch?)

Peter Altmaier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren seit über anderthalb Stunden sehr ernste und wichtige Fragen. Ich habe mir diese Debatte angehört und muss feststellen, dass Ihre Fragen von den Vertretern der Bundesregierung mit großem Ernst und auch nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden sind. Ich hätte mir gewünscht, dass dies zu Zeiten der rot-grünen Koalition auch nur annähernd in dieser Art und Weise geschehen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Oppermann, Sie verkennen den Charakter der Fragestunde. Die Fragestunde ist dafür da, Fragen an die Regierung zu stellen, aber nicht an einzelne Personen.

(Thomas Oppermann [SPD]: An den Minister!)

Die Antwort erfolgt durch einen Vertreter der Bundesregierung. (C)

Es ist in diesem Haus seit vielen Jahren Tradition und auch akzeptiert, dass der jeweilige Minister sich dabei durch seinen Staatssekretär vertreten lassen kann. Das haben auch Sie in Ihrer Amtszeit in aller Regel so gehandhabt.

Sie wissen so gut wie ich, dass der Bundesminister der Verteidigung in der Aktuellen Stunde, die in wenigen Minuten beginnen wird, persönlich nicht nur anwesend sein, sondern auch das Wort ergreifen wird.

Deshalb wird es Sie wohl nicht überraschen, dass wir Ihren Antrag, der parteipolitisch motiviert und sehr durchsichtig ist, nicht annehmen können und ihn deswegen ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Beck, Sie haben das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir unterstützen ausdrücklich den Antrag auf Herbeizitierung des Ministers. Es geht hier um die Frage, auf welcher Faktenlage der Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan und der Staatssekretär Peter Wichert entlassen wurden, ob sie Bauernopfer waren und ob wir auch hier falsch unterrichtet worden sind. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie weder in der Lage noch willens sind, uns hier Rede und Antwort zu stehen. Der Minister muss uns etwas zu seiner Entlassungspraxis sagen, zumal er seine Entlassungen inhaltlich begründet hat. Die betroffenen Personen haben auch einen Anspruch, dass diese inhaltliche Begründung einer öffentlichen Überprüfung durch das Parlament zugänglich ist. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer für den Antrag des Kollegen Oppermann ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wir sind uns hier im Präsidium über die Mehrheitsverhältnisse nicht einig. Es wird ausgezählt. Ich bitte Sie alle, den Saal zu verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, den Saal zu verlassen? – Wir werden dann auszählen.

Sind alle Kolleginnen und Kollegen, die abstimmen dürfen, aus dem Saal? – Das ist der Fall. Sind die Eingangstüren mit den Schriftführern besetzt? – Auch das ist der Fall. Dann ist die Abstimmung eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Türen zu schließen. Würde mir bitte ein Schriftführer das Ergebnis mitteilen? – Ich gebe Ihnen das **Ergebnis der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag** des

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Kollegen Oppermann bekannt: Mit Ja haben gestimmt 226, mit Nein haben gestimmt 295.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die dritte Niederlage in kurzer Zeit!)

Wir können die restliche Zeit der Fragestunde bis 15.35 Uhr für die Nachfragen zu den dringlichen Fragen 4 und 5 des Kollegen Uwe Kekeritz nutzen. – Herr Kollege, bitte sehr.

(Unruhe)

– Darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten?

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch ich bitte um Aufmerksamkeit. – Es ist so, wie der Herr Staatssekretär sagt: Wir kennen uns seit 20 Jahren, und es hat, glaube ich, noch kein Treffen gegeben, bei dem es nicht ein bisschen gefunkt hat. Aber jetzt habe ich noch gar nichts gesagt, Herr Staatssekretär, und es wundert mich schon, dass Sie eine solche Reaktion auslösen. Sie sind bekannt als Weltmeister der Antwortvermeidungsstrategie, und Sie zeigen, dass Sie diesen Titel zu Recht besitzen. Aber Sie sollten nicht vergessen: Sie verärgern nicht nur das Parlament, sondern auch die Öffentlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

Ich habe mit vielen Antworten gerechnet, aber nicht mit der, dass Sie sagen, das seien zwei Privatschreiben, eines von Herrn zu Guttenberg und eines von Herrn Dr. Wichert, und das sei eine Privatsache. Nein, das sind offizielle Dokumente, die von großem Interesse sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt die Frage!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, Sie wollten eine Frage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. Jetzt kommt die Frage: Sind Sie sich sicher, Herr Staatssekretär, dass Ihre juristische Interpretation des Vorgangs, dass das eine reine Privatsache sei, tatsächlich so zutrifft? Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist, sondern dass beide Dokumente früher oder später öffentlich werden und Sie dazu Stellung nehmen müssen.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich bei dem Kollegen für die Bewertungen und das Ausloben von Weltmeistertiteln. Das ist aber nicht Gegenstand der Beratungen hier. Die Antwort, Herr Kollege, basiert schlicht und einfach auf der Kenntnis des Grundgesetzes, des Briefgeheimnisses und des Post- und Fernmeldegeheimnisses und

daraus abgeleitet der Verpflichtung der Bundesregierung, ehemaligen oder aktiven Mitarbeitern gegenüber Vertraulichkeit in persönlichen Dingen zu wahren. Nicht mehr und nicht weniger habe ich getan. Wenn andere diese Briefe an die Öffentlichkeit geben, müssen sie das selbst verantworten. Aber ich bitte um Verständnis, Herr Kollege Kekeritz, dass ich so handle. Ich würde auch keine Briefe, die wir beide miteinander austauschen, dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis geben, ohne dass Sie davon wissen, und auch Sie würden das vermutlich nicht wollen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Eine weitere Zusatzfrage? – Nein. Herr Kollege Heil, bitte sehr.

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Herr Staatssekretär, wenn Sie schon zum Austausch von Briefen mit Verweis auf das Post- und Fernmeldegeheimnis nicht Stellung nehmen wollen, frage ich Sie, wie Sie die Berichterstattungen – zum Beispiel heute auf *Spiegel Online* – über unterschiedliche Darstellungen des Verlaufs des Gesprächs zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem Generalinspekteur auf der einen Seite und dem Verteidigungsminister Herrn zu Guttenberg auf der anderen Seite über die im Raum stehende Frage bewerten. Es gibt zwei unterschiedliche Versionen. Wir wollen von Ihnen heute wissen, was an diesem Tage abgelaufen ist. Ich stelle in diesem Zusammenhang die konkrete Frage: Warum musste aus Sicht der Bundesregierung der Generalinspekteur eigentlich zurücktreten? (D)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Heil, ich habe den Bericht auf *Spiegel Online* nicht gelesen.

(Uta Zapf [SPD]: Wir können es Ihnen geben! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es steht auch in der *Welt*!)

– Auch wenn es in der *Welt* steht, muss ich sagen: Es ist wohl nicht das erste Gespräch, bei dem es unterschiedliche Versionen gibt. Der Bundesminister zu Guttenberg hat über dieses Gespräch, die Gespräche berichtet. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Auch wenn Sie mich möglicherweise auf meine Rechthaberei – mit Betonung auf „Recht“ – ansprechen, möchte ich Sie höchst vorsorglich an Folgendes erinnern: Nach § 50 Soldatengesetz und § 54 Bundesbeamtenengesetz können Berufsoffiziere ab Brigadegeneral aufwärts und sogenannte politische Beamte jederzeit vom Bundespräsidenten entlassen werden. Es bedarf dazu nicht der Angabe eines Grundes.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber er hat einen angegeben! Das ist das Problem! – Thomas Oppermann [SPD]: Aber er hat es doch gemacht!)

Das ist nicht konstitutiv.

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) (Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber er hat einen angegeben! Dann kann man doch wohl fragen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Heil, Ihre Nachfrage bitte.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Herr Trittin hat erregt dazwischengerufen. Ich habe nur gesagt, dass ich auf die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung hinweise. Sie wollen jetzt wissen, welche Version zutrifft. Ich habe ganz klar geantwortet. Ich bitte darum, dass das angenommen wird und keine sinnlosen Nachfragen gestellt werden. Diese Bewertung mache ich mir zu eigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist ja wohl unsere Sache! Eine Unverschämtheit! Es ist nicht Ihre Aufgabe, das zu bewerten! Sie haben zu antworten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe. Wir sind bei der Beantwortung der dringlichen Fragen 4 und 5. Deshalb hat Herr Kollege Heil die Möglichkeit, eine zusätzliche Frage zu stellen. Mir liegen noch einige weitere Wünsche nach Fragen vor. Ich weise allerdings darauf hin, dass ich um 15.40 Uhr den Bereich der Fragestunde schließe und wir mit der Aktuellen Stunde beginnen.

Herr Kollege Heil, bitte sehr.

Hubertus Heil (Peine) (SPD):

Herr Staatssekretär, als Parlamentarischer Staatssekretär sind Sie ein Abgeordneterkollege. Deshalb weise ich mit Entschiedenheit die Qualifizierung meiner Frage als unsinnig zurück. Es ist eine Frage, die die deutsche Öffentlichkeit bewegt.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang nochmals. Sie haben eben gesagt, man müsse nach Bundesbeamten-gesetz und Soldatengesetz bei diesen Diensträngen keine Gründe für eine Entlassung nennen. Das ist richtig. Nun hat aber der Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg Gründe für die Entlassung des beamteten Staatssekretärs und des sehr geachteten Generalinspektors genannt. Weil sich heute der Generalinspekteur auf bestimmte Äußerungen des Verteidigungsministers bezieht und sie als ehrenrührig bezeichnet, frage ich Sie: Was sind aus Ihrer Sicht die politischen Gründe für die Entlassung des Generalinspektors der Bundeswehr, und was ist an jenem Tag in welcher Reihenfolge in den Gesprächen abgelaufen? Dafür sind Sie Rechenschaft schuldig. Bitte schieben Sie es nicht auf den Geheimdienst oder auf den Untersuchungsausschuss. Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie mit einem verdienten Generalinspekteur umgegangen wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, ich möchte zunächst deutlich sagen: Meine bewertende Bemerkung bezog sich auf den Zwischenruf des Kollegen Trittin. Ich wollte ihm damit sagen, dass ich die Frage schon beantwortet habe.

(Elke Ferner [SPD]: Das spielt überhaupt keine Rolle! Unglaublich!)

– Jetzt beruhigen Sie sich mal. – Herr Kollege Heil, ich habe Ihre Frage im Hinblick auf die zwei Versionen und die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung beantwortet. Soweit ich weiß, hat der von mir genauso geschätzte Generalinspekteur von sich aus einen Brief geschrieben, in dem er um die dann eingetretene Folge, um die Verabschiedung, gebeten hat.

Das ist bei Staatssekretär Wichert nicht der Fall gewesen. Ich will übrigens auf Folgendes hinweisen: Dies ist die zweite Versetzung von Staatssekretär Wichert in den einstweiligen Ruhestand. Die erste war unter Bundesminister Scharping gewesen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Was waren denn da die Gründe? – Zurufe von der SPD)

Da ich bei diesem Gespräch nicht dabei gewesen bin – –

(Unruhe)

(D)

– Besteht weiteres Interesse? Ich bitte um Entschuldigung; ich bin etwas gestört worden, Herr Kollege Heil.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das war der Kauder!)

Ich denke, dass sich das in die Formulierung eines nicht mehr vorhandenen Vertrauens kleidet. Vertrauen ist etwas, was wächst, was besteht und durch die eine oder andere Ungereimtheit schwinden kann. Es wurde ja darauf hingewiesen, dass sich der Bundesminister nicht ausreichend beraten gefühlt hat und feststellen musste, dass die eine oder andere Information nicht an ihn gegeben worden war. Er muss natürlich Vertrauen in seine Führungskräfte haben. Er hat dies nicht mehr als gegeben gesehen und hat daher die Folgen des Bundesbeamten-gesetzes gezogen und um die entsprechende Entlassung durch den Bundespräsidenten gebeten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin Kerstin Müller, bitte.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Minister Guttenberg hat nach meiner Wahrnehmung gesagt, er habe die Entlassung vorgenommen, weil ihm bestimmte Berichte nicht vorgelegen hätten. Herr Schneiderhan sagt dazu – da Ihnen dies nicht vorliegt, werde ich *Zeit Online* zitieren –:

Kerstin Müller (Köln)

- (A) Schneiderhan beklagte sich außerdem über Aussagen des Verteidigungsministers in Interviews, wonach ihm, Guttenberg, wichtige Akten vorenthalten und Berichte unterschlagen worden seien.

– Zitat –

„Das finde ich inzwischen ehrenrührig“, sagte Schneiderhan. „Unterschlagen hat für mich den Geschmack des Vorsatzes, und es gab hier keinen Vorsatz“ ...

Der Minister formuliere vorschnell.

Meine Frage lautet: Wie erklären Sie es sich, dass klar gesagt wurde, ihm hätten bestimmte Berichte nicht vorgelegen und dies sei der Grund für die Entlassung gewesen, während Herr Schneiderhan, dem wir alle – Sie und auch wir – jahrelang vertraut haben, behauptet, diese Begründung entspreche nicht der Wahrheit? Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Ich finde, dass Personen wie Generalinspekteur Schneiderhan und Herr Wichert ein Recht darauf haben, dass die Umstände ihrer Entlassung, wenn sie denn nun einmal öffentlich begründet werden, aufgeklärt werden und der Wahrheit entsprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

- (B) Wenn wir von dem Zitat bei *Zeit Online* ausgehen, dann hören wir, soweit ich dies kenne, zum ersten Mal, dass der Generalinspekteur unterschiedlicher Meinung mit dem Bundesminister hinsichtlich der Frage – es ist mir unangenehm, dies mit Bezug auf seine Person zu sagen – von Vorsatz und Fahrlässigkeit, aber nicht hinsichtlich des Tatbestandes ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie dem Plenum im Rahmen der Amtshilfe noch den nächsten Satz, wenn ich darum bitten dürfte, zur Kenntnis geben könnten. Ich habe ihn nicht vorliegen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Den nächsten Satz? Welches ist jetzt der nächste Satz? Also, Zitat:

„Unterschlagen hat für mich den Geschmack des Vorsatzes, und es gab hier keinen Vorsatz“, sagte der entlassene General. „Dass er vorschnell formuliert, ist bekannt“, sagte Schneiderhan über den Minister.

– Wieder Zitat –

„Aber das hier ist schon eine Steigerungsstufe.“ Der Begriff Vorsatz sei „nicht nur unschön, das ist unwohl“.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Weiter.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war der letzte Satz. Das Zitat geht nicht weiter.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Es geht darum, dass der Bundesminister sich dahin gehend geäußert hat – ich versuche, ganz vorsichtig zu formulieren; ich habe nichts vorliegen und sage es nur aus dem Gedächtnis –, dass nicht alle Berichte – das ist ein Thema von großer Intensität, wie wir in den letzten eineinhalb Stunden in diesem Haus erlebt haben – zu seiner Kenntnis gelangt sind. Ich formuliere: „gelangt sind“. Die Frage, die jetzt diskutiert wird, begründet dann nicht die Frage des fehlenden oder bestehenden Vertrauens. Vertrauen ist keine Frage von Schuldhaftigkeit. Ich stehe nicht an, zu sagen, dass wir für die vielen Beratungen, die wir in verschiedenen Funktionen, sei es in Opposition oder Regierung, geführt haben, durchaus viele gute Ratschläge von Generalinspekteur Schneiderhan erhalten haben.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Dr. Mützenich.

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

(D) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, wir alle haben vor anderthalb Wochen im Deutschen Bundestag, damit auch vor der Öffentlichkeit, vom Bundesverteidigungsminister zur Kenntnis bekommen, warum er sich von zwei verdienten Beamten im Haus getrennt hat, die bei ihrer Amtsführung militärische Expertise und vieles andere eingebracht haben. Sind Sie nicht der Meinung, dass es der Öffentlichkeit hier im Deutschen Bundestag zur Kenntnis gegeben werden muss – entweder in der Fragestunde oder nachher, wenn sich der Bundesverteidigungsminister in der Aktuellen Stunden zu Wort meldet –, dass sich einer dieser Beamten in einem Schreiben wehrt?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Kollege Mützenich, weil ich, wie ich sagen musste, die Quelle der Zitierung nicht vorliegen habe und die Bezüglichkeit nicht kenne, wäre es, glaube ich, zumindest fahrlässig oder unangemessen von mir, zu diesen Fragen weitere Ausführungen zu machen. Ich beziehe mich auf das, was der Bundesminister der Verteidigung zu diesen Punkten gesagt hat, und auf die Äußerungen des Generalinspektors Schneiderhan, die wir im Zeitraum der Entscheidung zur Kenntnis genommen haben. Weitere Äußerungen wird die Bundesregierung jetzt nicht bewerten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Dr. Mützenich.

(A) Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Herr Staatssekretär, könnten Sie, wenn Ihnen die Zitate aus dem Bericht von *Zeit Online*, aus dem die Kollegin Müller vorgelesen hat, nicht vorliegen, uns wenigstens zur Kenntnis geben, was den ehemaligen Staatssekretär Dr. Wichert veranlasst hat, diesen Brief an den Bundesverteidigungsminister zu richten? Welche Argumente hat er dem Verteidigungsminister vorgetragen? Wieso fühlt er sich falsch behandelt?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Zu dieser Frage haben wir eine Diskussion geführt. Ich habe dazu Qualifikationen des Kollegen Kekeritz erhalten; auch Herr Oppermann hat sich geäußert. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir zeitlich am Ende der Fragestunde angelangt. Die nicht aufgerufenen Fragen werden schriftlich beantwortet.¹⁾ Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

(B) Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Dr. Andreas Schockenhoff für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Minister ist nicht hier!)

Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil die Bevölkerung erfahren muss, mit welchem Täuschungsmanöver die Opposition versucht, sich aus ihrer Mitverantwortung für den Afghanistan-Einsatz fortzustehlen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das ist ja wohl die Höhe! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man merkt, dass es nahe am 11.11. ist!)

Der größte Teil der Opposition hat erst vor 14 Tagen der Verlängerung des ISAF-Mandats zugestimmt. Was aber hat sich in den letzten 14 Tagen geändert, dass Herr Gabriel jetzt auf einmal davon spricht, möglicherweise sei ein „Strategiewechsel am Parlament vorbei“ eingelei-

tet worden, der darauf ziele, „die Bundeswehr zu einer Interventionsarmee“ zu machen? **(C)**

Was sind die Fakten? Das Mandat besagt, dass die Bundeswehr – ich zitiere – autorisiert ist,

... alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat ...

– gemäß der gültigen VN-Sicherheitsratsresolution – durchzusetzen.

Herr Steinmeier, „durchzusetzen“ – so ist es unter Ihrer Federführung formuliert worden.

Was soll laut VN-Resolution durchgesetzt werden? Da heißt es wörtlich:

Der Sicherheitsrat unterstützt die Anstrengungen, die ISAF unternimmt, um gegen die von den Taliban ausgehende Bedrohung anzugehen.

Was anderes heißt das, als dass die Bundeswehr in einem Kampfeinsatz Aufständische bekämpfen und ausschalten soll, die die Tanklastwagen gekapert haben und damit deutsche Soldaten und die afghanische Zivilbevölkerung bedrohen. Was ist daran eine Interventionsarmee?

Genau diesem Mandat entspricht die Taschenkarte der Bundeswehr, wenn es zum Stichwort „Verhinderung und Abwehr von Angriffen“ heißt – ich zitiere –:

Angriffe können zum Beispiel dadurch verhindert werden, dass gegen Personen vorgegangen wird, die Angriffe planen, vorbereiten, unterstützen oder ein sonstiges feindliches Verhalten zeigen. **(D)**

Das war bekanntlich der Fall.

Über diese Möglichkeit, in einem Kampfeinsatz gegen als feindlich erkannte Kräfte präventiv vorzugehen und diese auch zu töten, wurde der Verteidigungsausschuss im Juli informiert. Die Öffentlichkeit hat es in den Tageszeitungen vom 28. Juli zum Teil wörtlich erfahren. Gegen diese Taschenkarte hat weder die SPD Widerspruch eingelegt – im Gegenteil – noch die Grünen. Wo ist da der Strategiewechsel am Parlament vorbei? Dass sich der Einsatz am Kunduz-Fluss nicht nur gegen die Tanklastwagen, sondern auch gegen die Taliban richtete, darüber sind die Oppositionsfraktionen am 6. November unterrichtet worden.

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Das Vorgehen am Kunduz-Fluss war letztlich nicht angemessen, weil es dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprach. Auch das war Ihnen durch die Erklärung von Minister zu Guttenberg bekannt, bevor Sie dem ISAF-Einsatz vor 14 Tagen zugestimmt haben.

Also, Herr Gabriel, niemand ist getäuscht worden, es gab keinen Strategiewechsel am Parlament vorbei und auch keinen Ausbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee. Aber darum geht es Ihnen ja nicht. Nein, Sie wollen mit Blick auf die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich die Verantwortung für den Bundeswehreinsatz loswerden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

¹⁾ Die Fragen 30, 76, 78, 93, 98 und 109 wurden zurückgezogen.

Dr. Andreas Schockenhoff

- (A) Sie haben sich vor 14 Tagen noch nicht getraut, sich aus Ihrer Verantwortung zu stehlen, weil das Mandat und die dazugehörigen Regelungen unverändert verlängert wurden. Jetzt suchen Sie nach Vorwänden, die Bundesregierung zu diskreditieren, um am Ende sagen zu können: So nicht! In Wirklichkeit aber diskreditieren Sie die Arbeit unserer Soldatinnen und Soldaten,

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Eine Unverschämtheit!)

die täglich, wie wir gehört haben, auch heute wieder, ihr Leben für die Sicherheit unseres Landes riskieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn es dafür noch eines Beweises bedurfte hätte, dann ist es die unsägliche Äußerung von Ihnen, Herr Arnold, am Montag in der *Berliner Zeitung*. Auf die Frage, ob der Bundestag den Afghanistan-Einsatz beenden sollte, haben Sie, Herr Arnold, gesagt – ich zitiere –:

Hätten wir den Eindruck, die Truppe ... stellt sich gegen die Politik, dann hätten wir eine andere Situation. Dafür habe ich keine harten Indizien.

Aber vage Indizien deuten Sie unterschwellig an. Wenn Sie welche haben, Herr Arnold, dann müssen Sie sie heute auf den Tisch legen. Wenn nicht, dann nehmen Sie die ungeheuerliche Diffamierung unserer Soldatinnen und Soldaten zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Was Sie hier tun, ist nichts anderes, als mit abwegigen Äußerungen Misstrauen gegen unsere Soldaten zu schüren.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Fragen Sie Herrn Schneiderhan!)

Das alles zeigt: Sie wollen nicht aufklären. Nein, Ihnen ist jedes Mittel recht, um sich aus dem Mandat fortzustehlen. Das haben unsere Soldaten nicht verdient. Das schadet der Sicherheit unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD):

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Schockenhoff, wenn das der Versuch war, den Verteidigungsminister zu verteidigen, dann ist er gründlich schiefgegangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Ah! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Langweiliger Einstieg!)

Ich kann in dieser Situation ja verstehen, dass die Versuchung groß ist, jetzt Nebelkerzen zu zünden. Sie wollen am liebsten über Auslandseinsätze im Allgemeinen

und über die Afghanistan-Strategie im Besonderen reden. Aber, Herr Schockenhoff, um all das geht es jedenfalls heute nicht. Es geht um eine ganz einfache Frage – sie lässt sich sogar mit Ja oder Nein beantworten –: Hat der Verteidigungsminister hier im Parlament die Wahrheit gesagt oder nicht? Darum geht es. Die Antwort auf diese Frage, Herr Verteidigungsminister, werden wir Ihnen nicht erlassen können. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir beim Kern. Herr Minister, Sie haben hier und auch öffentlich den Eindruck erweckt, der Staatssekretär und der Generalinspekteur hätten Sie hinsichtlich des Vorfalls bei Ihrer Amtsübernahme getäuscht. Das hat mich am Anfang irritiert. Aber spätestens nach der Berichterstattung vom vergangenen Wochenende finde ich, dass einige Fragen mit hoher Dringlichkeit auf dem Tisch liegen: Haben Herr Schneiderhan und Herr Wichert Ihnen Dokumente vorenthalten, die – und nur die – zu einer anderen Bewertung des Einsatzes am Kunduz-Fluss geführt haben? Haben die beiden Sie wirklich bewusst falsch informiert? Oder – das ist die andere Alternative –: Haben Sie am 6. November bereits über notwendige Informationen verfügt? Haben Sie möglicherweise damals den Einsatz aus ganz anderen Motiven für angemessen und für notwendig erklärt?

Noch eine andere Sache: Obwohl doch – so habe ich es jedenfalls gehört – für keinen Verteidigungspolitiker in der Zeit nach dem 6. November völlig neue Fakten hinzugekommen sind: Wie erklärt sich Ihr Sinneswandel nach der Berichterstattung in der *Bild-Zeitung* und nach Ihrem Auftritt hier am 3. Dezember? Statt auch nur eine dieser Fragen konkret zu beantworten, gibt es seit Tagen nur einen großen Wortbrei. Illner, Jauch, Beckmann – keine Talkshow ist im Augenblick vor Herrn zu Gutenberg sicher. (D)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Ein Herz für Kinder“ hast du vergessen!)

Aber das Ergebnis bis heute ist: Mit jedem Tag, mit jedem Auftritt wird die Liste der offenen Fragen, der Widersprüche, der Ausflüchte und der Ablenkungsversuche länger.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mein Rat: Nehmen Sie das, was *Zeit Online* heute Morgen schreibt, nicht so leicht:

Schneiderhan bezichtigt Gutenberg der Lüge.

Wichert und Schneiderhan widersprechen, wenn ich das richtig sehe, nachdrücklich, dass sie Sie bewusst getäuscht haben, und bestreiten damit im Kern die behaupteten Entlassungsgründe. Das ist doch nicht irgendetwas: auf der einen Seite ein erfahrener Staatssekretär, den Sie zum zweiten Mal in die Verantwortung geholt haben,

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Den Sie rausgeschmissen haben!)

Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) auf der anderen Seite ein Generalinspekteur mit viel Erfahrung und hohem Ansehen im Inland und im Ausland. Deshalb sage ich: Wenn diese beiden, so wie ich gehört habe, Ihnen geschrieben haben sollen, dass die Gründe, die Sie für die Entlassung angegeben haben, falsch sind, dann kann ich Ihnen nur sagen: Holen Sie sich das Einverständnis der beiden und machen Sie diese Briefe öffentlich! Das Parlament und die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, was geschehen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich jedenfalls habe inzwischen nachdrückliche Zweifel, dass es vorsätzlich vorenthaltene Informationen sind, die Sie am 3. Dezember zu einem Sinneswandel geführt haben. Ich beziehe mich auf Sie selbst. Sie selbst haben am 6. November davon gesprochen, dass Sie den COMISAF-Bericht studiert haben. Sie selbst haben in der Pressekonferenz erwähnt, dass Sie den Bericht des Roten Kreuzes gesehen haben. Sie wussten also am 6. November, dass es Fehler gegeben hat, dass es zivile Opfer gegeben hat. Trotzdem und unbeeindruckt davon haben Sie sich öffentlich zur Notwendigkeit und zur Angemessenheit des Einsatzes bekannt.

Schlimm ist, wie ich finde: Drei Wochen lang haben Sie sich dafür öffentliches Lob abgeholt. Dann drehte sich die Berichterstattung, und Sie drehten sich mit. Weil das kein Mensch erklären konnte, auch Sie nicht, mussten der Feldjägerbericht und zwei Personen, die jetzt im Ruhestand sind, dafür herhalten. Wir alle wissen, dass in diesem Feldjägerbericht nichts Neues und insbesondere nichts anderes enthalten ist. Das haben Sie indirekt unserem Vorsitzenden, Sigmar Gabriel, vorgeworfen, als Sie ihm gesagt haben, Anfang November sei schon alles bekannt gewesen, in der Geheimschutzstelle einsehbar gewesen. Aber wenn uns das alles bekannt gewesen sein soll, dann doch offensichtlich auch Ihnen vor dem 3. Dezember.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD):

Ja. – Sie können diesen Sinneswandel nicht erklären. Sie sagen es nicht.

Meine Vermutung will ich Ihnen gerne mitteilen: Sie sind am 6. November, um der Truppe zu gefallen, über die kritischen Stimmen in diesem Bericht hinweggegangen, und als der Wind Ihnen ins Gesicht blies, haben Sie forsch das Gegenteil vertreten. Herr Minister, das ist Schneidigkeit, aber Schneidigkeit ist keine politische Haltung, und sie ersetzt auch nicht politische Verantwortung.

Wir stehen zu unserer Verantwortung, wir stehen zu der Bundeswehr, aber wir wollen vor allen Dingen Wahrheit.

(Zurufe von der CDU/CSU: Ha!)

(C)

– Sie irritieren die Bundeswehr im Augenblick! Sie irritieren sie!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, ich muss Sie noch einmal auf die Redezeit hinweisen.

Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD):

Wir wollen vor allen Dingen die Wahrheit. Ihre Aussage steht gegen die Aussagen von zwei Personen; das ist nicht ohne Belang, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Elke Hoff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Elke Hoff (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und dem Soldaten, der heute durch einen Bauchschuss schwer verwundet wurde und die erste Operation überstanden hat, dem aber weitere Behandlungen bevorstehen, von dieser Stelle aus, ich denke, in unser aller Namen, beste Genesungswünsche ausdrücken, damit sehr deutlich wird, dass wir an der Seite unserer Soldatinnen und Soldaten in diesem Einsatz stehen.

(D)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ebenfalls heute das schärfste Instrument, das dem Deutschen Bundestag zur Verfügung steht, genutzt und einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der all die Fragen, die in den vergangenen Tagen mit Vehemenz über unsere Bürgerinnen und Bürger hinweggefegt sind, aufklären soll. Ich kann nur schwer nachvollziehen, dass wir diesem unserem eigenen Instrument in der Art und Weise, wie wir es hier heute erlebt haben, vorgreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat an vielen Stellen ihren Willen zur umfassenden und zeitnahen Aufklärung dargelegt. An den heute gemachten Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition können wir unterschiedliche Motivlagen erkennen: Die einen möchten wissen, ob die Bundeswehr gezielte Tötungen durchführen kann. Die anderen möchten wissen, ob der ehemalige Generalinspekteur und der beamtete Staatssekretär Dr. Wichert zu Recht entlassen worden sind. Andere Kollegen möchten gerne den gesamten Afghanistan-Ein-

Elke Hoff

- (A) satz infrage stellen. Warum können wir als diejenigen, die vor wenigen Tagen diesen Einsatz erneut mandatiert haben, nicht abwarten, bis all diese Fragen in unserem Untersuchungsausschuss geklärt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute sehr oft gehört, dass wir an der Seite unserer Soldatinnen und Soldaten stehen. Ich habe mich in den letzten Tagen häufig gefragt – liebe Kollegen, das ist eine sehr persönliche Meinung –, wie sich unsere Soldatinnen und Soldaten in Kunduz und deren Familienangehörige angesichts der Debatte, die wir hier führen, fühlen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Unglaublich!)

– Nein, das ist nicht unglaublich; denn in dem Moment, in dem ich als Mitglied des Deutschen Bundestages diesen Einsatz mandatiere – –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! Das ist ungeheuerlich, was Sie sagen! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie das doch einmal Ihrem Minister! Halten Sie das nicht der Opposition vor! Da sitzt der Verantwortliche für die Soldatinnen und Soldaten!)

- (B) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Darf ich um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten?

Elke Hoff (FDP):

Verehrter Herr Trittin, ich glaube, dass ich hinreichend zum Ausdruck gebracht habe, dass dies meine persönliche Meinung dazu ist.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die darf man nicht äußern, wenn Herr Trittin da sitzt!)

Ich bin der Auffassung, dass ich, wenn ich als Parlamentarierin dieses Mandat erteile, auch eine Verantwortung gegenüber den Soldatinnen und Soldaten und gegenüber ihren Familien habe.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fangen Sie einmal mit der Verantwortung an! – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Ruhe im Saal! – Gegenruf des Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Haltet die Klappe!)

Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir heute unseren Untersuchungsausschuss, der einen klaren Untersuchungsgegenstand hat, eingesetzt.

Da hier an verschiedenen Stellen die Informationspolitik bemängelt wird, muss ich auch einmal fragen: Wie laufen denn die Informationsstränge in den Fraktionen?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die dürfen nichts sagen! Das ist geheim!) (C)

Denn die Obleute werden in vielen Punkten umfassend informiert.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch geheim, Frau Hoff!)

Heute ist der Eindruck erweckt worden, als ob dies allein Sache der Bundesregierung wäre, die vernebelt und keine Informationen geben will. Der Minister hat hier im Plenum ausdrücklich gesagt, dass er das durchführen wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hoffe, dass der erkennbare Wille aller, den Sachverhalt aufzuklären,

(Zurufe von der LINKEN)

dazu führen wird, dass wir im Untersuchungsausschuss gemeinsam, ernsthaft und mit aller gebotenen Rücksichtnahme auf die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und auf das Ansehen der Bundeswehr dieser Aufgabe Folge leisten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Jan van Aken für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan van Aken (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Kunduz ging es nie um die Tanklasten. Es ging darum, Menschen zu töten. Ich zitiere hier jetzt nur aus öffentlichen Quellen. Ich habe keinen Grund, an deren Seriosität zu zweifeln. Kurz vor dem Bombenabwurf fragten die beiden amerikanischen Piloten fast schon verzweifelt: Worum geht es denn jetzt? Geht es um die Tanklasten oder um die Menschen? Darauf gab es eine ganz klare Antwort aus dem deutschen Lager – ich zitiere wörtlich –: Wir wollen die Menschen töten. – Kein Wort von den Tanklasten, und ein paar Minuten später waren über Hundert Menschen tot.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wo steht das denn? Geben Sie eine Quelle an!)

Seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keinen einzigen Angriff mit deutscher Beteiligung, bei dem so viele Menschen getötet worden sind.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Falschbehauptungen! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist die Unwahrheit, die Sie hier reden!)

„Vernichten“, das ist das Wort, das Oberst Klein dafür benutzt hat. Bis heute wissen wir immer noch nicht, wie viele unschuldige Zivilisten dabei zu Tode gekommen sind.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Falschbehauptungen!)

(D)

Jan van Aken

(A) Auf jeden Fall waren es sehr, sehr viele.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nennen Sie die Quellen!)

Dann setzt sich Herr zu Guttenberg ins deutsche Fernsehen und sagt: Wir brauchen eine „notwendige Anpassung an die Realitäten“. Sie haben hier gar nichts anzupassen. Herr zu Guttenberg, Sie haben keine Lizenz zum Töten.

(Beifall bei der LINKEN)

Gezielte Tötung ist nichts anderes als eine Todesstrafe ohne Gerichtsurteil und ohne Gerichtsverfahren. Das dürfen Sie nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Das Einzige, was Herr zu Guttenberg hat, ist ein Mandat des Deutschen Bundestages. Dieser Bundestag hat Ihnen niemals die Erlaubnis zum gezielten Töten gegeben.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das gab es nur in der DDR, nur an der deutsch-deutschen Grenze! Todesschuss! Mauer!)

Um es deutlich zu sagen: Das vom Bundestag erteilte Mandat umfasst nicht das Recht, Zielpersonen unter Anwendung tödlicher Gewalt wegen einer nur vermuteten Gefahr gezielt zu liquidieren.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Wenn Sie in den Reihen der CDU/CSU jetzt dagegen protestieren, dann sage ich Ihnen: Sie sind doch völlig kriegsblind. Das, was ich eben hier vorgelesen habe, kommt aus Ihren eigenen Reihen. Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium hat dies vor wenigen Monaten im Bundestag gesagt. Ich wiederhole:

Das ... Mandat umfasst nicht das Recht, Zielpersonen ... gezielt zu liquidieren, ...

Das sagte der Staatssekretär im Verteidigungsministerium hier am 11. Februar dieses Jahres. Das heißt, der Bombenangriff in Kunduz war illegal und durch kein Mandat und durch kein Gesetz gedeckt. So weit sind wir jetzt gekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie von der CDU/CSU, Sie von der FDP, aber auch Sie von der SPD und den Grünen haben Deutschland in einen Krieg getrieben, über den Sie nie die Wahrheit gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben immer von Aufbau geredet und meinten den Krieg. Sie reden von Brunnenbau und verschweigen die Leichen. Sie alle haben gelogen, und Sie wissen ganz genau, warum. Denn die ganz große Mehrheit in Deutschland lehnt diesen Krieg ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst vor zwei Wochen, vor dem Desaster, das Sie jetzt hier angerichtet haben, haben sich gerade einmal

27 Prozent der Deutschen für den Krieg in Afghanistan ausgesprochen, und das trotz all Ihrer Lügen, all Ihrer Aufbau- und Schutztruppenrhetorik; da war von Vernichten noch gar nicht die Rede. Wir wollen keinen Krieg, wir wollen keine Leichen, und wir wollen nicht die tagtägliche Zerstörung, die dieser Krieg in Afghanistan anrichtet. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht jetzt um zwei Dinge:

Erstens. Heben Sie sofort das Mandat für den Afghanistan-Krieg auf,

(Beifall bei der LINKEN)

das der Bundestag vor zwei Wochen beschlossen hat; denn noch vor zwei Wochen hat niemand etwas von Vernichtung gesagt. Das ganze Mandat ist doch unter völlig falschen Voraussetzungen zustande gekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir: Das Mandat muss weg, und der Krieg muss jetzt aufhören.

(Zuruf von der CDU/CSU: Menschenverachtend!)

Zweitens muss Frau Merkel endlich erklären, wer wann die Erlaubnis oder sogar den Befehl zum gezielten Töten gegeben hat. Ich bitte Sie: Kein Mensch glaubt doch im Ernst, dass ein deutscher Offizier ohne Absicherung nach oben Regeln verletzt, Amerikaner belügt und eigenmächtig handelt, was dazu führt, dass über 100 tote Menschen auf der Strecke bleiben. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Irgendwer hier in Berlin hat diese Entscheidung irgendwann getroffen. Alle, die an dieser Entscheidung beteiligt waren, müssen ihren Hut nehmen. Es kann doch nicht sein, dass jemand in Deutschland die illegale Tötung beschließt und danach weiterregiert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was reden Sie denn da? So ein Unsinn! – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Jetzt ist es aber langsam gut, Herr Kollege!)

Dazu muss sich Frau Merkel jetzt erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Deutschland keine Waffen mehr exportieren sollte. Gestern konnten wir lesen: Über 8 Milliarden Euro hat Deutschland im letzten Jahr am Export von Kriegsgerät verdient. Ich finde, das sind 8 Milliarden Euro zu viel.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Trittin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schockenhoff, ich hätte mir von Ihnen gewünscht, dass Sie an dieser Stelle wenigstens eingestehen, dass in der Regierungserklärung am 8. September dieses Jahres von der Frau Bundeskanzlerin und in der anschließenden Debatte vom damals amtierenden Verteidigungsminister nicht die ganze Wahrheit gesagt wurde. Sie haben darauf hingewiesen, die Fraktionen seien unterrichtet worden, dass es auch um die Tötung von Taliban gegangen sei. Ich empfehle Ihnen: Lesen Sie das Protokoll der Regierungserklärung. Sie werden feststellen: Die Darstellung, die in diesem Hause abgegeben worden ist, lautete: Wir mussten die Tanklastzüge bombardieren, um eine unmittelbare Gefahr für die Soldaten im Lager Kunduz abzuwehren. – Meine Damen und Herren, das war zumindest nicht die ganze Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die ganze Wahrheit findet sich im Bericht von Oberst Klein. Dort heißt es: Es ging darum, an dieser Stelle Taliban zu vernichten. – Ich sage Ihnen, dass dies mit dem Mandat, das der Deutsche Bundestag erteilt hat, nicht zu vereinbaren ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der
LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das
ist Ihre Sicht! Lesen Sie das Mandat!)

(B) Die NATO – nicht Jürgen Trittin, sondern die NATO – stellt fest: Es sind essenzielle Regeln verletzt worden. Herr Klein hätte keine Luftunterstützung anfordern dürfen, da dies Troops in Contact vorausgesetzt hätte. Die NATO stellt fest: Diese Voraussetzung war nicht erfüllt.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Und das alles geschah auch noch
willentlich!)

Ich kann das fortsetzen: Warum ist die abziehende Menschenmenge nicht durch vorherigen Tiefflug gewarnt worden? Ist das Ihr Verständnis davon, wie zivile Opfer in Afghanistan zu vermeiden sind? Oder ist eine solche Praxis nicht eher geeignet, die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan zu erhöhen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-
SES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das so ist, dann stellt sich die Frage: Was besagen die ISAF-Regeln? Was ist der Befehl des Oberkommandierenden dort eigentlich wert, der gesagt hat: „Die Vermeidung ziviler Opfer hat oberste Priorität. Luftangriffe sind künftig an sehr enge Voraussetzungen zu knüpfen“? Wenn die NATO feststellt, dass diese Voraussetzungen nicht eingehalten worden sind, Sie sich also nicht an die Regeln gehalten haben, dann haben Sie gegen die Regeln des ISAF-Mandates verstoßen. Schließlich wurde nicht etwa von einer Oppositionsfraktion, sondern in dem Bericht, der diesem Hause vorliegt, festgestellt, dass der Einsatz am 4. September dieses Jahres nicht durch das Mandat gedeckt war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Denn ISAF-Regeln sind rechtsverbindlich und nicht unverbindliche Handlungsempfehlungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-
KEN)

Deswegen frage ich mich, sehr geehrter Herr Bundesverteidigungsminister: Wie konnten Sie in Kenntnis dieses Berichts, in Kenntnis dieser Feststellungen zu dem Ergebnis kommen, dass der Angriff militärisch angemessen, ja sogar – wie Sie in der Pressekonferenz erklärt haben – unabweisbar gewesen sei? Das ist ganz mieser Stil gewesen, Herr Minister.

Sie können nicht den Obleuten und den Ausschüssen des Bundestages das Material zur Verfügung stellen, aber immer unter der Maßgabe, dass man das geheimhalten muss, und Sie treten dann vor die Presse und erklären – übrigens in einer Bewertung – das Gegenteil von dem, was in diesen Berichten steht. Erst nachdem man Sie drei Mal – ich in diesem Plenum zwei Mal – aufgefordert hat, Ihre Bewertung endlich zu korrigieren, korrigieren Sie diese, aber beschimpfen diejenigen, die Sie auf diesen Fehler hingewiesen haben. Das ist ein Umgang mit dem Parlament, der ist eines Bundesministers nicht würdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
LINKEN)

Die Art und Weise, wie Sie dann – übrigens ohne Not – hier begründet haben, dass Sie Herrn Wichert und Herrn Schneiderhan entlassen haben, wirft die nächste Frage auf. Wenn Sie heute von Herrn Schneiderhan per *Zeit* bescheinigt bekommen, dass nach seiner Auffassung Sie die Unwahrheit sagen, sage ich Ihnen: Das wird ein sehr spannender Untersuchungsausschuss; denn im Untersuchungsausschuss geht es nicht zu wie bei Beckmann,

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-
KEN)

im Untersuchungsausschuss ist die Unwahrheit strafbewehrt. Ich sage Ihnen: Wenn Herr Schneiderhan und Herr Wichert bei ihrer Aussage bleiben, dann sehe ich für Ihre Zukunft in diesem Amte erhebliche Probleme auf Sie zukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-
KEN)

Ich will Ihnen deswegen für Ihre Rede, die wir jetzt hören werden, ein Zitat von Herrn Schneiderhan mit auf den Weg geben. Er hat zu seiner Verabschiedung Konfuzius zitiert: Der Schüler fragt den Meister: Was ist sittliches Verhalten? Der Meister antwortet: Wer sich durch sittliches Verhalten auszeichnet, wählt seine Worte mit Bedacht. Der Schüler fragt weiter: Mit Bedacht reden, das soll sittliches Verhalten sein? Der Meister antwortet mit einer Gegenfrage: Das Handeln ist so schwie-

Jürgen Trittin

- (A) rig; darf da das Reden unbedacht sein? – Ich würde mir bei Ihnen mehr Konfuzius wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das war nicht Konfuzius, das war Konfusion!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Trittin, „mieser Stil“ soll das also sein. Ich frage mich, wie unsere Soldatinnen und Soldaten den Stil der heutigen Debatte empfinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Es geht um Sie! – Weitere Zurufe von der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Minister.

- (B) **Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg,** Bundesminister der Verteidigung:

Ich frage mich, was unsere Soldatinnen und Soldaten empfinden, wenn Sie an einem Tag, wo ein Soldat schwer verwundet in Kunduz liegt, wo ein weiterer Soldat offenbar verletzt wurde, wo Soldaten im Gefecht sind, mit solchem Gebrüll antworten und lediglich innenpolitische Gefechte abfeiern. Das entspricht überhaupt nicht dem erforderlichen Niveau, meine Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Soldaten hätten Verständnis dafür, dass wir hier Debatten führen, wie man für Rechtssicherheit sorgen kann. Unsere Soldaten hätten Verständnis dafür, dass wir, wenn wir über das Thema, wie man in Afghanistan – –

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich schämen, die Soldaten zu Ihren Personenschützern zu machen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Bundesminister, darf ich Sie kurz unterbrechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen ernsten Sachverhalt zu diskutieren.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf dem Rücken der Soldaten zieht er seine Nummer ab!)

Da kann von jedem Mitglied dieses Hauses, Frau Kollegin Künast, erwartet werden, dass wir uns gegenseitig zuhören. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Volker Kauder [CDU/CSU]: Eine Klamauktruppe seid ihr! Schämen sollt ihr euch!)

Herr Minister, bitte.

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Künast, unsere Soldaten haben eines, was Sie ihnen gerade offensichtlich nicht zugestehen, nämlich ein hohes Anstandsempfinden. Ich glaube, das darf das Parlament in einer Debatte auch widerspiegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir reden hier über Krieg! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Soldaten haben den Anspruch darauf, dass wir die Lage in Afghanistan auch unter Berücksichtigung des Punktes Rechtssicherheit und der Frage, wie es einem Soldaten im Felde geht, der im Gefechte stand, diskutieren. Wenn man dies vor dem Hohen Hause anspricht, das den Namen „Hohes Haus“ zu Recht trägt,

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie zum Thema!)

und dann plötzlich nichts weiter als wüstes Geschrei von Ihren Seiten ausbricht, dann werden Sie damit Ihrer Verantwortung gegenüber den Soldaten nicht gerecht. Das darf ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute stehen hier einmal mehr zwei wesentliche Punkte im Raum.

(Zuruf von der SPD: Was sollen die Soldaten von so einem Minister halten?)

Herr Trittin und Herr Steinmeier, die Sie gesprochen haben: Sich in der letzten Woche und am Wochenende hinzustellen und zu beklagen, man würde nur stückchenweise über das eine oder das andere informiert werden, ist schon bemerkenswert.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt das nicht gemacht!)

Die Welle der Empörung dürfte Sie in dieser Hinsicht eigentlich selbst treffen, da Sie seit spätestens 3. November 2009 über all das informiert waren, was Sie da beklagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das behaupten Sie! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausweislich des Bundestagsprotokolls habe ich hier schon darüber gesprochen!)

Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

(A) Einige von Ihnen waren sogar schon früher informiert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Arnold!)

– Sie nennen gerade Herrn Arnold. Herr Arnold hat, wie man hört, beispielsweise schon am 8. September 2009 über gewisse Dinge, die gerade auch in der letzten Woche laut beklagt wurden, gesprochen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch geheim! Darüber dürfen Sie doch gar nichts sagen!)

– Er kann sich ja gleich selbst dazu äußern. – In der Sitzung des Verteidigungsausschusses – übrigens der ersten nach dem Luftschlag – sollen bestimmte Kollegen gesagt haben – Herr Arnold weiß sicher, von wem ich rede; ich höre das –, dass das Ziel des Luftschlags durchaus auch darin bestanden habe, die sich im Umfeld der Laster aufhaltenden Terroristen zu treffen – hört! hört! –, die sicher kein illegitimes Ziel seien.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus was zitieren Sie gerade eigentlich?)

Ich darf das wiederholen: die sicher kein illegitimes Ziel seien.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Aha!)

Ich wiederhole: Man hört, das sei im Verteidigungsausschuss am 8. September 2009 gesagt worden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war geheim! Da schicke ich doch gleich einen Staatsanwalt!)

(B)

Manchmal muss man der Erinnerung auch ein Stück weit nachhelfen, wenn Sie sich so äußern wie in diesen Tagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Sie zitieren absichtlich unvollständig! – Weiterer Zuruf von der SPD: Was sagen Sie denn zu Steinmeier? Er hat auch gesprochen! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, warum kam diese Auffassung weder in der Rede von Herrn Jung noch in der Rede von Frau Merkel zum Ausdruck? Warum war das nicht in der Regierungserklärung? Können Sie das erklären? Warum wurde dazu nichts gesagt?)

Die Fraktionsvorsitzenden – Herr Trittin, Sie selbst wollten am 6. November 2009 ja nicht kommen – wurden vom Bundesverteidigungsministerium auch darüber informiert,

(Zuruf von der SPD: Was ist eigentlich mit der Regierungserklärung?)

was der COMISAF-Bericht aussagt, dass nämlich auch die Taliban ein Teil der gezielten Bekämpfung waren und dass es nicht nur um die Tanklaster ging, dass die gezielte Bekämpfung also gegen die Tanklaster und die Taliban gerichtet war. Das war am 6. November 2009. Herr Trittin, Sie wollten nicht selbst kommen und haben einen Vertreter geschickt. Man darf zumindest anneh-

men, dass er Sie über die Dinge unterrichtet hat, die er dort hörte. (C)

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nebelkerzen! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Kanzlerin hat uns dann hier belogen, oder was? – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zu dem 27. November 2009!)

Ich komme zu den personellen Konsequenzen, weil sie von einigen angesprochen worden sind. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass mir Dokumente, Berichte und Informationen zum Vorfall in Kunduz vorenthalten wurden.

(Thomas Oppermann [SPD]: Welche, Herr Guttenberg?)

Das ist unbestritten.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das war alles in dem Bericht! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Listen Sie die einmal auf!)

Das wird auch – jetzt wird es interessant; hören Sie einmal zu, Herr Oppermann – in dem Brief von General Schneiderhan an mich festgestellt,

(Thomas Oppermann [SPD]: Er sagt aber noch etwas anderes! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Post- und Fernmeldegeheimnis!)

in dem er mich bittet, Herr Oppermann, ihn von seinen Dienstpflichten zu entbinden, da er die Verantwortung dafür übernehme, dass mir diese Informationen nicht vorgelegt wurden. (D)

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Für die Trennung bedarf es keiner weiteren Gründe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Der Beifall wird immer schwächer! – Ulrich Kelber [SPD]: Zitieren Sie den Brief von Herrn Schneiderhan von gestern! – Sigmar Gabriel [SPD]: Sie zitieren den falschen Brief, Herr Kollege! Zitieren Sie den letzten Brief!)

Auf ein anderes Niveau in der Debatte, das man derzeit erlebt, werde ich mich mit Sicherheit nicht einlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich darf gleichzeitig noch auf eine Frage eingehen, nämlich ob Informationen wesentlich oder unwesentlich sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Verdammt wenig Mut für einen Verteidigungsminister!)

In einem so entscheidenden Fall der Geschichte der Bundeswehr hat der Bundesminister in der Frage, welche Information wesentlich oder unwesentlich gewesen sein mag,

(Zuruf von der SPD: Komische Wertung am Anfang!)

Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

- (A) schon noch selbst das Recht, zu entscheiden, was wesentlich und was unwesentlich ist, statt jemanden danach fragen zu müssen, ob er denn Einsicht in gewisse Akten nehmen darf. Wo kämen wir denn da hin?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In diesem Zusammenhang wird manches, was heute mit großem Gedöns vorgestellt wurde, auch im Untersuchungsausschuss eine Rolle spielen dürfen und müssen. Ich habe diesen Untersuchungsausschuss von Anfang an befürwortet, ebenso wie ich alle mir vorliegenden Dokumente dem Parlament zur Verfügung gestellt habe und solche, die als geheim eingestuft waren, sogar herabgestuft habe, sofern ich das selbst konnte – das hat es in dem Sinne auch noch nicht gegeben –, damit im Parlament damit anständig umgegangen werden kann. Ob Sie damit anständig umgehen, ist noch eine andere Frage. Das hat mit Anstand relativ wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der feine Herr als Anstandsdame! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihnen steigt der Adel zu Kopf, aber der ist schon abgeschafft!)

- (B) Ich habe immer gesagt, dass ich den Untersuchungsausschuss befürworte. Ich halte ihn für ein angemessenes und auch für ein würdiges Gremium, diese Fragen zu behandeln. Einen Vorgeschmack darauf, wie dieses Gremium von einigen eingeschätzt wird, konnte ich allerdings bereits am gestrigen Abend und heute bekommen. Gestern Abend erreichte mich eine Aufforderung der SPD-Fraktion, heute im Verteidigungsausschuss einen umfassenden Bericht über die Ereignisse am 3. und 4. September 2009 anlässlich des Bombenabwurfs auf zwei Tanklastzüge und die daraus resultierenden Entscheidungen des Einsatzführungskommandos und des Bundesministeriums der Verteidigung abzugeben. Der Bericht sei dringend erforderlich für die Beratungen im Verteidigungsausschuss.

Diese Aufforderung erfolgte vor der Einrichtung des Untersuchungsausschusses. Das gibt mir einen Hinweis darauf und setzt Sie dem Verdacht aus, dass es Ihnen bei dem Untersuchungsausschuss nicht um Aufklärung und Information geht, sondern dass Sie nahe am politischen Klamauk sind, wenn Sie den Untersuchungsausschuss schon im Vorfeld so abwerten wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Arnold, dazu können Sie auch Stellung nehmen. Das ist nicht würdig. Es ist nahe am Klamauk.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie hätten noch mal mit Herrn Schockenhoff reden sollen!)

Es geht bei allen Fragen, die wir hier behandeln, nicht lediglich um die eine oder andere Spitzfindigkeit, sondern um existenzielle Fragen, die Leben und Tod unserer Soldaten berühren.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Wenn wir dieses Niveau in solchen Fragen halten, dann tragen Sie die Debatte auch künftig auf dem Rücken der Soldaten aus, und dieses Niveau gibt niemand anders als Sie vor.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit! – Zuruf von der SPD: Das ist deutscher Korpsgeist!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Rainer Arnold für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rainer Arnold (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht den Minister der Verteidigung gehört, sondern wir haben gerade den Minister für Selbstverteidigung ertragen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr zu Guttenberg, wer es mit der Bundeswehr wirklich gut meint, wer es mit der Verantwortung für die Soldaten ernst meint, der sorgt dafür, dass die deutsche Öffentlichkeit und das Parlament wahrhaftig, korrekt und lückenlos über die Arbeit der Soldaten informiert werden. Das ist es, was die Soldaten brauchen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem 5. September erleben wir nicht nur Salami-taktik, sondern auch Halbwahrheiten. Ein Minister musste deshalb schon zurücktreten. Der nächste Minister macht in dieser Kette eindeutig weiter.

Herr Minister, mich macht es wirklich fassungslos, wie Sie die ernste Situation des verwundeten deutschen Soldaten – unsere Gedanken sind bei ihm; das haben wir schon im Verteidigungsausschuss gesagt – hier einbeziehen und so tun, als ob wir diejenigen sind, die Belehrungen bräuchten, wie man mit der Bundeswehr umgeht. Ich sage Ihnen: Die Truppe sehnt sich nach dem letzten sozialdemokratischen Verteidigungsminister Peter Struck. Da war sie in guten Händen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie stellen sich nicht vor die Soldaten, sondern verstecken sich mit Ihrer heutigen Rede hinter den Soldaten. Das haben sie wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kette der Vernebelungen ging in Ihrer Rede weiter. Warum erklären Sie der deutschen Öffentlichkeit nicht ganz einfach, Herr zu Guttenberg – Sie haben den Bericht gelesen –, weshalb Sie zu dieser desolaten Fehl-

Rainer Arnold

- (A) einschätzung kamen? Sagen Sie es einfach! Dann haben Sie sich korrigiert, erklären aber nicht, warum Sie sich korrigiert haben. Sie lassen sich in Talkshows feiern und holen den Applaus dafür ab, dass Sie jemand sind, der dazulernt. Ich glaube, wir alle können dazulernen. Das ist unsere Aufgabe als Abgeordnete. Aber schäbig ist, dass Sie nicht bereit sind, die Verantwortung für Ihren Irrtum zu übernehmen, sondern die Verantwortung dem Generalinspekteur und dem entlassenen Staatssekretär zuschieben. Das ist ein unanständiges Verhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nun wäre es wirklich an der Zeit, dass Sie die Vorgänge klären. Legen Sie doch den Brief des Generalinspektors, in dem er sich darüber beklagt, wie Sie mit ihm umgegangen sind, der Öffentlichkeit und dem Verteidigungsausschuss vor! Wir werden im Untersuchungsausschuss sowieso die Möglichkeit haben, Einblick in den Brief zu nehmen.

Herr Minister zu Guttenberg, wir haben die Sorge, dass Sie diesem Amt, wenn Sie so weitermachen, nicht wirklich gewachsen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/
CSU)

- (B) Mir klingt noch ein bisschen in den Ohren, was Herr Schockenhoff und andere gesagt haben und was auch Sie mir vorgeworfen haben. Herr zu Guttenberg, Sie bringen mich in Verbindung mit einem angeblichen Zitat aus der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 8. September. Bitte nehmen Sie das zurück! Ich werde Ihnen im Verteidigungsausschuss eine lange Kette von Presseveröffentlichungen, Statements, Interviews und Aussagen meiner Arbeitsgruppe vorlegen – ich bin mit dieser Haltung nicht alleine; alle Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag haben von Anfang an diese Position vertreten –, an der Sie erkennen können, dass meine Arbeitsgruppe bereits am 8. September in der Diskussion im Verteidigungsausschuss damit begonnen hat, sehr kritisch und reflektierend über die Fehler in der besagten Nacht zu reden; das ist notwendig. Das haben wir die ganze Zeit getan. Wir mussten unsere Auffassung eben nicht ändern. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie also damit auf! Das ist nichts anderes als eine Verleumdung, wenn Sie das so stehen lassen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Nun gibt es die großen Befürchtungen, die Sozialdemokraten würden sich vom Acker machen; Herr Schockenhoff hat das ganz locker dahergesagt. Nein, wir bleiben bei unserer Verantwortung für die Menschen in Afghanistan, denen wir versprochen haben, beim Aufbau ihres Landes zu helfen. Wir bleiben auch bei unserer Verantwortung für die Sicherheitsinteressen der Welt in dieser Region. Davon werden uns Minister, die ihrer Arbeit nicht gewachsen sind, selbstverständlich nicht abbringen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/
CSU: Pfui! – Ungeheuerlich!) (C)

Aber dazu gehören wird, dass wir Minister, die Fehler begehen, hier im Deutschen Bundestag politisch stellen und sie drängen, ihrer politischen Verantwortung persönlich nachzukommen. Nur darum geht es bei dieser Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Rainer Stinner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich beginnt gerade die dritte Periode im Deutschen Bundestag, und ich habe diese Zeit in den Ausschüssen für Verteidigung und Auswärtiges verbracht. Ich habe es immer als besonders angenehm empfunden, dass trotz aller Streitereien und Kritik, die wir hatten – wir waren bis vor einigen Wochen in der Opposition; einige aus der damaligen Regierung werden sich daran zum Teil schmerzhaft erinnern –, dass es trotz dieser Konfliktsituation, die es zwischen Opposition und Regierung geben muss, doch immer einen Konsens gegeben hat, nämlich den Konsens, dass wir gemeinsam – zumindest vier Fraktionen – außen- und sicherheitspolitische Verantwortung für dieses Land tragen, und den Konsens darüber, dass ein Instrument dieser gemeinsamen Verantwortung unsere deutsche Bundeswehr ist. Wenn ich die Debatten in den letzten Wochen und Tagen betrachte, dann habe ich die große Befürchtung, dass dieser Konsens am Zerbrechen ist.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sie verdrehen
die Tatsachen!)

Die Gefahr ist, dass dieser Konsens zerbricht, weil Sie bereit sind, aus kleinkarierten innenpolitischen Motiven Kollateralschäden in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn diese Kollateralschäden uns betreffen würden, dann könnten wir damit leben. Wir sind das gewohnt, dafür werden wir bezahlt, das ist unser Job. Aber Sie alle wissen – auch Sie sind bei den Soldaten in diesen Wochen; das weiß ich –, welche verheerende Auswirkung die Art der Debatte – nicht das, was wir diskutieren – auf unsere Soldaten im In- und Ausland hat. Das wird uns täglich und wöchentlich bei unseren Besuchen in den Kasernen mitgeteilt. Das ist der Kollateralschaden, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU –
Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Ursache und
Wirkung nicht verwechseln!)

Es hat ohne jeden Zweifel am 4. September einen ganz gravierenden Vorfall gegeben. Wir, auch der Minister, räumen ein, dass es Fehler gegeben hat. Es ist unsere Aufgabe, aus diesen Fehlern zu lernen. Sie aber beschäf-

Dr. Rainer Stinner

- (A) tigen sich nicht mit einem einzigen Wort damit, welche Konsequenzen wir aus den Vorfällen des 4. September ziehen müssen: neue Einsatzregeln, bessere Bewaffnung, bessere Kommunikation, andere Soldaten, mehr Soldaten, was auch immer. Nein, darüber reden Sie mit keiner einzigen Silbe, weil Sie dieses Thema benutzen wollen, um kleinkarierte innenpolitische Münze zu schlagen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das machen wir sehr deutlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Grünen sind ohnehin schon über den Fluss gegangen, weil die meisten der Meinung waren, dass schon heute keine Soldaten mehr in Kunduz und in Afghanistan stehen sollten; denn Sie haben am 3. Dezember den Antrag abgelehnt. Wer am 3. Dezember hier ablehnt, muss wissen, dass heute kein deutscher Soldat mehr in Afghanistan wäre, wenn Sie Recht bekommen hätten. Das ist die Tatsache.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Blödsinn!)

– Selbstverständlich ist das so. – Das Mandat ist am 14. ausgelaufen. Wir haben heute den 16. Wenn Sie Recht bekommen hätten, wäre jetzt kein deutscher Soldat mehr in Kunduz vorhanden. Was das für die Bevölkerung bedeuten würde, können Sie sich selber einmal klarmachen. Sie sind also echt schon abgedriftet.

Aber was ich sehr bedenklich finde, ist, wie sich die SPD einlässt, insbesondere ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, die bis vor vier Wochen Verantwortung für dieses Land getragen haben, wie sich diese heute hier darstellen und davonstehlen wollen.

- (B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Ja! – Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Nix da! So kommen Sie da nicht raus!)

Es wird wider besseres Wissen insinuiert, es gäbe einen Strategiewechsel. Herr Steinmeier, Sie waren der Außenminister, Sie hätten einen Strategiewechsel einleiten können. Sie haben eine Aufklärungspflicht auch gegenüber denen in Ihren Reihen, die das bis zum heutigen Tage behaupten, und müssen das klarstellen.

(Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Sie haben doch meine Rede eben gehört!)

Dieser Verpflichtung kommen Sie eindeutig nicht nach.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auch Ihr verteidigungspolitischer Sprecher, Herr Arnold, müsste es besser wissen. Herr Arnold, wir haben vier Jahre lang gemeinsam um die Anpassung der Taschenkarte an die Realität gerungen. Es war nie die Rede von Strategiewechsel, sondern von Anpassung an die Realität. Es gab keine einzige Veränderung der Rules of Engagement. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie haben eine Aufklärungsfunktion, eine Aufklärungspflicht in Ihrer Fraktion, und der kommen Sie nicht nach.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Dass Sie das nicht tun, ist nicht in der Verantwortung gegenüber dem gemeinsamen Auftrag begründet – Sie sind, jedenfalls mehrheitlich, dafür, dass deutsche Soldaten in Afghanistan sind; ich glaube, 121 Ihrer Abgeordneten waren noch dafür –, sondern darin, dass Sie glauben, damit einen Keil in die Regierung treiben, der Regierung schaden

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Die schadet sich selbst!)

und daraus kurzfristig innenpolitischen Nutzen ziehen können. Das wird Ihnen hoffentlich nicht gelingen; denn wir werden die Bevölkerung darüber aufklären, welche Bedeutung, welche Verantwortung wir haben. Wenn Sie diese Verantwortung nicht wahrnehmen: Jedenfalls wir werden dies auch in Zukunft eindeutig tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Ein Beitrag zur Aufklärung, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Thomas Oppermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Der Verlierer des Tages!)

Thomas Oppermann (SPD):

(D) Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr zu Guttenberg, vor Ihrer Rede habe ich mich gefragt, warum Außenminister Westerwelle heute in einer so wichtigen verteidigungs- und außenpolitischen Debatte eigentlich nicht da ist,

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie sind aber kleinkariert!)

um Ihnen nicht wenigstens durch seine physische Anwesenheit Unterstützung zu leisten. Nach Ihrer Rede weiß ich, warum er nicht gekommen ist. In diese Sache will er sich nicht hineinziehen lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Kleinkariert!)

Sie haben hier eben unter Hinweis auf den Untersuchungsausschuss kritisiert, es sei Klamauk, wenn Sie jetzt gleichzeitig gebeten würden, einen Bericht im Verteidigungsausschuss vorzulegen. Ich muss Sie einmal darauf hinweisen, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erst in diesem Sommer eindeutig klargestellt hat, dass der Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung durch Untersuchungsausschüsse in keiner Weise ersetzt wird. Sie werden sich in den nächsten Wochen und Monaten daran gewöhnen müssen, dass wir diese Frage nicht nur im Untersuchungsausschuss, sondern auch im Plenum des Deutschen Bundestages diskutieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Oppermann

- (A) Herr zu Guttenberg, es wäre auch angemessen, wenn Sie künftig zur Fragestunde kämen und nicht nur den Staatssekretär schickten. Wer bei *Beckmann* antwortet, der kann auch im Bundestag antworten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Allerdings sind die Fragen hier im Bundestag härter!)

Wer das ablehnt, der hat ein komisches parlamentarisches Verständnis.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und keinen Anstand! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Dann haben Sie das in der rot-grünen Regierungszeit aber schon lange gehabt!)

Der Untersuchungsausschuss hat heute mit der Arbeit begonnen. Zwei Dinge stehen schon jetzt unstrittig fest:

Zum Ersten, dass das Parlament über den Luftanschlag am Kunduz-Fluss mehrfach falsch informiert worden ist. Dafür hat Verteidigungsminister Jung mit seinem Rücktritt die Verantwortung übernommen. Das ist konsequent und sicher auch respektabel.

Zweitens ist unstrittig, dass Sie als neuer Bundesverteidigungsminister am 6. November – und zwar in Kenntnis des umfassenden NATO-Berichtes, in Kenntnis der Tatsache, dass bei dem Luftanschlag viele zivile Opfer zu beklagen waren, dass es nicht nur darum ging, die beiden Tanklastfahrzeuge zu zerstören, sondern auch darum, die dort anwesenden Menschen zu vernichten, in Kenntnis der Tatsache, dass wesentliche Spielregeln für ISAF-Einsätze missachtet worden waren, in Kenntnis der Tatsache, dass es keinen Feindkontakt gab, und nicht zuletzt in Kenntnis der Tatsache, dass das Lager in Kunduz gar nicht unmittelbar bedroht war, also in Kenntnis all dieser Tatsachen – festgestellt haben, dass dieser Luftschlag militärisch angemessen war und damit eine grob fehlerhafte Bewertung vorgenommen haben. Aber im Unterschied zum ersten Punkt, der mehrfachen Täuschung des Parlamentes durch Ihren Vorgänger, hat für diesen Punkt, für diese große Fehleinschätzung, noch niemand Verantwortung übernommen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Schauen Sie mal nach rechts! Sie sollten sich jetzt lieber hinsetzen!)

Einen Monat später haben Sie Ihre Position korrigiert und das exakte Gegenteil vertreten; aber Sie haben nur scheinbar einen Fehler eingeräumt. Einen Fehler räumt nämlich nur der ein, der dafür auch die Verantwortung übernimmt. Aber genau das haben Sie nicht getan: Sie haben das auf Schneiderhan und Wichert abgeschoben, indem Sie sie entlassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie mich fragen, was Sie da gemacht haben,

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Fragen wir aber nicht!)

- antworte ich Ihnen: Das war unanständig. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Bundesminister Dr. Guido Westerwelle betritt den Plenarsaal)

– Schön, dass Sie jetzt da sind; er braucht Unterstützung. – Herr Schneiderhan ist ein international erfahrener, ein bei den Soldaten hochgeachteter und ein menschlich souveräner Generalinspekteur gewesen. Sie haben diesen Generalinspekteur in ein schlechtes Licht gerückt, um selber günstig dazustehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Guttenberg, wenn Sie mich nach meinem Anstandsempfinden fragen, also danach, wie ich das finde,

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Tun wir nicht!)

– es ist ein bürgerliches Anstandsempfinden –, dann kann ich darauf nur antworten: Das, was Sie da gemacht haben, ist unanständig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Aber der Herr Schneiderhan hat es als „angemessen“ bezeichnet!)

- (D) Ich finde es auch nicht besonders mutig, wenn ein Verteidigungsminister seinen Staatssekretär entlässt und seinen Generalinspekteur opfert, nur um seine eigene Haut zu retten. Es kann doch nicht angehen, dass wir von den Soldaten in Afghanistan persönlichen Mut und militärische Tapferkeit erwarten, aber an der Spitze des Verteidigungsministeriums das Prinzip der politischen Feigheit praktiziert wird. Meine Damen und Herren, ich finde das unanständig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das interessiert aber nicht!)

Der Untersuchungsausschuss wird jetzt die entscheidende Frage aufklären,

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Genau!)

nämlich die Frage: Wer hat die Wahrheit gesagt, und wer hat die Unwahrheit gesagt? Das kriegen wir hin. Herr Generalinspekteur Schneiderhan hat bekundet, dass er Ihnen, Herr Verteidigungsminister, alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat, damit Sie am 6. November auf der Pressekonferenz eine adäquate, umfassende und kompetente politische Bewertung des Luftschlages vornehmen konnten. Sie haben gesagt, Ihnen seien wesentliche Informationen vorenthalten worden. Es kann nicht beides richtig sein. Einer hat die Wahrheit gesagt, und einer hat die Unwahrheit gesagt. Das wird im Untersuchungsausschuss festgestellt, notfalls auch durch Gegenüberstellung von Ihnen und Herrn

Thomas Oppermann

- (A) Schneiderhan. Darauf sollten Sie sich schon einmal einstellen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Oppermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich bin sicher,

(Dr. Michael Meister [CDU/CSU]: Herr Oppermann ist am Ende!)

dass Sie, wenn Sie nicht die Wahrheit gesagt haben, am Ende von sich aus Ihren Platz räumen. Ein Verteidigungsminister muss die Wahrheit sagen. Ein Verteidigungsminister, der nicht die Wahrheit sagt, ist nicht tragbar.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Da klatschen ja nicht einmal die eigenen Leute! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Herr Steinbrück hat nicht geklatscht!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat der Kollege Philipp Mißfelder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin! Herr Kollege Oppermann, bevor ich darlege, welche Motive ich hinter Ihren Ausführungen sowie denen des Kollegen Arnold und des Kollegen Steinmeier vermute, möchte ich zunächst auf eines hinweisen: Ihre Argumentation war nicht nur an einer Stelle etwas brüchig. Sie ist genauso wie die des Kollegen Arnold insbesondere in dem Moment wie ein Kartenhaus zusammengestürzt, als der Bundesaußenminister auftauchte. Eben wollten Sie ihn noch hierher rufen bzw. haben Sie sehnlichst erbeten, dass er kommt.

(Thomas Oppermann [SPD]: Hat ja geklappt! – Dr. h. c. Gernot Erlen [SPD]: Er hat es gehört! – Ulrich Kelber [SPD]: Hat funktioniert!)

Jetzt ist er zur Unterstützung da. Insofern muss ich schon sagen, dass Sie sich an dieser Stelle zum ersten Mal hätten korrigieren können. Die Chance dazu haben Sie in Ihrer Rede allerdings, wie ich finde, gerade vertan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ein Zweites: Sie haben gerade Schneiderhan quasi als Ihren Mann beschrieben und ihn als aufrichtig usw. charakterisiert. Das sind alles Dinge, die ich mir aufgrund der wenigen Begegnungen, die ich in den vergangenen Jahren mit ihm hatte, nicht zutraue, abschließend zu beurteilen. Aber vor dem Hintergrund, dass er zurückgetreten ist und die Verantwortung übernommen hat, wundere ich mich, dass Sie jetzt sagen, er trage doch nicht die Verantwortung. Diesen Argumentationswechsel müssten Herr Schneiderhan und eigentlich auch Sie erklären können, wenn Sie hier so für ihn sprechen. Das haben Sie aber letztendlich nicht geschafft. Ich glaube, dass an die-

ser Stelle deutlich wird, dass hier einige Dinge nicht zu einanderpassen. (C)

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das glauben wir auch!)

Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Da Sie, Herr Steinmeier, Herr Arnold und Herr Oppermann, voller Neid die Fernsehauftritte in relevanten Sendungen des deutschen Fernsehens bemängelt haben,

(Lachen bei der SPD)

möchte ich Ihnen zumindest an dieser Stelle das Motiv Neid unterstellen. Das kam auf jeden Fall gerade deutlich heraus.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten zur Sesamstraße gehen! – Rainer Arnold [SPD]: Ihnen fällt nichts mehr ein!)

– Der Minister steht hier seit Wochen bei jeder wichtigen Debatte, auch über die Mandatsverlängerungen, Rede und Antwort.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das ist Parlamentarismus, Herr Kollege!)

Das Ministerium gibt an allen Stellen Auskunft. Der Minister geht auch in die Talkshows. Stellen Sie sich nun einmal umgekehrt vor, er würde sich vor all diesen Auftritten drücken, hier im Parlament wie auch in den Talkshows! Was würden Sie für einen Zirkus aufführen! Deshalb sage ich, dass es richtig ist, dass sich der Minister an jeder Stelle der Debatte gestellt hat, dass er das auch in dieser Aktuellen Stunde sehr gut gemacht hat und dass er dafür unsere Unterstützung verdient. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rainer Arnold [SPD]: Sozialkunde für Mißfelder!)

Herr Arnold, Sie haben am Ende Ihrer Rede – das ist das zweite Motiv, auf das ich eingehen möchte, warum ich vermute, dass Sie sich hier so aufführen, wie Sie es tun – noch pflichtschuldig erwähnt, warum die SPD dafür ist, sich in Afghanistan zu engagieren. Ich möchte, damit das nicht in Vergessenheit gerät, zitieren, wie Sie sich noch im vergangenen Jahr angehört haben. Vergleichen Sie das einfach einmal mit Ihren Äußerungen. Sie sind ja heute ein vielgefragter Mann. Jeder hat 15 Minuten Ruhm im Leben; Sie haben heute versucht, diese für sich zu nutzen und in den Medien auszuspielen.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das sind Ihre Kategorien, Herr Mißfelder! Wo ist das Hüftgelenk?)

Ich habe ja gerade gesehen, wie Sie den Journalisten vor der Tür hinterhergerannt sind. Aber das ist das Problem: Wenn Sie so im Fokus der Öffentlichkeit stehen, ist für uns die Versuchung groß, nachzulesen, was Sie schon einmal gesagt haben. Sie haben am 17. September 2008 im Plenum des Hohen Hauses gesagt:

Bei unserem Einsatz in Afghanistan können wir uns natürlich nicht aussuchen, ob deutsche Soldaten kämpfen oder Aufbauhilfe leisten. Das wird uns von Aufständischen aufgezwungen. Damit das ganz

Philipp Mißfelder

- (A) klar ist: Das ist ein Kampf gegen Aufständische. Das ist die richtige Begrifflichkeit. Das ist kein Krieg.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Die Bundeswehr ist aber auch kein bewaffnetes Technisches Hilfswerk.

Wenn Sie das mit den Äußerungen der Sozialdemokratie in den vergangenen Tagen vergleichen,

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Wo ist da der Widerspruch?)

dann sehen Sie, dass das die rhetorische Vorbereitung dessen ist, was Sie in den nächsten Monaten vollführen wollen, nämlich sich von der Verantwortung für Afghanistan und die Menschen in Afghanistan zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Wie viele Worthülsen Sie in einer Rede unterbringen können!)

– Sie sagen „Worthülsen“, Herr Kollege Kelber. Wir haben den Untersuchungsausschuss mit initiiert, und dort werden alle Dinge geklärt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein, sie müssen hier geklärt werden!)

Bei einem Einsatz wie diesem gibt es auch Dokumente, die als Geheim eingestuft sind, selbst wenn sie teilweise im Internet kursieren.

- (B) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sagen Sie das, was nicht eingestuft ist!)

Es gibt auch viele Informationen, die tatsächlich zum Schutz der Soldaten und der NATO insgesamt geheim bleiben sollen. Deshalb gibt es diesen Untersuchungsausschuss.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Der Schneiderhan-Brief ist nicht geheim!)

– Der Schneiderhan-Brief ist etwas ganz anderes. – Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle: Hier liegt ja die Vermutung nahe, dass eine gewisse Inszenierung und Skandalisierung von Ihnen bewusst herbeigeführt wird, die aber mit dem Thema Afghanistan nichts zu tun hat. Wenn es Ihnen aber mit Afghanistan ernst ist, dann fordere ich Sie dazu auf – Herr Steinmeier hat sich hier gerade schon verabschiedet –, über Ihre eigene Verantwortung nachzudenken. Dazu hätte ich mir von Herrn Steinmeier deutliche Worte gewünscht. Was hat er gewusst? Das wird der Untersuchungsausschuss auch klären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Ernst-Reinhard Beck für die CDU/CSU-Fraktion.

- Ernst-Reinhard Beck** (Reutlingen) (CDU/CSU): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die mediale Hysterie der letzten Tage

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, jetzt sind die wieder schuld!)

hat einmal mehr, Frau Künast, deutlich gemacht, dass in der deutschen Öffentlichkeit doch ein erheblicher Nachholbedarf bezüglich des Einsatzes militärischer Mittel besteht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen alles besser!)

Was in anderen demokratischen Ländern unaufgeregt und sachlich bewertet wird, führt bei uns gleich zu einem politischen Erdbeben. Selbstverständlich stehen militärische Einsätze unter dem Primat der Politik und unter einem Mandat des Deutschen Bundestages. Aber das Militär ist immer auch Mittel der Politik. Wer dieses Mittel einsetzt, muss wissen, dass damit auch die Anwendung von Gewalt verbunden sein kann.

Wir sollten nach mehr als 50 Jahren Bundeswehr als demokratische Armee in einem demokratischen Staat genügend Vertrauen in unsere militärischen Verantwortlichen haben, um ihnen zuzutrauen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Unsere Soldaten sind keine Hasardeure oder seelenlose Killer, wie man nach der Lektüre mancher Medien in diesen Tagen vermuten könnte. Unsere Soldaten sind rechtsstaatlich erzogen und stehen auf dem Boden des Grundgesetzes. Wer dies infrage stellt, sollte dies bitte öffentlich erklären. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir befinden uns in Afghanistan in einer zunehmend schwierigeren Situation. Ja, das ist wahr. Die Lage vor allem im Westen von Kunduz, in der Region Chahar Darreh, ist alles andere als stabil. Die andauernden Angriffe auf unsere Soldatinnen und Soldaten gehörten hier fast zur täglichen Realität und bleiben nicht ohne Wirkung auf die Verfassung der zuständigen Verantwortlichen vor Ort. Mit anderen Worten: Die Erfahrungen mit verwundeten und getöteten Kameraden führen dazu, dass unsere Kommandeure dünnhäutiger, vielleicht auch nervöser werden. Ich finde es deshalb schon abenteuerlich, wenn Politiker, Journalisten und manch andere aus dem sicheren Berlin heraus ihre Lagebeurteilung anstellen, nachdem ein Ereignis erfolgt ist. Das ist verdammt einfach.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Unsere Kommandeure vor Ort haben es leider nicht so einfach. Sie müssen unter hoher physischer und psychischer Belastung mit der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten auf der Basis der ihnen vorliegenden, mitunter unklaren Lageerkenntnisse entscheiden. Diese Entscheidung muss oft sehr schnell innerhalb von Minuten erfolgen. Das dabei auch Fehler vorkommen, dürfte jedem einleuchten, auch jenen, die der Bundeswehr nicht wohlgesonnen sind. Wer für sich selbst Fehlerfreiheit beansprucht, mag ein Recht auf Kri-

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)

- (A) tik verspüren. Die meisten jedoch sollten zurückhaltender sein. Wer sich jetzt darüber aufregt, dass in einem kriegsähnlichen Umfeld auf Menschen geschossen wird, muss sich fragen lassen, in welcher Art von Realität er eigentlich lebt.

Aufständische und Terroristen gefährden nicht nur die Soldaten in Afghanistan, sondern auch die Sicherheit der afghanischen Bevölkerung. Um den Auftrag der ISAF-Truppen und um den Auftrag unserer Soldaten vor Ort durchzusetzen, ist nach dem gültigen vom Bundestag beschlossenen ISAF-Mandat auch der Einsatz von Gewalt ausdrücklich vorgesehen.

(Zuruf von der SPD: Gegen Kinder?)

Andererseits sage ich Ihnen ganz offen: Mich beruhigt, dass man sich in einem rechtsstaatlichen Land wie Deutschland schwer damit tut – auch ich tue dies –, auf Menschen zu schießen. Angesichts der großen Anzahl von Opfern, die dieser Luftschlag am 4. September gefordert hat, müssen wir uns den ethischen Fragen stellen und dürfen sie nicht leichtfertig abtun. Deshalb muss es vor einem Militäreinsatz immer einen Abwägungsprozess geben. Es ist ein Kennzeichen dieses Hauses, dass wir bei allen Einsätzen, die wir der Bundeswehr im Ausland zumuten, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen. Dafür steht uns vergleichsweise viel Zeit zur Verfügung, die Soldaten vor Ort haben jedoch oft nur wenig Zeit, um diese Bewertung durchzuführen.

- (B) Gestatten Sie mir diese Anmerkung: Die veränderte Sicherheitslage muss sich auch in der Ausrüstung der Truppe in Afghanistan niederschlagen. Deshalb rege ich an, Überlegungen zum Einsatz schwerer Waffen nicht mehr auszuweichen. Dies gehört mit dazu, wenn wir unsere Bevölkerung mit der Wahrheit konfrontieren wollen, wenn diese auch nicht immer einfach zu verkraften ist. Wir sind in Afghanistan nicht nur zum Brunnenbohren und Brückenbauen, wie man lange Zeit geglaubt und vermittelt hat. Unsere Soldatinnen und Soldaten stehen im Raum Kunduz in einem Kampfeinsatz. Darüber eine offene Debatte zu führen, ist längst überfällig.

Alles andere wird in aller gebotenen Sachlichkeit im heute eingerichteten Untersuchungsausschuss zu bewerten sein. Dabei appelliere ich ausdrücklich an alle in diesem Hohen Haus, jeden Schaden von der Bundeswehr abzuwenden. Darauf haben die Soldatinnen und Soldaten, die in unserem Auftrag – ich betone: in unserem Auftrag – ihren schwierigen Dienst im Einsatzland versehen, ein Anrecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Ruprecht Polenz für die CDU/CSU-Fraktion.

Ruprecht Polenz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Steinmeier, das Thema dieser Aktuellen Stunde lautet: „Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan“. Dieser

- (C) Einsatz hat nicht erst nach der Bundestagswahl angefangen, sondern ist zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung begonnen worden. Er ist zu Zeiten der Großen Koalition fortgesetzt worden und ist unter der neuen Bundesregierung im Rahmen einer Mandatsbestätigung weiter fortgesetzt worden.

(Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Zu der Verantwortung stehen wir!)

Ich betone das deshalb, weil man sowohl aufgrund des Klimas in der Fragestunde wie auch teilweise in der Aktuellen Stunde den Eindruck gewinnen konnte, dass Sie zu diesem Thema hier nicht reden wollten. Sie wollten zu anderen Themen in dieser Aktuellen Stunde reden. Es kann ja jeder reden, worüber er will. Aber heute geht es um dieses Thema.

Sie haben sich vorhin in der Fragestunde viel Mühe gegeben, herauszubekommen, ob es eine Art Strategiewechsel gegeben habe – vielleicht mit der Absicht, wenn ja, die Möglichkeit zu haben, diesen dann nicht mehr mitzutragen. Ich sage Ihnen: Das Mandat ist über all die Jahre im Kern unverändert geblieben.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sie müssen die Fraktionen unterscheiden!)

Die militärische und die Sicherheitslage haben sich verändert. Im Rahmen des vom Mandat vorgegebenen Auftrages hat die Bundeswehr angemessen zu reagieren.

- (D) Es war von Anfang an klar – das muss man auf manche der Beiträge sagen –, dass die Bundeswehr ermächtigt war und ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Mandats zu ergreifen, einschließlich militärischer Gewalt. Sie hat Befugnisse, die über bloße Notwehr und Nothilfe hinausgehen. Es handelt sich auch um ein Mandat zur Aufstandsbekämpfung, Herr Arnold, allerdings – das ist der Kern der jetzigen Diskussion, die sich an dem Vorfall in Kunduz festmacht – natürlich nicht über die Maßstäbe des humanitären Völkerrechts hinaus. Ziel des humanitären Völkerrechts ist der Schutz unbeteiligter Zivilisten in bewaffneten Konflikten.

Man muss allerdings festhalten, dass die Taliban diesen Schutz durch die Art ihrer Kriegsführung systematisch und absichtlich verletzen. Sie geben sich nicht als Kämpfer zu erkennen. Sie wenden gezielt Gewalt gegen unbeteiligte Zivilisten an; denken Sie an die Selbstmordattentate auf belebten Marktplätzen oder das gezielte Umbringen von Lehrern. Sie benutzen Zivilisten als menschliche Schutzschilde, und sie werden dabei teilweise von der Zivilbevölkerung unterstützt – sei es freiwillig, sei es gezwungenermaßen. Warum trage ich das vor? Um Ihnen zu zeigen, dass die Unterscheidung zwischen gegnerischen Kämpfern und unbeteiligten Zivilisten in Afghanistan außerordentlich schwierig ist und dass wir uns natürlich trotzdem an das Kriegsvölkerrecht halten müssen.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Im Zweifel für die Zivilisten!)

Ich erwarte vom Untersuchungsausschuss, dass er diese Frage beleuchtet und in die Bewertung ebenso einbezieht, wie es kommt, dass in allen jedenfalls mir zur

Ruprecht Polenz

- (A) Verfügung stehenden Berichten aus Afghanistan anders als bei sonstigen Vorkommnissen, bei denen zivile Opfer zu beklagen waren, nicht die Bundeswehr verantwortlich gemacht wird. Vielmehr ist in all dem, was ich bisher habe lesen können, gesagt worden: Dies war im Großen und Ganzen ein Schlag, der den Taliban gegolten hat.

(Rainer Arnold [SPD]: Sie sollten heute mal den *Tagesspiegel* lesen!)

Herr Arnold, zur Studie „Rechtssicherheit im Auslandseinsatz“. Ich möchte noch etwas zu den zivilen Opfern sagen; denn vorhin wurde vonseiten der Linken mit gezielten Todesschüssen und Ähnlichem argumentiert.

Die Verursachung ziviler Opfer

– ich zitiere wörtlich aus dieser Studie –

als Nebenfolge eines militärischen Angriffs stellt nicht in jedem Fall eine Verletzung humanitären Völkerrechts dar. Entscheidend ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Dafür gibt es keine objektiven Maßstäbe; das muss man vor Ort in der Abwägung beurteilen.

Herr Trittin, Sie haben schon lange davon gesprochen, dass es sich in Afghanistan aufgrund der Veränderung der Lage auch im Norden, wo wir Verantwortung tragen, eher um einen Krieg handelt. Der Verteidigungsminister hat von kriegsähnlichen Zuständen gesprochen. Welche rechtlichen Folgen das hat, wird der Generalbundesanwalt klären. Die Frage ist aber, ob wir den politischen Folgen der Feststellung, Deutschland befinde sich mit seinen Soldaten in Afghanistan in kriegsähnlichen Zuständen, gerecht werden. Diese Frage muss sich hier jeder selber stellen. Natürlich müssen wir eine Untersuchung durchführen, um Fehler aufzudecken und Konsequenzen zu ziehen. Zumindest manche Beiträge haben aber am heutigen Tag den Eindruck erweckt, es mache keinen großen Unterschied, ob man versucht, einen – in Anführungszeichen – vermeintlichen innenpolitischen Skandal aufzudecken, oder ob man sich einer Untersuchung widmet, bei der es wichtig ist, auf welche Art und Weise man sie führt, ob man beispielsweise darauf drängt, dass geheime Dinge öffentlich werden, und damit möglicherweise unsere Soldaten gefährdet.

Wir müssen uns einmal überlegen, ob wir, das Parlament, damit der Demokratie und ihren Aufgaben gerecht werden, in einem Zustand, den Sie als „Krieg“ bezeichnen und der Verteidigungsminister als „kriegsähnlich“ beschreibt. Ich meine, das macht einen Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des

Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 und dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2009

– Drucksache 17/179 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Markus Grübel [CDU/CSU])

Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister des Auswärtigen: (D)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich habe beim Hineinkommen gehört, dass Herr Kollege Oppermann mich vermisst hat. Jetzt vermisse ich Sie. Ich würde mich enorm freuen, wenn Sie der Debatte weiter folgen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist allgemein bekannt, dass die Bundesregierung ein Gespräch mit den Ministerpräsidenten der Länder hatte, das schon vor einem Jahr vereinbart worden ist. Viele von Ihnen sind dabei gewesen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

– Weniger als früher, aber immerhin. – Ich bitte um Ihr Verständnis. Ich bin, nachdem ich ein Telefonat geführt und eine unvertretbare Handlung vorgenommen habe, direkt zu Ihnen gekommen.

(Zuruf von der Linken: Unvertretbar!)

– Eine persönlich unvertretbare Handlung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Vor einem Jahr hat der Bundestag den Einsatz der deutschen Marine im Rahmen der EU-Operation Atalanta mandatiert. Seither hat die deutsche Marine mit substanziellen Kräften an der europäischen Operation

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle

- (A) teilgenommen. Wir Deutsche, unsere Bundeswehr, haben den Auftrag erfüllt. Der Einsatz der europäischen und deutschen Seestreitkräfte ist nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll; er ist kurzfristig die einzige Möglichkeit, die internationale Schifffahrt vor Piraterie zu schützen. Deswegen bittet die Bundesregierung das Hohe Haus, den Deutschen Bundestag, eine Fortsetzung des im Wesentlichen unveränderten Atalanta-Mandats zu ermöglichen.

Piraterie ist eine ernsthafte Bedrohung für unsere Handelsschiffe. Zugleich ist sie aber auch eine ernsthafte Bedrohung der humanitären Hilfe für Somalia. Hier kann man wieder einmal erkennen: Wer jeden Einsatz von Soldaten fundamental ablehnt, sorgt auch dafür, dass humanitäre Hilfe zugunsten von Hungernden, die es auch zu schützen gilt, unmöglich gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist insbesondere in Somalia von großer Bedeutung.

Im ersten Jahr des Einsatzes ist es gelungen, dass alle Schiffe des Welternährungsprogramms, die mit Hilfsgütern für Somalia beladen waren, sicher in somalische Zielhäfen einfahren konnten. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg. Deswegen möchte ich zu Beginn, vielleicht auch in Ihrer aller Namen, den Frauen und Männern der Bundeswehr sehr herzlich danken, die diese Leistungen unter großen Entbehrungen vollbracht haben.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wurden zahlreiche Angriffe auf Handelsschiffe abgewehrt. Denjenigen, die vielleicht nur die Zahl von 190 Vorfällen sehen, möchte ich kurz vor Augen führen, dass sich in dieser Region etwa 20 000 Schiffe pro Jahr bewegen. Wir wissen, dass wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, unsere Schiffe, unsere Bürgerinnen und Bürger vor Piraterie zu schützen.

Darüber hinaus haben wir Piraten festgenommen. Sie wurden von Atalanta an die Behörden zur Strafverfolgung übergeben. Kenia hat dabei Verantwortung übernommen, und auch die Seychellen haben sich dazu bereit erklärt. Die Zusammenarbeit mit Staaten dieser Region ist wichtig für den Erfolg der Pirateriebekämpfung; denn Straflosigkeit schreckt keinen potenziellen Piraten ab.

Es ist ohne Zweifel, dass man auch über die Ursachen reden muss.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss was gegen die Ursachen tun!)

Es besteht auch kein Zweifel daran, dass es zivile Aufgaben gibt. Aber die einfache Erklärung, die Piraterie sei entstanden, weil dort eine Überfischung stattgefunden habe, ist, mit Verlaub gesagt, zu simpel, und sie ist falsch. In Wahrheit ist es so, dass der rechtsfreie Raum in Somalia zu viel Raum für organisierte Kriminalität ge-

- lassen hat. Jemand, der sein Auskommen als Fischer nicht mehr bestreiten kann, wird deswegen nicht zu einem mordenden Piraten. Das muss man festhalten. Das ist eine Verkehrung der Tatsachen. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deutschland und Europa sind unmittelbar vom Staatszerfall in Somalia betroffen. Über die Anschläge wird gelegentlich, wenn sie besonders traurig und dramatisch waren, in den deutschen Medien berichtet. Am 3. Dezember beispielsweise hat es einen furchtbaren Anschlag mit zahlreichen Opfern, unter anderem mehrere Minister, gegeben.

Wir wollen den Wiederaufbau des Staates unterstützen. Die somalische Übergangsregierung wird von der internationalen Gemeinschaft anerkannt und bei ihrem Bemühen um Frieden unterstützt. Deswegen finden Sie entgegen anderslautenden Bemerkungen entsprechende Hinweise in der Begründung des Mandates. Die Regierung ist fortwährenden Angriffen islamistischer Extremisten ausgesetzt. Deswegen ist Staatsaufbau und Entwicklung eine Aufgabe in unserem gemeinsamen Interesse, die wir für unsere eigene Sicherheit, aber auch für die Verhältnisse vor Ort unterstützen wollen.

- Um das Ziel zu erreichen, plant die Europäische Union gemeinsam mit afrikanischen Partnern die Ausbildung von somalischen Soldaten in Uganda. Auch politisch bleiben wir engagiert, unter anderem als Mitglied der internationalen Somalia-Kontaktgruppe. Wir unterstützen außerdem die Erarbeitung einer neuen somalischen Verfassung, in der die berechtigten Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden sollen und berücksichtigt werden müssen. Atalanta ist also fest in ein politisches Konzept für Somalia eingebettet. Jeder, der behauptet, es sei eine ausschließlich militärische Lösung, die die Bundesregierung verfolgt, liegt falsch. Wir wissen, dass beides unbedingt notwendig ist. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte nachdrücklich unterstreichen: Es geht um unseren Schutz, um den Schutz unserer Schiffe und unserer Handelsrouten, aber es geht auch um den Schutz der Menschen in Somalia und die Gewährleistung, dass humanitäre Hilfsleistungen sie erreichen können. Das Mandat ist aus unserer Sicht nicht nur politisch geboten, sondern auch moralisch und ethisch richtig, und ich hoffe, dass der Bundestag dem Antrag der Regierung mit großer Mehrheit folgt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Günter Gloser das Wort.

Günter Gloser (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die Bekämpfung von Piraterie sprechen, dann sollten wir uns klar vor Augen führen, worum es wirklich geht. Friedliche Handelsschiffe werden auf einem der verkehrsreichsten internationalen

Günter Gloser

- (A) Handelswege, dem Golf von Aden, unvermittelt mit modernen, großkalibrigen Waffen beschossen. Mannschaften gekaperter Schiffe werden monatelang in Geiselschaft gehalten und nur gegen die Zahlung von Millionenbeträgen freigegeben. Auch Supertanker sind vor Piraten nicht sicher. Selbst Schiffe mit Lebensmitteln für die Not leidende Bevölkerung Somalias oder den Sudan werden gekapert. Die Lebensmittel landen dann auf dem Schwarzmarkt und nicht bei denjenigen, die sie bitter nötig haben.

Gegen diese Attacken organisierter Krimineller setzt sich die internationale Gemeinschaft mit der EU-geführten Operation Atalanta gemeinsam mit anderen zu Recht zur Wehr. Die vor der Küste Somalias und im Golf von Aden kreuzenden Kriegsschiffe bieten durchfahrenden Schiffen Schutz oder kommen angegriffenen Schiffen zu Hilfe. Durch ihre Präsenz wirken sie abschreckend, auch auf mögliche Angreifer. Sie können dadurch häufig, wenn auch nicht immer, Attacken von Piraten verhindern. Auch deshalb werden wir dem von der Bundesregierung vorgelegten Antrag zustimmen.

Ich möchte noch einmal auf den Hintergrund des Einsatzes hinweisen und dabei über die Frage der Piraterie hinausgehen und auf die Probleme der Gesamtregion eingehen. Eines will ich festhalten – das sage ich vor allem den Kolleginnen und Kollegen von der Linken, weil sie heute Morgen im Ausschuss gleich zu Beginn gesagt haben: Wir stimmen dem Antrag nicht zu –: Ich weiß, dass man über den Einsatz streitig diskutieren kann, aber seit Anfang 2008 konnten alle Schiffe mit Lebensmitteln unbehelligt ihr Ziel in Somalia erreichen. Sie haben 285 000 Tonnen Nahrungsmittel für die leidende Bevölkerung ausgeliefert. Meine Damen und Herren, das ist ein Erfolg. Dieser Erfolg ist aber eng an die Präsenz der Kriegsschiffe gebunden.

- (B) Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang: Die Piraten weichen einfach in weniger bewachte Gebiete, Richtung Osten, aus. Sie gehen also weiter weg von der Küste Somalias. Daraufhin wurde auch das Aktionsgebiet ausgeweitet. Jetzt ist es aber so groß, dass es nicht mehr wirklich überwacht werden kann. Schiffe, die nicht auf einen von Kriegsschiffen geleiteten Konvoi warten können oder wollen, gehen nach wie vor ein großes Risiko ein, angegriffen zu werden.

Deshalb erwähne ich einen anderen Punkt: Herr Außenminister, Sie haben völlig recht, dass es zu kurz gegriffen ist, wenn man sagt, dass die Piraterie entstanden ist, weil man nicht länger ausreichende Einkommen erzielen konnte. Darauf möchte ich schon eingehen: Das ist nicht der ausschließliche Grund; Sie haben den Zerfall des Landes angesprochen. Wir dürfen aber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und die Überfischung des Meeres vor der Küste Somalias verdrängen; denn die somalischen Fischer wurden ihrer Existenzgrundlage beraubt, und manchen bleibt eben – das kennen wir auch aus anderen Ländern – keine andere Erwerbsquelle als die Zusammenarbeit mit Kriminellen.

Nach Schätzungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen entsteht Somalia durch die sogenannte Fischerei Piraterie ein jährlicher Schaden von 300 Mil-

lionen Dollar. Quellen sprechen von bis zu 220 illegalen Fischtrawlern am Horn von Afrika, die trotz massiver internationaler Militärpräsenz weiterhin vor Somalias Küsten aktiv sind. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die nunmehr erfolgte Erweiterung des Mandats auf die Überwachung der Fischereitätigkeit. Das war überfällig. Wir verbinden damit aber die Forderung, dass man die erfassten Daten nicht nur speichert, sondern sich auch an die Ausarbeitung von Regeln, an die Ausarbeitung eines internationalen Fischereiabkommens macht; denn es kann nicht Aufgabe der Mission Atalanta sein, den Trawlern Schutz zu bieten, die das Meer überfischen und letztendlich die Einkommensquellen rauben. Deshalb lautet unsere herzliche Bitte, hier aktiv zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel kann es auch nicht sein, mit der Bundesmarine und den anderen Partnern dauerhaft vor dem Horn von Afrika zu patrouillieren. Unser Ziel muss die Stabilisierung der gesamten Region sein, um die Sicherheit in den Gewässern vor Somalia zu verbessern und sie schließlich auch ohne Präsenz ausländischer Streitkräfte zu gewährleisten.

Mein Hauptkritikpunkt an dem Antrag der Bundesregierung ist: Er enthält neben dem allgemeinen Ziel der Pirateriebekämpfung keinerlei überprüfbare Zielvorgaben. Es fehlt bislang an einer regelmäßigen, transparenten Berichterstattung. Wie sollen wir in einem Jahr denn beurteilen können, ob der Einsatz erfolgreich ist, wenn wir jetzt nicht klar benennen, was wir erreichen wollen, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig?

Die Erfolge, die ich genannt habe, haben auch Schattenseiten: Der VN-Sonderbeauftragte für Somalia, Ahmedou Ould-Abdallah, hat im November festgestellt – ich zitiere –:

Die erhöhte maritime Präsenz hilft uns, die Situation auf See zu stabilisieren, aber die Zahl der Piratenangriffe ist nicht gesunken. – Er hat unterstrichen, dass eine langfristige Lösung des Piraterieproblems nur durch funktionierende staatliche Institutionen an Land erreicht werden kann.

Damit sind wir beim Kern des Problems: In Somalia ist über fast 20 Jahre hinweg die Staatlichkeit zerfallen. Seither toben Bürgerkriege mit wechselnden Fronten, Millionen von Menschen fliehen vor Krieg, Dürre und Not. Dieses staatliche und institutionelle Vakuum hat das Entstehen von Piraterie massiv begünstigt.

Nur wenn legitime, staatliche Institutionen in Somalia wieder Rechtssicherheit gewährleisten können, wird ein Abzug der internationalen Schiffe möglich sein. Nur wenn die organisierte Kriminalität, die sich mittlerweile weit in die Region hinein auswirkt, erfolgreich bekämpft wird, wird eine erfolgreiche Beendigung der Mission möglich sein. Nur wenn die Menschen in Somalia wieder alternative Existenzgrundlagen finden, werden sie sich nicht weiter als Piraten anheuern lassen. Aus diesen Gründen muss der Kampf gegen Piraterie Hand in Hand gehen mit der Unterstützung des politischen Prozesses mit dem Ziel einer handlungsfähigen, legitimen Zen-

Günter Gloser

- (A) tralregierung, der Schaffung von staatlichen Strukturen und Rechtssicherheit.

Die Anfänge sind gemacht. Die Übergangsregierung von Sheikh Ahmed ist international anerkannt. Im April hat die internationale Gemeinschaft konkrete finanzielle und personelle Unterstützung zugesagt. Aber dies ist ein langer Prozess, und erst wenn im Land mehr Sicherheit herrscht, kann der Aufbau dieses zerstörten Landes beginnen.

Herr Außenminister, ich weiß, wir haben viele Mandate, ich weiß auch, dass manches nicht allein zu schultern ist. Aber weil wir wissen, dass es zwischen Äthiopien und Somalia einerseits und zwischen Eritrea und Somalia andererseits Konflikte gibt, rege ich an, dass wir Deutschen, die einen guten Ruf in dieser Region haben, den einen oder anderen Anstoß zur Beseitigung dieser Grenzkonflikte geben. Ich glaube, das wäre auch ein Beitrag zur inneren Stabilität dieses Landes.

Herr Außenminister, Sie haben vorhin die europäische Ebene angesprochen. Wenn es denn so ist, dass der Entwurf eines Papiers über die Lage und Entwicklung am Horn von Afrika vorliegt, unterstützen wir diesen ausdrücklich. Ich hoffe, dass sich die Europäische Union dieser Verantwortung bewusst ist und nicht wie bei anderen Missionen monatelang über entsprechende Beiträge debattiert, anstatt ein wirksames Zeichen in dieser Region zu setzen. Ich glaube, eine geschlossene Europäische Union in dieser Region ist ein gutes Zeichen für Somalia.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Kossendey.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor einem Jahr beschlossen haben, uns an der EU-Operation Atalanta zu beteiligen, hatten wir uns zwei Ziele gesetzt. Das erste Ziel war die Gewährung von Schutz vor allem für die Schiffe des Welternährungsprogramms. Das zweite Ziel war die Abschreckung gegen Piraterie, um so einen signifikanten Beitrag zur Sicherung der zivilen Seeschifffahrt zu leisten. Heute können wir mit Fug und Recht feststellen: Auftrag im letzten Jahr ausgeführt. Die Bilanz von Atalanta kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im vergangenen Jahr wurden 69 Schiffe mit über 300 000 Tonnen Lebensmittel für das Welternährungsprogramm nach Somalia eskortiert und weit über 30 Geleitoperationen ziviler Handelsschiffe durchgeführt. Um Ihnen die Wirkung zu verdeutlichen: 300 000 Tonnen Lebensmittel waren im letzten Jahr die Lebensgrundlage

- (C) für 3,3 Millionen Menschen in Somalia. Ich glaube, da wird sehr deutlich, dass diese Aktion einen zutiefst humanitären Aspekt hat.

Atalanta-Einheiten haben seit Beginn der Operation mehr als 120 Piratenangriffe erfolgreich abgewehrt. Mehr als 70 Piraten konnten der Strafverfolgung in Kenia übergeben werden. Dass die Zahl der erfolgreichen Piratenangriffe gesunken ist, ist auch ein Beweis dafür, dass wir dort ordentlich gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lieber Herr Gloser, über den Fortschritt und Fortgang dieser Operation werden die Abgeordneten im Verteidigungsausschuss regelmäßig informiert. Wir informieren darüber hinaus mittels der Unterrichtung des Parlamentes alle Abgeordneten sehr sorgfältig. Als wir das vor einem Jahr beschlossen haben, als wir diese Regelungen festgelegt haben, waren Sie Staatsminister im Auswärtigen Amt. Daher sollten Sie sich daran erinnern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Atalanta liegt ein doppeltes Rational zugrunde. Zunächst einmal ist dies das Humanitäre; ich habe das eben verdeutlicht. Der Marineeinsatz ist zudem für uns Deutsche als Exportweltmeister und Betreiber der weltweit drittgrößten Handelsflotte von ganz elementarem Interesse. Ich glaube, mit der erfolgreichen Durchführung dieser ersten maritimen EU-Operation haben wir ein sehr deutliches Signal gesandt, dass die Europäische Union handlungsfähig ist.

- (D) Man darf durchaus mit Stolz darauf hinweisen, dass das gemeinsame Ziel der Pirateriebekämpfung weit über die Grenzen der EU hinaus einen verbindenden Charakter hat. Vor Ort sind mittlerweile 30 Schiffe aus über 20 Nationen im Einsatz, weit über NATO und EU hinaus, unter anderem aus China, Russland, den Vereinigten Staaten und Pakistan. Über die gemeinsam bewältigten Aufgaben wächst auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer möglichst engen politischen Zusammenarbeit in diesem Problemfeld.

Die internationale Kontaktgruppe zur Piraterie vor der Küste von Somalia ist ein wichtiges Forum, wenn es darum geht, zu einem hohen Grad an Abstimmung aller relevanten Akteure zu gelangen. Auf allen Seiten herrscht über Bündnisgrenzen hinweg eine sehr große Kooperationsbereitschaft. Vor Ort finden regelmäßige operative Koordinierungs- und Abstimmungsbesprechungen mit allen Partnern – ich will einschränkend sagen: mit Ausnahme des Irans – statt. Auf der taktischen Ebene ermöglicht ein allen Akteuren zugängliches Informationsnetz, Chrystal, die Kooperation.

Wir sollten von Atalanta freilich keine Wunder erwarten. Wir können punktuell schützen – ja, das ist richtig –, wir können die Fläche überwachen, und wir können auch abschrecken. Mit rund 30 Schiffen kann man Piratenangriffe in diesem riesigen Gebiet von der 15-fachen Größe Deutschlands aber auch in Zukunft nicht ausschließen. Pirateriebekämpfung, so erfolgreich sie im Augenblick, nach diesem einen Jahr, auch sein mag, ist immer nur die Bekämpfung von Symptomen. Sie muss

Parl. Staatssekretär Thomas Kossendey

- (A) durch Anstrengungen zum Aufbau von Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen an Land in Somalia flankiert werden.

Hierfür gibt es zwei Ansätze. Innerhalb des Mandatsrahmens – das ist die eigentliche Neuerung – wollen wir somalische Behörden künftig durch Informationen über Fischereiaktivitäten unterstützen. Dadurch tragen wir dazu bei, dass die somalische Eigenkontrolle der Territorialgewässer wiederhergestellt werden kann. Es wäre auch fatal, wenn diese Informationen, die die EU-geführte Operation Atalanta erarbeitet, nicht dazu beitragen könnten, dass auch Fischer, die unberechtigt vor der somalischen Küste arbeiten, innerhalb der EU Konsequenzen zu befürchten hätten.

Außerhalb des Mandatsrahmens – dazu hat sich Minister Westerwelle sehr deutlich geäußert – werden wir auch die Anstrengungen an Land verstärken, um Somalia die Chance zu geben, vor der eigenen Küste selbst für Ordnung zu sorgen. Dazu wird die spanische Präsidentschaft im nächsten Jahr sicherlich konkrete Vorschläge vorlegen.

Als Mandatsobergrenze haben wir 1 400 Soldatinnen und Soldaten angegeben. Diese Zahl mag für den einen oder anderen sehr hoch klingen. Ich glaube, wir sollten ermöglichen, dass durchfahrende Verbände der deutschen Marine auch unter diesem Mandat aktiv werden. Hierfür wollen wir einen möglichst großen Spielraum zur Verfügung haben. Das ist sehr wichtig.

- (B) Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich denke, die Fortführung der Operation Atalanta ist humanitär geboten, sie liegt in unserem sicherheitspolitischen Interesse, sie fördert die Kooperation von unterschiedlichsten Partnern, sie basiert auf einer klaren Rechtsgrundlage, und sie zeigt deutliche Erfolge. Allerdings – lassen Sie mich dies zum Schluss sagen – fordert sie von unseren Soldatinnen und Soldaten auch einen überdurchschnittlichen Einsatz.

Im letzten Jahr sind dort mehrere unserer Schiffe weit über 200 Tage am Stück im Seegebiet geblieben. Das ist für junge Menschen und deren Familien nicht ganz leicht. Ich will daran erinnern, dass viele Soldatinnen und Soldaten an Bord der Schiffe Weihnachten auf See verbringen. Das ist weiß Gott nicht so romantisch wie auf einer Kreuzfahrt. In diesem Jahr feiern über 7 200 deutsche Soldatinnen und Soldaten Weihnachten fern der Heimat. Wir sollten ihnen von hier aus ein herzliches Dankeschön sagen und an ihre Familien denken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu dieser Mandatsverlängerung und um ein klares Votum. Damit würden wir unsere Soldatinnen und Soldaten unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Niema Movassat für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Niema Movassat (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn wir alle Schiffe, die das Gebiet durchfahren, effektiv schützen wollten, dann wären alle Armeen dieser Welt nicht ausreichend.

Dieses Zitat stammt nicht etwa aus einem Antrag der Linksfraktion, sondern aus einer Präsentation der EU. Es verdeutlicht die ganze Sinnlosigkeit der Operation Atalanta. Laut dem International Maritime Bureau ist die Zahl der Piratenangriffe trotz Militärpräsenz weiter gestiegen. Die Piraten haben ihre Angriffe regional ausgeweitet und sind gewaltsamer geworden. Die Gewaltspirale dreht sich demnach mit zunehmender Militärpräsenz weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstatt weiter Geld in eine sinnlose Militäroperation zu pumpen, sollte sich die Bundesregierung endlich mit den Ursachen der Piraterie beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst das von der EU ins Leben gerufene Maritime Security Center benennt die Überfischung somalischer Gewässer durch internationale, oft illegale Fischfangflotten sowie die Giftmüllverklappung als auslösende Faktoren für die Piraterie am Horn von Afrika. So wird den somalischen Fischern jeden Tag ein weiteres Stückchen ihrer Existenzgrundlage entzogen. Machen wir es konkret: Da ist ein Fischer, der muss Frau und Kinder versorgen. Fangen tut er nichts mehr; denn das Meer ist leergefischt oder die Fische sind vergiftet. Wovon sollen er und seine Familie morgen leben? So erscheint Piraterie einigen tragischerweise als ein Ausweg. Natürlich ist Piraterie ein Verbrechen, die Zerstörung der Existenzgrundlage von Zehntausenden Fischern aber ebenfalls.

(Beifall bei der LINKEN)

450 Millionen Dollar hat Somalia im Jahr 2008 durch Raubfischerei verloren. Hinzu kommen finanzielle Schäden durch illegale Giftmüllentsorgung. Laut UN geht es hierbei sogar um radioaktive Stoffe und Schwermetalle. Viele der Raubfischer und Giftmüllentsorger sind Staatsbürger der EU. Wenn Sie, Herr Westerwelle – er ist nicht mehr da – tatsächlich etwas für die Sicherheit und die Menschen am Horn von Afrika tun wollen, dann gehen Sie endlich gegen diese Kriminellen vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Im April dieses Jahres kündigte die EU-Kommission an, sich verstärkt um die Strafverfolgung von Raubfischern aus EU-Ländern zu kümmern. Was ist daraus geworden?

Was treibt die EU und die Bundesregierung also um, Kriegsschiffe im Rahmen einer zum Scheitern verurteilten Militärmission zu entsenden?

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]:
Das ist doch zynisch!)

(C)

(D)

Niema Movassat

- (A) Mir scheint, dass die Sicherung von Handelswegen für die Bundesregierung zum Verteidigungsfall Nummer eins geworden ist und dass sie Angriffe von Piraten auf deutsche Handelsschiffe als Kriegserklärung wertet. Angeblich geht es bei Atalanta ja um den Weltfrieden. Doch dass ein bettelarmes Land ein Vielfaches dessen, was europäische Handelsschiffe durch die Zahlung von Lösegeld verlieren, durch illegalen Fischfang verliert, scheint für die Bundesregierung ohne Belang zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie mögen einwenden, dass die Schiffe des Welt-ernährungsprogrammes geschützt werden müssen. Diese Schiffe ließen sich besser durch zivilen Geleitschutz sichern. Investieren Sie die Gelder für den Militäreinsatz lieber in die Regenerierung der Gewässer und in Unterstützung für die somalischen Fischer. Sie werden sehen: Wenn die Menschen wieder die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt legal zu verdienen, wird die Piraterie nachlassen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das ist doch töricht! Die Piraterie liegt doch am fehlenden Rechtsstaat in Somalia!)

Ein letzter Punkt. Bei Atalanta geht es um die weitere Vorantreibung der Übernahme polizeilicher Aufgaben durch das Militär, also um die Auflösung der grundgesetzlich verankerten strikten Trennung dieser beiden Kräfte. Dies lehnen wir kategorisch ab. Wir bezeichnen den Militäreinsatz schon heute als unangemessen. Wir fordern das Ende der deutschen Beteiligung an Atalanta.

- (B) Deshalb wird die Linke gegen den Antrag der Bundesregierung stimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Movassat, das war Ihre erste Rede im Hohen Hause. Dazu gratuliere ich Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlich.

(Beifall)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Omid Nouripour.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Piraterie ist ein sehr ernsthaftes und ein zunehmendes Problem. Durch die Piraterie wird – das, lieber Herr Staatssekretär, ist für uns der Kern der Debatte – die Versorgung von über 3 Millionen Menschen in Somalia gefährdet, die auf die Schiffe des Welternährungsprogrammes angewiesen sind. Deshalb erachte ich persönlich Atalanta und die Bekämpfung der Piraterie für notwendig. Das ist auch der Grund, warum die Mehrheit meiner Fraktion der Verlängerung dieses Mandats zustimmen wird. Allerdings beschränkt sich dieses Mandat – das ist etwas, was wir zu kritisieren haben – auf die Bekämpfung von Symptomen.

Meine Damen und Herren, wir führen in diesen Zeiten viele Diskussionen über die Bundeswehr an sich. Ich durfte in der letzten Woche mit den Kolleginnen und Kollegen Obleuten und dem Minister in Kunduz sein. Ich kann Ihnen versichern: Die Truppe ist tief verunsichert. Gerade weil die Truppe so verunsichert ist, müssen wir darauf achten, dass wir Mandate formulieren, die von Klarheit und von Wirksamkeit geprägt sind. Ich bin mir nicht sicher, ob das bei diesem Mandat in allen Punkten gewährleistet ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich war letztes Jahr am 23. Dezember auf einer Fregatte und habe gesehen, dass das nicht unbedingt die schönste Art und Weise ist, wie man Weihnachten feiern kann. Gerade deswegen möchte ich den Soldatinnen und Soldaten, die an Weihnachten nicht zu Hause sein werden, für den Dienst, den sie dort erbringen, von dieser Stelle aus herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mehrfach gesagt worden: Es ist selbstverständlich richtig, die Ursachen der Piraterie zu bekämpfen. Wir reden hier über Staatlichkeit, die in Somalia nahezu komplett fehlt. Lieber Herr Außenminister, in dem Zusammenhang möchte ich auch für meine Fraktion sagen: Wir haben immer gesagt, dass in Somalia natürlich die Ausbildung der Armee erforderlich ist, damit dort Sicherheit gewährleistet werden kann. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen: Durch die Art und Weise, wie die ESVP-Mission dafür derzeit „gestrickt“ wird, werden bei uns eher Fragen aufgeworfen. Wir werden hier wahrscheinlich noch gesondert darüber diskutieren, aber aufgrund der Art, wie man das zurzeit organisiert und vorbereitet, sind wir eher skeptisch.

Staatlichkeit, wie gesagt, fehlt. Dazu wird meine Kollegin Kerstin Müller in der zweiten Lesung noch mehr sagen. Wir brauchen einen regionalen Ansatz, wenn es darum geht, Frieden in Somalia herzustellen. Wir erleben seit Jahren, dass Somalia ein Spielball der Interessen verschiedener Nachbarstaaten ist. Es ist mehrfach gesagt worden: Die Lebensgrundlage der Menschen vor Ort muss gewährleistet, und sie müssen vor Raubfischerei geschützt werden. Sie müssen vor der Vermüllung der Meere geschützt werden, die bewirkt, dass Fischerei nicht mehr möglich ist. Das ist ein zentraler Punkt, den man nicht getrennt von dieser Diskussion betrachten darf. Deshalb noch einmal: Der Schutz der Lebensgrundlage der Menschen muss natürlich mit im Zentrum stehen.

Die Verwirrung bei den Mandaten ist offensichtlich; das ist der nächste Kritikpunkt. Es gibt OEF, Atalanta und die NATO-Mission. Unsere Meinung zu OEF ist bekannt: Wir halten die völkerrechtliche Grundlage für OEF mittlerweile nicht mehr für gegeben. Deshalb hätte sich die Regierung aus unserer Sicht schon längst daransetzen müssen, eine Überprüfung der Zahl der Mandate einzuleiten. In diesem Jahr findet sie leider nicht statt.

Omid Nouripour

- (A) Wir haben OEF abgelehnt. Ich kann nur dringendst appellieren, dass das nächste Mal nur noch Atalanta zur Abstimmung steht und nicht mehr verschiedene Mandate nebeneinander. Ich kann nur sagen: Schauen Sie bitte auf den Text in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag! Was dort steht, ist richtig.

Der letzte Punkt. Es geht um Klarheit und um Wirksamkeit, und es ist für die Soldatinnen und Soldaten auf den Fregatten nicht unbedingt motivierend, wenn sie nicht genau wissen, was mit den Personen passiert, die sie festsetzen. Wir haben erlebt, dass Festgesetzte freigelassen werden mussten, denen man selber ein paar Tage später wieder begegnen konnte. Wir haben ferner erleben müssen, dass sie nach Kenia überstellt worden sind und Kenia später erklärt hat, man werde sie nicht belangen. Es gibt also eine riesige Lücke bei der Antwort auf die Frage, was eigentlich mit denjenigen passiert, die bei Operationen festgesetzt werden. Das haben wir von Anfang an angemerkt und auch kritisiert. Ich sehe weiterhin keine Lösung. Das ist ein großes Problem.

Der Hinweis darauf, dass man einen internationalen Gerichtshof gegen Piraterie braucht, ist zweifelsfrei richtig; das steht jetzt aber nicht unbedingt sofort an. Deshalb habe ich die feste Bitte an die Bundesregierung: Sorgen Sie dafür, dass die Soldatinnen und Soldaten Klarheit darüber haben, was mit den Personen passiert, die sie festsetzen! Diese Klarheit gibt es zurzeit nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Kollege Nouripour, das ist eindeutig nicht Ihre erste Rede. Ich bitte also wirklich um Beachtung der Zeichen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das geht auch auf Kosten der Wirksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Philipp Mißfelder für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anknüpfend an das, was Kollege Nouripour gesagt hat: Auch wir wollen natürlich, dass in Somalia Rechtsstaatlichkeit möglich wird. Deshalb ist eine unserer entwicklungspolitischen Aktivitäten – das möchte ich zu dem Zwischenruf von Herrn Kollegen Ströbele vom Anfang der Debatte noch einmal anmerken; ich habe mich bei den Kollegen Fischer und Haibach, die ja besondere Kenner dieser Materie sind, extra noch einmal vergewissert – die Unterstützung der Bildung von Rechtsstaatlichkeit. Wir leisten hier einen besonderen Beitrag.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Somalia!)

– Dies geschieht zum Beispiel durch die Ausbildung somalischer Polizisten in Äthiopien.

Herr Kollege Ströbele, das wissen Sie auch: Leider müssen die Ausbildungsmaßnahmen im Moment in Äthiopien durchgeführt werden, weil dies in Somalia aufgrund der Sicherheitslage gerade nicht möglich ist. Selbstverständlich würden wir uns in dieser Beziehung auf Dauer mehr wünschen, aber aufgrund der Sicherheitslage geht dies eben nicht. Deshalb ist es natürlich auch wichtig – es ist gut, dass das auch in dieser Debatte angesprochen wurde –, die Situation in Somalia und in der Region insgesamt zu betrachten. Es ist im Übrigen einer der Erfolge dieser Mission, dass wir damit zumindest ein Stück weit zur Stabilisierung in der Region – sie muss selbstverständlich auch mit anderen Maßnahmen fortgesetzt werden – beitragen.

Eines der Ziele möchte ich noch einmal besonders herausheben. Wenn es um Außenpolitik geht, reden wir oft über Interessen. Was sind die deutschen Interessen? Als Handelsnation haben wir Deutschen selbstverständlich ein Interesse daran, dass die Seewege geschützt werden, und deshalb ist es in ureigenem deutschen Interesse und auch im Interesse der Unternehmen und der Arbeitsplätze, die damit zusammenhängen, diesen Einsatz fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt allerdings ein viel wichtigeres Ziel. Herr Ströbele, Sie haben als Fischfangexperte mit vielen Zwischenrufen nicht unrecht, aber gerade weil die Probleme in Somalia so groß sind, ist die humanitäre Hilfe ein extrem wichtiger Beitrag für die Menschen dort. Es ist ein hundertprozentiger Erfolg dieser Mission – über welche Politikfelder kann man das noch sagen? –, dass alle Schifflieferungen im Rahmen der Welternährungsprogramme erfolgreich ausgeführt werden konnten. Das ist angesichts des Ausmaßes von Armut und Hunger in Somalia ein großer Erfolg.

Vergegenwärtigen Sie sich noch einmal, dass mittlerweile mindestens 3,7 Millionen und damit 50 Prozent der Bevölkerung in Somalia hilfebedürftig sind und über 20 Prozent aller Kinder dort unter Mangelerscheinungen leiden. Deshalb ist es richtig, dass die Bundeswehr mit ihrem Einsatz einen großen Beitrag dazu leistet, dass die Lieferungen der Welternährungsprogramme bei den Menschen ankommen.

Ich möchte mit einer Mär aufräumen, die zwar nicht hier verbreitet wurde, die aber teilweise in der Berichterstattung zu finden ist. Es ist keinesfalls so, dass Piraten dort eine Art Robin-Hood-Funktion wahrnehmen, Schiffe kapern, plündern und das Erbeutete den Armen in Somalia geben. Dahinter stehen rein ökonomische und eigenständige Interessen. Das Geld wird in anderen Ländern in Afrika für ganz andere Zwecke ausgegeben. Es geht nicht darum, dass irgendein Pirat etwas raubt, um es den Armen geben zu können. Das Gegenteil ist der Fall: Die Piraterie ist gegen die Menschen in Somalia und der Region insgesamt gerichtet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Philipp Mißfelder

- (A) Die Mission ist auch aus einem weiteren Grund ein Erfolg. Denn angesichts der rund 20 000 Schiffe, die jährlich den Golf von Aden passieren, mag zwar die Zahl der Piratenangriffe, die schon mehrmals genannt worden ist, relativ gering wirken. Die finanziellen Forderungen bei Entführungen zeigen allerdings, welche Dimensionen das Ganze hat. Auch die verheerenden Erfahrungen der entführten Crews machen deutlich, wie wichtig es ist, auch die Menschen, die in der Schifffahrt arbeiten, zu schützen.

Deshalb ist der Einsatz der Bundeswehr auch in Zukunft notwendig, damit der Schutz dieses wichtigen Wirtschaftsbereichs insgesamt gewährleistet wird. Ein Erfolg ist zumindest, dass sich das Operationsgebiet der Piraten verändert hat. Die Piraten sind jetzt nicht mehr im direkten Küstenbereich aktiv, sondern auf hoher See. Das ist in jedem Fall ein Erfolg, weil es die Aktionen der Piraten wesentlich erschwert und den Handlungsradius so stark ausgedehnt hat, dass sie keine so eklatante Gefahr mehr sein können wie in den vergangenen Jahren.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion danken wie die Vertreter der Regierung und der Opposition unseren Soldatinnen und Soldaten, die dort im Einsatz sind. Gerade auch jetzt in der Adventszeit möchte ich im Namen meiner Fraktion den Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien unsere volle Unterstützung zusichern und ihnen unsere Sympathie aussprechen. Wir wollen ihnen mit der Mandatsverlängerung den Rücken stärken und deutlich machen, dass wir hinter ihnen stehen.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/179 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „Althea“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009

– Drucksache 17/180 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Guido Westerwelle, Bundesminister des Auswärtigen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Andere Einsätze der Bundeswehr – das haben wir heute schon bemerkt – mögen derzeit stärker im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen. Ich rede jetzt über einen Antrag, den wir in diesem Hohen Hause einbringen, weil Deutschland ein vitales Interesse an der Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas in unserer unmittelbaren Nachbarschaft hat. Die Bundesregierung unterstützt Bosnien und Herzegowina auf dem Weg zu einem friedlichen, demokratischen Rechtsstaat, einem Staat, der selbstständig die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann und der sich in Richtung Integration in europäische und euroatlantische Strukturen bewegt. Selbsttragende gesamtstaatliche Strukturen dort bleiben unser Ziel. Die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft engagieren sich für dieses Ziel, und zwar – dies sei nachdrücklich unterstrichen – politisch, militärisch und zivil. Die militärische Sicherheitslage in der Region kann derzeit als grundsätzlich ruhig und stabil eingestuft werden. Das zeigt, wie viel wir erreicht haben. Unser Dank dafür gilt abermals den Frauen und Männern der Bundeswehr, die vor Ort ihren verantwortungsvollen Dienst tun.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die innenpolitische Lage ist jedoch nach wie vor fragil. Das ist auch der Grund, warum wir jetzt diese Debatte führen und dann in dieser Woche entscheiden wollen. Die Parteien mit ihren ethnisch bestimmten Agenden blockieren weitere Reformen und verhindern die Funktionalität des Gesamtstaates. Das fragile Machtgleichgewicht zwischen den drei staatsbildenden Volksgruppen – Bosniaken, Serben und Kroaten – bleibt das allbestimmende Thema in der politischen Diskussion. Angesichts dieser innenpolitischen Lage bleibt es das Ziel von Althea, ein sicheres und geschütztes Umfeld aufrechtzuerhalten, gerade auch mit Blick auf die anstehenden Wahlen. Außerdem unterstützt die Mission den Hohen Repräsentanten mit seinen exekutiven Vollmachten.

Ich darf für die Bundesregierung nicht nur um Zustimmung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Althea sowie an dem NATO-Hauptquartier in Sarajevo bitten. Ausdrücklich darf ich auch darauf hinweisen,

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle

- (A) dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution vom 18. November 2009 die Mitgliedstaaten für zwölf Monate zur Fortführung von Althea autorisiert hat. Da wir derzeit grundsätzlich von einer stabilen Sicherheitslage vor Ort ausgehen können, kann die Obergrenze für die deutsche Beteiligung von 2 400 auf 900 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt werden. Ich sage ausdrücklich: Das Ziel jedes unserer militärischen Einsätze ist, sich selber überflüssig zu machen. Wenn wir hier in der richtigen Richtung auf dem Weg sind, dann, glaube ich, ist das etwas, das den ganzen Deutschen Bundestag erfreuen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Militär alleine ist keine Lösung. Das wissen Sie alle; das muss man niemandem hier noch einmal nachdrücklich sagen. Das Land benötigt dringend Reformen. Am vergangenen Wochenende hat eine Konferenz in Berlin stattgefunden. Ich selbst habe im Vorfeld dieser Konferenz verschiedene Amtskollegen persönlich zum Gespräch getroffen. Ich will aus Gründen des Respekts und der Vertraulichkeit, die zu solchen Gesprächen dazugehören, nicht alles berichten, was dort – auch von uns – gesagt worden ist. Ich habe gar keinen Zweifel daran, dass das hier allgemein genauso gesehen wird. Die Gespräche, die seitens der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft und der Vereinigten Staaten von Amerika seit Oktober geführt worden sind, sollen von der Bundesregierung ausdrücklich erwähnt und auch begrüßt werden. Dass wir gleichzeitig bedauern – das sagen wir natürlich auch unseren Gesprächspartnern immer wieder –, dass es noch keinen Durchbruch geben konnte, sei nur der Ordnung halber aufgeführt.

- (B) Die Entwicklung Bosniens und Herzegowinas bleibt natürlich zuerst die Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort. Die Bundesregierung – das sage ich mit großem Bedacht, nachdem ich sowohl bei der Außenministerkonferenz der NATO-Staaten in Brüssel als auch letzte Woche ausführlich bei der Konferenz der Außenminister im Allgemeinen Rat und im Außenpolitischen Rat darüber beraten habe und weil wir uns als Deutsche, durch mich vertreten, so eingelassen haben – wird auch in Zukunft in ihren Gesprächen deutlich machen, dass es weitere Schritte der EU- und NATO-Annäherung nicht geben kann, solange die notwendigen Reformen im Land nicht mit Nachdruck angegangen werden. Da besteht für die Bundesregierung ein zwingender Zusammenhang.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Klar ist auch, dass wir Schritte in die richtige Richtung möglich machen wollen. Damit das gelingen kann, bitte ich um Zustimmung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an Althea. Das ist der Grund, warum ich diesen Antrag hier begründet habe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Gernot Erler das Wort.

Dr. h. c. Gernot Erler (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ivo Andric, der jugoslawische Literaturnobelpreisträger und Autor des berühmten Buches *Die Brücke über die Drina* hat Bosnien in einer Erzählung einmal „das Land der Angst, das Land des Hasses“ genannt, eines Hasses zwischen seinen Völkern und Religionen, der zum Instrument des Vernichtungswillens und des Selbstvernichtungstriebes werde. Nirgendwo, so schrieb er, gebe es – ich zitiere – „mehr Menschen, die aus verschiedenen Motiven und mit den verschiedensten Ausreden in den Ausbrüchen dieses unbewussten Hasses bereit sind, zu töten und sich töten zu lassen ...“. Diese Beschreibung hat in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine schreckliche Bestätigung erhalten. In Bosnien fand der blutigste und der verlustreichste der vier Balkankriege dieser Jahre statt. Der Ortsname Srebrenica verursacht bis heute ein Schaudern überall, wo der tragische Hintergrund bekannt ist.

Das Dayton-Abkommen vom Dezember 1995 hat das Blutvergießen beendet und die Grundlage für das Zusammenleben von Bosniaken, Kroaten und Serben in einem neuen Staat Bosnien-Herzegowina zu legen versucht. Seit 1995 bemüht sich die Weltgemeinschaft, in den letzten Jahren immer mehr die EU, um eine gesicherte Existenz für Bosnien-Herzegowina und alle seine Bewohner – mit großem Aufwand, mit sehr viel Geduld, auch mit Erfolg. Allerdings kommt er sehr langsam, im Schnecken tempo. Die Mission EUFOR Althea löste im Dezember 2004 ihre Vorgänger IFOR und SFOR ab. Sie umfasste damals noch 7 000 Soldaten und war mit einem starken Kapitel-VII-Mandat der Vereinten Nationen ausgestattet. Heute befinden sich nur noch 2 000 Soldaten vor Ort. Allerdings werden Reservekräfte in Bereitschaft gehalten, um diese notfalls zu verstärken. Wie der Außenminister eben schon gesagt hat: Der Auftrag lautet, ein sicheres Umfeld aufrechtzuerhalten und die Einhaltung des Dayton-Vertrages abzusichern und dabei auch die Arbeit des Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft, der zugleich Sonderbeauftragter der EU ist, zu unterstützen, der sich wiederum dabei auf die sogenannten Bonn-Powers stützt, also das Recht, notfalls exekutiv in die Innenpolitik Bosniens-Herzegowinas einzugreifen.

Längst sehnt die internationale Gemeinschaft den Tag herbei, an dem Bosnien-Herzegowina auf eigenen Füßen stehen kann. Längst denkt die EU über eine Umwandlung von Althea in eine reine Beratungs- und Unterstützungsoperation mit nicht mehr als 200 bewaffneten Kräften nach. Längst ist die Auflösung des OHR, also des Büros des Hohen Repräsentanten mit seinen exekutiven Vollmachten, beschlossene Sache. Damit es aber dazu kommt, muss es ein Mindestmaß an politischer Stabilität geben und müssen einige strittige und sensible Fragen geklärt sein, zum Beispiel die Aufteilung des Vermögens des Staates und der Streitkräfte.

Dr. h. c. Gernot Erler

(A) Trotz aller internationaler Bemühungen, zuletzt im September und Oktober dieses Jahres im Rahmen des sogenannten Butmir-Prozesses, schnappt immer wieder die politische Blockade zu und setzt sich immer wieder die Reformverweigerung gegen alle Vernunft durch. Es ist eine bittere Erkenntnis, dass die europäische Integrationsperspektive, die mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprogramm und mit dem Visumerleichterungsabkommen schon im Jahr 2008 wichtige Hürden genommen hat, diese Blockade allein nicht überwindet, obwohl sie unverzichtbar bleibt, dass dies auch nicht die Konditionalität bei dem gewünschten NATO-Beitritt leistet und dass auch die Zusagen des IWF, großvolumige Kredite zu gewähren, immerhin über 1,2 Milliarden Euro – von Bosnien-Herzegowina in der Wirtschaftskrise übrigens dringend benötigt –, als Anreiz für die notwendigen Reformen nicht ausreichen.

Wir werden aber weitermachen, mit unserer Geduld, mit unserem Nachdruck und mit unserer Klarheit. Dazu gehört die Botschaft: Bosnien-Herzegowina wird den Weg in die EU und in die NATO entweder als gemeinsamer Staat oder gar nicht gehen. Diese Botschaft richtet sich ganz besonders an den Ministerpräsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, der in den innerstaatlichen Auseinandersetzungen immer wieder – offen oder angedeutet – die Karte der Sezessionsdrohung zieht und dabei gefährliche Illusionen bei seinen serbischen Anhängern nährt.

Ich nutze die Gelegenheit hier in diesem Hause zu einer Klarstellung: Eine große Mehrheit im Deutschen Bundestag hält an der europäischen Perspektive für alle Westbalkanstaaten fest, wie sie zuerst vom Europäischen Rat von Thessaloniki im Juni 2003 verkündet wurde. Diese verbindliche Perspektive gilt trotz aller Schwierigkeiten und Probleme auch für Bosnien-Herzegowina, aber auf keinen Fall für eine sich absplittende Republika Srpska.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Stinner [FDP])

Die Fraktion der SPD stimmt der Fortsetzung der EU-Mission Althea zur weiteren Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina zu, weil sie leider noch immer notwendig ist und weil die längst überfälligen Voraussetzungen für ihre Reduzierung auf eine, wie ich es beschrieben habe, reine Beratungs- und Unterstützungsfunktion leider noch immer nicht gegeben sind.

Wir verbinden diese Zustimmung mit der Vorlage eines Entschließungsantrages, der die politischen Implikationen des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina im Detail beschreibt, der die Bedeutung der europäischen Perspektive für jede politische Stabilisierung in der Region noch einmal unterstreicht und der in 15 Einzelpunkten Erwartungen an die Bundesregierung formuliert, Erwartungen zu politischen Schritten, von denen wir uns einen Fortschritt bei den seit 15 Jahren andauernden Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina erhoffen, einen Fortschritt, der dazu führen soll, dass wir hier nicht noch einmal über eine Verlängerung von EUFOR Althea mit dem bisherigen Auftrag debattieren müssen und dass die Beschrei-

bung von Ivo Andric, Bosnien sei ein Land der Angst und des Hasses, endgültig zu einer Beschreibung der Vergangenheit wird. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Erler, der Einstieg und Ausstieg Ihrer Rede mit Blick auf Ivo Andrics Schlüsselroman *Die Brücke über die Drina* hat in der Tat nachdenklich gestimmt. Diesen Roman haben sicherlich nicht nur Sie und ich zu Beginn der 1990er-Jahre gelesen. Ich darf daran erinnern, dass am 1. März 1992 die erste Delegation des Deutschen Bundestages nach Sarajevo fuhr, damals noch mit der Vorstellung, es gehe sozusagen nur um ein technisches Arrangement zwischen drei verschiedenen Ethnien. Dabei war bei der Konferenz von Brioni fälschlicherweise unterstellt worden, es gehe um Minderheitenschutz. Es gab allerdings keine Mehrheit, sondern nur verschiedene ethnische Gruppen. (D)

In den Jahren darauf entluden sich dann die Spannungen in gewalttätigen militärischen Aktionen der brutalsten Art. Nach den ganzen Vorspielen in den Jahren zuvor – das ist eigentlich eine falsche Bezeichnung für das, was zum Beispiel in Sarajevo stattgefunden hat – war Srebrenica der brutale, schlimme und menschenverachtende Höhepunkt der Menschenjagd einer Ethnie auf die andere – eine für Europa und in Europa untragbare Situation.

Ich finde, heute ist auch Anlass dazu, darauf hinzuweisen, dass unser militärisches Engagement, das im Jahr 1995 begonnen hat und das niemandem leichtfiel, über das wir auch sehr intensiv gerungen haben, doch ein großes Maß an Erfolg gebracht hat, wenn auch nicht die Lösung in allen Fragen. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass die Politik von Herrn Dodik, die wir nach wie vor in der Republika Srpska erleben, uns nicht zu friedensstellen kann. Dennoch ist die Operation Althea, bei der sich die Bundesrepublik Deutschland militärisch engagiert und für deren Fortsetzung die Bundesregierung den Deutschen Bundestag um Zustimmung bittet, eine erfolgreiche Mission. Das kann man nicht nur quantitativ feststellen – es ist ja erfreulich, wenn die Zahl derer, die notwendig sind, um militärischen Schutz und Sicherheit zu bieten, verringert werden kann; das ist ja hier signifikant der Fall –, sondern auch an der Abwesenheit von Gewalttätigkeiten. Dies gibt zwar noch nicht die Sicherheit für ein gutes und konfliktfreies Zusammenleben im Staat, aber schafft doch die Voraussetzung dafür.

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) Dank des militärischen Eingreifens kam es dann auch zum Dayton-Vertrag und anderen guten Ergebnissen.

Ich möchte uns aber auch noch einmal die dramatische Situation von damals in Erinnerung rufen: Massenvergewaltigungen und -tötungen, die in serbischen Lagern stattfanden, und Missachtung der Existenzberechtigung von ethnischen Gruppen machte uns Europäern unsere moralische Verantwortung bewusst und musste uns auf den Plan rufen. Diese Zeiten gehören Gott sei Dank der Vergangenheit an. Die Fragen, die heute zu lösen sind, sind anderer Natur; sie sind aber trotzdem sehr wichtig.

Wir halten es für sehr wichtig, dass der Hohe Repräsentant, über den schon gesprochen worden ist, weiterhin seine Funktion wahrnimmt; der Bundesaußenminister hat ja auch ausführlich darauf hingewiesen. Natürlich hätten auch wir es sehr gerne, wenn diese Mission in eine Beobachtungsmission überführt werden könnte, die keine exekutiven Kompetenzen mehr hat, und die Bonn-Powers nicht mehr zur Anwendung kommen müssten. Allein, die Verhältnisse sind noch nicht so. Deswegen stehen wir dazu, dass Inzko nicht nur als EU-Sonderbeauftragter, sondern auch in seiner anderen Funktion als Hoher Repräsentant einen Beitrag dafür leistet, dass der Staat Bosnien-Herzegowina, wenn er im Jahre 2011 nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen werden will, diese Aufgabe als ein Land wahrnehmen kann, das ohne militärische Unterstützung von außen seine eigenen inneren Angelegenheiten regeln kann.

- (B) Die Fragestellungen haben also sehr viel mit politischem und wenig mit militärischem Druck zu tun. Dennoch ist es gut und wichtig, dass wir in diesen Zeiten mit circa 130 Soldaten der Bundeswehr in diesem 2 000 Soldaten umfassenden Althea-Kontingent präsent sind, aber für den Fall, dass der eine oder andere bzw. die eine oder andere übermütig werden, auch mit Reserveeingreifkräften tätig werden können. Wir halten ja gemeinsam mit den österreichischen Partnern ein Eingreifkontingent bereit, sogenannte Over-the-Horizon-Forces, das wir zur Verfügung stellen können, wenn Not am Mann bzw. am Volke ist.

Ich erwarte nicht, dass es dazu kommt. Ich hoffe, dass mit Druck, übrigens auch vonseiten Belgrads – man hört das eine oder andere sehr Positive aus dieser Richtung –, und mit Angeboten klargemacht wird, dass die Zukunft Bosnien-Herzegowinas in einer föderativen Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Staat liegt. Wir sind seit 1992 bereit, unseren Beitrag zu leisten, seit 1995 auch einen militärischen Beitrag. Nun würden wir die militärische Mission gerne erfolgreich abschließen, um sagen zu können: Auftrag erfüllt! – So weit sind wir noch nicht ganz. Deswegen bitten wir um Zustimmung zur Verlängerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. h. c. Gernot Erler [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Inge Höger für die Fraktion Die Linke. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Inge Höger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor 14 Jahren wurde mit dem Friedensabkommen von Dayton die Grundlage des militärischen und politischen Status quo in Bosnien-Herzegowina gelegt. Das Land scheint oberflächlich befriedet; aber es bleiben Zweifel, ob der Dayton-Prozess, den die Bundeswehr dort absichert, wirklich zu einer stabilen Neuordnung des Landes geführt hat.

Die Arbeitslosigkeit liegt in manchen Regionen bei über 40 Prozent. Konkret bedeutet das: Eine halbe Million Menschen sind erwerbslos. Andererseits kommen auf 4,6 Millionen Menschen in Bosnien-Herzegowina 100 Minister. Die Wirtschaftsleistung stagniert bei 60 Prozent des Vorkriegsniveaus. Internationale Zuwendungen sind nach wie vor die Haupteinnahmequelle des Staates. Die Privatisierung von Staatsunternehmen hat die ungleiche Verteilung von Vermögen massiv befördert.

Die Verantwortung für diese Zustände ist keineswegs allein in Bosnien-Herzegowina und in den Folgen des Bürgerkrieges zu suchen. Mitverantwortlich ist die sogenannte internationale Gemeinschaft durch von außen diktierte Reformen. So wurde zum Beispiel die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik an den Internationalen Währungsfonds übergeben. Die Regierung hat so keine Möglichkeit zur Gestaltung einer eigenständigen Geldpolitik. Neoliberale Konzepte sind kein Weg zur Armutsbekämpfung. (D)

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie sind es weder in Bosnien-Herzegowina noch in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Haibach [CDU/CSU]: Hartz IV? Na?)

Die eigentliche Macht im Lande liegt nach wie vor beim EU-Sonderbeauftragten, der zugleich Hoher Repräsentant der Vereinten Nationen ist; wir hörten es schon. Das Fortbestehen einer solchen Protektoratsverwaltung bringt wenig Vorteile, aber viele Probleme mit sich. Der Hohe Repräsentant trifft bei allen politischen Prozessen die letzte Entscheidung.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Eine gute Entscheidung, eine sehr gute!)

Dies ermöglicht es regionalen Politikern, alle Probleme auf die Einflussnahme von außen zu schieben und sich selbst der Verantwortung zu entziehen. Die vor allem von der EU vorangetriebene Form des Staatsaufbaus kann wohl nur als gescheiterter Versuch eines neuen Kolonialismus beschrieben werden.

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Oh Gott!)

Was funktioniert, ist die Heranführung der bosnischen Armee an die Militärstrukturen der NATO und der Euro-

Inge Höger

- (A) päischen Union. Die Bundesregierung nennt dies euro-atlantische Integration. So beteiligen sich immerhin bereits ein Dutzend Soldaten der Armee von Bosnien-Herzegowina an dem Kriegseinsatz der NATO in Afghanistan. Die Linke sieht darin keine positive Entwicklung. Sinnvoller wäre in jedem Fall eine weitere Demilitarisierung des Landes, statt auch in Bosnien Militärs für Auslandseinsätze auszubilden und auszurüsten.

(Beifall bei der LINKEN – Henning Otte [CDU/CSU]: Wo stünde das Land heute?)

Die Linke sieht die Herausbildung einer Militärmacht Europäische Union sehr kritisch. Mit der Militärmission Althea in Bosnien bekam die EU bereits 2004 ihr erstes großes Pilotprojekt für die Umsetzung militärischer Ordnungspolitik.

(Günter Gloser [SPD]: Nein!)

Jenseits dieser grundsätzlichen Kritik an der Militarisierung der europäischen Politik bleibt das Fazit für die konkrete Situation in Bosnien-Herzegowina ermüdetend. Das Land ist nach wie vor nicht souverän, sondern ein hauptsächlich von der Europäischen Union abhängiges Protektorat. Ein Weg aus der Sackgasse ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil: Risikofaktoren wie Armut, Korruption und ethnische Spannungen nehmen zu.

Es wird Zeit, endlich ehrlich Bilanz über die Erfolge und Misserfolge der internationalen Präsenz in Bosnien-Herzegowina zu ziehen. Nur dann wird es möglich sein, ein tragfähiges Konzept für die zivile Entwicklung der Region auf den Weg zu bringen.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Wer Ihnen das aufgeschrieben hat, hat es nicht gut mit Ihnen gemeint!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Katja Keul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anders als ISAF und OEF ist die Operation Althea heute im Bewusstsein der Öffentlichkeit wenig präsent. Seit 1995 befinden sich deutsche Soldaten in Bosnien, schon fast doppelt so lange wie in Afghanistan. Dennoch sind sie dort leider noch nicht überflüssig; denn der Vertrag von Dayton hat zwar den Krieg beendet, aber nicht den Frieden gesichert. Bis heute leben die Volksgruppen in Bosnien in getrennten Entitäten, in denen die wichtigsten Verwaltungsposten nach ethnischen Kriterien verteilt werden. Hier wächst nicht zusammen, was zusammen gehört. Im Gegenteil: Die nationalistische Rhetorik politischer Amtsträger stellt die Existenz des Staates Bosnien-Herzegowina immer wieder infrage.

Im Oktober haben die EU und die USA ein Reformpaket vorgelegt, das die Funktionalität der staatlichen Institutionen verbessern soll. Dieses wurde von allen Parteien

- Bosnien-Herzegowinas aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Allein der Hohe Repräsentant, Valentin Inzko, verhindert mit seinen exekutiven Vollmachten, den sogenannten Bonn Powers, die gegenseitige Blockade der ethnisch besetzten staatlichen Institutionen. Die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten kann daher frühestens dann erfolgen, wenn eine multiethnische Verfassung die Überlebensfähigkeit des Gesamtstaates Bosnien garantiert.
- (C)

Europa muss den Versuchen benachbarter Staaten zur Spaltung des Landes entschieden entgegenzutreten. Vor allem der Ministerpräsident der Republika Srpska, Milorad Dodik, profiliert sich mit separatistischen Äußerungen immer wieder als Gegner der angestrebten Verfassungsreform. An dieser Stelle wirkt es sich leider kontraproduktiv aus, dass die EU die Visumpflicht nur für die angrenzenden Balkanstaaten aufgehoben hat. Serbien hält sich nicht damit zurück, den Bewohnern der Republika Srpska Pässe auszustellen. Mit ihrer doppelten Staatsbürgerschaft genießen die bosnischen Serben so die EU-Freizügigkeit, während die bosnischen Muslime mal wieder die Leidtragenden sind. Hinsichtlich der Beitrittsvoraussetzungen zum Schengen-Abkommen sind bereits ausreichende Fortschritte erzielt worden. Wir fordern daher die Abschaffung der Visumpflicht für alle Bürger Bosnien-Herzegowinas.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

- Die anstehenden Wahlen im nächsten Jahr und der festgefahrene Verfassungsreformprozess lassen die nationalistischen Töne wieder lauter werden. Beobachter sprechen von einer konkreten Eskalationsgefahr. Kroatiens Präsident Stjepan Mesić warnte Ende November sogar vor einem Zerfall Bosniens. Das Auseinanderbrechen des Staates mit seiner bosniakischen, kroatischen und serbischen Bevölkerung würde eine „Kriegsgefahr“ bedeuten, so seine Worte, Frau Höger.
- (D)

Wir können und wollen aber in Europa nicht erneut einen Ausbruch der Gewalt riskieren. An dieser Stelle muss ich an die Ermordung von 8 000 muslimischen Männern und Jungen durch serbische Soldaten im Juli 1995 in Srebrenica erinnern. Wer heute leichtfertig einen Zerfall des fragilen Staatsgebildes in Kauf nimmt, akzeptiert nicht nur im Nachhinein die durch Vertreibung und Ermordung der muslimischen Bevölkerung geschaffenen Fakten, sondern demütigt die Opfer und ihre Angehörigen von neuem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das menschliche Leid, das durch die jugoslawischen Nachfolgekriege entstanden ist, stellt ein Erbe dar, das in der Bevölkerung über Generationen weitergereicht wird. Die meisten Verbrechen sind bis heute nicht aufgeklärt und strafrechtlich nicht geahndet. Das behindert massiv die Versöhnung der Volksgruppen; denn ohne Aufklärung gibt es keine Vergangenheitsbewältigung und ohne Vergangenheitsbewältigung keine Versöhnung.

Katja Keul

- (A) Zu all dem kommt der wirtschaftliche Schaden hinzu, den die kriegerischen Auseinandersetzungen verursacht haben. Der Friedensimplementierungsrat ringt noch heute, 14 Jahre nach Kriegsende, um die Aufteilung des Staatsvermögens und die Schaffung eines funktionierenden Wirtschaftsraumes. Vor allem aber die Verankerung des Rechtsstaatsprinzips ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung Bosniens langfristig in Frieden und Freiheit leben kann.

Ziel muss es sein, die 4 Millionen Menschen in die EU zu integrieren und den nationalistischen Sonderinteressen einen Riegel vorzuschieben. Solange die Parteien aber nicht in der Lage sind, sich auf eine europarechtskonforme, multiethnische Verfassung zu einigen, halten wir sowohl die Präsenz des Hohen Repräsentanten als auch die Präsenz der EUFOR-Truppen für erforderlich. Daher werden wir dem vorgelegten Mandat überwiegend zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Philipp Mißfelder für die Unionsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Gibt es den heute im Abo?)

(B)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife das Wort für meine Fraktion nicht routinemäßig – obwohl ich das dritte Mal an diesem Tag rede – und auch nicht deshalb, weil wir erneut ein Mandat verlängern; die Kollegen der Sozialdemokratie haben sich ja gerade gefreut, dass ich auch bei dieser Mandatsverlängerung das Wort ergreife. Ich möchte eingangs darauf hinweisen, dass kein Mandat – egal wie brenzlich es ist, egal wie umstritten es in der Öffentlichkeit ist oder wie positiv es von der Öffentlichkeit begleitet wird – ein Routinemandat ist. Insofern hat der Parlamentsvorbehalt die besondere Bedeutung – wir beraten jedes Mandat nicht nur in einer Lesung, sondern in zwei Lesungen –, dass wir hiermit die Gelegenheit haben, in der Öffentlichkeit, also unter Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger und einer gewissen Anzahl von Parlamentariern, deren Zahl hätte höher sein können, darüber zu diskutieren, was unsere Beweggründe sind. Es gibt also keine Routine.

Ich möchte auf den Verlauf der Debatte mit einer Bemerkung eingehen, die dem gerecht wird, was wir in Zukunft mit dieser Mission anstreben und erreichen wollen; es ist nämlich nicht nur eine rein militärische Mission, sondern eine Mission, bei der viele andere Komponenten – Aufbau der Sicherheitskräfte, weiteres Engagement und diplomatisches Geschick – gefragt sind. Daher möchte ich meinen Dank – dies ist heute schon mehr-

mals erwähnt worden – den Soldatinnen und Soldaten (C) aussprechen und darin auch unsere Diplomattinnen und Diplomaten, die in allen Teilen der Welt im Einsatz sind, einbinden – an dieser Stelle vor allem deswegen, weil sie dort gefragt sind, Lösungskomponenten zu entwickeln und sich zu engagieren. Auch ihnen gelten unser Respekt und unsere Anerkennung am Ende dieses Jahres und anlässlich dieser Mandatsverlängerung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist tatsächlich so, dass sich zwar die militärische Lage massiv verbessert hat, aber nicht die politische Lage. Alle Unterrichtungen, die Befassung seitens der Öffentlichkeit, die Beschäftigung mit Berichten aus dieser Region seitens unserer Stiftungen und anderer zeigen deutlich: Das Engagement in dieser Region, vor der Haustür der Europäischen Union, bleibt nach wie vor notwendig, und zwar – ich schließe mich der Kollegin Keul an – weit über das Maß hinaus, das wir mit diesem konkreten Beitrag heute leisten. Dies bleibt für die deutsche Außenpolitik ein ganz wichtiger Faktor; hier müssen wir uns weiterhin engagieren. Die Lage ist fragil. Es ist keinesfalls so, dass die angestrebten Ziele – um nur eines zu nennen: einen stabilen, lebensfähigen, friedlichen und multiethnischen Staat zu bilden – bereits erreicht sind. Daher ist es notwendig, sich weiter zu engagieren.

Ich bitte Sie an dieser Stelle um Unterstützung für die Mandatsverlängerung; denn neben diesem konkreten Beitrag ist für die Bosniaken die psychologische Komponente wichtig, dass der militärischen Präsenz an sich fast schon eine Bestandsgarantie für ihren Gesamtstaat zukommt. Insofern ist es wichtig, dass wir unser Engagement dort weiterhin einbringen. (D)

Einer der größten Erfolge der Befriedung in Bosnien und Herzegowina ist die Reform des Verteidigungssektors. Auch dies ist im Rahmen der EUFOR-Mission insgesamt ein ganz wichtiger Beitrag. Wir sehen, dass es gelungen ist, im Rahmen dieser europäischen Mission sukzessive dazu beizutragen, eigene spezifisch militärische Aufgaben wie das Räumen von Minen bis zur Luftraumkontrolle an die neuen Streitkräfte, die mitausgebildet werden, zu übertragen. Der militärische Auftrag des Dayton-Abkommens ist somit heute weitgehend erfüllt. Die verbliebenen Risiken sind, wie ich gerade sagte, nicht vordringlich militärischer Natur, sondern politischer, ökonomischer und polizeilicher Natur. Dem wird das Mandat aus meiner Sicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich im Namen meiner Fraktion darum, dieses Mandat zu verlängern. Wir sollten die Diskussion weit über diese Debatte und die Debatte am Donnerstag hinaus fortführen und dazu beitragen, dass dieses wichtige Thema auf der Tagesordnung der deutschen Außenpolitik bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Mißfelder, ich gebe dem Plenum ausdrücklich zur Kenntnis, dass Sie mehr als eine Minute Redezeit eingespart haben. Ihre Vorredner haben sich nicht so diszipliniert an die vereinbarten Redezeiten gehalten.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/180 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tages- (C)
ordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 17. Dezember 2009, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und vielleicht auch erfolgreichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.15 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bas, Bärbel	SPD	16.12.2009
Bleser, Peter	CDU/CSU	16.12.2009
Bülow, Marco	SPD	16.12.2009
Bulling-Schröter, Eva	DIE LINKE	16.12.2009
Dreibus, Werner	DIE LINKE	16.12.2009
Glos, Michael	CDU/CSU	16.12.2009
Göppel, Josef	CDU/CSU	16.12.2009
Granold, Ute	CDU/CSU	16.12.2009
Herrmann, Jürgen	CDU/CSU	16.12.2009
Höhn, Bärbel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.12.2009
Kauch, Michael	FDP	16.12.2009
(B) Klöckner, Julia	CDU/CSU	16.12.2009
Dr. Kofler, Bärbel	SPD	16.12.2009
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	16.12.2009
Dr. Miersch, Matthias	SPD	16.12.2009
Möhring, Cornelia	DIE LINKE	16.12.2009
Nestle, Ingrid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.12.2009
Dr. Ott, Hermann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.12.2009
Reiche (Potsdam), Katherina	CDU/CSU	16.12.2009
Dr. Röttgen, Norbert	CDU/CSU	16.12.2009
Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	16.12.2009
Dr. Ruck, Christian	CDU/CSU	16.12.2009
Schlecht, Michael	DIE LINKE	16.12.2009
Schmidt (Eisleben), Silvia	SPD	16.12.2009
Thönnies, Franz	SPD	16.12.2009

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Wicklein, Andrea	SPD	16.12.2009
Wunderlich, Jörn	DIE LINKE	16.12.2009

Anlage 2**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die dringlichen Fragen der Abgeordneten **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/205, dringliche Fragen 6 und 7):

Warum hat der Bundesminister der Verteidigung die Öffentlichkeit bei seiner Bewertung des COMISAF-Berichtes am 6. November 2009 nicht darüber informiert, dass die Angriffe auf die Vernichtung von Talibananführern zielten, obwohl ihm Medienberichten zufolge (*Süddeutsche Zeitung* und *Leipziger Volkszeitung* vom 12. Dezember 2009, *Der Spiegel* vom 14. Dezember 2009) diese Informationen vorlagen?

Treffen Medienberichte (*Leipziger Volkszeitung* vom 12. Dezember 2009) zu, dass zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesnachrichtendienst am 22. Juli 2009 eine neue Eskalationsstufe für den Einsatz der Bundeswehr im Norden von Afghanistan beschlossen wurde, und was war Inhalt dieser Absprachen?

Der Bundesminister der Verteidigung hat seine Einschätzung vom 6. November 2009 auf der Basis der in der Frage enthaltenen Unterlagen vorgenommen. Diese Einschätzung hat er später korrigiert.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine Kenntnis über eine Absprache zwischen Kanzleramt und Bundesnachrichtendienst.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die dringliche Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/205, dringliche Frage 8):

Wie oft waren Soldaten der Bundeswehr im Jahr 2009 in Afghanistan an kinetischen oder anderen Operationen in irgendeiner Form beteiligt, bei denen Menschen – Taliban, andere Aufständische oder Zivilpersonen – durch Bomben oder Raketen von US-Flugzeugen oder Drohnen vernichtet werden sollten oder vernichtet wurden, etwa indem sie die US-Luftschläge angefordert, freigegeben, geleitet oder angewiesen haben, und wie oft waren die Soldaten der Bundeswehr, die in der Nacht vom 3./4. September 2009 mit dem Einsatz von US-Flugzeugen gegen entwendete Tanklastkraftwagen befasst waren, vorher schon einmal an Einsätzen und Operationen in Afghanistan beteiligt, bei denen Menschen durch Raketen oder Bomben vernichtet werden sollten oder vernichtet wurden, die von US-Flugzeugen oder Drohnen abgefeuert wurden?

- (A) Diese Fragen bedürfen in ihrer generellen Formulierung und Ausprägung einer eingehenden Nachprüfung. Unstrittig ist aber, dass die Soldaten in jedem Fall in dem durch das Mandat und dem Auftrag eindeutig festgelegten Rechtsrahmen handeln.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die dringliche Frage des Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/205, dringliche Frage 9):

Gehört zur „neuen Afghanistan-Strategie“ der Bundesregierung die Teilhabe an gezielten Tötungen, wie es das vom Kommando Spezialkräfte assistierte Vorgehen des Oberst Georg Klein nahelegt?

Sie zielen im Ergebnis auf die Grenzen der zulässigen militärischen Gewalt im Rahmen des ISAF-Einsatzes ab.

Wie weit diese Befugnisse gehen, richtet sich zunächst nach den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum ISAF-Einsatz in Afghanistan.

Sie ermächtigen die an der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten und damit die von ihnen entsandten Soldatinnen und Soldaten, alle zur Erfüllung des Mandates notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (to take all necessary measures to fulfil mandate).

- (B) In deutsches Recht transferiert wird diese Ermächtigung uneingeschränkt über Art. 24 Abs. 2 Grundgesetz durch Beschluss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Bundesregierung.

Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan beziehen sich darauf, dass die Internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe autorisiert ist, „alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt“ zu ergreifen, um das Mandat der Vereinten Nationen durchzusetzen.

Den im Rahmen von ISAF eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten werden damit Befugnisse erteilt, die über bloße Notwehr- und Nothilferechte hinausgehen.

Entsprechend hat der Kollege Staatssekretär Kossendey bereits in einem Schreiben vom 5. März 2008 an die damalige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses in Bezug auf die Schranken der Anwendung militärischer Gewalt zusammengefasst mitgeteilt, dass sich militärische Lagen ergeben können, in denen sowohl bei der Auftragsdurchführung als auch im Rahmen der Selbstverteidigung der Einsatz tödlich wirkender Waffen unumgänglich sein kann.

Ziel der überarbeiteten Taschenkarte vom Juli 2009 war es auch, diesen Punkt deutlicher und für die anwendenden Soldatinnen und Soldaten verständlicher herauszuarbeiten.

In einem Schreiben vom 24. Juli 2009 hat das Bundesministerium der Verteidigung die Obleute des dama-

- ligen Verteidigungsausschusses über die neue Taschenkarte unterrichtet und dementsprechend ausgeführt: (C)

Die Überarbeitung der Taschenkarte bedeutet keine Erweiterung der Befugnisse der unter ISAF eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Hierfür bestand auch keine Notwendigkeit, da die nationale Weisungslage bereits bisher dazu berechtigte, das militärische Handlungsspektrum nach Maßgabe des völkerrechtlichen Mandats und des Mandats des Deutschen Bundestages, des Operationsplans sowie der Rules of Engagement voll auszuschöpfen.

Von einem grundlegenden Strategiewechsel kann daher keine Rede sein.

Dass die Handlungsbefugnisse der Bundeswehr nicht auf polizeiliche Maßnahmen beschränkt und an polizeilichen Maßstäben zu messen ist, ergibt sich bereits aus dem Wortlaut des Beschlusses des Deutschen Bundestages, in dem es heißt: „einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt“.

Welche Maßnahmen im Sinne der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und im Sinne der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Durchsetzung des Mandates erforderlich (all necessary measures) sind, ist in erster Linie durch den militärischen Führer vor Ort aufgrund seiner konkreten Bewertung der aktuell gegebenen Situation zu beurteilen.

- Je instabiler sich die Situation vor Ort entwickelt, je mehr gegnerische Kräfte zu militärischen Formen von Kampfführung übergehen, desto weiter wird das Spektrum erforderlicher Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Einsatzgebiet sein. (D)

Eindeutig ist, dass militärische Befugnisse, zu denen ein Beschluss des VN-Sicherheitsrates ermächtigt, niemals über die Vorgaben des humanitären Völkerrechts hinausgehen dürfen.

Die Bundeswehr befindet sich jedenfalls im Raum Kunduz seit geraumer Zeit in einer Lage, in der sie regelmäßig von organisierten und militärisch bewaffneten gegnerischen Kräften angegriffen und in Kampfhandlungen sowie länger andauernde Gefechte verwickelt wird.

Dies erfordert es, dass die deutschen Soldaten ihrerseits nach militärischen Grundsätzen agieren, um ihren Auftrag durchsetzen zu können.

Damit ist aber auch der Tatbestand des nicht internationalen bewaffneten Konflikts gegeben.

Rechtsfolge ist die unmittelbare Geltung des humanitären Völkerrechts, namentlich des II. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen.

Danach dürfen in der Situation eines nicht internationalen bewaffneten Konflikts gegnerische Kräfte auch gezielt mit militärischen Mitteln bekämpft werden, sofern und solange sie unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen.

Selbstverständlich sind bei jedem militärischen Vorgehen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit des humanitären Völkerrechts zu beachten.

(A) Anlage 5**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die dringliche Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE) (Drucksache 17/205, dringliche Frage 10):

Waren am 3./4. September 2009 im Regionalen Wiederaufbauteam, PRT: Provincial Reconstruction Team, in Kunduz US-Streitkräfte anwesend und beteiligt an der Koordination der Operation zur Zerstörung der Tanklastwagen?

Nein.

Anlage 6**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Andrej Konstantin Hunko** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/205, dringliche Fragen 11 und 12):

Wann wurde die Task Force 47 beim PRT Kunduz eingerichtet, und wie setzt sie sich zusammen?

Aus welchen Gründen wurde die Operation zur Zerstörung der entführten Tanklastwagen am 3./4. September 2009 vom Gefechtsstand der Task Force 47 beim PRT Kunduz geleitet?

Es besteht Einvernehmen in den parlamentarischen Gremien, dass Einsätze und Zusammensetzung der Spezialkräfte in der Bundeswehr einer besonderen Geheimhaltung unterliegen. Ich bin bereit, hierzu nichtöffentlich in der bekannten Weise zu informieren.

- (B)** Der Luftangriff auf die beiden entführten Tanklastzüge in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 wurde vom Kommandeur des PRT Kunduz gemeinsam mit dem ihm unterstellten Fliegerleitfeldwebel aus der Führungseinrichtung der Task Force 47 geführt, um die dort installierten, besonders leistungsfähigen Kommunikationsmittel (Rover) zum Datenaustausch mit den in dieser Nacht eingesetzten Luftfahrzeugen nutzen zu können.

Der Luftangriff war keine Operation der Spezialkräfte und stand auch in keinerlei Zusammenhang mit der laufenden Operationsführung der Task Force 47.

Anlage 7**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die dringliche Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/205, dringliche Frage 13):

Inwieweit waren das Bundeskanzleramt und die Bundeskanzlerin informiert und beteiligt an der Erörterung und Billigung von Einsatzvorgaben für Bundeswehrsoldaten in Afghanistan, Aufständische – insbesondere mutmaßliche Talibanaktivisten oder von al-Qaida – gezielt zu töten, und wie ist die Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an Bombardierungen zur Vernichtung von Menschen am 4. September 2009 mit der schriftlichen Antwort der Bundesregierung vom 14. Januar 2008 auf meine Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 16/7794 zu vereinbaren, wonach Bundeswehrangehörige solche Tötungen „nicht durchführen“ und derlei den durch die Bundesrepublik Deutschland zu beachtenden völkerrechtlichen Verpflichtungen „fremd“ sei?

(C) Ihre Frage zielt im Ergebnis auf die Grenzen der zulässigen militärischen Gewalt im Rahmen des ISAF-Einsatzes ab. Wie weit diese Befugnisse gehen, richtet sich zuallererst nach den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum ISAF-Einsatz in Afghanistan. Sie ermächtigen die an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten und damit die von ihnen entsandten Soldatinnen und Soldaten, alle zur Erfüllung des Mandates notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (to take all necessary measures to fulfil ist mandate). In deutsches Recht transferiert wird diese Ermächtigung uneingeschränkt über Art. 24 Abs. 2 GG durch Beschluss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Bundesregierung. Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan beziehen sich darauf, dass die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe autorisiert ist, „alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt“ zu ergreifen, um das Mandat der Vereinten Nationen durchzusetzen. Den im Rahmen von ISAF eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten werden damit Befugnisse erteilt, die über bloße Notwehr- und Nothilferechte hinausgehen. Entsprechend hat der Kollege Staatssekretär Kossendey bereits in einem Schreiben vom 5. März 2008 an die damalige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses in Bezug auf die Schranken der Anwendung militärischer Gewalt zusammengefasst mitgeteilt, dass sich militärische Lagen ergeben können, in denen sowohl bei der Auftragsdurchführung als auch im Rahmen der Selbstverteidigung der Einsatz tödlich wirkender Waffen unumgänglich sein kann. Ziel der überarbeiteten Taschenkarte vom Juli 2009 war es auch, diesen Punkt deutlicher und für die anwendenden Soldatinnen und Soldaten verständlicher herauszuarbeiten. In einem Schreiben vom 24. Juli 2009 hat das Bundesministerium der Verteidigung die Obleute des damaligen Verteidigungsausschusses über die neue Taschenkarte unterrichtet und dementsprechend ausgeführt: Die Überarbeitung der Taschenkarte bedeutet keine Erweiterung der Befugnisse der unter ISAF eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Hierfür bestand auch keine Notwendigkeit, da die nationale Weisungslage bereits bisher dazu berechtigte, das militärische Handlungsspektrum nach Maßgabe des völkerrechtlichen Mandats und des Mandats des Deutschen Bundestages, des Operationsplans sowie der Rules of Engagement voll auszuschöpfen. Von einem grundlegenden Strategiewechsel kann daher keine Rede sein. Dass die Handlungsbefugnisse der Bundeswehr nicht auf polizeiliche Maßnahmen beschränkt und an polizeilichen Maßstäben zu messen ist, ergibt sich bereits aus dem Wortlaut des Beschlusses des Deutschen Bundestages, in dem es heißt: „einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt“. Welche Maßnahmen im Sinne der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und im Sinne der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Durchsetzung des Mandates erforderlich (all necessary measures) sind, ist in erster Linie durch den militärischen Führer vor Ort aufgrund seiner konkreten Bewertung der aktuell gegebenen Situation zu beurteilen. Je instabiler sich die Situation vor Ort entwickelt, je mehr gegnerische Kräfte zu militärischen Formen von Kampfführung übergehen, desto

(D)

- (A) weiter wird das Spektrum erforderlicher Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Einsatzgebiet sein. Eindeutig ist, dass militärische Befugnisse, zu denen ein Beschluss des VN-Sicherheitsrates ermächtigt, niemals über die Vorgaben des humanitären Völkerrechts hinausgehen dürfen. Die Bundeswehr befindet sich jedenfalls im Raum Kunduz seit geraumer Zeit in einer Lage, in der sie regelmäßig von organisierten und militärisch bewaffneten gegnerischen Kräften angegriffen und in Kampfhandlungen sowie länger andauernde Gefechte verwickelt wird.

Dies erfordert es, dass die deutschen Soldaten ihrerseits nach militärischen Grundsätzen agieren, um ihren Auftrag durchsetzen zu können.

Damit ist aber auch der Tatbestand des nicht internationalen bewaffneten Konflikts gegeben.

Rechtsfolge ist die unmittelbare Geltung des humanitären Völkerrechts, namentlich des II. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen.

Danach dürfen in der Situation eines nicht internationalen bewaffneten Konflikts gegnerische Kräfte auch gezielt mit militärischen Mitteln bekämpft werden, sofern und solange sie unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen.

Selbstverständlich sind bei jedem militärischen Vorgehen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit des humanitären Völkerrechts zu beachten.

- (B) Darüber hinaus haben Sie gefragt, inwieweit das Bundeskanzleramt und die Bundeskanzlerin an der Erörterung und Billigung von Einsatzvorgaben informiert und beteiligt waren.

Das Bundeskanzleramt war wie auch das Auswärtige Amt bei der Aufstellung der entsprechenden rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen im Vorfeld der jeweiligen Mandatserstellungen umfassend eingebunden und insofern beteiligt.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Fragen der Abgeordneten **Dagmar Ziegler** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 1 und 2):

Wann wird das Ergebnis der Überprüfung und damit die Entscheidung der Bundesregierung über die Fortführung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vorliegen, und welche weiteren arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme sind von der Bundesregierung in Zukunft vorgesehen?

Was gedenkt die Bundesregierung speziell für Langzeitarbeitslose in strukturschwachen Regionen in Zukunft zu tun, und mit welchen Maßnahmen will sie der hohen Arbeitslosigkeit und Abwanderung von gut qualifizierten Menschen gerade in Ostdeutschland begegnen?

Das befristete Bundesprogramm Kommunal-Kombi zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen läuft zum 31. Dezember 2009 aus. Das Programm soll über den Einsatz der bereits bewilligten Stellen hinaus nicht fortgeführt werden. Bis zum 1. Dezember 2009 gingen beim Bundesverwaltungsamt 9 704 Anträge für 18 478 Stellen ein. Von die-

- sen konnten bisher 7 878 Anträge mit 15 164 Stellen bewilligt werden. Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bleibt damit sehr deutlich hinter den politischen Erwartungen zurück. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der insgesamt mangelnden Akzeptanz des Programms bei vielen Bundesländern und Kommunen. Diese insgesamt mangelnde Akzeptanz und die geringe Zahl der geschaffenen Stellen sprechen gegen eine Fortführung des Programms.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in strukturschwachen Regionen neue Lösungsansätze wie zum Beispiel die „Bürgerarbeit“ erprobt werden können. Dabei soll vor allem auf den bestehenden Regelungen und ihren flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten aufgebaut werden.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage unterstützt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Aufholprozess der ostdeutschen Länder mit einer breiten Palette von Instrumenten, deren Schwerpunkte im Bereich der Innovations-, Investitions- und Infrastrukturförderung liegen. Die Koalitionspartner haben zudem im Koalitionsvertrag vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Fachkräfteknappheit und der absehbaren demografischen Entwicklung in Ostdeutschland vereinbart, dass die Bundesregierung im Rahmen einer „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ vorrangig zusammen mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern regionsspezifische Handlungsansätze zur Verbesserung des Fachkräfteangebots entwickeln wird.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 3):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch die im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeiteten Eckpunktepapier „Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II – Getrennte Aufgabenwahrnehmung, Entfristung bestehender Optionskommunen“ vorgesehene getrennte Aufgabenwahrnehmung entstehenden zusätzlichen Kosten gegenüber dem Vollzug des SGB II durch Arbeitsgemeinschaften, und beabsichtigt die Bundesregierung, hierfür Haushaltsmittel für zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, und um wie viele Stellen geht es hierbei?

Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition haben wir uns bewusst für die getrennte Aufgabenwahrnehmung innerhalb des bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmens und ohne Finanzverschiebungen sowie für eine Entfristung der bestehenden Optionskommunen entschieden. Es gilt das umzusetzen, was möglich und machbar ist. Die Träger sollen ihre ganze Kraft auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit konzentrieren können.

Die Umstellung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf eine getrennte Aufgabenwahrnehmung wird in dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeiteten Eckpunktepapier zur Neuorganisation der Verwaltungsstruktur in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erläutert, das mit den betroffenen

- (A) Bundesministerien abgestimmt wurde. Auf seiner Grundlage soll das erforderliche Gesetzgebungsverfahren zu Beginn des neuen Jahres eingeleitet werden.

Mögliche Auswirkungen auf den Personalhaushalt der Bundesagentur für Arbeit können im Frühjahr 2010 gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts für die Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden. Hiermit werden keine zusätzlichen Kosten verbunden sein, da es um die Wahrnehmung von Aufgaben geht, die schon heute vom Bund finanziert, aber in den Arbeitsgemeinschaften von kommunalen Personal erfüllt werden.

Ob und in welchem Umfang zusätzliche Kosten entstehen werden oder umgekehrt gegebenenfalls sogar durch Effizienzsteigerungen Einsparungen möglich sind, wird auch von den konkreten gesetzlichen Regelungen abhängen. § 10 der Bundeshaushaltsordnung sowie die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien schreiben deshalb vor, dass Gesetzesvorlagen eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen beizufügen ist. So wird dies auch hier praktiziert werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden die finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Gabriele Lösekrug-Möller** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 4):

- (B) Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ASMK, vom 26. November 2009 zu reagieren, in welchem sich diese gegen die von der Bundesregierung vorgesehene getrennte Aufgabenwahrnehmung und für die Einrichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung, ZAG, ausgesprochen hat?

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2009 hat Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen den Arbeits- und Sozialministern der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden das Eckpunktepapier zur Neuorganisation der Verwaltungsstruktur in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übersandt. Sie tritt für eine konstruktive und lösungsorientierte Beratung der Eckpunkte ein sowie für die Notwendigkeit des Weges der getrennten Aufgabenwahrnehmung innerhalb des bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmens und ohne Finanzverschiebungen wie auch für eine Entfristung der bestehenden Optionskommunen.

Angesichts der herausragenden Bedeutung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zum 31. Dezember 2010 ist die Entscheidung im Koalitionsvertrag ein vernünftiger Weg.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Fragen der Abgeordneten **Anette Kramme** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 5 und 6):

Welche Gründe sind dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales dafür bekannt, dass in der Branche der Abfall-

- wirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst noch keine Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen erlassen wurde, und für wann wird gegebenenfalls damit gerechnet, dass diese Verordnung in Kraft treten kann? (C)

Wird sich das Kabinett, obwohl die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgelegten Bestimmungen bei dem Abstimmungsergebnis des Tarifausschusses eine Kabinettsbefassung nicht vorsehen, dennoch mit der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Branche der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst befassen, und besteht wegen des von der FDP reklamierten Vetorechtes die Gefahr, dass die Verordnung dauerhaft nicht behandelt wird und daher nicht in Kraft treten kann?

Zu Frage 5:

Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sind Verordnungsentwürfe im Ressortkreis abzustimmen. Die Abstimmung im Ressortkreis ist noch nicht abgeschlossen, soll aber zeitnah herbeigeführt werden.

Zu Frage 6:

Die Verordnung wird derzeit zwischen den Bundesministerien abgestimmt. Die Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht geeignete Verfahren vor, um diese Abstimmung durchzuführen und die zeitnahe Behandlung des Verordnungsentwurfs sicherzustellen.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 7): (D)

Wann werden die Ergebnisse der Pflegekommission (§ 12 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes) für die zwingenden Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche vorliegen, und wann wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Verordnungsgeber die Kommissionsempfehlung durch den Erlass einer Rechtsverordnung für alle Arbeitgeber sowie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Pflegebranche für verbindlich erklären?

Die Pflegekommission ist ein unabhängiges Gremium. Es kann nicht gesagt werden, wann die Pflegekommission ihre Beratungen abschließt. Ohne eine abschließende Empfehlung der Pflegekommission zur Festsetzung von Arbeitsbedingungen kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht tätig werden.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Angelika Leißner-Krüger** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 8):

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem Mindestlohn oder einer tariflichen Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit, nachdem das Landesarbeitsgericht Berlin der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften die Tariffähigkeit abgesprochen hat?

Der Beschluss des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 7. Dezember 2009, wonach die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit

- (A) und Personalserviceagenturen, CGZP, nicht tariffähig ist, ist noch nicht rechtskräftig. Das Landesarbeitsgericht hat die Rechtsbeschwerde zum Bundesarbeitsgericht zugelassen. Die CGZP hat angekündigt, Rechtsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht einzulegen. Die Rechtsbeschwerdefrist beträgt einen Monat.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Fragen der Abgeordneten **Jutta Krellmann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 9 und 10):

Wie ist die Position der Bundesregierung zur noch ausstehenden Allgemeinverbindlicherklärung im Hinblick auf den Mindestlohn für die Abfallwirtschaft, und warum hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bisher trotz einstimmiger Zustimmung zum Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung im Tarifausschuss keine entsprechende Rechtsverordnung erlassen?

Wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Verordnung zur Allgemeinverbindlicherklärung im Hinblick auf den Mindestlohn für die Abfallwirtschaft erlassen und, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 9:

Die Abstimmung im Ressortkreis läuft derzeit noch, soll aber zeitnah abgeschlossen werden.

Zu Frage 10:

- (B) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird über den Erlass der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst abschließend entscheiden, wenn die Abstimmung zwischen den Bundesressorts abgeschlossen ist.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Doris Barnett** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 11):

Ist die Bundesregierung trotz dieses drohenden Dumpingwettbewerbs nicht bereit, die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifvereinbarung der Entsorgungsbranche festzustellen, und, wenn ja, warum nicht?

Die Abstimmung im Ressortkreis über das Mindestlohn-Vorhaben in der Abfallwirtschaft läuft derzeit noch, soll aber zeitnah abgeschlossen werden.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 12):

Wie haben sich die Zahlen für die sogenannten Aufstocker im Einzelhandel – WZ 2009, Code „47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ – in den letzten zwölf Monaten entwi-

ckelt – bitte nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Beschäftigten aufzuführen –, und wie haben sich entsprechend die monatlichen Kosten für Aufstocker im Einzelhandel insgesamt und je Aufstocker entwickelt?

(C) Erstens. Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Einzelhandel

Daten zu beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Beziehern liegen bis zum Mai 2009 vor. Danach hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Einzelhandel im Vergleich zu Mai 2008 um rund 1 600 oder 2,1 Prozent auf 73 900 und die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Einzelhandel um 1 300 oder 1,6 Prozent auf 81 300 abgenommen (vergleiche nachfolgende Tabelle).

Tabelle: Arbeitslosengeld-II-Bezieher in einer sozialversicherungspflichtigen oder ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung im Einzelhandel

Deutschland

		Arbeitslosengeld-II-Bezieher in einer ...		
		sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung	
		absolut	absolut	
(D)	2008	Mai	75.439	82.603
		Juni	74.421	82.463
		Juli	75.241	81.806
		August	76.926	80.023
		September	76.879	79.789
		Oktober	77.081	79.509
		November	73.782	79.878
		Dezember	72.495	80.026
	2009	Januar	71.655	77.414
		Februar	73.511	78.303
		März	74.791	79.681
		April	75.413	80.843
	Mai	73.851	81.258	
Veränderung gegen Vorjahr				
absolut			-1.588	-1.345
in Prozent			-2,1	-1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zweitens. Entwicklung der „Kosten der Aufstocker“

Die Frage nach Aufwendungen für Leistungen an Aufstocker von Erwerbseinkommen im Einzelhandel

- (A) kann nicht beantwortet werden. So kann zwar statistisch ermittelt werden, in welcher Höhe Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit passive Geldleistungen erhalten; diese Auswertung kann aber nicht nach der Beschäftigungsform (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnte Beschäftigung) unterschieden und auch nicht auf die Branche eingeschränkt werden, in der das Einkommen verdient wurde.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 13):

Will die Bundesregierung mit der Tolerierung einer Lohndumpingpraxis wie bei der Firma Schlecker den Niedriglohnssektor durch öffentliche Steuergelder noch mehr subventionieren, und in welchem Zusammenhang steht dazu die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die Minijobs zu fördern?

Zu den Zielen der Bundesregierung gehört zuallererst die Schaffung von Anreizen zur Aufnahme voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Für die Bundesregierung ist kein Zusammenhang zwischen diesem Ziel und der in der Frage behaupteten Tolerierung einer Lohndumpingpraxis erkennbar.

Es trifft zu, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode bei den Randziffern 700 bis 720 den an die Bundesregierung gerichteten Auftrag enthält, eine Erhöhung und Dynamisierung der Grenze der sozialversicherungsfreien Minijobs zu prüfen; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ein Zusammenhang zwischen diesem Auftrag und der in der Frage behaupteten Tolerierung einer Lohndumpingpraxis ist für die Bundesregierung ebenfalls nicht erkennbar.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Diana Golze** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 14):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die aus dem Entstehungsprinzip bestehenden Forderungen an Sozialversicherungsbeiträgen zu sichern, die für den Fall entstünden, dass die Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, CGZP, auch letztinstanzlich durch das Bundesarbeitsgericht, BAG, festgestellt wird, und wie hoch sind die Beitragsforderungen, die allein den gesetzlichen Krankenkassen, der Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2005 entstünden, wenn wegen der Unwirksamkeit der Tarifverträge der CGZP die Vergütungsgrundlagen der Entleiherfirmen zur Anwendung gebracht werden müssten?

Für die Bundesregierung ergibt sich aus nicht rechtskräftigen Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit regelmäßig kein Handlungsbedarf. In der Sozialversicherung ist das geschuldete Arbeitsentgelt maßgeblich. Damit würde bei rechtskräftiger Entscheidung, dass die CGZP nicht tariffähig ist, in allen Zeitarbeitsverhältnis-

sen, in denen CGZP-Tarifverträge angewandt wurden, der gesetzliche Grundsatz der Gleichstellung gelten. Dieser besagt, dass Zeitarbeitnehmern vom Verleiher die für vergleichbare Arbeitnehmer in dem Betrieb des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren sind. In verleihfreien Zeiten, für die der Gleichstellungsgrundsatz nicht gilt, müsste die Lohnhöhe durch Auslegung im Einzelfall ermittelt werden. Dann wird bis zu vier Jahre rückwirkend das eigentliche, ohne den nichtigen Tarifvertrag geschuldete, Arbeitsentgelt zu errechnen und zu verbeitragen sein.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Diana Golze** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 15):

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeleitet, als im April 2009 die erstinstanzliche Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichtes bekannt wurde, die der CGZP die Tariffähigkeit absprach, um mögliche Beitragsnachforderungen der Sozialversicherungsträger vor der Verjährung zu sichern, und in welchem Umfang wurde durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, die gesetzlichen Krankenkassen und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Prüfungscompetenz davon Gebrauch gemacht, mögliche Forderungen aus der seit dem 1. April 2009 bekannten Tariffähigkeit der CGZP vor der Verjährung zu schützen, indem die Zeitarbeitsfirmen aufgefordert wurden, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten?

Da sich für das Bundesministerium für Arbeit aus dieser nicht rechtskräftigen Entscheidung der Arbeitsgerichtsbarkeit kein Handlungsbedarf ergibt, ist das Bundesministerium auch im April 2009 nicht tätig geworden.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 16):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der „verbraucherpolitischen Zwischenbilanz nach acht Jahren Riester-Rente“ des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, die zum Ergebnis hatte, dass staatliche Fördergelder vor allem in die Provisionen fließen, statt die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen, und Zusatzrenten ohne staatliche Förderung zum Teil bessere Renditen für die Verbraucher bringen als staatlich geförderte Riester-Produkte?

Die Riester-Rente ist als freiwillige private zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge konzipiert. Sie ist ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von Lebensversicherungen, Bank-, Fonds- oder Bausparplänen eine Zusatzrente aufzubauen. Dies ist selbstverständlich mit Kosten verbunden. Solche Kosten entstehen auch bei ungeforderten Finanzprodukten dieser Art.

Die Bundesregierung hält deshalb die Gegenüberstellung bzw. Aufrechnung der Kosten dieser Produkte mit

- (A) der staatlichen Förderung für rein theoretisch. Die staatliche Förderung geht ersichtlich in die Gesamtbeitragsleistung ein und führt dazu, dass die geförderten Riester-Verträge aus Sicht der Sparer erheblich günstiger und lukrativer sind als ungeforderte Verträge. Dies wird auch von unabhängiger Stelle wie zum Beispiel *Finanztest* immer wieder betont.

Die aus der Gegenüberstellung von staatlicher Förderung und Kosten resultierenden Bewertungen wie „Die Zulagen kommen nicht der Altersvorsorge zugute“ sind daher unsachgemäß und nicht nachvollziehbar.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 17):

Wie will die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass Anbieter von Riester-Produkten die gesetzlich vorgeschriebene Kostentransparenz anders als bisher auch tatsächlich einhalten – also einschließlich Abschluss-, Vertriebs- und Wechselkosten sowie laufenden Verwaltungsgebühren –, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund den Vorschlag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden und ein Preisschild einzuführen?

- (B) Die Frage suggeriert, die gesetzlich vorgeschriebene Kostentransparenz werde von den Anbietern der staatlich geförderten privaten Altersvorsorgeprodukte praktisch flächendeckend nicht eingehalten. Dafür hat die Bundesregierung keinerlei Anhaltspunkte. Im Gegenteil belegen zum Beispiel die Untersuchungen von *Finanztest*, dass es in jedem der verschiedenen Produktkategorien, in denen die Riester-Förderung möglich ist, das ganze Spektrum von sehr guten bis – leider auch – mangelhaften Produkten gibt. Insofern gibt es eine ausreichende Vielfalt am Markt, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, solche Produkte auszusuchen, die zu ihnen passen.

Im Übrigen setzt die neue Bundesregierung in ihrer Verbraucherpolitik auf die Stärkung des Verbrauchers im Markt. Leitbild ist dabei der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher. Deshalb haben wir, auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Kunden von Finanzprodukten die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen möglichst schnell erkennen können sollen. Dies läuft auf die Einführung eines sogenannten Produktinformationsblattes hinaus. Dieses soll es den Verbrauchern künftig ermöglichen, sich vor Vertragsabschluss einen knappen und verständlichen Überblick über die wesentlichen Merkmale des Vertrages zu verschaffen, inklusive der Kosten.

Die Bundesministerin Aigner ist derzeit in Gesprächen mit den Anbietern, wie diese Forderung umgesetzt werden kann. Dabei sind andere vergleichbare Arbeiten zu berücksichtigen. So hat das Bundesministerium der Finanzen aufgrund eines Auftrags des Bundestags-

- (C) Finanzausschusses vom November 2008 ein wissenschaftliches Gutachten zur „Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten“ in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im März 2010 vorliegen werden. Auf europäischer Ebene arbeitet die EU-Kommission an einem besseren Verbraucherschutz bei „Anlageprodukten für Kleinanleger“. Auch hier ist im kommenden Jahr mit ersten Legislativvorschlägen zu rechnen.

Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Bereich zu vernünftigen Ergebnissen kommen werden, die dann selbstverständlich auch Riester-Sparern zugutekommen werden.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Fritz Rudolf Körper** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 18):

Welche Maßnahmen wurden nach der Ankündigung „einer lückenlosen Aufklärung“ in der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 8. September 2009 zum Zwischenfall bei Kunduz eingeleitet, und in welcher Form erfolgte die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diese interne Arbeitsgruppe untersucht zurzeit die Informationsflüsse und Meldewege im Zusammenhang mit dem Luftangriff.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 19):

Welche sachlichen Informationen, die über den ihm bereits bei der Amtsübernahme am 28. Oktober 2009 vorliegenden Bericht der NATO-Untersuchungskommission zum Zwischenfall in Kunduz hinausgehen, haben den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, zu seiner Neubewertung des Luftangriffs veranlasst?

Dem Bundesminister der Verteidigung persönlich lagen bei seiner Amtsübernahme für seine erste Bewertung am 6. November 2009 der Untersuchungsbericht des COMISAF, Joint Investigation Board (JIB), und der Bericht des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, ICRC, vor.

Auf Nachfrage wurden dem Minister der Bericht des Oberst Klein, des Oberst Neumann, der Bericht der ersten Untersuchungsgruppe des COMISAF, Initial Action Teams (IAT), der Bericht des Feldjägerführers, der Bericht der afghanischen Untersuchungskommission und das Schreiben afghanischer Offizieller der Provinz Kunduz zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtschau der Berichte hat den Minister zu einer Neubewertung veranlasst.

(A) Anlage 24**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 20 und 21):

Welche konkreten Informationen und Sachverhalte – bitte einzelne Sachverhalte vortragen –, die in den angeblich vorerhaltenen Berichten enthalten sind, waren in dem geheimen NATO-Bericht und dem Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, ICRC, über den Einsatz bei Kunduz nicht enthalten bzw. lagen dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, nicht vor, als der Bundesminister den Einsatz als „militärisch angemessen“ (www.bmvg.de) bewertete und zu dem Schluss kam: „Selbst wenn es keine Verfahrensfehler gegeben hätte, hätte es zum Luftschlag kommen müssen“?

Inwiefern rechtfertigten die Informationen des Berichtes des ICRC, der die Völkerrechtskonformität des Einsatzes in Zweifel zog und Angaben über die zahlreichen zivilen Opfer enthielt, die Einschätzung, dass der Einsatz bei Kunduz „militärisch angemessen“ sei, bzw. was veranlasste den Bundesminister, die Informationen und Einschätzungen des ICRC-Berichts nur nachrangig in seine Bewertung vom 6. November 2009 einfließen zu lassen?

Der Bundesminister der Verteidigung hat seine Einschätzung vom 6. November 2009 auf der Basis der in der Frage enthaltenen Unterlagen vorgenommen. Diese Einschätzung hat er später korrigiert.

Der Bericht des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, ICRC, führte in seinen einführenden Bemerkungen, dass bei zivilen Opfern in militärischen Operationen nicht per se eine Verletzung des Kriegsvölkerrechts vorliegen muss, und geht in seiner abschließenden Zusammenfassung davon aus, dass dies im Rahmen der Untersuchung durch ISAF bewertet wird.

(B)**Anlage 25****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 22):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Rolle der Bundeswehreliteeinheit Kommando Spezialkräfte bei dem endgültigen Befehl zum Abwurf der Bomben am 4. September 2009 nahe Kunduz?

Zu der Frage, ob und wie Soldaten des Kommandos Spezialkräfte an der Entscheidungsfindung zum Einsatz der Bomben am 4. September 2009 beteiligt waren, hat sich der Bundesminister der Verteidigung am 11. Dezember 2009 geäußert.

Demzufolge wird die Prüfung der Beteiligung von Soldaten des Kommandos Spezialkräfte Teil des Untersuchungsausschusses sein und somit noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Anlage 26**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 23):

Kann die Bundesregierung die Information aus Medienberichten bestätigen, nach denen die Bundeswehr bei dem Luftangriff in Afghanistan ursprünglich mehr Bombenabwürfe angefordert haben soll als letztlich geschehen, und, wenn ja, wie bewertet sie dieses Vorgehen? **(C)**

Im Zuge der Entscheidungsfindung wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 mehrere Handlungsmöglichkeiten vom Kommandeur des Regionalen Wiederaufbauteams Kunduz erwogen. Dies beinhaltete naturgemäß auch Anzahl und Typ der möglicherweise einzusetzenden Waffen.

Diese Vorgehensweise bezüglich des Abwägens eigener Handlungsmöglichkeiten entspricht den national und international anerkannten Verfahren. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Die Prüfung der Entscheidungsabläufe vor Ort wird Teil des Untersuchungsausschusses sein und somit noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Anlage 27**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Jan van Aken** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 24 und 25):

In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung in Afghanistan in den letzten acht Jahren Entschädigungen wegen der Verletzung/Tötung von Zivilisten durch deutsche Soldaten gezahlt?

Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, ob und in welcher Höhe Entschädigungen gezahlt werden? **(D)**

Nach den bisher hierzu ausgewerteten Unterlagen wurden seit dem Jahr 2004 in 13 Fällen Zahlungen wegen Verletzung bzw. Tötung von Zivilisten geleistet.

Für die Abwicklung dieser Schadensfälle gibt es kein vom Bundesministerium der Verteidigung festgelegtes Verfahren. Insofern existieren auch keine Kriterien dafür, ob und in welcher Höhe Entschädigungen gezahlt werden.

Anlage 28**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 26 und 27):

Hat die Bundesregierung in irgendeiner Form Einfluss auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder den Inhalt des COMISAF-Berichtes über die Vorfälle am 4. September 2009 am Kunduz-Fluss genommen?

Warum hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, den Luftangriff am Kunduz-Fluss am 4. September 2009, obwohl ihm eindeutige Berichte über eine hohe Zahl von Zivilopfern – zum Beispiel der Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz – und über Verfahrensverstöße – zum Beispiel COMISAF-Bericht – vorlagen, als militärisch angemessen bezeichnet, und welche qualitativ neuen Informationen haben ihn inzwischen dazu bewegt, den Angriff als militärisch unangemessen zu bewerten?

- (A) Das Bundesministerium der Verteidigung hat von Anfang an großes Interesse an einer Sachverhaltsaufklärung durch COMISAF bekundet.

Es hat sich erfolglos um die Herabstufung des durch die NATO eingestuften Berichtes bemüht.

Der Bundesminister der Verteidigung war am 6. November 2009 erst wenige Tage im Amt. Die Bewertung der Angemessenheit des Luftschlages beruhte auf den ihm zu dem Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Nach persönlicher Auswertung aller vorhandenen Informationen zum Luftschlag – auch eingestufte Berichte – hat Bundesminister zu Guttenberg seine Bewertung korrigiert.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Thomas Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 28 und 29):

Zu welchem Zeitpunkt – bitte genaue Angaben – lag dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern der Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über das Bombardement auf die Tanklaster in Kunduz vor?

Wann plant der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, dem Deutschen Bundestag zu erläutern, auf welcher neuen Informationsgrundlage – bitte genaue Angaben – er den Bombenangriff in Kunduz in seiner Rede am 3. Dezember 2009 nun doch als „militärisch nicht angemessen“ bezeichnet hat?

(B)

Zu Frage 28:

Der Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ging am 6. November 2009 im Bundesministerium der Verteidigung ein. Am 3. Dezember wurde er dem Auswärtigen Amt übersandt. Das Bundeskanzleramt hat den Bericht mit weiteren Dokumenten und Berichten am heutigen Tage (16. Dezember 2009) erhalten.

Zu Frage 29:

Hinsichtlich Ihrer Frage, wann der Bundesminister der Verteidigung dem Deutschen Bundestag erläutert, auf welcher neuen Informationsgrundlage er das Ereignis vom 4. September 2009 neu bewertet hat, teile ich Ihnen mit, dass der Bundesminister der Verteidigung hierzu unter anderem im Untersuchungsausschuss Stellung nehmen wird.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen der Abgeordneten **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 31 und 32):

Wann und inwieweit hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag von der Existenz und dem Auftrag der Task Force 47 (laut *Bild* vom 10. Dezember 2009) informiert?

(C) Wie erklärt die Bundesregierung die erste Einschätzung des Bundesministers der Verteidigung zum Bombenangriff von Kunduz als „militärisch angemessen“ angesichts der Tatsache, dass ihm bereits bekannt war, dass dieser vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als völkerrechtswidrig und somit als Kriegsverbrechen eingestuft wurde?

Die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses sind von der Leitung des BMVg erstmals am 9. November 2007 über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr zur Unterstützung des Regionalkommandos Nord der ISAF unterrichtet worden.

Seither ist derselbe Teilnehmerkreis in vertraulicher Sitzung anlassbezogen in elf weiteren Terminen nach wichtigen Einzeloperationen über den Einsatz der Task Force 47 informiert worden (15. Februar 2008, 9. April 2008, 23. April 2008, 20. Juni 2008, 24. September 2008, 15. Oktober 2008, 12. November 2008, 4. Dezember 2008, 25. März 2009, 7. Mai 2009, 13. Mai 2009).

Zusätzlich wurde am 1. Juli 2009 die vom Deutschen Bundestag beschlossene, halbjährliche Unterrichtung über den Einsatz der Spezialkräfte der Bundeswehr Task Force 47 durchgeführt.

Darüber hinaus hat am 6. November 2009 der Stellvertretende Generalinspekteur (in Anwesenheit des Bundesministers der Verteidigung) bei seiner Darstellung der Ereignisse des 4. September 2009 in Kunduz gegenüber den Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestags erläutert, dass Oberst Klein die Operation in dieser Nacht aus der Führungseinrichtung, Tactical Operations Center, der Task Force 47 geführt hat

(D)

Der Bericht des ICRC sagte in seinen einführenden Bemerkungen, dass bei zivilen Opfern in militärischen Operationen nicht per se eine Verletzung des Kriegsvölkerrechts vorliegen muss und geht in der Zusammenfassung davon aus, dass dies im Rahmen der Untersuchung durch ISAF bewertet wird.

In dem Untersuchungsbericht von ISAF wurde kein Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht festgestellt. Insofern hat sich der Minister in der Bewertung dieser Frage auf den Untersuchungsbericht von ISAF abgestützt. Darüber hinaus prüft die Bundesanwaltschaft den Sachverhalt.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 33 und 34):

Ab wann lagen welche Berichte zum Luftangriff auf Tanklastzüge nahe Kunduz dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, im Vorfeld seiner Pressekonferenz am 6. November 2009 – bitte Einzelangaben zu jedem Bericht – vor?

Aus welchen Gründen wurde das Einsatzprotokoll der Task Force 47 zum Luftangriff auf Tanklastzüge nahe Kunduz den NATO-Ermittlern nicht zur Verfügung gestellt?

(A) Dem Bundesminister der Verteidigung persönlich lagen bei seiner Amtsübernahme als Grundlage für seine erste Bewertung am 6. November 2009 der Untersuchungsbericht des COMISAF, Joint Investigation Board (JIB), und der Bericht des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes (ICRC) vor.

Das Ereignisprotokoll, das den Ablauf der Entscheidungsfindung des Oberst Klein im Operations Center der Task Force 47 in der Nacht zum 4. September 2009 wiedergibt, wurde als Anlage dem Bericht der Feldjäger vom 9. September 2009 beigelegt.

Im abschließenden Untersuchungsbericht des durch COMISAF eingesetzten Joint Investigation Boards, JIB, vom 21. Oktober 2009 wird das Ereignisprotokoll als Bezugsdokument aufgeführt.

Anlage 32

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Frage der Abgeordneten **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 35):

Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber der Forderung des ISAF-Kommandeurs General McChrystal, eine einheitliche Entschädigungspolitik der NATO-Truppensteller einzuführen (*Süddeutsche Zeitung* vom 10. Dezember 2009, Seite 2), und welche Entschädigungskriterien muss diese erfüllen?

(B) Der Kommandeur der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe, ISAF, General Stanley McChrystal, hat im Rahmen seiner Lagebeurteilung vom September unter anderem vorgeschlagen, einheitliche ISAF-Entschädigungsrichtlinien zu erarbeiten.

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Beratungen innerhalb der NATO, die sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden. Zu den Einzelheiten kann daher noch nicht Stellung genommen werden.

Bisher werden Entschädigungsfragen im Rahmen der ISAF in nationaler Verantwortung geregelt.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 36):

Wie erklärt die Bundesregierung, dass der Bundesforst auf dem munitionsbelasteten Sperrgebiet in der Kyritz-Ruppiner Heide Treibjagden mit mehreren Hundert Zivilisten veranstaltet, während Zivilpersonen, die nicht zu den Jagdgesellschaften gehören, das Betreten dieser Flächen unter Strafe verboten ist?

Die Ausübung der Verwaltungsjagd auf dem Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Wittstock wird vom Bundesforstbetrieb Westbrandenburg der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst – im Auftrag der Bundeswehr wahrgenommen. Grundlage hierfür ist § 27 der „Dachvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium der

Finanzen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Umsetzung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“.

Die Jagdausübung erfolgt in Form einer an dem Bundesjagdgesetz und den tierseuchenrechtlichen Vorgaben ausgerichteten professionellen Wildstandsregulierung.

Dabei werden fachlich versierte zivile Jäger unter Führung des Bundesforstpersonals eingebunden, um den Jagddruck wegen wildbiologischer Vorteile auf wenige Jagden mit vielen Schützen zu beschränken. Diese Form der konzentrierten Jagdausübung (Ansitzjagd) hat sich gerade auch auf Truppenübungsplätzen seit mehr als zehn Jahren bewährt.

Die Wildstandsregulierung insbesondere des Rot- und Schwarzwildes auf dem TrÜbPl ist dringend erforderlich, um Wildschäden an der umliegenden Kulturlandschaft zu vermeiden und Tierseuchen, die auf Nutztierbestände übergreifen können, zu verhindern.

Die Nutzung der Übungsplätze unterscheidet sich nach Flächen, die für Ausbildung/Üben freigegeben, Munitionsbelastungsgrad A, mit Nutzungsaufgaben versehen, Munitionsbelastungsgrad B, oder gesperrt, Munitionsbelastungsgrad C, sind.

Bei den Ansitzjagden auf dem Truppenübungsplatz Wittstock befanden sich die genutzten Ansitze auf Geländeteilen mit Munitionsbelastungsgrad A.

In den übrigen Bereichen werden die entsprechenden Vorgaben der gültigen Vorschriften streng beachtet. Dies bedeutet insbesondere, dass Jagdgäste, die nicht Verwaltungsangehörige des Bundes sind, sich nur mit orts- und fachkundiger Begleitung auf dem Truppenübungsplatz bewegen dürfen.

Der Zugang der Öffentlichkeit ist in der Zentralen Dienstvorschrift 40/11 „Übungsplätze und Schießanlagen im Standort“ geregelt. Hier wird ausgeführt, dass die Öffentlichkeit zum Eigenschutz keinen Zugang zu Übungsplätzen hat. Ausnahmen hierzu können durch den Kommandanten nur auf den zugelassenen Straßen und Wegen, bei Veranstaltungen der Bundeswehr und im Einzelfall für den Besuch von Kulturdenkmälern und Gedenkstätten gewährt werden.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Christel Humme** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 37):

Wie hoch war der Abruf der Bundesmittel durch die einzelnen Bundesländer für die Jahre 2008 und 2009?

Mit Stand 11. Dezember 2009 haben die Länder Bundesmittel in Höhe von rund 400 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ abgerufen. Im Jahr 2008 betrug der Mittelabruf 50 Millionen Euro, im Jahr 2009 belief er sich auf 350 Millionen Euro. Schon diese Zahlen verdeutlichen die gegenüber dem

- (A) ersten Jahr 2008 erheblich gewachsene Dynamik. Noch aussagekräftiger hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrage ist die Höhe der durch die Länder bewilligten Mittel.

Bundesmittel für Investitionsvorhaben dürfen nämlich erst bei Fälligkeit der Zahlungen, das heißt zum Ende der Baumaßnahme bzw. bestimmter Bauabschnitte, von den Ländern abgerufen werden.

Darüber hinaus handelt es sich bei den geplanten Vorhaben häufig um langfristige Baumaßnahmen mit entsprechenden planerischen und prozessualen Vorlaufzeiten. Zwischen Bewilligung und Fälligkeit (= Mittelabruf) kann daher eine Zeitspanne von mehreren Monaten liegen. Die Höhe der von den Ländern an die Träger bewilligten Mittel beträgt aktuell insgesamt 915 Millionen Euro, das bedeutet seit dem 1. April 2009 eine Steigerung um 70 Prozent.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Christel Humme** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 38):

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die Einhaltung der verpflichtenden Vereinbarung durch die einzelnen Bundesländer, ihren Anteil am Betreuungsausbau in gleicher Höhe wie der Bund zu leisten, die mit der Zurverfügungstellung des Sondervermögens getroffen wurde?

- (B) Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau hat sich am 28. August 2007 darauf geeinigt, dass sich der Bund an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Milliarden Euro beteiligt. Wörtlich heißt es hierzu: „Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.“ Bund, Länder und Gemeinden haben ein gemeinsames Interesse an der Umsetzung der Ausbauziele. Für die Bundesregierung gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass sich aufseiten der Länder hieran etwas geändert hat. Die von mir genannten Bewilligungs-, Abruf- und Ausbauzahlen zeigen, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Caren Marks** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 39):

Wie sieht der Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung in den einzelnen Bundesländern zum Zeitpunkt Ende 2009 aus?

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag gemäß § 24 a Abs. 5 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus des Förderangebots für Kinder unter drei Jah-

ren vor. Der aktuelle „Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2008“ vom 12. März 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12268) bezieht sich auf den Stichtag 15. März 2008. Der nächste Bericht zum Stand des Ausbaus im Jahr 2009 wird dem Bundestag im April 2010 vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der Bundesregierung noch keine definitiven Aussagen für das bevorstehende Jahresende 2009 möglich.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Caren Marks** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 40):

Welche Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro standen 2008 und 2009 für die 16 Bundesländer jeweils zur Verfügung, und welcher jeweilige Anteil ist für 2010 vorgesehen?

Die Aufteilung der Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ folgt gemäß Art. 2 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 der Übersicht am Ende der Verwaltungsvereinbarung. Diese Übersicht liegt den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Übersicht noch einmal zuzuleiten. Die Höhe der von den Ländern an die Träger bewilligten Mittel beträgt aktuell insgesamt 915 Millionen Euro, das sind 123 Prozent der Plafonds 2008 und 2009.

Anlage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Frage des Abgeordneten **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 41):

Welche Form und Größenordnung an Leistungskürzungen und/oder Beitragssatzsteigerungen sind mit der von der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten Überprüfung der Praxisgebühr – und damit sich abzeichnender Einnahmeausfälle – für die Bürgerinnen und Bürger im Land zu erwarten?

Die Bundesregierung plant im Zusammenhang mit der in der Koalitionsvereinbarung angesprochenen Überführung der Praxisgebühr in ein unbürokratisches Erhebungsverfahren keine Leistungskürzungen und/oder Beitragssatzsteigerungen.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 42 und 43):

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Ausbaustrecke München–Mühlendorf–Freilassing, und für welche Abschnitte der Ausbaustrecke München–Mühlendorf–Freilassing liegen noch keine Finanzierungsvereinbarungen vor?

- (A) Welcher Finanzierungsbedarf besteht noch für die Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing, und welche Finanzmittel sollen in welchen Jahren bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing nach Planung der Bundesregierung noch bereitgestellt werden?

Zu Frage 42:

Derzeit ist die Fertigstellung des Vollausbaus der Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich nicht terminierbar, die Bundesregierung misst dem Ausbau dieser Bahnstrecke jedoch eine hohe Priorität zu. Für die Abschnitte Ampfing–Mühldorf, die Innbrücke und das Elektronische Stellwerk Burghausen sowie die Planungskosten des Streckenabschnitts Alt-Mühldorf–Tüßling liegt eine Finanzierungsvereinbarung vor.

Zu Frage 43:

Derzeit besteht für die durchgehende Zweigleisigkeit mit Elektrifizierung ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro. Es ist darauf hinzuweisen, dass die aktuell von der DB Netz AG genannten Gesamtinvestitionen noch plausibilisiert werden.

Anlage 40

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Fragen der Abgeordneten **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 44 und 45):

Wie schätzt die Bundesregierung die Rechtslage zur Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle ein, der als ziviler Flughafen genehmigt ist und für den keine Genehmigung für eine regelmäßige militärische Nutzung erteilt wurde, dessen zivile Infrastruktur – zivile Terminals, Lagerhallen, Parkplätze sowie eine Eisenbahnrampe – aber gemäß eines Berichts des Mitteldeutschen Rundfunks vom 27. November 2009 regelmäßig von der Bundeswehr für militärische Flüge genutzt wird, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Berliner Luftfahrtrechtlers Professor Dr. Elmar Giemulla, dass die oben genannten Vorgänge nicht durch die Betriebserlaubnis des Zivilflughafens gedeckt seien?

Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens und der zivilen Flugreisenden durch die militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle sowie angesichts der Unklarheit bezüglich der Betriebserlaubnis des Flughafens die versicherungsrechtliche Lage ein?

Zu Frage 44:

Zuständig für die Beurteilung, ob die Verkehre am Flughafen Leipzig/Halle vom Umfang der Betriebsgenehmigung des Flughafens gedeckt sind, ist grundsätzlich die zuständige Genehmigungsbehörde des Landes Sachsen. Es bestehen hier keine Anhaltspunkte dafür, dass die Genehmigungsbehörde des Landes ihren Aufgaben nicht nachkommt.

Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 15. Oktober 2009 – 1 BvR 3474/08 – unter Bestätigung der Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 24. Juli

- 2008 – 4 A 3001/07 – zum Flughafen Leipzig darauf hingewiesen, dass zu militärischen Zwecken dienende Flüge in Zivilflugzeugen oder in Militärflugzeugen einen Flughafen wie den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle grundsätzlich nutzen dürfen.

Flughäfen werden nach § 38 Abs. 2 Luftverkehrszulassungs-Ordnung genehmigt als Flughäfen des allgemeinen Verkehrs (Verkehrsflughäfen) oder als Flughäfen für besondere Zwecke (Sonderflughäfen). Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Nichtannahmebeschluss ausdrücklich hervorgehoben, dass sich aus der Kommentarliteratur zu § 6 Luftverkehrsgesetz, in dem die Genehmigung für Anlage und Betrieb eines Flugplatzes geregelt ist, ergäbe, dass auf Verkehrsflughäfen grundsätzlich jedermann starten und landen dürfe. Sie dienen dem Gemeingebrauch der Luftfahrt und seien damit allgemein zugänglich (vergleiche Grabherr/Reidt/Wysk, Luftverkehrsgesetz, § 6 Rn. 12 <März 2004>; Reidt/Fellenberg, in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Band III Teil II 5, § 4 FluglSchG Rn. 9 <April 2008>).

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, man könne aus den Bestimmungen über die Luftaufsicht im Bereich der Bundeswehr (vergleiche § 30 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz) ableiten, dass Militärflugzeuge Zivilflugplätze benutzen dürfen und der Luftaufsicht der Länder unterlägen, soweit nicht Zuständigkeiten der Flugsicherung und des Luftfahrt-Bundesamtes gegeben sind. Bei Starts und Landungen haben hiernach Militärluftfahrzeuge die für Zivilflugplätze erlassenen Bestimmungen, wie zum Beispiel Nachtflugbeschränkungen, einzuhalten (vergleiche Grabherr/Reidt/Wysk, Luftverkehrsgesetz, § 30 Rn. 20 <November 1997>; siehe zum Ganzen auch: Schwenk/Giemulla, Handbuch des Luftverkehrsrechts, 3. Auflage 2005, S. 199 ff.).

Seitens der Bundesregierung wird daher eine insoweit abweichende Rechtsauffassung von Herrn Professor Dr. Giemulla nicht geteilt.

Zu Frage 45:

Eine besondere Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens und der zivilen Flugreisenden kann aus hiesiger Sicht nicht bestätigt werden.

Zur versicherungsrechtlichen Lage des Flughafens liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Erkenntnisse vor. Der Nachweis einer angemessenen Versicherung muss gegenüber der Genehmigungsbehörde des Landes geführt werden. Diese ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Anlage 41

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 46):

Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der geplanten Neuverschuldung von fast 100 Milliarden Euro im nächsten Jahr Prestigeprojekte, wie das Berliner Schloss, aufzugeben?

- (A) Die Bundesregierung setzt sich für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums entsprechend der Beschlusslage des Deutschen Bundestages ein. Dies ist auch im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen für die 17. Legislaturperiode entsprechend festgelegt: „Der Bundestagsbeschluss (vom 13. Dezember 2007) zum Bau des Humboldt-Forums am historischen Ort und in der äußeren Gestalt des Berliner Stadtschlosses wird realisiert.“

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Fragen der Abgeordneten **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 47 und 48):

Wie steht die Bundesregierung zu den aktuellen Aussagen von Franziska Eichstädt-Bohlig und anderen Experten, mit dem vom Deutschen Bundestag bewilligten Kostenrahmen von 552 Millionen Euro für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses – Humboldt-Forum – sei nur eine „Billigkopie“ (unter anderem *Berliner Zeitung* vom 3. Dezember 2009) möglich?

Erwartet die Bundesregierung Kostensteigerungen beim Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses – Humboldt-Forum – aufgrund des verzögerten Baubeginns und der verlängerten Bauzeit, und wie sollen diese höheren Kosten finanziert werden?

Zu Frage 47:

- (B) Die Bundesregierung geht davon aus, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Programm zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums innerhalb der vom Parlament dazu festgesetzten Kostenobergrenze (552 Millionen Euro, Preisstand: Juli 2007) realisiert wird. Es wird keine „Billigkopie“ gebaut. Über das vom Deutschen Bundestag beschlossene Bauprogramm hinausgehende Anforderungen und Wünsche sind nicht innerhalb des festgelegten verbindlichen Kostenrahmens umsetzbar und können insoweit auch nicht Gegenstand der laufenden Planungen sein.

Zu Frage 48:

Die Bundesregierung geht weiterhin von einem Baubeginn spätestens 2011 aus. Der vom Deutschen Bundestag vorgegebene Kostenrahmen (552 Millionen Euro, Preisstand: Juli 2007) gilt im Übrigen unabhängig von Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 49):

Auf welche Weise hat die Bundesregierung seit 1990 insbesondere auch im Hinblick auf die Erwartung steigender Binnenschifftransporte in Richtung Osteuropa die Entwicklung und den Bau an die Wasserstraßenverhältnisse im Osten Deutschlands angepasster, zum Beispiel flachgängiger und damit umweltfreundlicherer Binnenschiffe gefördert, und was

- tut sie dafür, dass diese Schiffe in Zukunft in großer Stückzahl auf Bundeswasserstraßen verkehren werden? (C)

Das verkehrspolitische Ziel der Bundesregierung ist es, die wichtigsten Binnenwasserstraßen so auszubauen, dass mit modernen Großmotorgüterschiffen wirtschaftlich Güterverkehr durchgeführt werden kann. Die Bundesregierung hat den Bau oder die Modernisierung von flachgängigen Binnenschiffen bisher nicht gefördert, da der Bundestag keine Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat.

Im Rahmen des am 1. September 2009 in Kraft getretenen Förderprogramms „Zuwendungen zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte und Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschifffahrt“ können der Neubau und/oder die Modernisierung von besonders flachgängigen Binnenschiffen gefördert werden.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) (Drucksache 17/191, Frage 50):

Welche konkreten Auswirkungen haben die Prüfungen der Deutschen Bahn AG, insbesondere der Bahn-Gütersparte, auf Betriebsstellen im Freistaat Sachsen und insbesondere auf das geplante Güterverkehrszentrum Glauchau – Baurecht seit 17. November 2009 –, und wie lautet die entsprechende Begründung zur Auswahl bezüglich des Bestands oder der Auflösung der einzelnen Betriebsstellen?

- Diese Fragestellung zielt auf unternehmerische Überlegungen der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft. (D)

Als Bundestag und Bundesrat Ende 1993 in breitem politischen Konsens die Bahnreform vollzogen, beschlossen sie als ein wesentliches Ziel die strikte Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben. Infolgedessen trifft der Vorstand der Deutsche Bahn AG alle unternehmerischen Entscheidungen in eigener Verantwortung.

Daher sind der Bundesregierung Prüfungen der Deutsche Bahn AG, insbesondere der Bahn-Gütersparte, nicht bekannt. Folglich kann die Bundesregierung auch weder deren Ergebnisse hinsichtlich ihrer konkreten Auswirkungen auf Betriebsstellen im Freistaat Sachsen und insbesondere auf das geplante Güterverkehrszentrum Glauchau beurteilen noch Begründungen für die Auswahl einzelnen Betriebsstellen hinsichtlich des weiteren Bestandes oder ihrer Auflösung wiedergeben.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage des Abgeordneten **Martin Burkert** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 51):

Was versteht die Bundesregierung konkret unter der im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP angekündigten „maßvollen Erhöhung der Lkw-Fahrzeuggrößen in geeigneten Relationen“, und wie soll ein derartiger bundesweiter Feldversuch aussehen?

- (A) Laut Koalitionsvertrag werden für die sogenannten Longliner Einsatzmöglichkeiten im bestehenden Straßennetz gesehen. Auf geeigneten Routen können sie möglicherweise einen wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Transport vor allem von Volumengütern bewirken – ohne negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Die Bundesregierung will daher Chancen und Risiken solcher Fahrzeuge in einem bundesweiten Feldversuch einer vertieften Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse einer von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2007 zu modularen Nutzfahrzeugen werden dazu aufgegriffen und gemeinsam mit den Ländern fortentwickelt, um zunächst die Rahmenbedingungen für einen Versuch nach bundeseinheitlichen Kriterien mit derartigen Fahrzeugen festzulegen. Mögliche negative Auswirkungen auf den Kombinierten Verkehr werden einbezogen.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage des Abgeordneten **Martin Burkert** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 52):

Was will die Bundesregierung unternehmen, um Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, und wie soll dies ausgestaltet werden, um damit die Vorreiterrolle Deutschlands im Bereich Klimaschutz zu stärken?

- (B) Deutschland steht infolge des zu erwartenden Anstiegs im Güterverkehr vor großen Herausforderungen. Neben der Erreichung der Klimaziele sollen Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Der Transport von Gütern auf der Schiene leistet einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. Die Bundesregierung setzt auf ein integriertes Verkehrssystem mit einem starken Verkehrsträger Schiene. Die Schiene soll in die Lage versetzt werden, künftig noch mehr Anteile des Verkehrswachstums zu übernehmen. Dafür werden die Voraussetzungen geschaffen.

Aufgabe des Staates ist es zunächst, die Infrastruktur bereitzustellen. Dazu gehört der Ausbau der Schienenwege sowie die Förderung des Kombinierten Verkehrs als verkehrsträgerübergreifenden Gütertransport mit dem Hauptlauf per Bahn oder Binnenschiff. Eine besondere Bedeutung kommt dem Ausbau und der Förderung der Schnittstellen zu, ohne die eine effiziente Verlagerung nicht möglich ist:

Für den Kombinierten Verkehr und die Gleisanschlussförderung werden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 147 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, was nahezu eine Verdoppelung der finanziellen Förderung des Kombinierten Verkehrs bedeutet.

Für den Kombinierten Verkehr stehen insgesamt 115 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Gefördert werden auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht-bundeseigene Projekte durch Baukostenzuschüsse für

- den Neu- und Ausbau leistungsfähiger Umschlagterminals (Schiene/Straße bzw. Wasserstraße/Schiene/Straße). (C)

Zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie) stehen jährlich 32 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus den Kombinierten Verkehr durch ordnungs- und steuerpolitische Erleichterungen wie zum Beispiel ein höheres Lkw-Gesamtgewicht von 44 Tonnen beim Vor- und Nachlauf auf der Straße, Ausnahmen vom Wochenendfahrverbot sowie Steuerbefreiung oder -erstattung.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) (Drucksache 17/191, Fragen 53 und 54):

Welchen naturschutzrechtlichen Status haben Neozoen – Wirbeltiere – in Deutschland, und gehören sie zu den jagdbaren Arten?

Wie bewertet die Bundesregierung in naturschutzfachlicher Hinsicht die weitere Entwicklung der frei lebenden Nandu-Population, die sich in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aus Tieren gebildet hat, die aus einer Vogelfarm entwichen sind?

Zu Frage 53:

- Neozoen können naturschutzrechtlich zu den gebietsfremden Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes, BNatSchG, gehören, wenn sie in dem betreffenden Gebiet in der freien Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommen. Dies bedeutet, dass ihr Ansiedeln in der freien Natur einer Genehmigung nach § 41 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG in Verbindung mit dem jeweiligen Landesrecht bedarf. (D)

Neozoen können naturschutzrechtlich aber auch zu den heimischen Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 b) BNatSchG gehören; dazu gehören nämlich auch verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere dann, wenn sie sich im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten haben. Der Nandu (*Rhea americana*) ist möglicherweise insoweit als heimische Art zu betrachten. Der Status als heimische Art steht eventuell notwendigen Abwehrmaßnahmen nicht entgegen.

Neozoen können zu den in Art. 8 h des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, CBD, genannten Arten gehören, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden. Deutschland als Vertragspartei der CBD ist aufgerufen, die Einbringung solcher Arten zu verhindern, diese Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen. Dies hat Rechtswirkungen für das nationale Naturschutzrecht. Nach § 41 Abs. 2 des geltenden BNatSchG treffen nämlich die Länder unter Beachtung des vorstehenden Art. 8 h CBD geeignete Maßnahmen, um Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt der Mitgliedstaaten durch Ansiedlung und Ausbreitung gebietsfremder Tiere und Pflanzen abzuwehren.

(A) Am 1. März 2010 tritt das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, BNatSchG 2010) in Kraft. Der vorstehende § 41 Abs. 2 BNatSchG wird in dieser Form abgelöst.

Das ab 1. März 2010 geltende neue Naturschutzrecht führt in § 7 Abs. 2 Nr. 9 BNatSchG 2010 den Begriff der invasiven Art ein. Neozoen sind danach invasive Arten, wenn deren Vorkommen außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets für die dort natürlich vorkommenden Ökosysteme, Biotope oder Arten ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellt. Mit der Klassifizierung als invasive Art sind nach künftigem Recht folgende Wirkungen verbunden: Nach § 40 Abs. 2 BNatSchG 2010 sind Arten zu beobachten, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es sich um invasive Arten handelt. Neu auftretende Arten invasiver Arten sind unverzüglich zu beseitigen bzw. deren weitere Ausbreitung zu verhindern, § 40 Abs. 3 BNatSchG 2010.

Alle wildlebenden Tiere, also auch Neozoen, unterliegen dem allgemeinen Artenschutz von § 41 BNatSchG in Verbindung mit dem jeweiligen Landesrecht; sie dürfen danach nicht mutwillig beunruhigt oder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden. Soweit diese Tiere natürlich vorkommende Ökosysteme, Lebensräume oder Arten beeinträchtigen, besteht ein vernünftiger Grund, diese der Natur zu entnehmen. Der allgemeine Schutz von Neozoen steht damit eventuell notwendigen Abwehrmaßnahmen nicht entgegen.

(B) In seltenen Einzelfällen können Neozoen, die ihre natürliche Verbreitung nicht hier haben, sondern sich hier aufgrund menschlichen Einflusses verbreiten, auch in Deutschland dem besonderen Artenschutz unterliegen. Dies gilt zum Beispiel für den Nandu, der wegen seiner Gefährdung in seinen Ursprungsländern durch den internationalen Handel in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und in Anhang B der Verordnung (EG) Nummer 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels aufgenommen wurde. Diese Arten sind in Deutschland nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 a BNatSchG besonders geschützt, vor allem, um die notwendige Überwachung des Handels zu sichern und zu erleichtern. Von den für besonders geschützte Arten geltenden Schutzvorschriften kann allerdings eine Ausnahme nach § 43 Abs. 8 Nr. 2 BNatSchG nach weiteren Maßgaben erteilt werden, soweit diese Art unter anderem die heimische Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt.

Neozoen gehören nicht ohne Weiteres zu den dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. Das Jagdrecht erfasst nur heimische Tierarten (vergleiche § 10 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG). Dazu zählen auch solche Arten, die gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 b) BNatSchG heimisch geworden sind. Damit eine Tierart dem Jagdrecht unterliegt, muss sie durch Rechtssetzungsakt ins Jagdrecht auf Bundes- oder Landesebene aufgenommen werden. Viele Bundesländer haben Neozoen wie den Waschbär, den Mink und Marderhund, vereinzelt etwa auch die Nilgans, dem Landesjagdrecht unterstellt.

Zu Frage 54:

(C) Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht hinreichend belegt, dass der Nandu die Tier- oder Pflanzenwelt der europäischen Mitgliedstaaten beeinträchtigt oder zu Schäden bei natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen oder Arten führt.

Es ist daher weiterhin intensiv zu beobachten, ob solche schädlichen Auswirkungen entstehen, und damit die angesprochene Nandu-Population als invasiv anzusehen ist. Diese Erkenntnisse stellen die Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Bekämpfungs- oder Managementmaßnahmen des Nandus dar.

Anlage 48

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 55 und 56):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das vermehrte Auftauchen von radioaktiv kontaminierten Metallteilen – unter anderem aus der Öl- und Gasindustrie – im Recyclingschrott der Deutschen Bahn AG?

Warum wurden die radioaktiven Abfälle aus der Öl- und Gasindustrie bisher noch nie in den jährlich erscheinenden Strahlenschutzbericht der Bundesregierung aufgenommen, und beabsichtigt die Bundesregierung, dies zu ändern?

Zu Frage 55:

(D) Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse über Funde kontaminierter Metalle bzw. Metallschrotte, die auf der Schiene und der Straße transportiert wurden, vor. Dazu gehören auch Importe. Die Funde sind in den Berichten zur Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung des BMU veröffentlicht worden. Darüber hinaus liegen dem BMU keine weiteren Erkenntnisse über kontaminierte Abfälle aus der Erdöl- und Erdgasindustrie in Recyclingschrott bei der Deutschen Bahn vor.

Zu Frage 56:

In den jährlichen Berichten zur Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung des BMU werden summarische Angaben zu den Rückständen aus der Erdöl- und Erdgasindustrie aufgeführt, die nicht jährlich aufgeschlüsselt bzw. aktualisiert werden. Die Bundesregierung wird entsprechende Angaben künftig auch in den kürzeren Bericht zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages aufnehmen. Über Funde von Rückständen, zum Beispiel kontaminierte Metallschrotte, berichtet die Bundesregierung jährlich in den oben genannten Berichten. Zwischen 2003 und 2008 wurden 67 Funde bekannt.

Anlage 49

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen der Abgeordneten **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 57 und 58):

- (A) Welche nichtradioaktiven Giftstoffe wie Quecksilber sind in den letzten fünf Jahren in welchen Mengen bei der Öl- und Gasförderung in Deutschland – bitte differenzieren nach Schlämmen und Ablagerungen – angefallen?

Warum gilt der sonst im Strahlenschutz übliche Genehmigungsvorbehalt für die radioaktiven Abfälle aus der Öl- und Gasindustrie ausdrücklich nicht?

Zu Frage 57:

Die aktuellsten Daten im Hinblick auf Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die der Bundesregierung vorliegen, stammen aus dem Jahr 2006 und wurden vom Statistischen Bundesamt erhoben. Grundlage für die Daten ist die Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind. Die Daten für das Berichtsjahr 2007 liegen noch nicht vor.

Bei den als gefährlich eingestuften Abfällen handelt es sich um zwei Abfallarten aus dem Abfallkapitel „Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen“, welches sich auf die Gewinnung aller Bodenschätze bezieht.

Im Wirtschaftszweig 11 „Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen“ entfielen auf den Abfallschlüssel 010505* „Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle“:

2004	9 900	Tonnen bei neun Abfallerzeugern
2005	507 000	Tonnen bei neun Abfallerzeugern
2006	131 100	Tonnen bei acht Abfallerzeugern

- (B) Die Angaben zum Schlüssel 010506* „Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“ unterliegen gemäß § 16 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung.

Zu Frage 58:

Das Strahlenschutzrecht unterscheidet zwischen „Arbeiten“ bei denen natürliche radioaktive Stoffe anwesend sind, deren kernphysische Eigenschaften nicht genutzt werden, und „Tätigkeiten“, das heißt der zielgerichteten Nutzung kernphysischer Eigenschaften künstlicher und natürlicher Nuklide.

Rückstände aus Arbeiten sind ein Nebeneffekt des menschlichen Handelns, das aufgrund anderer Vorschriften zum Beispiel Berg- oder Immissionsschutzrecht genehmigungspflichtig ist. Das Strahlenschutzrecht sieht ergänzend hierzu ein Überwachungskonzept vor, das sowohl die betroffenen Arbeitnehmer als auch die Bevölkerung schützt.

Anlage 50

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 59 und 60):

Hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, vor der Einstellung Gerald Hennenhöfers als Abteilungsleiter überprüft, welchen Tätigkeiten in

- atomwirtschaftlichen oder atomrechtlichen Angelegenheiten dieser zwischen seinem Ausscheiden aus dem BMU im Jahr 1999 und seiner jetzigen Wiedereinstellung nachgegangen ist – insbesondere Tätigkeiten für Betreiber von Atomkraftwerken, für deren Mutterkonzerne oder für Organisationen und Unternehmen der Atomwirtschaft –, und, falls ja, welchen derartigen Tätigkeiten ist Gerald Hennenhöfer nachgegangen? (C)

Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass Gerald Hennenhöfer Interessenkonflikte hat, atomkraftwerkbetreibende Energiekonzerne zu beaufsichtigen, weil er jahrelang für solche tätig war, und wie will die Bundesregierung sicherheitsrelevante Fehlentscheidungen Gerald Hennenhöfers aufgrund solcher Interessenkonflikte sicher ausschließen?

Zu Frage 59:

Ministerialdirektor Gerald Hennenhöfer leitete bereits von 1994 bis 1998 die Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Er hat in dieser Zeit höchste Kompetenz auf diesem schwierigen Gebiet bewiesen. Nach seiner Entlassung in den einstweiligen Ruhestand unter Bundesminister Jürgen Trittin war er von Dezember 1998 bis März 2003 Generalbevollmächtigter der VIAG AG bzw. der E.ON Energie AG für Fragen der Energiepolitik. Dort war er im Einzelnen für die Beobachtung der Energiepolitik, energiepolitische Stellungnahmen und die Koordination energiepolitischer Termine der Unternehmensvorstände verantwortlich. Mit dem Betrieb von Kernkraftwerken, sicherheitstechnischen Fragestellungen oder Ähnlichem war er während dieser Zeit nicht befasst. Die Kernkraftwerke wurden von der VIAG-Tochter Bayernwerk, später E.ON-Kernkraft GmbH, geführt. Auf die Führung dieser Unternehmen hatte Herr Hennenhöfer keinen Einfluss. (D)

Daran schloss sich ab Januar 2004 eine Tätigkeit als Rechtsanwalt und freier Mitarbeiter in der Sozietät Redeker, Sellner, Dahs und Widmaier an. Diese wurde vor der erneuten Berufung in das aktive Beamtenverhältnis zum 30. November 2009 beendet. Die anwaltliche Tätigkeit von Herrn Hennenhöfer unterliegt dem Anwaltsgeheimnis. Über diese Tätigkeiten im Detail Auskunft zu geben, ist der Bundesregierung daher aus rechtlichen Gründen verwehrt.

Zu Frage 60:

Nein. Nach Überzeugung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist Ministerialdirektor Gerald Hennenhöfer ein Fachmann mit herausragender Kompetenz für seinen Dienstposten. An seiner Loyalität und der festen Bereitschaft zur strikten Anwendung von Recht und Gesetz bestehen keine Zweifel. Im Übrigen wird Herr Hennenhöfer konkrete Sachverhalte, mit denen er bereits in seiner Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder anwaltlich befasst war, nicht bearbeiten.

Anlage 51

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 61):

- (A) Wurde im Vorfeld der Einstellung Gerald Hennenhöfers als Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der von ihm mitunterzeichnete Vermerk zu einer Besprechung zwischen ihm und Vertretern des ehemaligen Betreibers der Schachtanlage Asse II (Besprechung vom 8. April 2008) berücksichtigt, und sieht die Bundesregierung aufgrund der Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligungspolitik, zu der Gerald Hennenhöfer dem ehemaligen Asse-Betreiber allgemein bzw. insgesamt geraten hat, die Gefahr, dass Gerald Hennenhöfer nun auf eine ähnliche Informationspolitik des BMU gegenüber der Öffentlichkeit hinwirken könnte?

Während seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und freier Mitarbeiter der Sozietät Redeker, Sellner, Dahs und Widmaier, die dem Bundesumweltministerium bekannt war, hat Ministerialdirektor Gerald Hennenhöfer im Rahmen eines Beratungsmandats für das Helmholtz Zentrum München (vormals GSF) als damalige Betreiberin des Bergwerks Asse II mitgewirkt. Er hat dabei insbesondere zu atomrechtlichen Fragen Stellung genommen. Einblick in Unterlagen, die im Rahmen dieser anwaltlichen Tätigkeiten entstanden sind, hat das Bundesumweltministerium nicht genommen. Nach Landesrecht und den üblichen Pflichten aus dem Mandatsvertrag wäre dies ohnehin verwehrt gewesen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Informationspolitik des Bundesumweltministeriums gegenüber der Öffentlichkeit zentral von der Hausleitung und der Pressestelle gesteuert wird. Die in der Fragestellung befürchtete Gefahr besteht nicht.

Anlage 52

- (B) **Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 62):

Vertritt der neue Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, die Auffassung, dass bei der Entscheidung über Anträge auf Strommengenübertragungen von neueren Atomkraftwerken auf ältere Atomkraftwerke Sicherheitsgesichtspunkte für die Zulässigkeit derartiger Strommengenübertragungen von maßgeblicher Bedeutung sind, oder vertritt er die Auffassung, dass nicht Sicherheitsgesichtspunkte, sondern vom Betreiber darzulegende betriebswirtschaftliche Gründe maßgeblich sind?

Das ist eine schwierige Frage, die wir gründlich prüfen wollen. Dies ist noch nicht abgeschlossen, und es gibt noch anhängige Gerichtsverfahren.

Anlage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 63):

Bei welchen Siedewasserreaktoren und bei welchen Druckwasserreaktoren ist aus Sicht der Bundesregierung praktisch ausgeschlossen, dass es aufgrund des sogenannten Sumpfsiebproblems zu einer Kernschmelze – bei für jeden der insgesamt 17 deutschen Reaktoren einzeln angeben – kommt?

Das Bundesumweltministerium hat mit Rundschreiben vom 10. März 2009 die Atomaufsichtsbehörden der

Länder für die in Deutschland betriebenen Druckwasserreaktoren um die Vorlage der Nachweise zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls bei unterstellter Freisetzung von Isoliermaterial („Sumpfsiebproblem“) gebeten. Für die im Betrieb befindlichen Reaktoren haben alle Länder Unterlagen übermittelt und dem BMU mitgeteilt, dass der Nachweis für die Beherrschung des Störfalls vorliegt. Das Bundesumweltministerium prüft die vorgelegten Unterlagen im Hinblick auf die grundlegenden Fragen der Nachweisführung, um einen anlagenübergreifend einheitlichen Vollzug mit hohen Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Die Erkenntnisse, die im Jahr 2008 eine erneute intensive aufsichtliche Befassung mit dem „Sumpfsiebproblem“ erforderlich machten, ergaben sich aus dem Risiko einer erhöhten Siebbelegung mit Fasermaterial und Korrosionsstoffen bei Druckwasserreaktoren.

Das Bundesumweltministerium hat vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse daher auch eine anlagenübergreifende Bewertung der Sachlage bei den deutschen Siedewasserreaktoren durch die Reaktor-Sicherheitskommission eingeleitet.

Anlage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 64):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der diese Woche – 50. Kalenderwoche – in Kopenhagen von der G 77 geäußerten Kritik an dem Entwurf der Abschlusserklärung des Klimagipfels, dass die vagen und zu niedrigen Summen, welche die Industrieländer für Klimaanpassungsmaßnahmen in den armen Ländern diskutieren, gerade einmal ausreichen, um Särge für die durch den Klimawandel gestorbenen Menschen anzuschaffen?

Entscheidungen der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Kopenhagen zur Finanzierung des Klimaschutzes in Entwicklungsländern werden erst Ende dieser Woche erwartet. Während der laufenden Verhandlungen kann die Bundesregierung keine Aussage zu möglichen Ergebnissen treffen.

Das Kopenhagener Übereinkommen sollte Bestimmungen über Sofortmaßnahmen enthalten, mit deren Umsetzung 2010 begonnen wird. Der Europäische Rat hat am 11. Dezember 2009 erklärt, dass hierfür eine umfangreichere finanzielle Unterstützung erforderlich ist und festgestellt, dass eine internationale Anschubfinanzierung aus öffentlichen Mitteln eine gezielte und separate Unterstützung für Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen, unter anderem im Bereich der Wald- und Forstwirtschaft und für den Kapazitätsaufbau, beinhalten sollte, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die gefährdeten und am wenigsten entwickelten Länder zu legen ist.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, für eine Anschubfinanzierung, Fast-Start-Finanzierung, zum Klimaschutz in Entwicklungsländern im Zeitraum 2010 bis 2012 jeweils 2,4 Milliarden Euro pro Jahr zur Verfügung

(C)
(D)

- (A) zu stellen. Dies entspricht mehr als einem Drittel des von der Europäischen Kommission geschätzten globalen Bedarfs an Anschubfinanzierung in Höhe von 5 bis 7 Milliarden Euro jährlich.

Die Bundesregierung wird hiervon einen Anteil von 420 Millionen Euro jährlich übernehmen.

Der Europäische Rat hat am 11. Dezember ferner anerkannt, dass bis 2020 die öffentlichen und privaten Finanzströme deutlich verstärkt werden müssen und auf seine Schlussfolgerungen von Oktober 2009 verwiesen. Damals hatte der Europäische Rat der Schätzung der Kommission zugestimmt, die besagt, dass sich die Netto-Zusatzkosten für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern bis 2020 auf insgesamt etwa 100 Milliarden Euro jährlich belaufen könnten, die durch eine Kombination aus Eigenleistungen der Entwicklungsländer, aus einer Finanzierung über den internationalen CO₂-Markt und aus internationalen öffentlichen Mitteln zu decken wären. Der Europäische Rat bestätigte erneut, dass die EU ihren Anteil an der internationalen öffentlichen Unterstützung übernehmen wird.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Fragen des Abgeordneten **Swen Schulz** (Spandau) (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 65 und 66):

- (B) Mit welchen konkreten Finanzierungsvorschlägen des Bundes zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels von Dresden geht die Bundesregierung in die Beratungen anlässlich der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Dezember 2009, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen der Länder, auf den Mehrbedarf Ausgaben wie Pensionsleistungen, Kindergeld für Volljährige oder steuerliche Vergünstigungen zusätzlich als Bildungsaufwendungen anzurechnen?

Welche konkreten Vorschläge für daraus zu finanzierende gemeinsame bildungs- und forschungspolitische Bund-Länder-Initiativen will der Bund in dieselben Beratungen einbringen?

Bund und Länder orientieren sich bei der Umsetzung des auf dem Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden vereinbarten Ziels, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert werden soll, 10-Prozent-Ziel, an einer umfassenden und sachgerechten Ausweisung der Bildungs- und Forschungsaufwendungen.

Anlässlich der regulären Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 wird die Bundesregierung den Ländern anbieten, sie unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in prioritären bildungspolitischen Handlungsfeldern – insbesondere in den Bereichen frühkindliche Bildung und Sprachförderung, individuelle Förderung leistungsschwacher Kinder und Jugendlicher sowie im Hochschulbereich – zu unterstützen und die Studienfinanzierung durch den Ausbau des BAföG und den Aufbau eines nationalen Stipendienprogramms zu verbessern.

- (C) Die Bundesregierung wird entsprechend dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode bis zum Jahr 2013 zusätzlich zwölf Milliarden Euro in Bildung und Forschung investieren und damit ihren Beitrag auf dem Weg zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels leisten.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Fragen des Abgeordneten **Michael Gerdes** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 67 und 68):

Welches konkrete Angebot möchte die Bundesregierung den Ländern anlässlich der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Dezember 2009 machen, um, wie von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigt, die zu erwartenden Steuermindereinnahmen der Länder mit zusätzlichen Bildungsmitteln des Bundes zu kompensieren, und wie bewertet die Bundesregierung die diesbezüglichen Vorschläge der Länder zur Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, derzufolge die Föderalismusreform 2006 ein Fehler gewesen sei und insbesondere die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich erheblich beeinträchtigt, und welche Initiativen plant die Bundesregierung zur Abhilfe?

Zu Frage 67:

- (D) Die Bundeskanzlerin hat mit den Regierungschefs der Länder anlässlich des Qualifizierungsgipfels am 22. Oktober 2008 in Dresden das gemeinsame Ziel vereinbart, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 gesteigert werden soll.

Anlässlich der regulären Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 wird die Bundesregierung den Ländern anbieten, sie unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in prioritären bildungspolitischen Handlungsfeldern – insbesondere in den Bereichen frühkindliche Bildung und Sprachförderung, individuelle Förderung leistungsschwacher Kinder und Jugendlicher sowie im Hochschulbereich – zu unterstützen und die Studienfinanzierung durch den Ausbau des BAföG und den Aufbau eines nationalen Stipendienprogramms zu verbessern.

Die Bundesregierung wird entsprechend dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode bis zum Jahr 2013 zusätzlich zwölf Milliarden Euro in Bildung und Forschung investieren und damit ihren Beitrag auf dem Weg zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels leisten.

Zu Frage 68:

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professor Dr. Annette Schavan, dass es richtig war, mit der 2006 erfolgten Reform zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Föderalismusreform I, die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen (vergleiche Interview in *DIE ZEIT* vom 10. Dezember 2009,

- (A) Seite 6). Die von der Bundesministerin in diesem Interview geäußerte Kritik zielt darauf ab, dass Art. 104 b GG nur in eng begrenzten Fällen Finanzhilfen des Bundes an Länder und Gemeinden als Ausnahme vom sogenannten Kooperationsverbot zulässt.

Mit der Föderalismusreform I wurde Art. 104 b in das Grundgesetz eingefügt. Anders als seine Vorgängernorm in Art. 104 a Abs. 4 a. F. GG beschränkt diese Norm Finanzierungshilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden auf Gegenstände, für die dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zusteht. Nur dort, wo der Bund im Bildungsbereich Kompetenzen hat, blieben unter den Voraussetzungen des Art. 104 b Finanzhilfen weiterhin zulässig. Abweichend davon kann der Bund seit der Änderung des Art. 104 b GG, die im Zuge der im Sommer 2009 in Kraft getretenen Reform zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Föderalismusreform II, erfolgte, in Fällen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, Finanzhilfen gewähren.

Im Übrigen hat Frau Bundesministerin Professor Dr. Schavan darauf hingewiesen, dass es auch innerhalb der bestehenden föderalen Kompetenzordnung Wege gibt, die Qualität der Bildung zu verbessern.

Anlage 57

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Burchardt** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 69):

Von welchem jährlichen Mittelmehrbedarf von Bund und Ländern, um bis 2015 das 10-Prozent-Ziel von Dresden zu erreichen, geht die Bundesregierung in den Beratungen anlässlich der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Dezember 2009 aus?

Die Quantifizierung des finanziellen Mehrbedarfs zur Erreichung des zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder anlässlich des Qualifizierungsgipfels am 22. Oktober 2008 in Dresden vereinbarten Ziels, in Deutschland bis zum Jahr 2015 den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern, wird Gegenstand der Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 sein. Dem Ergebnis dieser Besprechung sollte nicht vorgegriffen werden.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Burchardt** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 70):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der öffentlichen Bezuschussung von staatlich anerkannten Hochschulen in privater Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland vor?

(C) Nach Angaben des Statistischen Bundesamts betragen im Jahr 2007 die Gesamtausgaben der privaten Hochschulen 1 166 Millionen Euro. Etwa 144 Millionen Euro, das ist ein Anteil von 9,8 Prozent dieser Ausgaben, wurden öffentlich finanziert.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen des Abgeordneten **René Röspel** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 71 und 72):

War die jetzt erfolgte Ausschreibung des Direktors des Europäischen Forschungsrates, ERC, Verhandlungsgegenstand beim Wettbewerbsrat, und was war das Verhandlungsziel der Bundesregierung?

Wie bewertet die Bundesregierung die nunmehr erfolgte Ausschreibung und das folgende Auswahlverfahren bezüglich des Direktors des Europäischen Forschungsrates, ERC, vor dem Hintergrund der gebotenen Autonomie des Europäischen Forschungsrates gegenüber den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission?

Zu Frage 71:

Nein. Die Zusammenlegung der Ämter des Generalsekretärs und des Direktors der Exekutivagentur, ERCEA, ist eine der Empfehlungen, Empfehlung 4, des Expertenberichts zur Zwischenevaluierung des ERC, die vom Wissenschaftlichen Rat, Scientific Council, des ERC unterstützt wird. In der Stellungnahme der KOM zum Expertenbericht kündigte sie die schnelle Durchführung dieser Empfehlung an. Die Ausschreibung erfolgte ebenfalls in Abstimmung mit dem Scientific Council, SC. In Wahrung der Autonomie des SC sowie in der vollen Überzeugung der Sinnhaftigkeit des Vorschlags, hat die Präsidentschaft davon abgesehen, dies zu einem gesonderten Verhandlungsgegenstand des Rates zu machen. Die Notwendigkeit ist nicht ersichtlich.

Zu Frage 72:

Die geplante Zusammenlegung der Ämter des Generalsekretärs des ERC und des Direktors der Exekutivagentur ist zu begrüßen. Es kommt jetzt darauf an, dass die Durchführung des Verfahrens bis zur Besetzung so gestaltet wird, dass am Ende der ERC gestärkt wird. Dies kann vor allem dadurch erreicht werden, indem eine exzellente Forscherin oder ein exzellenter Forscher von herausragendem Format gefunden wird, die oder der überdurchschnittliche Erfahrung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Administration, Wissensmanagement, mitbringt.

Anlage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage der Abgeordneten **Karin Roth** (Esslingen) (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 73):

In welcher Form wird die Bundesregierung das Menschenrecht auf soziale Sicherheit achten und den von der Großen Koalition der CDU/CSU und SPD beschlossenen Schwerpunkt des Aufbaus von sozialen Sicherungssystemen in Entwicklungsländern fortsetzen?

- (A) Seit dem Bundestagsbeschluss (März 2008) hat das BMZ erhebliche Anstrengungen zur Ausweitung des Engagements im Bereich Soziale Sicherung unternommen. Im BMZ wie in seinen Durchführungsorganisationen hat das Thema soziale Sicherung stark an Bedeutung gewonnen.

So wurden mit dem Sektorkonzept Soziale Sicherung (Juni 2009) nun auch die konzeptionellen Grundlagen geschaffen, um den Bereich soziale Sicherung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Das Sektorkonzept bezieht sich ganz explizit auf soziale Sicherheit als ein Menschenrecht. Das BMZ und seine Durchführungsorganisationen unterstützen unsere Partnerländer dabei, dieses Menschenrecht schrittweise zu verwirklichen.

Neben unseren deutschen Anstrengungen sind drei weitere Gründe hervorzuheben, die den Ausbau des Bereichs soziale Sicherung vorantreiben:

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Relevanz und Notwendigkeit des Ausbaus von sozialen Sicherungssystemen noch verstärkt.

Im internationalen Kontext, G8, G20, setzt sich immer mehr die Einsicht durch, dass soziale Sicherung ebenso ein modernes Instrument der Armutsbekämpfung wie auch der Abfederung und Bewältigung von Wirtschaftskrisen ist.

Die Nachfrage der Partnerländer nach deutscher Unterstützung beim Aufbau von sozialen Sicherungssystemen nimmt zu.

- (B) Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Gesamtvolumen des deutschen Engagements im Bereich soziale Sicherung im Jahr 2009 110 Millionen Euro beträgt und sich damit seit 2007 fast verdoppelt hat (60 Millionen Euro in 2007).

Anlage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 74 und 75):

Wie wird die Bundesregierung die in der Presse hervorgehobenen Mittel für zusätzliche Maßnahmen in Afghanistan – 52 Millionen Euro aus Umschichtungen und 80 Millionen Euro aus Verpflichtungsermächtigungen – im Haushalt 2010 als zusätzliche Mittel verstetigen?

Auf welcher Grundlage und zulasten welcher Länder und welcher Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre Entscheidung für die Umschichtung von 52 Millionen Euro im Entwicklungshaushalt zugunsten zusätzlicher Maßnahmen in Afghanistan getroffen?

Zu Frage 74:

Das Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2010 ist noch nicht abgeschlossen, die Höhe zusätzlicher Mittel kann deshalb noch nicht beziffert werden.

Zu Frage 75:

Die Umschichtung wurde innerhalb des für Asien zur Verfügung stehenden Rahmens aufgrund der politischen Bedeutung des Landes vorgenommen.

Anlage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 77):

Welche konkreten verbesserten Maßnahmen will der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, gegen den Mohnanbau ergreifen angesichts der Tatsache, dass eine umfassende Verhinderung des Drogenanbaus in Afghanistan von Experten als unmöglich eingestuft wird, und auf welche Art und Weise soll dann ein Abzug der Bundeswehr möglich werden, wenn für ihn, wie im Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* am 4. Dezember 2009 angegeben, die Bedingung für einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan ist, „dass die Menschen den Lebensunterhalt ohne Drogenanbau verdienen können“, weil es sonst „... keine dauerhafte Sicherheit und Selbstständigkeit der Afghanen geben wird“?

Hauptgründe für den Mohnanbau sind die schlechte Sicherheitslage verbunden mit einer schwachen staatlichen afghanischen Struktur, insbesondere in der Prävention und Strafverfolgung. Die weitverbreitete Korruption sowie Kriminalität und Armut tragen zudem zu einer Verschärfung des Mohnanbauproblems bei. Flankierend zur nationalen afghanischen Drogenbekämpfungsstrategie, National Drug Control Strategy, NDCS, setzt die Bundesregierung zum einen auf die Ausbildung und Ausstattung von afghanischen Institutionen der Drogenbekämpfung, insbesondere der Polizei. Zum anderen unterstützt die Bundesregierung gezielte Programme zur Schaffung alternativer Einkommensquellen, Alternative Livelihoods, in ehemals vom Drogenanbau betroffenen Distrikten in den Provinzen Kandahar, Baghlan, Takhar, Badakhshan und Nangahar.

Daneben werden durch Programme zur Verbesserung der ländlichen Basisinfrastruktur und der Mikrokreditvergabe (ländliche) Wirtschaftskreisläufe wiederbelebt und dadurch Einkommen für die afghanische Bevölkerung geschaffen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stützt sich dabei zukünftig verstärkt auf die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion (Ackerbau und Viehhaltung) zur Eigenversorgung sowie zur Belieferung der lokalen, nationalen und internationalen Märkte. Zudem unterstützt die Bundesregierung nationale afghanische Programme wie das „National Solidarity Programme“ zur Förderung der Dorf- und Gemeindeentwicklung. Diese Programme tragen dazu bei, die bäuerlichen Betriebs- und Haushaltssysteme zu stärken, um damit deren Abhängigkeit gegenüber der Drogenökonomie langfristig zu reduzieren.

Anlage 63

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage des Abgeordneten **Burkhard Lischka** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 79):

Sieht die Bundesregierung für den Fall, dass in Uganda die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen eingeführt wird, konkrete Veränderungen in der Entwicklungszusammenarbeit vor, zum Beispiel die Entwicklungszusammenarbeit einzustellen, und erwägt die Bundesregierung vor dem Hinter-

- (A) grund, dass homosexuelle Handlungen in mehr als 80 Staaten weltweit, darunter in vielen in Afrika, unter Strafe stehen, die Gelder für Entwicklungszusammenarbeit dann auch für weitere Länder zu stoppen?

Die Bundesregierung tritt in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik konsequent für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte ein und verfolgt daher die Diskussion über die Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften in Bezug auf Homosexualität in Uganda intensiv. Die ablehnende Haltung der Bundesregierung wurde der ugandischen Seite bereits dargelegt, bevor der Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht wurde.

In Abstimmung mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung weiterhin jede geeignete Gelegenheit nutzen, die „Anti Homosexuality Bill“ gegenüber der ugandischen Regierung anzusprechen und ihre ablehnende Haltung mit Nachdruck vertreten.

Im Rahmen unserer Entwicklungspolitik werden wir alle geeigneten Möglichkeiten nutzen, den Dialog mit Regierungen und Zivilgesellschaften der Partnerländer zur Verwirklichung aller Menschenrechte – einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – zu fördern.

Bezogen auf Uganda hat der Staatssekretär im BMZ, Hans-Jürgen Beerfeltz, in einem Gespräch mit dem Botschafter Ugandas die Position der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf sehr deutlich gemacht und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die ugandische Regierung sich von diesem Gesetzentwurf distanziert.

- (B) Konsequenzen für unsere Zusammenarbeit wurden dabei nicht ausgeschlossen, falls das Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet und umgesetzt wird.

Anlage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen der Abgeordneten **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 80 und 81):

Mit welchen Summen und ab wann wird sich die Bundesregierung an der europäischen Sofortfinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kampf gegen den Klimawandel in den nächsten Jahren beteiligen?

Über welche Programme/Fonds und über welche Institutionen sollen diese zugesagten Summen fließen?

Zu Frage 80:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt 1,260 Milliarden Euro an der europäischen Sofortfinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kampf gegen den Klimawandel zu beteiligen.

Zu Frage 81:

Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Unterstützung insbesondere über die bestehenden Instrumente der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, die Internationale Klimaschutzinitiative und die

Instrumente der multilateralen Zusammenarbeit wie die Globale Umweltfazilität, die Klimainvestitionsfonds und die Wald-Kohlenstoff-Partnerschaftsfazilität bei der Weltbank zu leisten. (C)

Anlage 65

Antwort

des Staatsministers Eckart von Klaeden auf die Frage des Abgeordneten **Fritz Rudolf Körper** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 82):

Wer trug bei der nachrichtendienstlichen Lage im Bundeskanzleramt erstmals zum Zwischenfall bei Kunduz vor, und an wen wurden die dort vorgebrachten Erkenntnisse weitergeleitet?

Der Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung trug bei der nachrichtendienstlichen Lage am 8. September 2009 erstmals zum Zwischenfall in Kunduz vor. Seine mündlichen Informationen dienten der Unterrichtung der Teilnehmer an der nachrichtendienstlichen Lage.

Anlage 66

Antwort

des Staatsministers Eckart von Klaeden auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 83):

War die Meldung des deutschen Mitglieds im ISAF-Untersuchungsteam zum Luftschlag bei Kunduz vom 6. September 2009 mit in die Kanzlervorlage über die vorläufigen Ermittlungsergebnisse eingeflossen, und welche weiteren Erkenntnisse bildeten die Grundlage für die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 8. September 2009? (D)

Bei der Erstellung von Kanzlervorlagen werden grundsätzlich alle dem Amt zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Informationen berücksichtigt. Dies gilt auch für Regierungserklärungen der Bundeskanzlerin. Darüber hinaus verweise ich auf die im Rahmen der Fragestunde durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schmidt gegebenen Antworten.

Anlage 67

Antwort

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Fragen der Abgeordneten **Aydan Özoğuz** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 84 und 85):

Welche Rechte und Pflichten legt der Integrationsvertrag, den die Bundesregierung als neues Instrument einführen will, sowohl für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer als auch für bereits seit längerer Zeit hier lebende Migrantinnen und Migranten fest, und wie soll eine spätere kontinuierliche Überprüfung ausgestaltet werden?

Welche Rechtsgrundlage liegt einer in den Medien berichteten Praxis zugrunde, wonach neue Zuwanderer Verträge unterschreiben müssen, in denen sie sich unter anderem zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichten, und wonach eine Nichteinhaltung zur Ausweisung führen soll, wobei Behördenmitarbeiterinnen/Behördenmitarbeiter und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Träger tatsachenfeststellende und beurteilende Instanz sein sollen, und wann wird sie eingeführt?

- (A) Zu dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Instrument eines Integrationsvertrages stimmt sich die Bundesregierung derzeit intern ab. Die Ausgestaltung und Anwendungsmöglichkeiten des Integrationsvertrages können daher noch nicht abschließend bestimmt und hier dargestellt werden. Der Integrationsvertrag ist eine Vereinbarung, die im Interesse beider Partner der Vereinbarung auf eine erfolgsorientierte, zügigere, besser strukturierte, besser vernetzte und verbindlichere Durchführung von Integrationsmaßnahmen abzielt. In die Konzeption einbezogen werden die Erfahrungen vieler Länder und Kommunen zu individuellen Integrationsvereinbarungen.

Anlage 68

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 86 und 87):

Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über ihre eigenen konzeptionellen Vorstellungen informieren, die sie in die internationalen Beratungen über eine neue Afghanistan-Gesamtstrategie bei der für den 28. Januar 2010 in London vorgesehenen Afghanistan-Konferenz einbringen wird?

Wie sehen die einzelnen Schritte der Bundesregierung aus, um sich auf die Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 vorzubereiten, und welche Beiträge von welchen Bundesministerien sind dazu vorgesehen?

Zu Frage 86:

- (B) Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag bereits in der heutigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses über den Stand ihrer Vorbereitung auf die Afghanistan-Konferenz informiert.

Die Bundesregierung plant außerdem, den Deutschen Bundestag im Vorfeld der Konferenz erneut zu unterrichten.

Im Interesse einer breitestmöglichen Unterstützung für das deutsche Afghanistan-Engagement wird die Bundesregierung – über die reinen Unterrichtungen hinaus – auch weiterhin den Dialog mit dem Bundestag suchen.

Zu Frage 87:

Die Bundesregierung befindet sich seit längerem in einem intensiven Vorbereitungsprozess auf die Afghanistan-Konferenz.

Hierzu nutzt sie unter anderem existierende Gremien wie die regelmäßig tagende sogenannte Afghanistan-Runde der Staatssekretäre aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem außenpolitischen Berater der Bundeskanzlerin. Die Ministerien tragen entsprechend ihrer Zuständigkeit zu diesem Prozess bei.

Der Sonderbeauftragte des Auswärtigen Amtes für Afghanistan und Pakistan, Botschafter Mützelburg, koordiniert die Vorbereitung der Konferenz unter den betroffenen Ressorts.

- (C) Überdies beschloss die Bundesregierung heute die Einrichtung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Kabinettsausschusses Afghanistan.

Anlage 69

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen des Abgeordneten **Johannes Pflug** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 88 und 89):

Wird sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung der Londoner Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 auf die Definition möglicher deutscher Beiträge zu einer künftigen Afghanistan-Strategie beschränken oder auch deutsche Vorstellungen über eine Gesamtstrategie vorlegen?

Welches sind aus der Sicht der Bundesregierung die wichtigsten festzulegenden Punkte bei einer künftigen Afghanistan-Strategie als wünschenswertes Ergebnis der Londoner Konferenz am 28. Januar 2010?

Zu Frage 88:

Die Bundesregierung wird sich an der Erarbeitung des Ergebnisses der Londoner Afghanistan-Konferenz aktiv mit eigenen Vorschlägen beteiligen.

Grundlage hierfür ist das am 18. November 2009 im Bundeskabinett verabschiedete Dokument „Afghanistan. Auf dem Weg zu Übergabe in Verantwortung“.

Zu Frage 89:

- (D) Aus der Sicht der Bundesregierung soll die Londoner Afghanistan-Konferenz mit konkreten Vereinbarungen den Weg aufzeigen für eine „Übergabe in Verantwortung“.

Diese Konferenz bietet damit die Möglichkeit, den Prozess der strategischen Neubestimmung abzuschließen und die gemeinsamen Ziele in Afghanistan neu zu justieren.

Hierzu sind auf der einen Seite klare Selbstverpflichtungen der afghanischen Regierung insbesondere zu effektiver Korruptionsbekämpfung, besserer Regierungsführung und energischer Umsetzung von Maßnahmen zur wirtschaftlich-sozialen Entwicklung notwendig.

Auf der anderen Seite wird die internationale Gemeinschaft bekräftigen, Afghanistan hierbei weiterhin zu unterstützen und vor allem die Anstrengungen bei der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte und zur Verbesserung der eigenen Regierungsführung zu verstärken.

Anlage 70

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 90 und 91):

Wie beurteilt die Bundesregierung im Einzelnen die Vorschläge des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, zur amerikanischen Politik für die Zukunft in Afghanistan und Pakistan vom 1. Dezember 2009?

- (A) Welche Einschätzungen und Ratschläge der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, nach Pressemeldungen vor seiner Rede am 1. Dezember 2009 kontaktiert wurde, sind in diese Rede eingeflossen?

Zu Frage 90:

Die Bundesregierung begrüßt die von US-Präsident Barack Obama in seiner Rede am 1. Dezember 2009 dargelegten Planungen der USA für ihr weiteres Vorgehen in Afghanistan.

Die Entscheidung der US-Administration, ihr ziviles und militärisches Engagement zu erhöhen und gleichzeitig eine Perspektive für den Beginn des militärischen Abzugs anzukündigen, wurde von der Bundesregierung auf dem NATO-Außenminister-Treffen am 4. Dezember 2009 positiv bewertet. Diese Einschätzung wird von den Bündnispartnern geteilt.

Die Bundesregierung stimmt mit der US-Regierung überein, dass die Schaffung selbsttragender afghanischer Sicherheitsstrukturen Voraussetzung für eine Abzugsperspektive der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe, ISAF, ist. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan hat einen darüber hinaus reichenden Zeithorizont.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der USA, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit Pakistan und die Unterstützung für die dortige zivile Regierung eng mit der Stabilisierung der Situation in Afghanistan verbunden ist.

(B)

Zu Frage 91:

Zum Inhalt vertraulicher Telefonate der Bundeskanzlerin können keine Angaben gemacht werden.

Anlage 71

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Frage der Abgeordneten **Uta Zapf** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 92):

Bedeutet die jüngsten Äußerungen des CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer, die bisherige Obergrenze der nach Afghanistan entsandten deutschen Soldaten von 4 500 sei ausreichend, eine Änderung der bisherigen Haltung der Bundesregierung, erst nach der Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 über den künftigen Umfang des deutschen Engagements in Afghanistan zu entscheiden, und, wenn nicht, was bedeuten sie dann?

Die Position der Bundesregierung ist unverändert:

Im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme des bisherigen afghanischen und internationalen Engagements im Zuge der Afghanistan-Konferenz Ende Januar 2010 wird erst über die Ziele, dann über die Strategie und schließlich über die zur Umsetzung dieser Strategie erforderlichen Mittel entschieden werden.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen des CSU-Vorsitzenden zu kommentieren.

Anlage 72

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen der Abgeordneten **Inge Höger** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 94 und 95):

Hat sich die frühere Bundesregierung als Mitglied im Menschenrechtsrat dafür eingesetzt, dass der im September 2006 verfasste Bericht des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte, der auf einer Delegationsreise im Mai 2006 in die Westsahara beruhte, öffentlich wird, und, wenn nein, wird sich die jetzige Bundesregierung dafür einsetzen, dass er öffentlich zugänglich gemacht wird?

Inwieweit würde die Veröffentlichung des Berichts des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte die Zusammenarbeit der EU mit einem Staat wie Marokko an den Außengrenzen bezogen auf Maßnahmen zur Verhinderung der sogenannten illegalen Migration und zur Sicherung der EU-Außengrenzen aus Sicht der Bundesregierung infrage stellen, wenn darin die systematische Verletzung von Menschenrechten in der Westsahara und auch gegenüber Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten kritisiert würde?

Zu Frage 94:

Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, und ihr Büro sind dem Generalsekretär der Vereinten Nationen unterstellt. Gegenüber den Mitgliedern des VN-Menschenrechtsrates sind sie unabhängig.

Das Büro der Hochkommissarin entscheidet daher in eigenen Zuständigkeit über die Frage der „Öffentlichkeit“ oder „Nichtöffentlichkeit“ ihrer Berichte. Der Menschenrechtsrat hat gegenüber dem Hochkommissariat keine Aufsichtsfunktion.

(D)

Der Bericht über die im Mai 2006 durchgeführte Westsahara-Reise ist vom Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte als nicht öffentlich eingestuft worden. Die Bundesregierung akzeptiert diese Entscheidung in Anerkennung der Unabhängigkeit des Amtes der Hochkommissarin für Menschenrechte.

Zu Frage 95:

Der Bericht wurde vom Hochkommissariat als nicht öffentlich eingestuft. Eine Revision dieses Beschlusses steht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht an. Die Frage ist also hypothetisch. Ich bitte um Verständnis, dass die Bundesregierung von einer Beantwortung hypothetischer Fragen absehen möchte. Dessen ungeachtet weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Europäische Union die Westsahara-Problematik auch unter Gesichtspunkten des Menschenrechtsschutzes regelmäßig mit ihren Kontakten in Marokko thematisiert.

Anlage 73

Antwort

des Staatsministers Dr. Werner Hoyer auf die Fragen der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 96 und 97):

Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der saharaischen Menschenrechtsaktivistin Aminatou Haidar gegenüber der marokkanischen Regierung ergriffen, um deren Einreise in die Westsahara zu erwirken, die ihr am 13. November 2009 verweigert wurde?

- (A) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die marokkanischen Behörden Aminatou Haidar vor ihrer Abschiebung nach Lanzarote den Pass abgenommen haben und sie damit gar nicht in Spanien bzw. in die EU hätte einreisen dürfen und Spanien sich gegenüber den marokkanischen Behörden hätte weigern können, Aminatou Haidar von Bord gehen zu lassen, zumal sie dies nur unter der Zusicherung der spanischen Behörden tat, mit dem nächsten Flugzeug wieder zurückfliegen zu dürfen?

Zu Frage 96:

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge den sich verschlechternden Gesundheitszustand der saharischen Aktivistin Aminatou Haidar, die sich auf Lanzarote im Hungerstreik befindet.

Wir begrüßen die vermittelnden Bemühungen der Vereinten Nationen und ihres Generalsekretärs und rufen alle Beteiligten auf, konstruktiv nach einem Ausweg aus dieser ernststen Situation zu suchen.

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit marokkanischen Stellen und anderen Beteiligten. Der Fall von Frau Haidar wurde – auch auf deutsche Bitte hin – unter anderem im EU-Assoziationsrat am 8. Dezember 2009 mit Marokko angesprochen.

Ich möchte zudem auf die Erklärung der EU-Präsidenschaft vom 10. Dezember 2009 hinweisen, in der noch einmal der Sorge um Frau Haidar Ausdruck verliehen und zu einer raschen Lösung aufgerufen wird.

Zu Frage 97:

- (B) Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen belastbaren Erkenntnisse der genauen Umstände der versuchten Einreise von Frau Aminatou Haidar am Flughafen von Laayoune am 13. November 2009.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Raju Sharma** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 99):

Wie und wann beabsichtigt die Bundesregierung den seit 1919 bzw. 1949 bestehenden Verfassungsauftrag aus Art. 140 des Grundgesetzes, GG, in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung, WRV, zu erfüllen, demzufolge der Bund Grundsätze aufzustellen hat, die es den Ländern ermöglichen, ihre Verpflichtung aus Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 WRV zu erfüllen, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch Landesgesetzgebung abzulösen?

Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung, WRV, behandelt den Besitzstand der Religionsgesellschaften aus der Zeit vor 1919, soweit er in den bis dahin geleisteten Staatsleistungen zum Ausdruck kommt. Indem schon Art. 138 Abs. 1 WRV den Auftrag erteilte, eine Ablösung der betreffenden Staatsleistungen vorzubereiten, erkannte er diese zugleich als dem Grund nach weiterhin berechtigt an. Wie die anderen in Art. 140 GG genannten Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung ist Art. 138

- Abs. 1 WRV Bestandteil des Grundgesetzes und damit geltendes Verfassungsrecht. (C)

Nach Art. 138 Abs. 1 WRV sind die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen durch die Landesgesetzgebung abzulösen. „Ablösung“ bedeutet aber nicht, dass die überkommenen Staatsleistungen ersatzlos wegfallen oder eingestellt werden dürften. Nach allgemeiner Rechtsmeinung lässt Art. 138 Abs. 1 WRV die Aufhebung der Staatsleistungen nur gegen eine angemessene Entschädigung zu. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich, nunmehr der Bund auf. Die Norm weist daher dem Bund die Zuständigkeit zur Festlegung von Grundsätzen für die Ablösung durch die Landesgesetzgebung zu. Nach herrschender Auffassung in der Literatur setzt eine Aufhebung durch die Länder erst eine bundesrechtliche Grundsatzregelung im Sinne des Art. 138 Abs. 1 Satz 2 WRV voraus. Anstelle einer solchen landesgesetzlichen Regelung ist nach ebenfalls herrschender Auffassung jedoch auch eine Ablösung durch Vereinbarung zwischen Land und Religionsgesellschaft zulässig.

Der Bund hat bisher Grundsätze im Sinne des Art. 138 Abs. 1 WRV nicht erlassen. Dabei waren vor allem folgende Überlegungen maßgebend:

In den neueren Kirchenverträgen der Länder sind die Staatsleistungen einvernehmlich neu und in vereinfachter Form geregelt. Insoweit wird für den Bundesgesetzgeber kein Handlungsbedarf gesehen.

- Die finanziellen und volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Ablösung sind nicht zu unterschätzen. Die Länder haben es bei der Anwendung ihrer Pflicht zur Rückgabe von säkularisiertem Grundvermögen stets vorgezogen, eine Geldrente zu leisten. (D)

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 100):

Wird die Bundesregierung nach dem nunmehr sechsten erfolgreichen Eilantrag vor dem Bundesverfassungsgericht vom 8. Dezember 2009 – 2 BvR 2780/09 – Rückschiebungen nach Griechenland im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens sofort zumindest bis zur Hauptsacheentscheidung aussetzen und, wenn nein, warum nicht?

Das Bundesverfassungsgericht hat die Erfolgsaussicht der Verfassungsbeschwerden offengelassen und sich auf eine Abwägung zwischen den Folgen gestützt, die ohne Erlass der einstweiligen Anordnung entstünden, wenn die Hauptsache für den Antragsteller erfolgreich wäre, und den Folgen für den umgekehrten Fall. Die Beschlüsse enthalten keine Aussagen zur Verfassungsmäßigkeit der die Zulässigkeit der Überstellung nach Griechenland bestätigenden Entscheidungen der Vorinstanzen oder zur geplanten Abschiebung. Insoweit haben die bisherigen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts über den Erlass einstweiliger Anordnungen hinaus daher keine rechtlichen Konsequenzen.

- (A) Gleichwohl wird die neue Bundesregierung bzw. die zuständigen Behörden die Ausübung des in der Dublin-II-Verordnung vorgesehenen Selbsteintrittsrechts gegenüber Griechenland im Lichte der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 101):

Welche Kenntnisse hatte die Bundesregierung über die Tätigkeit des rechtsextremistischen Internetradios European Brotherhood, und in welchem Umfang gab es einen Austausch mit den Landesämtern für Verfassungsschutz über die Beobachtung dieses Internetradios?

Nach Kenntnis der Bundesregierung diene das über einen US-amerikanischen Server operierende „European Brotherhood Radio“ (EBR) vorwiegend der Verbreitung strafrechtsrelevanter rechtsextremistischer Musik- und Textbeiträge.

Die den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder dazu vorliegenden Erkenntnisse wurden zum Zwecke der Strafverfolgung an die hierfür zuständigen Behörden weitergeleitet.

Am 30. November 2009 verurteilte das Landgericht Berlin die sieben Betreiber des rechtsextremistischen Internetradios „European Brotherhood Radio“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Volksverhetzung, Verstoßes gegen das WaffG und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Strafen von einem Jahr auf Bewährung bis zu zwei Jahren und neun Monaten Haft.

Der Betrieb des Internetradios EBR war bereits unmittelbar im Anschluss an die im Frühjahr 2009 bei den Betreibern durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen eingestellt worden.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 102):

Sieht der Bundesminister des Innern – wie er bei der Jahrestagung des Bundeskriminalamtes, BKA, im November 2009 in Wiesbaden erklärte – tatsächlich keinerlei Bedarf zur Änderung des BKA-Gesetzes, und in welchem Verhältnis steht diese Äußerung zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag?

Der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Thomas de Maizière, hat im Rahmen seiner Rede anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes am 25. November 2009 nicht geäußert, dass keinerlei Änderungsbedarf am BKA-Gesetz bestehe. Er hat hierzu ausgeführt, dass die Neuregelungen des BKA-Gesetzes in allen wichtigen Punkten bestehen bleiben. Ein Widerspruch zu den Ver-

einbarungen im Koalitionsvertrag ist in dieser Äußerung nicht enthalten. (C)

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Martin Dörmann** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 103):

Wie will die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der angekündigten Aussetzung des Zugangsschwerungsgesetzes – sicherstellen, dass die unterzeichneten und derzeit ruhenden Verträge zwischen dem Bundeskriminalamt und den Providern nicht in Kraft treten bzw. aktiviert werden, und finden diesbezüglich entsprechende Gespräche mit dem BKA und den Providern statt?

Die angesprochenen Verträge sehen teilweise ein Außerkrafttreten für den Fall des Inkrafttretens einer gesetzlichen Sperrverpflichtung vor. Im Übrigen behalten die Verträge ihre Gültigkeit, soweit sie nicht gekündigt werden. Ob dies geschehen soll, wird derzeit geprüft.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Fragen der Abgeordneten **Brigitte Zypries** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 104 und 105):

Wie soll mit der – auf der Basis der entsprechenden Verträge zwischen dem Bundeskriminalamt und den Providern – bereits errichteten oder sich im Aufbau befindlichen technischen Infrastruktur zur Sperrung von kinderpornografischen Inhalten und zur Umleitung auf den Stoppserver verfahren werden, und wann ist mit einem entsprechenden Rückbau zu rechnen? (D)

Welche Bundesministerien sind an den Überlegungen der Bundesregierung zum weiteren Umgang mit den Sperrverträgen und dem Zugangsschwerungsgesetz beteiligt, und wann werden diese Überlegungen abgeschlossen sein?

Zu Frage 104:

Die Überlegungen hierzu sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 105:

An den Überlegungen sind das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt. Wann diese Arbeiten beendet sein werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Fragen der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 106 und 107):

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Anstrengungen bei der Umsetzung des Rahmenübereinkommens des

- (A) Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Roma und Sinti, und auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung besondere Schwierigkeiten oder gar Rückschläge?

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die erreichten Erfolge bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma und Sinti in den Medien der europäischen Mitgliedstaaten, und welche weiteren Maßnahmen müssen in diesem Zusammenhang – nach Ansicht der Bundesregierung – noch umgesetzt werden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates noch Defizite bei der Wahrung und Förderung der Rechte der Roma und Sinti bestehen. Dies ergibt sich unter anderem aus den Berichten des Beratenden Ausschusses zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und aus den auf diesen aufbauenden Beschlüssen des Ministerkomitees des Europarates. Ebenso bestehen noch Defizite hinsichtlich der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma und Sinti in den Medien von Mitgliedstaaten des Europarates.

Die Bundesregierung teilt die vom Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 17. Januar 2008 (Bundestagsprotokoll 16/136, Seite 14385 f.) in der Ausschussfassung vom 16. Januar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/7768) vorgenommene Einschätzung der Lage der Roma und Sinti in Europa und die dort gegebenen Empfehlungen. In diesem Beschluss wird unter anderem dargelegt, dass Roma in vielen Staaten Europas stark von sozialen Problemen, Bildungsdefiziten und Arbeitslosigkeit betroffen seien, nicht mit angemessenem Wohnraum versorgt würden, bei hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit teilweise eine geringe Lebenserwartung hätten. Die schulische Versorgung sei in manchen Staaten unzureichend.

- (B) Roma seien Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt, wozu auch eine undifferenzierte Berichterstattung in den Medien beitragen könne.

Die Bundesregierung unterstützt alle von der Europäischen Union, dem Europarat und der OSZE initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti in Europa.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner auf die Frage der Abgeordneten **Uta Zapf** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 108):

In welchem Umfang sind bisher Polizeikräfte und Polizeiausbilder aus dem Freistaat Bayern an den bilateralen sowie europäischen Missionen zur Polizeiausbildung in Afghanistan beteiligt?

Es besteht die Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen, wonach Zahlen, die eine Vergleichbarkeit der Länder untereinander ermöglichen, grundsätzlich nicht veröffentlicht werden, da sie als Momentaufnahme keine beständige Grundaussage über die individuelle Länderbeteiligung zulässt.

Der Freistaat Bayern ist seit 1. Dezember 2009 am bilateralen deutsch-afghanischen Polizeiprojekt (German

- Police Project Team – GPPT AFG) beteiligt. Eine Beteiligung an der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFG) besteht bisher nicht. (C)

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Max Stadler auf die Fragen der Abgeordneten **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Fragen 110 und 111):

In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen gegen das sogenannte Mietnomadentum auszugestalten?

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass bei einer Veränderung der geltenden Rechtslage die Rechte der Mieterinnen und Mieter im gewohnten Maße gewahrt bleiben und nicht die große Mehrheit der Mieterinnen und Mieter aufgrund des Fehlverhaltens einer Minderheit rechtliche Nachteile erfährt?

Zu Frage 110:

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Maßnahmen in Betracht kommen, um dem „Mietnomadentum“ zu begegnen. Diese Maßnahmen müssen einerseits wirksam sein. Zugleich dürfen sie die Grundsätze des sozialen Mietrechts und rechtsstaatlicher Verfahren nicht infrage stellen. Die große Mehrheit der Mieterinnen und Mieter verhält sich rechtstreu. Vor diesem Hintergrund sind sorgfältige Abwägungen erforderlich; diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 111:

Rechtstreu Mieterinnen und Mieter haben wegen der Bekämpfung des „Mietnomadentums“ keine Nachteile zu befürchten. Auf die Antwort zu Frage 110 wird verwiesen. (D)

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Max Stadler auf die Frage der Abgeordneten **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 112):

Welche Fälle des sogenannten Mietnomadentums sollen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, gesetzlich geregelt und ihnen damit wirksam begegnet werden, und aufgrund welcher empirischen Datenlage – aufschlüsseln nach Fällen pro Jahr ab 2005 und Gesamtschaden – hält die Bundesregierung dieses Problem für regelungsbedürftig?

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Maßnahmen in Betracht kommen, um dem „Mietnomadentum“ zu begegnen (siehe Antwort auf die mündlichen Fragen 110 und 111 der Abgeordneten Daniela Wagner). Zu dieser Prüfung gehört zunächst auch die Frage, ob möglicherweise verschiedene Fallgruppen zu unterscheiden sind.

Differenziertes statistisches Datenmaterial liegt zum „Mietnomadentum“ nicht vor. Selbst wenn die absolute Zahl der Fälle im Vergleich zu der Gesamtzahl der beste-

- (A) henden und jährlich abgeschlossenen bzw. beendeten Mietverträge gering ist, so können im Einzelfall jedoch erhebliche Belastungen für den betroffenen Vermieter eintreten.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Max Stadler auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 113):

Ist davon auszugehen, dass sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der hiesigen möglichen Verfassungswidrigkeit des Zugangerschwerungsgesetzes und der durch Evaluation zu prüfenden Effektivität bisheriger Maßnahmen auf EU-Ebene für Zugangerschwerungsregelungen zu Kinderpornografieseiten einsetzen wird, wie sie der EU-Justizkommissar Jacques Barrot vorgeschlagen hat?

Der im März 2009 von der Kommission vorgeschlagene Entwurf für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sah in Art. 18 eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Zugang zu Webseiten, die Kinderpornografie enthalten, gesperrt werden kann. Die Bundesregierung hat sich mit dieser Vorschrift nicht einverstanden erklärt und insofern einen Vorbehalt eingelegt.

- (B) Die Verhandlungen zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss sind in der Ratsarbeitsgruppe Materielles Strafrecht nicht nur in Bezug auf diese Vorschrift, sondern zum Beispiel auch in Bezug auf die Strafrahmen sehr kontrovers verlaufen. Es ist bislang nicht gelungen, in wesentlichen Punkten ein Einvernehmen der Mitgliedstaaten zu erreichen.

Wegen des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon können die Verhandlungen zum Vorschlag nicht weitergeführt werden. Die Kommission wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres einen entsprechenden Richtlinienvorschlag unterbreiten. Bei Verhandlungen hierzu wird sich die Bundesregierung von der entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag, insbesondere von dem Grundsatz „Löschen statt Sperren“, leiten lassen.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten **Martin Dörmann** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 114):

Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in welchem Zeitraum ergreifen, um die tatsächliche Löschung von kinderpornografischen Inhalten auch in den Ländern erreichen zu können, in denen dies bislang nicht durchgesetzt werden konnte, vor dem Hintergrund entsprechender Ankündigungen seitens der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in den Medien?

Die Überlegungen innerhalb der Bundesregierung sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Werner Schieder** (Weiden) (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 115):

Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der Erfahrung, dass das Angebot an die Banken, die sogenannten toxischen Wertpapiere im Rahmen der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen in sogenannte Bad Banks auszulagern, von keiner einzigen deutschen Privatbank angenommen wird, und beabsichtigt die Bundesregierung, das die gegenwärtige Regelung kennzeichnende Freiwilligkeitsprinzip zugunsten einer die Banken verpflichtenden Lösung aufzugeben?

Eine nachhaltige Bilanzbereinigung und Restrukturierung zur Sicherung tragfähiger wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle sind wesentliche Herausforderungen für den deutschen Bankensektor. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfolgt typischerweise als Marktprozess und benötigt Zeit. Um die Prozesse in der Krise zu unterstützen und zu beschleunigen, hat der Bund die Instrumente des SoFFin um die Modelle für Bad Banks erweitert. Die Nutzung beruht jedoch auf Freiwilligkeit.

Das Prinzip der Freiwilligkeit hat den Vorzug, dass es zugleich das Wissen im Kreditsektor um die Eigenkapitalausstattung und die Geschäftslage nutzt sowie die Verantwortung für Restrukturierungsentscheidungen bei den Instituten belässt. Eine aktive Identifizierung unterkapitalisierter Finanzinstitute könnte den Staat überfordern und zu schwer rückgängig zu machenden Fehlentscheidungen führen.

(D) Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass eine zwangsweise Nutzung der SoFFin-Instrumente einen erheblichen Eingriff in Eigentumsrechte darstellen würde, der allein noch nicht geeignet ist, das weitergehende Ziel, die Kreditvergabe zu stärken, zu fördern. Hierzu wären weitere Eingriffe in die Geschäftspolitik der Banken und Einzelentscheidungen der Geschäftsleitung erforderlich. Außerdem liefe eine zwangsweise Nutzung den Bemühungen auf nationaler und insbesondere europäischer Ebene zuwider, Strukturmaßnahmen stufenweise zurückzuführen.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Dirk Becker** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 116):

Auf welcher Datenbasis bzw. auf welchen genauen Annahmen basiert die Berechnung der Minderung der Steuerentlastungssätze für Biokraftstoffe – Biodiesel sowie Pflanzenöle – für die kommenden drei Jahre – 2010: 52 Millionen Euro, 2011: 102 Millionen Euro, 2012: 127 Millionen Euro – im Hinblick auf die von der Bundesregierung im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes geplante Änderung des Energiesteuergesetzes?

Bei den Berechnungen wurden die für das Jahr 2009 voraussichtlich zu erwartenden Absatzmengen für Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff unter Berücksichtigung einer – aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere höhere Preise für fossi-

- (A) len Diesel) zu erwartenden – leichten Marktbelebung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen (52 Millionen Euro in 2010, 102 Millionen Euro in 2011 und 127 Millionen Euro in 2012) ergeben sich aus der Differenz der Höhe der Steuersubventionen bei Zugrundelegung der neuen Rechtslage (Fortschreibung der Steuerentlastungssätze 2009 für die Jahre 2010 bis 2012) einerseits und der Höhe der Steuersubventionen bei Beibehaltung des Status quo (stufenweise Reduzierung der Steuerentlastungssätze in den Jahren 2010 bis 2012) andererseits.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten **Dirk Becker** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 117):

Gibt es eine Abschätzung darüber, wie sich der sogenannte Tanktourismus von Lastkraftwagen im Hinblick auf die Steuerentlastungen für Biokraftstoffe entwickelt, und ist diese Abschätzung in die Berechnung der genannten Mindereinnahmen aus der Energiesteuer eingeflossen?

Eine genaue Bezifferung der Steuermindereinnahmen, die aus dem Tanktourismus resultieren, ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Die verschiedenen Institute, die diese Frage untersucht haben, weisen zumeist selbst darauf hin, dass sich die Untersuchungen als sehr schwieriger Forschungs komplex darstellen, bei dem nicht alle Faktoren Berücksichtigung finden konnten.

(B)

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Fragen des Abgeordneten **Gerd Bollmann** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 118 und 119):

Um welche Beträge würden sich die spezifischen Steuereinnahmen unter der Annahme einer erhöhten Steuerentlastung mit einem effektiven Steuersatz von 10 Cent pro Liter Biodiesel bzw. Pflanzenölkraftstoff reduzieren?

Könnten sich die Gesamteinnahmen aus Steuern auf Kraftstoffe möglicherweise sogar erhöhen, wenn man Biokraftstoffe steuerlich stärker entlasten würde – 10 Cent pro Liter –, und wie müsste sich danach der Absatz fossiler Kraftstoffe entwickeln, um die Mindereinnahmen aufgrund der steuerlichen Entlastung von Biokraftstoffen zu kompensieren?

Zu Frage 118:

Eine Steuerbelastung von 10 Cent je Liter entspräche ungefähr der steuerlichen Behandlung von Biodiesel im Jahr 2007 und von Pflanzenölkraftstoff im Jahr 2008. Unter Berücksichtigung der in diesen Jahren realisierten Absatzmengen wäre – unter Zugrundelegung der derzeit noch geltenden Rechtslage (also ohne Berücksichtigung der im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorgesehenen Fortschreibung der Steuersätze des Jahres 2009 für die Jahre 2010 bis 2012) – mit Steuermindereinnahmen des Bundes in den Jahren 2010 bis 2012 in Höhe von insgesamt deutlich über 2 Milliarden Euro zu rechnen.

Zu Frage 119:

Fossile Dieselmotorkraftstoffe auf der einen und Biodiesel bzw. Pflanzenölkraftstoff auf der anderen Seite stehen in der Regel in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Das bedeutet, dass bei zunehmender Nachfrage nach reinen Biokraftstoffen der Absatz von fossilem Diesel entsprechend zurückgeht. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass sich bei einem Steuersatz für Biokraftstoffe von 10 Cent pro Liter die Gesamteinnahmen aus der Energiesteuer erhöhen könnten. Ganz im Gegenteil: Es wäre mit ganz erheblichen Steuerausfällen des Bundes zu rechnen, da für jeden getankten Liter Biokraftstoff per saldo circa 37 Cent Steuereinnahmen aus dem ersetzten Dieselmotorkraftstoff wegfallen würden.

(C)

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 120 und 121):

Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer?

Wie bewertet die Bundesregierung den Sachstand, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung zum Amtsantritt am 10. November 2009 ihre Unterstützung für eine internationale Finanztransaktionssteuer geäußert hat: „... denn wir müssen alles tun, damit sich eine solche Krise nie wiederholt. Wenn wir international übereinkommen, bin ich sehr dafür, dass wir zum Beispiel über eine Börsenumsatzsteuer international die Banken an der Begleichung der Schäden, die diese Krise angerichtet hat, beteiligen“, im Zusammenhang mit der Einlassung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2009, er lehne die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer ab?

(D)

Zu Frage 120:

Die Bundesregierung diskutiert derzeit mit ihren internationalen Partnern Möglichkeiten zur Beteiligung des Finanzsektors – als Mitverursacher der aktuellen Krise – an den Kosten der Krisenbewältigung. Hierbei wurde ein Prüfauftrag an den IWF erteilt, der unter anderem eine internationale Finanztransaktionssteuer umfasst. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten. Die Ergebnisse der weiteren Abstimmungen im internationalen Bereich sind abzuwarten – insbesondere die diesbezügliche Ausarbeitung des IWF, die für April 2010 angekündigt ist, und die anschließende Diskussion beim nächsten Gipfeltreffen der G20.

Zu Frage 121:

Derzeit erarbeitet der Internationale Währungsfonds (IWF) im Auftrag der G20-Staats- und -Regierungschefs einen Bericht zu Möglichkeiten der Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten, die durch die staatlichen Eingriffe zur Stützung des Bankwesens entstehen. Dieser Bericht wird sich voraussichtlich unter anderem mit der Option der Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer befassen, aber auch weitere Möglich-

- (A) keiten zur finanziellen Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten untersuchen. Die Analyse des IWF und die weitere internationale Diskussion bleiben abzuwarten. Ein nationales Vorgehen ist aus Gründen des Standortwettbewerbs und zu erwartender Ausweichreaktionen nicht sinnvoll.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 122 und 123):

Wie begründet die Bundesregierung den Nichtanwendungserlass im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Dezember 2009 (IV B 8 – S 7105/09/10003) zu dem für den Steuerpflichtigen günstigen Urteil des Bundesfinanzhofs vom 29. Januar 2009 (V R 67/7), und wieso handelt die Bundesregierung im Widerspruch zur Aussage im Koalitionsvertrag, dass sich Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen auf die Auslegung der Gesetze beschränken (sollen) und die Praxis der Nichtanwendungserlasse zurückgeführt wird?

Hält die Bundesregierung weiterhin an der Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Juli 2009 fest (BMF-Newsletter: „Anwenden oder nicht anwenden?“), dass es nicht Ziel eines Nichtanwendungserlasses sei, Steuermehreinnahmen zu erzielen, sondern dem Bundesfinanzhof Gelegenheit zu geben, in einem neuen Verfahren seine Rechtsauffassung zu überprüfen, und, wenn ja, sieht die Bundesregierung nicht eine Erosion der Steuermoral, wenn Steuerpflichtige – obgleich ein oberstes Bundesgericht in einem vergleichbaren Fall bereits zu ihren Gunsten entschieden hat – erneut vor Gericht ziehen müssen?

(B)

Zu Frage 122:

Mit Urteil vom 29. Januar 2009 – V R 67/07 – hat der BFH entschieden, dass die wirtschaftliche Eingliederung aufgrund der Vermietung eines Grundstücks, das die räumliche und funktionale Grundlage der Geschäftstätigkeit der Organgesellschaft bildet, entfällt, wenn für das Grundstück Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung angeordnet wird.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder sind zwar mit dem BFH im Ergebnis der Auffassung, dass das Organschaftsverhältnis im Zeitpunkt der Anordnung der Zwangsverwaltung/Zwangsversteigerung endet. Die Ursache liegt jedoch im Wegfall der organisatorischen Eingliederung. Die wirtschaftliche Eingliederung besteht über den Zeitpunkt der Anordnung der Zwangsverwaltung/Zwangsversteigerung hinaus fort und entfällt erst mit dem tatsächlichen Ende der Nutzungsüberlassung.

Der Nichtanwendungserlass war erforderlich geworden, weil ansonsten Konsequenzen für die für das Bestehen einer Organschaft wesentlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung zu befürchten gewesen wären, was sich durchaus auch zu Ungunsten der Steuerpflichtigen auswirken könnte.

Eine wirtschaftliche Eingliederung in das Unternehmen des Organträgers ist gegeben, wenn zwischen dem

Organträger und der Organgesellschaft aufgrund gegenseitiger Förderung und Ergänzung mehr als nur unerhebliche wirtschaftliche Beziehungen bestehen. Da bei der Beurteilung einer Organschaft auf das Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse abzustellen ist, fallen diese wirtschaftlichen Beziehungen bei einer Grundstücksvermietung nicht schon dadurch weg, dass für das betreffende Grundstück die Zwangsversteigerung angeordnet wird. Das Nutzungsverhältnis besteht über diesen Akt hinaus. Die wirtschaftliche Eingliederung entfällt erst mit der Versteigerung bzw. dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an dem Grundstück auf einen Dritten. Das BFH-Urteil hätte zur Konsequenz, dass ein Organschaftsverhältnis im Regelfall schon bei einer ernsthaft bestehenden Verkaufsabsicht wegfiel, ohne dass es auf die tatsächliche Veräußerung ankäme.

Das BMF-Schreiben steht insoweit nicht in Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung, als es sich auf die Auslegung des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG beschränkt.

Zu Frage 123:

Wie bereits in Ihrer ersten Frage ausgeführt, soll nach dem Koalitionsvertrag die Praxis der Nichtanwendungserlasse zurückgeführt werden. Wie dies umgesetzt werden kann, wird zurzeit geprüft. Anweisungen, ein Urteil oder einen Beschluss des Bundesfinanzhofs ausnahmsweise nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden, werden nicht vom Bundesministerium der Finanzen allein, sondern nur nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder getroffen.

Die Bundesregierung sieht keine Erosion der Steuermoral, wenn Steuerpflichtige nach einem Nichtanwendungserlass in ihrem Steuerfall vor Gericht ziehen müssen. Rechtskräftige Entscheidungen des Bundesfinanzhofs binden nämlich nur die am Rechtsstreit Beteiligten und haben keine allgemeinverbindliche Wirkung.

(D)

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 124):

Wird die Bundesregierung dem Beispiel der britischen Regierung folgen und eine Sondersteuer auf sogenannte Bankerboni erheben, damit die Banker wenigstens zum Teil an der Finanzierung der Krisenfolgen beteiligt werden, oder welchen Weg wählt die Bundesregierung, um die Banker an den Lasten der Krise zu beteiligen?

Die Bundesregierung wird keine Sondersteuer für Banker-Boni einführen. Die Bundesregierung diskutiert derzeit gemeinsam mit ihren internationalen Partnern Konzepte zur Beteiligung des Finanzsektors als Mitverursacher der aktuellen Krise an den Kosten der Krisenbewältigung. Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben bei ihrem Treffen in Pittsburgh im September 2009 den Internationalen Währungsfonds beauftragt, einen Bericht zu dieser Thematik bis zu ihrem nächsten Treffen im Juni 2010 vorzulegen. Dieser Bericht wird sich voraussichtlich unter anderem mit der Option der

- (A) Einführung einer international abgestimmten Finanztransaktionsteuer befassen, aber auch weitere Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten untersuchen.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Veronica Bellmann** (CDU/CSU) (Drucksache 17/191, Frage 125):

Inwiefern unterläuft die Verwendung des Solidaritätszuschlages die Regel, nach der sich der Bund mit den Ländern die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu teilen hat, und wie ist diese Abweichung von der Regel zu begründen?

Der Solidaritätszuschlag stellt eine Ergänzungsabgabe im Sinne des Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 Grundgesetz dar und wird als Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Nach der Festlegung des Grundgesetzes stehen die Erträge aus der Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer allein dem Bund zu und dienen zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs des Bundes. Der zurzeit bestehende unbefristete Solidaritätszuschlag wurde durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I Seite 944) mit Wirkung vom Veranlagungszeitraum 1995 an eingeführt. Das Gesetz dient der Anpassung von Staat und Wirtschaft an die veränderten Bedingungen und Aufgaben nach der Herstellung der Deutschen Einheit.

(B)

Anlage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Iris Gleicke** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 126):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei der angekündigten Besserstellung der Alteigentümer im Flächenerwerbsänderungsgesetz die Interessen ortsansässiger landwirtschaftlicher Betriebe beim Flächenverkauf gleichwertig berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung sieht den Auftrag des Koalitionsvertrages, „Verbesserungen beim Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer“ durchzusetzen, in einem engen Zusammenhang mit der ebenfalls im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzung, „die Verwertung der Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig“ voranzubringen und die „gegenwärtige Verkaufspraxis der BVVG“ zu überprüfen. Diese genannten Aufgaben sind unter Beachtung ihrer wechselseitigen agrarstrukturellen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu lösen.

Hinsichtlich der geforderten Verbesserungen für Alteigentümer ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung für BVVG-Flächen in den letzten Jahren dazu führt, dass Alteigentümer, deren Erwerbsmöglichkeiten von der Bescheidung ihrer Ansprüche auf Ausgleichsleistung

abhängen, mit fortschreitendem Zeitablauf immer weniger Flächen erwerben können. Damit wird die Intention der ursprünglichen Regelung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes bereits jetzt nicht mehr voll erreicht.

Vor dem Hintergrund, dass sich die endgültige Bearbeitung der Anträge auf Ausgleichsleistung durch die neuen Länder nach den derzeitigen Prognosen noch einige Jahre hinziehen wird, ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung zu erwarten.

Ziel eines zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetzes ist es nicht, eine einseitige Bevorzugung einer Erwerbergruppe zu erreichen, sondern Nachteile für Alteigentümer auszugleichen, die dadurch entstehen, dass ihre Ansprüche später beschieden werden.

Eine konkrete Festlegung, auf welche Art diese Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Alteigentümer umgesetzt wird, ist derzeit noch nicht erfolgt.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Joachim Hacker** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 127 und 128):

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes, EALG, der Flächenerwerbsverordnung und der Privatisierungsgrundsätze zum Verkauf der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen?

Ist die Bundesregierung bereit, den Kompromiss im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz bezüglich der Flächenverkäufe an Alteigentümer aufrechtzuerhalten?

(D)

Zu Frage 127:

Alle drei Regelungen hatten und haben eine positive Wirkung auf die Herausbildung leistungsfähiger, intakter Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern.

Insbesondere die im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, EALG, im Jahr 1994 nach seinerzeit schwierigen und kontroversen Beratungen gefundenen Regelungen über den verbilligten Erwerb ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen haben sich, auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Änderungen, grundsätzlich bewährt.

Mit den Privatisierungsgrundsätzen wird der berechtigte Wunsch der landwirtschaftlichen Betriebe, sich durch Flächenankäufe zum Verkehrswert möglichst bald die Existenzgrundlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dauerhaft zu sichern, gefördert. Die Kombination aus Verpachtung und Verkauf schafft den notwendigen Spielraum der landwirtschaftlichen Unternehmen für andere produktive Investitionen.

Bis zum Jahresende wird die BVVG etwa 625 000 ha landwirtschaftliche Flächen verkauft haben, davon circa 390 000 ha zu vergünstigten Konditionen an Berechtigte nach dem EALG.

Etwa 400 000 ha hat die BVVG derzeit verpachtet, darunter 330 000 langfristig.

(A) Zu Frage 128:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, gesetzliche Änderungen zu initiieren, die den im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz gefundenen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessengruppen zulasten einer der im Gesetz genannten Erwerbergruppen verschieben würden. Dies schließt punktuelle Änderungen, die der Erreichung der mit der ursprünglichen Regelung verfolgten Ziele dienen, nicht aus.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Fragen der Abgeordneten **Waltraud Wolff** (Wolmirstedt) (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 129 und 130):

Bis wann ist mit einem Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum BVVG-Privatisierungskonzept zu rechnen, in der die Verfahren zur Preisbildung für Verkäufe und Pacht und die Verfahren für Direktverkäufe so definiert werden sollen, dass Preissprünge wie in der Vergangenheit vermieden und agrarstrukturelle Belange angemessen berücksichtigt werden, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung dazu entwickelt?

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Sicherung der Existenz ortsansässiger Unternehmen, die landwirtschaftliche Flächen von der BVVG gepachtet haben, bestehende Pachtverträge vorrangig zu verlängern?

Zu Frage 129:

(B) Die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Abschluss nunmehr sehr kurzfristig erzielt werden kann.

Die Bundesregierung – und auch die Länder – verbinden diese Gespräche mit den Vorstellungen, die agrarstrukturellen Belange der Länder noch stärker zu berücksichtigen, eine einvernehmliche Regelung für das Verfahren der Preisfindung zu verabreden und die Interessen aller potenziellen Erwerbergruppen an landwirtschaftlichen Flächen der BVVG zu berücksichtigen. Ziel der Gespräche kann es nicht sein, Preise auf dem Verwaltungswege festzulegen. Basis für die Ermittlung der Preise ist der Verkehrswert.

Zu Frage 130:

Die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätze enthalten Klauseln, die Pächter vor Existenz gefährdenden Flächenverlusten schützen. Diese Klauseln sind nicht Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Stüber** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Frage 131):

Wie ist der Stand der Verständigung zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg zum künftigen Verfahren der Privatisierung von Seen bzw. Gewässern?

(C) Das Land Brandenburg ist bisher gar nicht an den Bund herangetreten, um sich über ein künftiges Verfahren zur Privatisierung von Seen und Gewässern zu verständigen.

Die Bundesregierung hat den betroffenen Ländern ein Gesprächsangebot zu den Seen unterbreitet.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage der Abgeordneten **Karin Roth** (Esslingen) (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 132):

In welcher Weise wird sich die Bundesregierung in Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages (zum Beispiel auf den Bundestagsdrucksachen 16/556 und 16/3810) weiterhin für die Stärkung der internationalen Umwelt- und Sozialstandards sowie des Vorsorgeprinzips und des Verbraucherschutzes einsetzen und für die Einhaltung internationaler Abkommen auf diesen Gebieten durch das Regime der Welt handelsorganisation, WTO, eintreten?

(D) Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit der EU-Kommission aktiv für die Förderung international anerkannter Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards ein. Zur Verbesserung der Kohärenz auf multilateraler Ebene unterstützt die Bundesregierung die stärkere Zusammenarbeit zwischen WTO, IAO und anderen internationalen Organisationen im Bereich der sozialen Dimension der Globalisierung. Die Etablierung des „Standing Forum“ zu Arbeits- und Sozialstandards würde eine gute Basis bilden. Unter den WTO-Mitgliedern konnte dazu aber bisher keine Einigung erzielt werden. In Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit veröffentlichten WTO und IAO im Februar 2007 eine gemeinsame Studie zu empirischen und theoretischen Zusammenhängen von Handelsliberalisierung und Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Darüber hinaus wird der Bereich der Sozialstandards von der EU im Rahmen der regelmäßigen handelspolitischen Überprüfungen aller WTO-Mitglieder thematisiert.

Die verbesserte Zusammenarbeit zwischen WTO und multilateralen Umweltabkommen ist Bestandteil der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde. Die Verhandlungen beinhalten neben Fragen des rechtlichen Verhältnisses zwischen multilateralen Umweltabkommen und WTO-Regeln auch Verhandlungen über die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen multilateralen Umweltabkommen und der WTO. So wird ein Beobachterstatus der Sekretariate von multilateralen Umweltabkommen in den relevanten WTO-Gremien angestrebt.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Sascha Raabe** (SPD) (Drucksache 17/191, Fragen 133 und 134):

Welche Schritte wird die Bundesregierung in der EU und mit der EU unternehmen, um nach der siebten WTO-Minister-

- (A) konferenz in Genf den Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde voranzutreiben und die Vereinbarungen von Hongkong 2005 insbesondere über den vollständigen Abbau der Agrarexportsubventionen bis 2013, den zoll- und quotenfreien Zugang der ärmsten Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer und den erleichterten Zugang der Entwicklungsländer zu Präparaten gegen Massenerkrankungen verbindlich umzusetzen?

Wird die Bundesregierung im Falle des Scheiterns eines Gesamtabschlusses der laufenden Welthandelsrunde an den in Hongkong vereinbarten Zugeständnissen an die Entwicklungsländer – zum Beispiel Abbau der Agrarexportsubventionen bis 2013, Aid-for-Trade-Paket – festhalten?

Zu Frage 133:

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU und in Gesprächen mit Drittstaaten für einen ehrgeizigen, zügigen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein.

Die Hauptstreitpunkte liegen derzeit jedoch zwischen USA und den Schwellenländern – US-Forderungen nach verbessertem Marktzugang im Agrar- und Industriegüterbereich.

Die Vereinbarungen aus der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005 sind an den Gesamtabschluss der Doha-Runde gebunden. Dennoch gewährt die EU bereits jetzt zoll- und quotenfreien Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder, LDC. Die Agrarexportsubventionen sind wie in der Ministererklärung von Hongkong vereinbart im internationalen Vergleich abzubauen.

- (B) Bereits vor der Ministerkonferenz in Hongkong gelang es in Genf am 6. Dezember 2005, eine Ergänzung des WTO-Abkommens für geistiges Eigentum, TRIPS, zu verabschieden, die es ermöglicht, Zwangslizenzen für Medikamente zur Bekämpfung von unter anderem Malaria und Aids zugunsten solcher Länder zu erteilen, die über keine eigene Pharmaproduktion verfügen. Dadurch wird erleichtert, dass in den Entwicklungsländern günstige Arzneimittel zur Verfügung stehen. Diese TRIPS-Änderung wurde von Deutschland und der EU bereits ratifiziert, in der EU wurde zudem mit der Verordnung 816/2006 eine einheitliche Grundlage für Exportzwangslizenzen geschaffen. Es fehlt jedoch noch die Ratifikation von zahlreichen Entwicklungsländern für die erforderliche Zweidrittelmehrheit der WTO-Mitglieder, damit die TRIPS-Änderung in Kraft treten kann. Auch solange die formelle TRIPS-Änderung nicht erfolgt ist, besteht aber die Möglichkeit der Erteilung von Zwangslizenzen für Medikamente aufgrund der fortgeltenden vorläufigen WTO-Ausnahmeregelung aus dem Jahr 2003, „waiver“.

Zu Frage 134:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Doha-Runde nicht scheitern wird, deshalb stellt sich diese Frage nicht.

Der Aid-for-Trade-Prozess, handelsbezogene Hilfen, und die in Hongkong gemachten Zusagen der WTO-Mitglieder zu Aid for Trade sind unabhängig von der Doha-Runde.

- (C) Die EU-Aid-for-Trade-Strategie sieht ab 2010 bis zu 2 Milliarden Euro jährlich für Entwicklungsländer vor: 1 Milliarde Euro durch das EU-Budget, 1 Milliarde Euro durch die EU-Mitgliedstaaten.

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 17/191, Fragen 135 und 136):

Welche der in der 16. Wahlperiode beschlossenen – neun – Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung bleiben auch in der 17. Wahlperiode gültige Arbeitsgrundlage für die Bundesregierung, und in welcher Hinsicht sollen – siehe Koalitionsvertrag – alle bzw. einzelne Leitlinien „fortentwickelt“ werden?

Was unternimmt die Bundesregierung mit Blick auf die am 8. Dezember 2009 vorgestellte Studie „Deutsche Kinder- und Jugendreisen 2008 – Aktuelle Daten zu Struktur und Volumen“ im Jahr 2010, um der in den Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung formulierten Aufgabe „Ziel der Bundesregierung ist die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können“ noch besser gerecht werden zu können?

Zu Frage 135:

(D) Die Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung sind unverändert Arbeitsgrundlage der Bundesregierung. Die Koalitionsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Tourismuspolitischen Leitlinien fortentwickelt werden. Dort sind konkrete tourismuspolitische Arbeitsschwerpunkte für die neue Legislaturperiode genannt. Die Bundesregierung wird diese Arbeitsschwerpunkte im Kontext der Fortentwicklung der Tourismuspolitischen Leitlinien umsetzen.

Zu Frage 136:

Im Kontext der Tourismuspolitischen Leitlinien hatte sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi, entschlossen, die Studie „Deutsche Kinder- und Jugendreisen in 2008“ zu fördern. Die Ergebnisse der Studie wurden am 8. Dezember 2008 durch den Parlamentarischen Staatssekretär im BMWi, Ernst Burgbacher, MdB, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie wurde in einer ersten Auflage von 500 Exemplaren gedruckt. Zudem werden 1 500 Infoflyer an Akteure des Kinder- und Jugendreisebereichs versandt.

Außerdem werden zwei bis drei Aufstellposter unter anderem für die ITB, die DIDACTA und diverse andere Großveranstaltungen erstellt. Der bereits bestehenden Internetpräsentation auf www.bundesforum.de wird eine Zweite folgen, die mehrsprachig sein wird. In Kürze wird die Studie auch zum Download auf der Homepage unter www.bundesforum.de verfügbar sein.

Die Studie gibt Planungshilfen für Politik und Wirtschaft, für kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft und für die Akteure vor Ort. Die Bundesregierung erwartet, dass die Ergebnisse der Studie dazu beitragen, die Entscheidungen der Akteure in Politik und

- (A) Wirtschaft über Investitionen und Maßnahmen vor allem im Bereich Kinder- und Jugendtourismus zu erleichtern.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ, unterstützt die Qualität von Kinder- und Jugendreisen mit den bekannten Mitteln – Qualitätsprojekte des BundesForum Kinder- und Jugendreisen insbesondere im Bereich Personal und Unterkünfte – und fördert Kinder- und Jugendverbände und andere Träger der Kinder- und Jugendhilfen, die ein breites Spektrum an Kinder- und Jugendreisen, -begegnungen und -austausche durchführen. Für viele Kinder und Jugendliche sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfen eine echte Alternative zum klassischen Tourismus. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes sieht vor, dass damit Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial schwächeren Schichten erreicht und unterstützt werden.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Fragen des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 17/191, Fragen 137 und 138):

Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass in Deutschland ein reduzierter Mehrwertsteuersatz im Gastronomiegewerbe zur Reduzierung von Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern eingeführt werden muss?

Wann wird die Bundesregierung das Versprechen des jetzigen Mittelstands- und Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, Ernst Burghbacher, und des jetzigen Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im Hinblick auf die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie in Deutschland für den Gastronomiebereich umsetzen, was beide in einem an Tausende Gastronomen der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Brief vom 28. März 2009 gefordert haben?

- (B)

Zu Frage 137:

Niedrige Umsatzsteuersätze erhöhen grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeit einer Branche. Ein verringerter Steuersatz kann durch eine Preissenkung unmittelbar an die Verbraucher weitergegeben werden. Andernfalls verbleiben beim Anbieter mehr Mittel für Investitionen, mit denen die Produktqualität gesteigert werden kann. Einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union erheben den ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Gastronomieleistungen – 12 der 27 EU-Mitgliedstaaten.

Zu Frage 138:

Die neue Bundesregierung hat die Erhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes anstelle des Regelsatzes auf Beherbergungsleistungen in das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums – „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ – eingebracht. Sie beabsichtigt, dies zum 1. Januar 2010 umzusetzen. Die Koalitionsparteien haben außerdem im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission einzusetzen, die sich mit dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Die Umsatzsteuer auf Gastronomieleistungen wird in diesen Gesamtkontext gestellt und vor dem Hintergrund von Wett-

- bewerbsaspekten sowie der Situation der öffentlichen Haushalte beurteilt. (C)

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage der Abgeordneten **Doris Barnett** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 139):

Welche Auswirkungen wird die zum 1. Januar 2010 in Kraft tretende europäische Dienstleistungsrichtlinie auf die Entwicklung der Entsorgungsbranche bezüglich der Lohnentwicklung haben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die künftige Lohnentwicklung in der Entsorgungsbranche vor. Inwieweit sich Veränderungen nach Ablauf der Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie ergeben, bleibt abzuwarten.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage des Abgeordneten **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) (Drucksache 17/191, Frage 140):

Welche Maßnahmen oder Regelungen gedenkt die neue Bundesregierung im Zusammenhang mit der von mittelständischen Unternehmen wie Fachleuten beklagten Kreditklemme gegenüber den unter dem Rettungsschirm befindlichen Banken zu ergreifen, um ein Abwürgen der Konjunktur besonders in den immer noch strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands zu verhindern? (D)

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der Unternehmensfinanzierung seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr aufmerksam und steht in engem Kontakt mit Unternehmen und Banken. Die umfangreichen Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung haben maßgeblich dazu beigetragen, bisher eine allgemeine Kreditklemme zu verhindern. Seit Ausbruch der Krise hat die Bundesregierung ein ganzes Bündel darüber hinaus gehender Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Unternehmensfinanzierung zu sichern. Als Stichwort sei hier insbesondere das KfW-Sonderprogramm genannt.

Beim Konjunkturgipfel im Bundeskanzleramt am 2. Dezember 2009 wurden weitere konkrete Vorhaben der Bundesregierung vorgestellt, um einer Verschlechterung der Kreditversorgung entgegenzuwirken. So wird ein Kreditmediator eingesetzt, das Programm für Warenkreditversicherer gestartet sowie das KfW-Sonderprogramm weiter flexibilisiert. Die Bundesregierung wird ferner zusammen mit Vertretern der Wirtschaft und Finanzwirtschaft prüfen, ob es weitere geeignete Ansätze zur Schaffung zusätzlicher Spielräume für die Mittelstandsfinanzierung gibt und ob es dafür einer staatlichen Unterstützung bedarf.

Daneben haben die Banken beim Konjunkturgipfel zugesagt, eigene Fondsmodelle zu prüfen, durch welche zusätzliche Kredite für den Mittelstand zur Verfügung gestellt werden können, sowie die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden kann.

- (A) Der Bundesregierung liegen keine Hinweise dafür vor, dass es nennenswerte regionale Unterschiede bei der Kreditversorgung der Wirtschaft gibt.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Hintze auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/191, Frage 141):

Vertreten die zuständigen Fachministerien, nachdem etliche Juristen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen – Zugangerschwerungsgesetz, ZugErschwG – bezweifelt haben und der Bundespräsident Horst Köhler den Wunsch nach einer vertieften Prüfung des Gesetzes geäußert hat, auch vor dem Hintergrund des im Ko-

alitionsvertrag beschlossenen einjährigen Moratoriums weiterhin die Ansicht, dass an dem Gesetz festgehalten werden sollte, oder gibt es vonseiten der Bundesregierung und der zuständigen Fachministerien Überlegungen, die Anwendung des Gesetzes noch während der vertiefenden Prüfung durch den Bundespräsidenten Horst Köhler mit einem Erlass oder einer neuen Gesetzesinitiative zu stoppen?

(C)

Das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen, in dem das von Ihnen angesprochene Zugangerschwerungsgesetz enthalten ist, liegt dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vor. Er hat die Ausfertigung des Gesetzes bisher nicht vorgenommen, sondern die Bundesregierung um eine ergänzende Stellungnahme gebeten, die zurzeit erarbeitet wird. Die Überlegungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sind noch nicht abgeschlossen.

